

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020

Unfallverhütungsbericht Arbeit



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020

Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage
Dortmund/Berlin/Dresden 2021

Diese Publikation enthält Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 25 SGB VII an Bundestag und Bundesrat übermittelt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Titelgestaltung: Milena Marano
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titelbild: Milena Marano
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
In Zusammenarbeit mit der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund
Telefon 0231 9071-2071
Telefax 0231 9071-2070
E-Mail info-zentrum@buaa.bund.de
Internet www.buaa.de/suga
Stand: Dezember 2021

Einzelexemplare können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin angefordert werden. Der gesamte Bericht steht als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter: www.buaa.de/suga

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.



ISBN 978-3-88261-742-9 (Print)
doi:10.21934/buaa:bericht20211201 (online)

www.buaa.de/dok/8865932



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2020 – und damit das erste Jahr der Corona-Pandemie. Mit der Pandemie haben der Arbeitsschutz und der betriebliche Infektionsschutz schlagartig an öffentlicher Bedeutung gewonnen. Betriebe, Beschäftigte und Aufsichtsdienste waren innerhalb weniger Wochen mit teilweise deutlichen Veränderungen konfrontiert und mussten immer wieder auf die sich wandelnde pandemische Lage reagieren.



Foto: www.bmas.de/DE/Presse/Pressefotos/Minister/minister.html

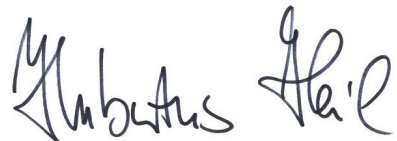
Für uns als Bundesregierung war es oberstes Ziel, die Gesundheit der Menschen in Deutschland zu schützen – gerade auch am Arbeitsplatz. Dazu haben die klaren Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel beigetragen. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz, das u. a. eine Mindestbesichtigungsquote vorsieht, haben wir einen Meilenstein für gesündere Arbeitsbedingungen erreicht.

Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020“ zeigt, wie sich Arbeitsweise, Arbeitszeit und Arbeitsort pandemiebedingt verändert haben. Auch die Anstrengungen der beiden Aufsichtsdienste – die staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen – zeigen, wie viel alle Beteiligten für Sicherheit und Gesundheit geleistet haben.

Die Pandemie hat auch das Versicherungsgeschehen in der gesetzlichen Unfallversicherung beeinflusst. So hat sich das Arbeitsunfall- und Wegeunfallgeschehen durch Kurzarbeit und Homeoffice deutlich reduziert. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Berufskrankheiten, nicht zuletzt durch die Infektionskrankheiten. Angesichts der Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit war dies eine bedauerliche, aber absehbare Entwicklung.

Die Pandemie hat wie unter einem Brennglas deutlich gemacht, welche Berufsgruppen in unserem Land unverzichtbar sind – von Pflegekräften über Verkäuferinnen und Verkäufern bis hin zu den Beschäftigten von Transport- und Lieferdiensten. Es sind Menschen, die oft körperlich hart arbeiten, viel leisten und wenig verdienen. Mit den zwei Schwerpunkten „Mindestlohn“ und „Basisarbeit“ wirft der Bericht ein Schlaglicht auf diese Tätigkeiten und macht deutlich, wie wichtig armutsfeste Mindestlöhne sind. In dieser Legislaturperiode werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen – für mich ist das eine Frage von Respekt und Leistungsgerechtigkeit.

Mein Dank gilt allen, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren und die sich zahlreich und engagiert – als Länder, Unfallversicherungsträger, Sozialpartner und in vielen anderen Funktionen – für eine sichere und gesunde Arbeitswelt einsetzen.

A handwritten signature in black ink, reading "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive, flowing style.

Isabel RothePräsidentin der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Jahr 2020 hatte der Arbeits- und Gesundheitsschutz bedingt durch die SARS-CoV-2 Pandemie besonders hohe Anforderungen zu bewältigen. Dies betrifft vor allem die Betriebe, die in kurzer Zeit umfangreiche Maßnahmen zum Schutz ihrer Beschäftigten umzusetzen hatten, und dabei auch Auswirkungen der Pandemie auf ihren Geschäftsbetrieb auffangen mussten. Dies erforderte – und erfordert weiterhin – ein außerordentlich hohes Engagement aller betrieblichen Akteure, und nicht zuletzt der Beschäftigten selber. Der überbetriebliche Arbeitsschutz war gefordert, Informationen, Beratungsangebote, Handlungsempfehlungen und Arbeitsschutzregeln zur Verfügung zu stellen, um den Betrieben bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Schutzmaßnahmen Orientierung und Sicherheit zu geben. Nicht zuletzt hatte der Gesetzgeber für einen angemessenen Rechtsrahmen zu sorgen und diesen an die pandemische Entwicklung anzupassen.



Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020“ greift die besondere Situation durch die Pandemie an vielen Stellen auf, da sie einen wichtigen Interpretationshintergrund für zahlreiche Befunde bietet. So können die Entwicklungen bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und im Arbeitsunfähigkeitsgeschehen nicht losgelöst von der Pandemie und ihren Auswirkungen betrachtet werden, da sich das veränderte Arbeiten bei einigen Kennzahlen sehr deutlich niederschlägt. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Bedingungen der Pandemie und mögliche Ableitungen für zukünftige gesundheitsförderliche Regelungen.

Der Bericht befasst sich des Weiteren mit einigen ausgewählten Schwerpunktthemen, wie der Basisarbeit und dem Mindestlohn. Für die Basisarbeit wird eine berufliche Qualifikation nicht vorausgesetzt, sondern eine Einweisung vor Ort als ausreichend betrachtet. Diese

Tätigkeiten sind häufig für die betrieblichen Abläufe unabdingbar, sind aber oftmals von ungünstigen Arbeitsbedingungen geprägt und werden schlecht entlohnt. Das seit 2015 geltende Mindestlohngesetz wurde im Jahr 2020 systematisch evaluiert. Unter anderem konnte gezeigt werden, dass die a-priori befürchteten negativen Beschäftigungseffekte aktuell nicht eingetreten sind. Mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro bleibt die Evaluation des Mindestlohns ein spannendes Thema für die nächsten Jahre.

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe die hier vorgestellten Daten und Informationen treffen Ihre Interessen und sind an der einen oder anderen Stelle hilfreich für Ihre Arbeit. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist weiterhin außerordentlich gefragt, in Zeiten der Pandemie, und im Wandel der Arbeit weit darüber hinaus.



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Beiträge des Arbeitsschutzes zur Bewältigung der Pandemie – ein kurzes Vorwort zu den Berichten der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger	5
3.	Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	9
3.1	Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	9
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	13
3.3	Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure	14
3.3.1	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	14
3.3.2	Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder	18
3.3.3	Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	22
3.3.4	Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)	28
3.4	Unfallgeschehen	32
3.4.1	Arbeitsunfallgeschehen	32
3.4.2	Wegeunfallgeschehen	36
3.5	Berufskrankheitengeschehen	37
3.6	Prävention und Wirtschaftlichkeit	41
3.6.1	Aufwendung der Unfallversicherungsträger	41
3.6.2	Volkswirtschaftliche Kosten	44
3.7	Arbeitsbedingungen und Gesundheit	47
3.7.1	Arbeits- und Gesundheitssituation von Beschäftigten in Basisarbeit	47
3.7.2	Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“	55
3.7.3	Arbeitsunfähigkeit	59
3.7.4	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	64
3.8	Arbeitszeit und Arbeitsort in der SARS-CoV-2-Pandemie	67
4.	Schwerpunktartikel – Basisarbeit und Mindestlohn	75
4.1	Basisarbeit	75
4.2	Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn	78
5.	Überblick über das Schülerunfallgeschehen	82
	Literaturverzeichnis	85
	Verzeichnis der Abbildungen im Textteil	88
	Verzeichnis der Tabellen im Textteil	90
	Verzeichnis Tabellenteil	91
T.	Tabellenteil	97

Anhang 1	Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes	210
Anhang 2	Mustervorschriften der Unfallversicherungsträger	217
Anhang 3	Abkürzungen und Symbole	220
Anhang 4	Glossar	222

1. Zusammenfassung

Eine Betrachtung der Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist im Jahr 2020 nicht ohne Bezug zur SARS-CoV-2-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2, deutsch: Schweres-akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) möglich. Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2020“ beschreibt auch in diesem Jahr Daten zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen, zu Renten und Arbeitsunfähigkeit. Daneben werden auch die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitsschutzakteurinnen und Arbeitsschutzakteure vorgestellt, die sich im Jahr 2020 vielfältig mit den besonderen Herausforderungen der Pandemie auseinandergesetzt haben. Einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger zur Bewältigung der Pandemie gibt Kapitel 2. Daneben steht die Pandemie auch im Kapitel zu Arbeitszeit und Arbeitsort (Kapitel 3.8) im Fokus. Der diesjährige Abschnitt zum Projekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ (Abschnitt 3.7.2) nimmt neben „Teamarbeit“ auch „Homeoffice“ in den Blick – ein 2020 stark im Mittelpunkt stehendes Thema. Der Schwerpunkt des Berichtes befasst sich in diesem Jahr mit „Basisarbeit und Mindestlohn“ (Kapitel 4), wobei das erstgenannte Thema durch Auswertungen zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit in Abschnitt 3.7.1 untersetzt wird.

Bei einer weiterhin leicht gestiegenen Bevölkerungszahl (82,2 Mio.; +0,4 Mio.) ist die Zahl der Erwerbstätigen mit 41,6 Millionen etwas niedriger als im Vorjahr (-0,8 Mio.). Weiter gestiegen ist die Teilzeitquote, die nun insgesamt bei 30,0 % liegt, aber weiterhin sehr ungleich auf die Geschlechter verteilt ist (Frauen 49,6 %; Männer 12,0 %).

Das Berichtsjahr 2020 war neben Homeoffice geprägt von Kurzarbeit und vorübergehenden Betriebsschließungen. Die verringerte Zeit, die die Erwerbstätigen an ihren Arbeitsplätzen im Büro oder auf den Wegen dorthin verbracht haben, macht sich deutlich in den Unfallzahlen bemerkbar: Im Jahr 2020 haben sich 12,3 % weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle (822.588; 2019: 937.456) und 18,0 % weniger meldepflichtige Wegeunfälle (154.817; 2019: 188.827) ereignet. Die Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter für die meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt damit bei 19,4. Auch die Zahlen für die tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle sind um etwa ein Fünftel niedriger als im Vorjahr. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich infolge der langanhaltenden Schulschließungen auch beim Schülerunfallgeschehen.

Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit möglich. Dies schlägt sich deutlich in den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (111.055; +30,9 %) und den Anerkennungen (39.551; +93,7 %) nieder. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung, wenn man auf die Zahlen der Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) schaut, die mit 33.595 (2019: 1.898) Anzeigen und 18.959 (2019: 782) Anerkennungen um ein Vielfaches höher sind als im Vorjahr. Bei den „Todesfällen Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit“ ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2.393; -188), wobei der Anteil an durch asbesthaltige Stäube verursachten Todesfällen weiterhin sehr hoch ist (64,6 %).

Bei den Arbeitsunfähigkeitsdaten ist die durchschnittliche Dauer einer Arbeitsunfähigkeit mit 13,8 Tagen deutlich höher als im Vorjahr (12,0). Diese Kennzahl steigt mit dem Lebensalter deutlich an: Während Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 20 Jahren im Schnitt 6 Tage pro Arbeitsunfähigkeitsfall erkrankt sind, sind es bei den über 65-Jährigen 27 Tage pro Fall. Die Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit liegt mit 87 Milliarden € Produktionsausfallkosten und 144 Milliarden € Ausfall an Bruttowertschöpfung etwa auf Vorjahresniveau.

	2020	gegenüber 2019
Erwerbstätige	41,594 Mio.	-1,9 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	822.558	-12,3 %
Tödliche Arbeitsunfälle	508	-18,8 %
<i>im Betrieb</i>	<i>420</i>	<i>-17,0 %</i>
<i>im Straßenverkehr</i>	<i>88</i>	<i>-26,7 %</i>
Meldepflichtige Wegeunfälle	154.817	-18,0 %
Tödliche Wegeunfälle	242	-22,4 %
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	111.055	+30,9 %
Anerkannte Berufskrankheiten	39.551	+93,7 %
Neue Rentenfälle	5.194	+8,1 %
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.393	-7,3 %
Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung	16.945 Mio. €	+5,2 %
<i>Renten an Verletzte und Hinterbliebene</i>	<i>6.103 Mio. €</i>	<i>+1,8 %</i>
<i>Prävention und Erste Hilfe</i>	<i>1.298 Mio. €</i>	<i>-4,0 %</i>

2. Beiträge des Arbeitsschutzes zur Bewältigung der Pandemie – ein kurzes Vorwort zu den Berichten der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger

Wie aus den nachstehenden Berichten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitsschutzbehörden der Länder hervorgeht, stand im Berichtsjahr 2020 auch das Handeln aller Arbeitsschutzakteure/-innen ganz im Zeichen der Pandemiebewältigung.

Gerade die dualen Strukturen auf Seiten des staatlichen Arbeitsschutzes der Präventionsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (UVT) haben sich in der Krise hervorragend ergänzt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den dort eingerichteten Ausschüssen, dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurden schnell und effizient maßgebliche Beiträge zur Unterstützung der Betriebe und Beschäftigten bei der Umsetzung betrieblicher Infektionsschutzmaßnahmen entwickelt.

Die Beiträge des Arbeitsschutzes und all seiner Akteurinnen und Akteure haben maßgeblich zur Verringerung der Auswirkungen der Pandemie in der Arbeitswelt, aber auch in Gesellschaft und Privatleben sowie zur Aufrechterhaltung von Medizin, Pflege, Versorgung, Produktion und Verwaltung in Deutschland beigetragen. Auch die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs von Kindertagesstätten und Schulen wurde maßgeblich mitgestaltet. Der folgende kurze chronologische Überblick über wesentliche Meilensteine des betrieblichen Infektionsschutzes im Berichtsjahr 2020 dient der besseren Einordnung und Würdigung dieser Leistungen.

März 2020

Schon im Februar 2020 zeichnete sich eine hohe Nachfrage nach persönlichen Schutzausrüstungen für den Infektionsschutz von Beschäftigten in Medizin- und Pflegeberufen ab. Experten/-innen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik, der notifizierten Prüfinstitute sowie des IFA und des Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Vereins (DEKRA) erstellten die Grundlagen für ein Konformitätsbewertungsverfahren, um zeitnah auch sichere Produkte aus anderen Wirtschaftsregionen rechtskonform nach Deutschland einführen zu können und die große Nachfrage besser befriedigen zu können. In einem gemeinsamen Schreiben Mitte März 2020 empfahlen das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das BMAS dieses Vorgehen gegenüber den Ländern. Auch die Europäische Kommission veröffentlichte eine entsprechende Empfehlung. Der auf dieser Grundlage entwickelte Prüfgrundsatz für Corona-Pandemie-Atemschutzmasken (CPA) wurde am 19. März 2020 veröffentlicht. Ende Mai 2020 wurde diese Praxis der Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen im Kontext der Bedrohung durch COVID-19 (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019) durch § 9 der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) gesetzlich verankert.

April 2020

Der Lockdown im März 2020 traf die Arbeitswelt unvermittelt und forderte zeitnahe und an die jeweiligen branchenspezifischen Herausforderungen angepasste Aktivitäten des Arbeitsschutzes. Gesetzliche Kontaktbeschränkungen und mangelnde Nachfrage, vor allem in der Autoindustrie, führten unmittelbar zu Produktionsbeschränkungen und vorübergehenden Betriebs-schließungen in vielen Wirtschaftsbereichen. Andere Branchen, wie der Einzelhandel und das Gesundheitswesen sahen sich dagegen mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Nachdem eine Trendumkehr bei den Infektionszahlen erreicht wurde, erfolgte nach den Osterferien am

19. April 2020 eine teilweise Rücknahme der Beschränkungen und eine schrittweise Wiederaufnahme des Betriebes in vielen Wirtschaftsbereichen. Unabdingbare Voraussetzung dafür war allerdings, dass zuvor der Infektionsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sichergestellt war. Dazu wurde gemeinsam von Arbeitsschutzexperten/-innen aus Betrieben, Aufsichtsbehörden und UVT der SARS-CoV-2 (abgekürzt aus dem Englischen: Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2, deutsch: Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) Arbeitsschutzstandard entwickelt. Dieser wurde am 16. April vom Bundeskabinett beschlossen und von Bundesminister Hubertus Heil vorgestellt. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard übersetzte die bereits zuvor vom Robert Koch-Institut (RKI) entwickelten allgemeinen Hygieneregeln („AHA-Regeln“ – **A**bstand, **H**andhygiene, **A**lltagsmasken) in siebzehn konkrete Schutzmaßnahmen für die betriebliche Praxis. Mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard wurde zugleich klargestellt, dass der betriebliche Arbeitsschutz während der Pandemie auch den betrieblichen Infektionsschutz umfasst. Grundlegende und bewährte Methoden und Strukturen des Arbeitsschutzes konnten somit rasch und effizient für den betrieblichen Infektionsschutz nutzbar gemacht werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist auch im betrieblichen Infektionsschutz Grundlage für die Festlegung der Schutzmaßnahmen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte/-innen, Arbeitsschutzausschüsse und Sicherheitsbeauftragte wurden maßgeblich in die Entwicklung und Umsetzung der betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen eingebunden. Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzbehörden der Länder und UVT unterstützen und überwachen die betriebliche Umsetzung der Maßnahmen und leisten damit auch entscheidende Beiträge zur Entlastung der für den Infektionsschutz primär zuständigen Gesundheitsämter.

Besonders hervorzuheben ist, dass vor allem die UVT in kürzester Zeit eine große Zahl branchen- und tätigkeitsspezifischer Praxishilfen zum betrieblichen Infektionsschutz entwickelt und veröffentlicht haben. Diese Praxishilfen ergänzen und konkretisieren den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und ermöglichen auch bei speziellen Herausforderungen praxismgerechte Lösungen. Auch die Aufsichtsbehörden der Länder haben zeitnah Informationen zu COVID-19 für die betriebliche Praxis bereitgestellt.

Koordination und Effizienz des Aufsichtshandels wurden in der Folge durch regelmäßigen Austausch von Experten/-innen aus den Präventionsdiensten der UVT, Aufsichtsbehörden der Länder, des IFA der DGUV, der BAuA und des BMAS in Fachgremien unter Federführung der DGUV sichergestellt.

Mai und Juni 2020

Die Beratung und Überwachung von Betrieben unter infektionsschutzgerechten Bedingungen standen gerade in dieser frühen Phase der Pandemie besonders im Fokus. COVID-19-Ausbrüche in der Fleischwirtschaft und teilweise auch unter Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft machten es erforderlich, Beratungs- und Aufsichtstätigkeit in den betroffenen Betrieben und Regionen hochzufahren. Bundesweit wurden Schwerpunktkontrollen in Betrieben und Gemeinschaftsunterkünften durch Arbeitsschutzbehörden der Länder und fachlich zuständige Aufsichtsdienste der UVT koordiniert und durchgeführt, die z. T. auch durch Gesundheitsämter, die kommunale Wohnungsaufsicht und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) unterstützt wurden.

Juli und August 2020

Als eine maßgebliche Ursache der COVID-19-Ausbrüche in der Fleischwirtschaft stellte sich die aerosolgebundene Übertragung von SARS-CoV-2 heraus. Die in der Lebensmittelproduktion herrschenden kühlen und feuchten raumklimatischen Bedingungen erlaubten somit eine Prognose für das Infektionsgeschehen in der kühlen Jahreszeit und die Ableitung zusätzlicher präventiver Lüftungstechnischer Maßnahmen. Die Ergebnisse mehrerer Experten/-innengespräche

zum Einfluss der Lüftung auf das Infektionsgeschehen unter Federführung der BAuA legten die Grundlagen für die Erweiterung der bis dahin geltenden AHA-Regeln durch Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften zur AHA+L-Regel.

Am 20. August 2020 veröffentlichte das BMAS die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Diese spezifiziert die Anforderungen an den Arbeitsschutz im Hinblick auf SARS-CoV-2. In der betrieblichen Praxis und von Aufsichtsdiensten und Aufsichtsbehörden war schon kurz nach der Veröffentlichung des Arbeitsschutzstandards die Erstellung dieser Technischen Regel zum betrieblichen Infektionsschutz eingefordert worden, um Rechtssicherheit für Betriebe und Beschäftigte bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie beim Vollzug durch die Aufsichtsdienste und Arbeitsschutzbehörden zu gewährleisten. Auf Basis eines Entwurfs der BAuA konnte die Arbeitsschutzregel in Rekordzeit in allen fünf Ausschüssen beim BMAS abgestimmt und verabschiedet werden.

September und Oktober 2020

Die Ergebnisse der Gespräche von Expertinnen und Experten zum Einfluss der Lüftung auf das Infektionsgeschehen wurden in Form einer Empfehlung der Bundesregierung zum infektionsschutzgerechten Lüften am 16. September 2020 veröffentlicht. Diese Empfehlung, die in großen Teilen auch auf bewährte Maßnahmen der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.6 verweist, gab maßgebliche Impulse für die Erstellung und Überarbeitung von Hygienekonzepten für den sicheren Präsenzunterricht an Schulen. Darüber hinaus war sie die Grundlage für verschiedene Förderprogramme der Länder und des Bundes zur Verbesserung der Lüftung in kritischen Bereichen des öffentlichen Lebens. Vor allem die von der DGUV initiierte bundesweite Aktion „#Lüftenhilft – am Arbeitsplatz, in Schulen und auch zu Hause“, an der sich auch das BMAS und die BAuA beteiligten, sorgte für eine hohe Aufmerksamkeit und breite Umsetzung von Lüftungsmaßnahmen zum Infektionsschutz in allen Lebensbereichen.

Coronabedingte Kontaktbeschränkungen machten auch im Arbeitsschutz die Nutzung neuer virtueller Formate zum Informationsaustausch sowie zur Fort- und Weiterbildung erforderlich. Beispielhaft sind hier von der DGUV organisierte und mit Beteiligung des BMAS, der BAuA sowie der UVT durchgeführte Online-Informationsaustausche für Aufsichtspersonen der Arbeitsschutzbehörden und UVT zum infektionsschutzgerechten Lüften zu nennen.

Dezember 2020

Die bei den Schwerpunktkontrollen im Bereich der Fleischwirtschaft aufgedeckten Missstände waren wesentliche Grundlage für einen breiten, partei- und länderübergreifenden Konsens zur Entwicklung und Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes. Neben dem Verbot von Werkverträgen in bestimmten Bereichen der Fleischwirtschaft enthält dieses Artikelgesetz Vereinbarungen zur Steigerung der Aufsichtsquote im Bereich der Arbeitsschutzaufsicht der Länder. Zugleich wurde mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz das Arbeitsschutzgesetz um eine Verordnungsermächtigung zum Erlass befristeter Verordnungen für den Fall epidemischer Lagen nationaler Tragweite erweitert. Damit wurde die wesentliche Voraussetzung für den späteren Erlass der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Februar 2021 geschaffen.

Fazit

In der Krise wurde deutlich, dass eine wirksame Beratung und Überwachung in Kombination mit einer professionellen und zeitgemäßen Kommunikation und Information wesentliche Beiträge zur erfolgreichen Prävention von SARS-CoV-2 geleistet haben. Es ist das Gesamtpaket, das alle beteiligten Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz und in der Prävention im Eiltempo geschnürt haben, welches zum Erfolg führte. Die hohe Akzeptanz für Maßnahmen des betrieblichen

Infektionsschutzes und den entsprechenden Beiträgen aller Arbeitsschutzakteure/-innen und -organisationen bei Arbeitgebern/-innen und Beschäftigten hat zu einem Reputationsgewinn für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz geführt. Dies ist vor allem auf das koordinierte, umfassende und entschlossene Vorgehen aller Arbeitsschutzakteure/-innen über die gesamte Dauer der Pandemie zurückzuführen. Die dabei entwickelte agile und flexible Arbeitsweise und die pragmatische Kooperation aller beteiligten Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure ist damit auch Ansporn und Gradmesser für die Zusammenarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der Pandemie.

3. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

3.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

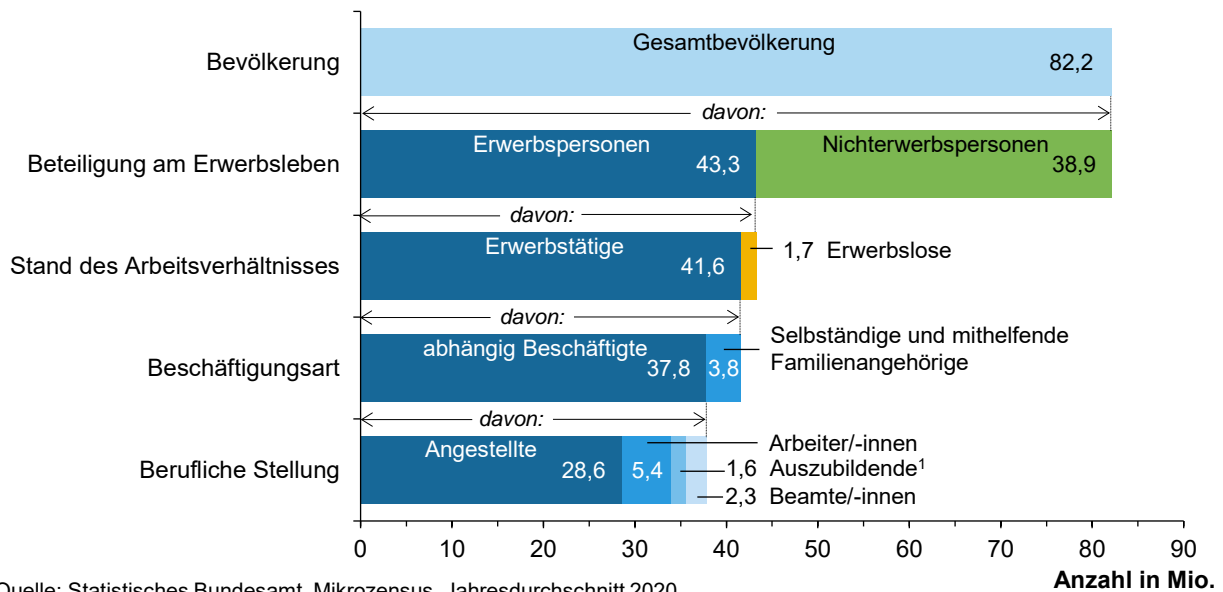
Für die Beschreibung der Erwerbsbevölkerung in diesem Abschnitt werden Zahlen der Statistischen Ämter genutzt, darunter insbesondere der Mikrozensus, der aufgrund einer Neugestaltung im Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar ist (siehe Info-Box 1).

Von 82,2 Millionen in Deutschland lebenden Personen sind 41,6 Millionen (50,6 %) erwerbstätig (Abb. 1). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, begrenzt auf die Altersgruppen 15 bis unter 65, liegt im Berichtsjahr 2020 bei 75,5 % (TA 3). Nach Ländern (Abb. 4) ist die Erwerbstätigenquote in Bayern nach wie vor am höchsten (78,9 %), gefolgt von Sachsen (78,2 %) und Baden-Württemberg (77,5 %).

Im Berichtsjahr 2020 gingen in Deutschland 30,0 % aller abhängig Beschäftigten (mit Auszubildenden) einer Teilzeitbeschäftigung nach (Tab. 1). Nach wie vor ist die Teilzeitbeschäftigung eine Domäne der Frauen (49,6 %; Männer 12,0 %). Am häufigsten ist Teilzeitbeschäftigung dementsprechend im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ zu finden (40,3 %), gefolgt von „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (35,1 %) und von „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (33,2 %). Der Anteil der abhängig Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag beträgt 11,8 %. Zum Erhebungszeitpunkt berichteten 6,6 % der abhängig Beschäftigten davon, an jedem Arbeitstag im vergangenen Monat zu Hause gearbeitet zu haben; weitere 5,1 % haben an mindestens der Hälfte der Arbeitstage von zu Hause gearbeitet. Da die Ergebnisse zu den Themen „Befristung“ und „Arbeit zu Hause“ in der Vergangenheit stets ohne Auszubildende ausgegeben wurden, liegen für die Vorjahre keine vergleichbaren Zahlen vor.

Info-Box 1: Der Mikrozensus

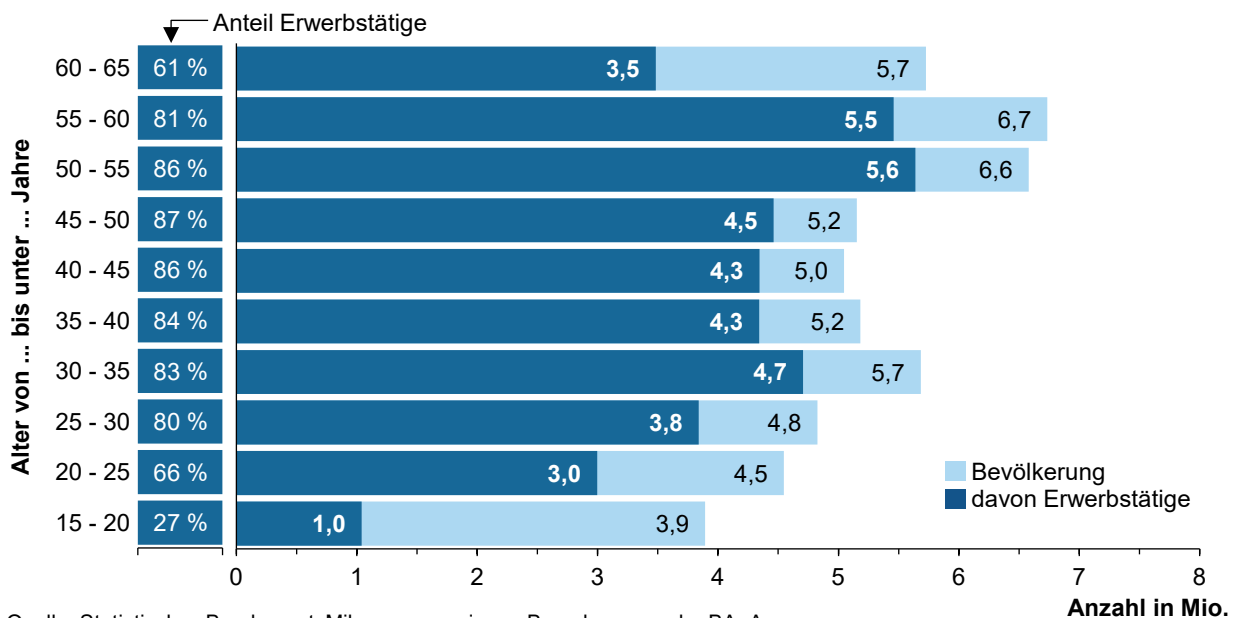
Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1 % der Bevölkerung in Deutschland – hier besteht eine Auskunftspflicht. Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung werden dabei auf der Grundlage sogenannter Bevölkerungseckzahlen erstellt, für die Daten des zuletzt durchgeführten Zensus 2011 („Volkszählung“) genutzt werden. Diese Bevölkerungseckzahlen werden jährlich in der sogenannten Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert und bei dem jeweiligen Mikrozensus benutzt. Die Mikrozensus bis 2010 basieren auf der Volkszählung von 1987. Durch eine geänderte Grundlage sind die Zahlen bis einschließlich 2010 und ab 2011 nur eingeschränkt vergleichbar, da sich die Gesamtbevölkerungszahlen in diesen beiden Zeiträumen deutlich unterscheiden. Dadurch entstehen bei absoluten Zahlen deutliche Brüche in der Zeitreihe, bei prozentualen Anteilen ist der Unterschied allerdings nur gering. Daher beginnen die im vorliegenden Bericht dargestellten absoluten Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus erst 2011. Zudem wurde im Erhebungsjahr 2017 die Mikrozensusbefragung erstmalig auf die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz eingeschränkt. Damit sind z. B. die Bewohner von Heimen nicht mehr in der Grundgesamtheit des Mikrozensus enthalten. Die Auswirkungen auf die hier dargestellten Erwerbstätigenzahlen sind allerdings gering. Im Erhebungsjahr 2020 wurde der Mikrozensus neugestaltet. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert (siehe Hundenborn & Enderer, 2019). Die Ergebnisse sind deshalb ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abb. 1: Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2020
 Rundungsfehler

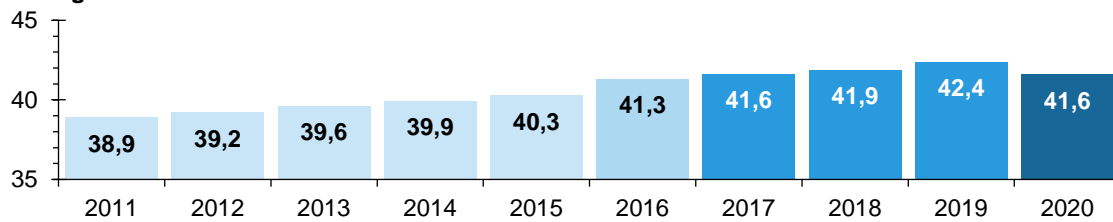
¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen

TA 1

Abb. 2: Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2020

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, eigene Berechnungen der BAuA

TA 3

Abb. 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2020**Erwerbstätige¹ in Mio.**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresdurchschnittszahlen (Basis: Zensus 2011)

¹ Basis = Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2017 - 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>). Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019. Weiterhin ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen.

TA 1

Tab. 1: Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2017 - 2020

Arbeitsbedingungen	Beschäftigte in %			
	2020 ¹	2019	2018	2017
Teilzeit²	30,0	29,2	28,8	28,8
Männer	12,0	11,5	11,2	11,1
Frauen	49,6	48,4	47,9	47,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27,8	28,9	27,6	26,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,5	12,3	12,0	11,8
Baugewerbe	13,1	13,5	13,1	12,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	33,2	32,5	32,3	32,5
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	35,1	33,3	32,5	32,7
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	40,3	39,4	39,0	39,1
Art des Arbeitsvertrages³				
befristet	11,8			
unbefristet	88,0			
Arbeit zu Hause an ... Arbeitstag(e)⁴				
jedem	6,6			
mindestens der Hälfte der	5,1			
weniger als der Hälfte der	6,6			
keinem	81,1			

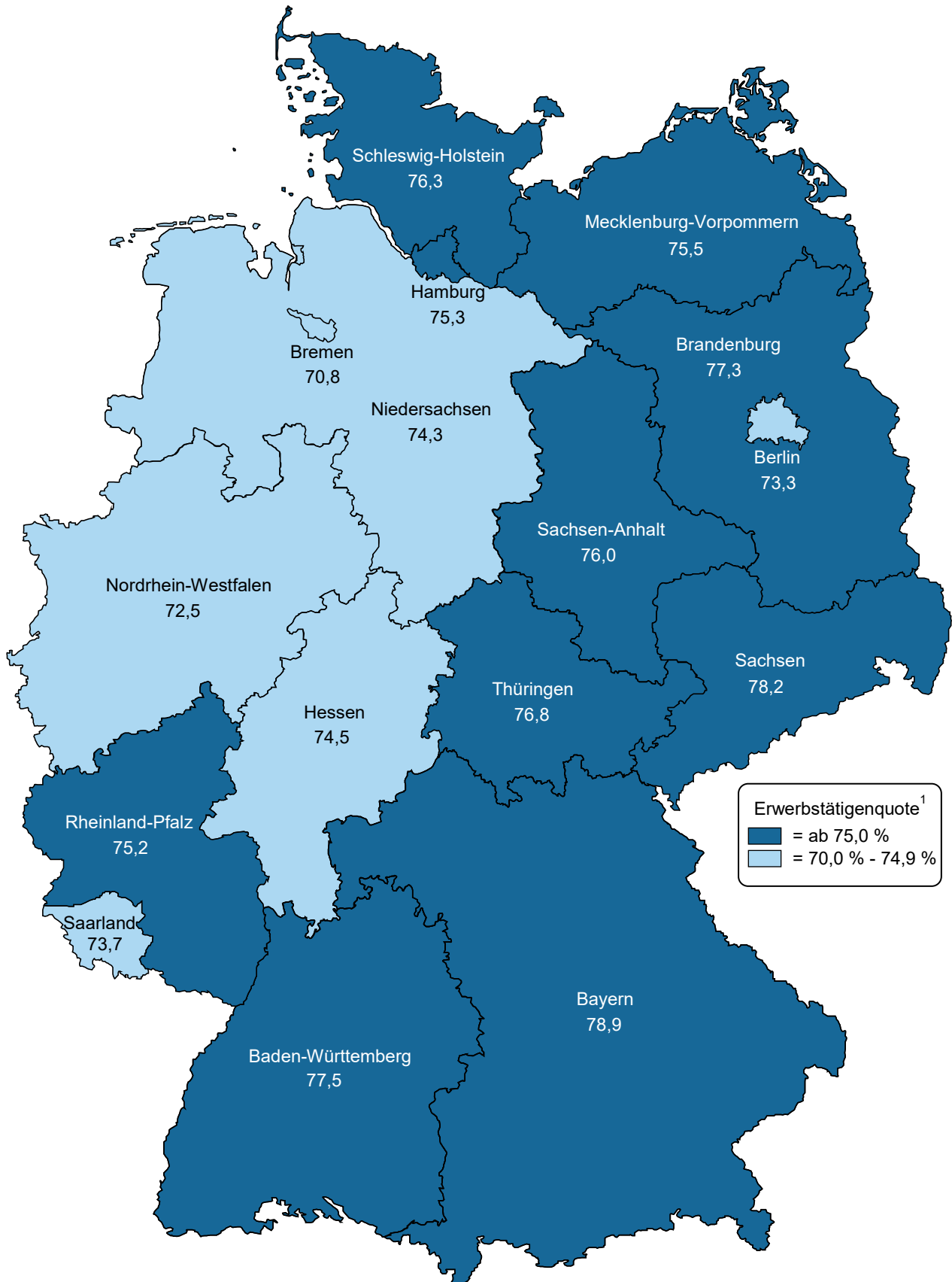
Quelle: Statistisches Bundesamt

¹ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>). Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit einschließlich Auszubildende in %; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

³ Beschäftigte mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: "Ohne Angabe")

⁴ Beschäftigte, die im vergangenen Monat zeitweise zu Hause gearbeitet haben in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: "Ohne Angabe")

Abb. 4: Erwerbstätigenquoten in Prozent nach Ländern 2020

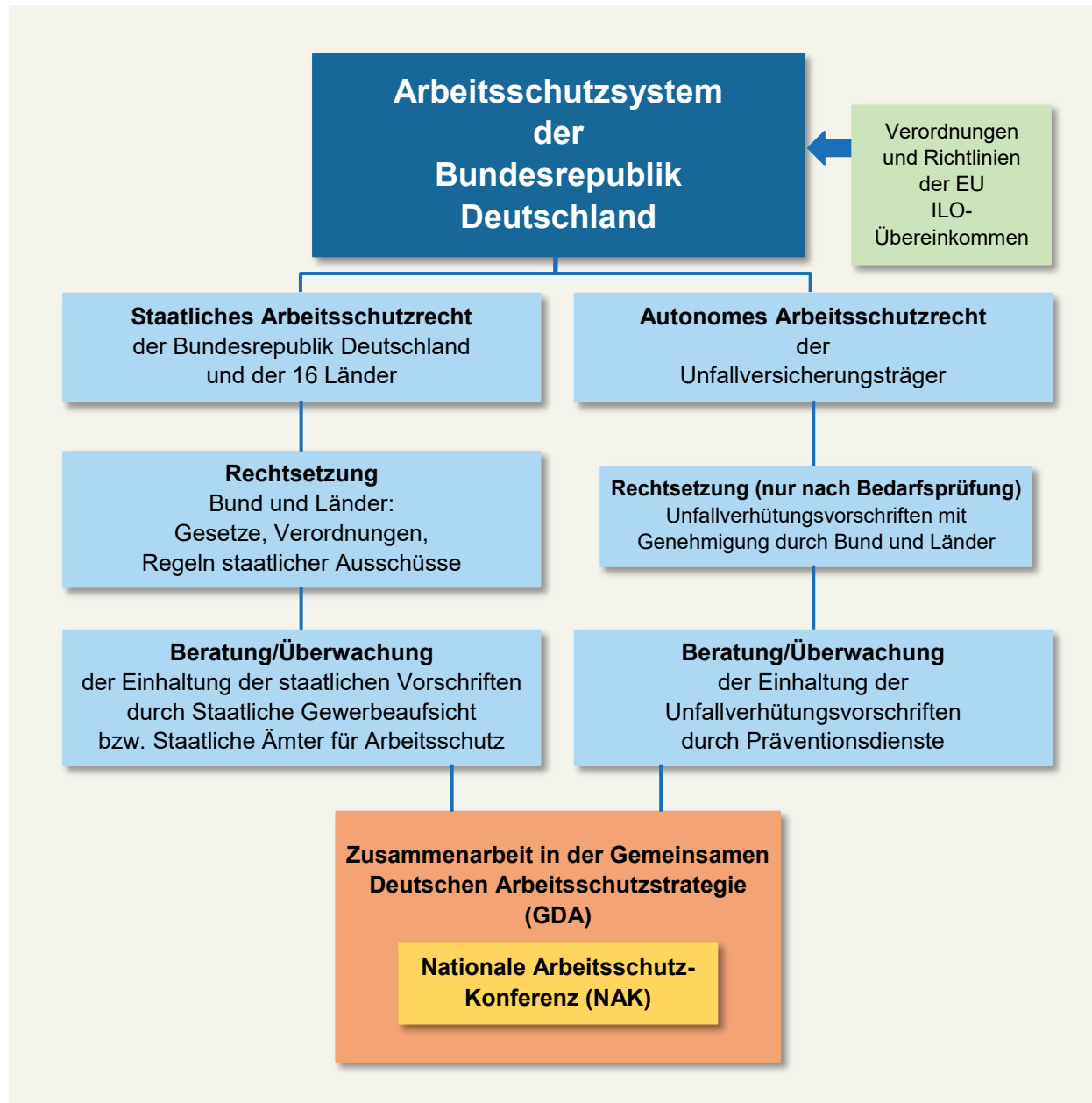
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

¹ Erwerbstätigenquote = Anteil (in %) der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

TA 6

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Abb. 5: Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2020



Ein Verzeichnis der gültigen Arbeitsschutzvorschriften des Bundes (Stand: 20. September 2021) und ein Verzeichnis der Muster-vorschriften der Unfallversicherungsträger (Stand: 30. September 2021) sind diesem Bericht als Anhang 1 und 2 beigefügt.

3.3 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteure/-innen im Jahr 2020 vorgestellt.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) widmet ihren Beitrag den aufgrund der Corona-Pandemie eintretenden Startverzögerungen der dritten GDA-Periode, der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie sowie dem Arbeitsschutzforum 2020 und dem Deutschen Arbeitsschutzpreis (DASP) 2021. Der diesjährige Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) stellt Erkenntnisse einer länderbezogenen Auswertung der GDA-Dachevaluation der zweiten GDA-Periode dar. Schlussfolgerung ist, dass die Aufsichtsdienste gestärkt und die Zahl der Betriebsbesichtigungen nach gemeinsamen Standards erhöht werden müssen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu verbessern. Der Bericht der Unfallversicherungsträger besteht aus zwei Teilen: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt neben einzelnen Präventionsleistungen auch ausgewählte Aktivitäten zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Überwachung und Beratung vor, die insbesondere die Prävention von SARS-CoV-2 (abgekürzt aus dem Englischen: Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2, deutsch: Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) umfassten. Der Beitrag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) beschreibt unter anderem den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bestimmungen zum Infektionsschutz der Versicherten und Beschäftigten sowie entsprechende Aufklärungsaktionen für die Versicherten. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) berichtet abschließend über verschiedene Instrumente zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen, Prozessinstrumenten zur Entfaltung von Entwicklungspotentialen und spezifische Themen- bzw. Branchenangebote.

3.3.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Seit 2008 gibt es die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) – verankert im Arbeitsschutzgesetz und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch. Die GDA ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion zum gemeinsamen und abgestimmten Präventionshandeln von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UVT). Als Kernelemente der GDA gelten nationale Arbeitsschutzziele, ein abgestimmtes Vorgehen im Beratungs- und Überwachungshandeln sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerkes. Gesteuert wird die GDA von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), in der neben dem Bund, den Ländern und den UVT auch die Sozialpartner vertreten sind. Im Pandemiejahr 2020 waren die Träger der GDA in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen besonders gefordert, was sich auch auf die operative Vorbereitung der dritten GDA-Periode ausgewirkt hat.

Die GDA in der Corona-Pandemie

Zum Jahreswechsel 2019/2020 sah es so aus, als könne die dritte Periode der GDA wie geplant im Herbst 2020 starten. Doch durch die rasant steigenden SARS-CoV-2-Infektionszahlen im Frühjahr 2020 und das Ausrufen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag und dem damit verbundenen Lockdown waren die Planungen nicht zu halten. In einem Schreiben vom 29. April 2020 an die Arbeitsschutzakteure/-innen in Deutschland stellten die Vorsitzenden der NAK fest: *„Es ist offensichtlich, dass die gegenwärtigen Herausforderungen mittelfristig neue Schwerpunktsetzungen erfordern. Die Zusammenarbeit der GDA-Träger im Aufsichtshandeln, die GDA-Arbeitsprogramme und nicht zuletzt das Arbeitsschutzforum sind bedeutende Aufgaben, die einer umfangreichen Vorbereitung, Abstimmung*

und Kommunikation bedürfen. Der NAK-Vorsitz hat sich deshalb in Abstimmung mit den Mitgliedern der NAK und den Sozialpartnern/-innen entschlossen, die weiteren Arbeiten in der GDA schrittweise und flexibel an die fortschreitende Entwicklung in der Corona-Pandemie anzupassen. [...] Die Arbeiten in den Arbeitsprogrammgruppen sollen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten so weit vorangetrieben werden, dass ein gemeinsamer Start der Programme in 2021 möglich wird. Ein früherer Start der GDA-Arbeitsprogramme, womöglich mitten im Prozess des 'Wiederanfahrens' der Wirtschaft, wäre den betrieblichen Akteuren/-innen kaum vermittelbar.“

Diese weitsichtige Strategie sollte sich als richtig erweisen, schnellten doch die Infektionszahlen nach den Sommermonaten 2020 erneut in die Höhe. In der Zwischenzeit hatten sich die GDA-Träger in Bezug auf ihr Aufsichtshandeln abgestimmt und ihrem gemeinsamen Vorgehen in der [„Leitlinie zur Beratung und Überwachung während der SARS-CoV-2-Epidemie“](#)¹ einen Rahmen gegeben. Die Leitlinie *„dient dazu, die Betriebe und Einrichtungen durch ein abgestimmtes und gleichgerichtetes Handeln der für die Beratung und Überwachung im Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und Unfallversicherungsträger bei der Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel sowie der Anwendung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards in den Betrieben zu unterstützen.“* (Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, 2020, S. 4). Weiter heißt es: *„Die Leitlinie legt den Rahmen für die Beratung und Überwachung der Arbeitgeber/Unternehmer bei der Wahrnehmung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber ihren Beschäftigten/Versicherten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 fest. Die obersten Arbeitsschutzbehörden und die Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen der Unfallversicherungsträger werden Schwerpunktsetzungen zu den prioritär zu besichtigenden Branchen treffen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesichtigungen veranlassen. [...] Insbesondere bei orts- bzw. betriebsbezogen gehäuft auftretenden Infektionen mit dem SARS-CoV-2 in der Arbeitswelt (sogenannte „Corona-Hotspots“) sind einfache, operative Prozesse und eine schnelle, selbstorganisierte Vernetzung zwischen den Obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger sowie weiteren Behörden erforderlich, um – unter Anerkennung der fachlichen und rechtlichen Situation – adäquate Lösungen für ein effizientes, wirksames und aufeinander abgestimmtes Vorgehen zu erzielen.“* (Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, 2020, S. 7 f.)

Neben diesen pandemiebedingten Abstimmungen lief die Vorbereitung der dritten GDA-Periode weiter. Die NAK legte in ihrer Sitzung vom 19. November 2020 den Mai 2021 als Startzeitpunkt für die operative Umsetzung der dritten GDA-Periode fest.

Gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie in der dritten GDA-Periode

In der dritten GDA-Periode soll das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern im Vordergrund stehen, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Inhaltlich stehen die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ im Fokus.

In der dritten GDA-Periode sollen insgesamt 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in gleichen Teilen von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der UVT durchgeführt werden. Eine Systembewertung berücksichtigen die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Dazu wurde ein überschaubarer Grunddatenbogen entwickelt, der die wesentlichen Kriterien der Leitlinien widerspiegelt und die Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung trägerintern dokumentiert.

¹ www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/SARS-CoV-2/SARS-CoV-2_node.html

Er gibt somit Auskunft über den Stand der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung in den besuchten Betrieben. Mit den Betriebsbesichtigungen sollen Verbesserungen in diesen Bereichen auf den Weg gebracht werden. Zur weiteren Abstimmung mit dem jeweiligen Partner sollen die Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen zusammengefasst in Form einer „Ampel“ mit den Kennzeichnungen „grün = geeignet bzw. angemessen durchgeführt“; „gelb = teilweise geeignet bzw. nicht angemessen durchgeführt“ und „rot = nicht geeignet bzw. nicht durchgeführt“ ausgetauscht werden. Von den 200.000 durchzuführenden GDA-Besichtigungen wird die Auswahl von insgesamt 150.000 Betrieben auf Seiten der UVT und der Länder auf der Grundlage abgestimmter, an Gefährdungen orientierter Kriterien erfolgen. Bei den restlichen 50.000 Besichtigungen, d. h. 25.000 Besichtigungen pro Träger, soll eine Zufallsauswahl erfolgen. Bei der gefährdungsorientierten Auswahl folgen die Arbeitsschutzbehörden der Länder der Risikobewertung nach dem Konzept zur risikoorientierten Überwachung (LV 1). Die UVT richten sich nach Bewertungskriterien, die zur Einstufung in die Betreuungsgruppen I bis III gemäß dem Mustertext der DGUV Vorschrift 2 geführt haben. Weiterhin können die Betriebsstätten aus trägerinternen Risikobewertungen oder Schwerpunktaktionen gewählt werden. Bei der Zufallsauswahl zieht jeder Träger eine Zufallsstichprobe aus seinem Kataster. Eine explizite Schichtung nach Betriebsgröße oder Gewerbezug erfolgt nicht. Durch die Zufallsauswahl wird eine statistische Verteilung der Betriebsgrößen erreicht und kann als Parameter bei der Evaluierung verwendet werden.

Im Fokus der Aktivitäten aller drei Arbeitsprogramme steht der Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Dazu benutzen die Aufsichtspersonen bei mindestens zehn Prozent der zu besichtigenden Betriebe Fachdatenbögen zu den Themen „MSB“, „psychische Belastungen“ und „krebserzeugende Gefahrstoffe“. Neben diesem Kernprozess wird es begleitende Maßnahmen geben.

Das Arbeitsprogramm MSB hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitswelt in dieser Hinsicht präventiv zu gestalten und dadurch die Gefährdungen des Muskel-Skelett-Systems in den Betrieben zu reduzieren. Es verfolgt dabei einen integrativen Ansatz aus Befähigung der betrieblichen Akteure/-innen, der Qualifizierung des Aufsichtspersonals und der Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen.

Das GDA-Programm „Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ in der dritten GDA-Periode stellt eine Fortsetzung des Programms „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ aus der zweiten Periode dar. Es verfolgt das Ziel, eine adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteure/-innen in diesem Themenfeld zu verbessern.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „krebserzeugende Gefahrstoffe“ soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden. Weiterhin ist vorgesehen, einen „Gefahrstoff-Check“ für die Praxis zu entwickeln.

Arbeitsschutzforum 2020 – aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Auch das Arbeitsschutzforum – welches den gesetzlichen Auftrag hat „eine frühzeitige und aktive Teilhabe der sachverständigen Fachöffentlichkeit an der Entwicklung und Fortschreibung der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie sicherzustellen und die Nationale Arbeitsschutzkonferenz entsprechend zu beraten“ – musste in 2020 pandemiebedingt leider ausfallen. Als thematischer Schwerpunkt war geplant gewesen die Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Länder und der Unfallversicherung in Betrieben in ihrer jeweiligen Binnenperspektive und

Außenwahrnehmung näher zu beleuchten. Folgende Leitfragen sollten mit Experten/-innen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert werden:

- Wie sehen die Betriebe die Rolle der Arbeitsschutzaufsicht der Länder und der Präventionsdienste der UVT?
- Gibt es dabei Unterschiede zwischen dem Arbeitsschutz in „klassischen“ Branchen und den Entwicklungen „neuer“ Unternehmen (von Arbeit 1.0 bis Arbeit 4.0)?
- Worin unterscheidet sich die Rolle der Prävention der UVT von der Rolle der staatlichen Aufsichtstätigkeit im Betrieb?
- Hat sich Aufsichtshandeln verändert oder muss es angepasst werden?
- Hat sich die betriebliche Landschaft verändert?
- Was erwarten Betriebe von der Überwachung und Beratung der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Präventionsdienste der UVT?

Die NAK hat entschieden, das Arbeitsschutzforum mit dem oben beschriebenen Schwerpunkt in 2021 nachzuholen.

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2021

Das Bewerbungsverfahren für den Deutschen Arbeitsschutzpreis (DASP) 2021 lief am 1. Oktober 2020 an. Die DASP-Ausrichter hatten konsensual ein stärkeres zielgruppenspezifisches Bewerben des Preises beschlossen. Als Konsequenz wurden die Social- und Multi-Media-Aktivitäten ausgebaut und darüber hinaus Medienpartnerschaften mit Kooperationspartnern und Projekten mit möglichst großer Reichweite abgeschlossen. Die Planungen sehen unter anderem vor, dass der aktuelle Bewerbungstrailer für den DASP 2021 von den unfallversicherungsinternen Bildungseinrichtungen – vor allen Seminar-Veranstaltungen – gezeigt wird.

Aus den vergangenen Verfahren wurden zudem Lehren gezogen, die in die Vorbereitung des DASP 2021 einfließen. Am 1. September 2020 fand eine um Mitglieder der Fachjury erweiterte Steuerungsgruppensitzung online statt, bei der auf der Basis von Kritikpunkten und konstruktiven Ideen mögliche Verbesserungen zum Verfahren des Wettbewerbs und der Preisverleihung gesammelt wurden. Daraus resultierte u. a. die konsensuale Entscheidung, dass die erste Sichtung und Bewertung eingegangener Bewerbungen zukünftig nicht wie in der Vergangenheit durch eine externe Agentur, sondern von fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Häuser vorgenommen wird.

Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz

Ein überschaubares, verständliches und praxistaugliches Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als ein Kernelement der GDA ist eine wesentliche Voraussetzung für die arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Die Basis dafür bildet das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Das Leitlinienpapier definiert das Verhältnis von staatlichem Recht zu autonomen Recht der UVT und erläutert, wie die beiden Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Die Bemühungen zur Vereinfachung und Transparenzerhöhung des Vorschriften- und Regelwerks sollten im Lichte des Leitlinienpapiers konsequent fortgesetzt und möglichst intensiviert werden. Für die Ausgestaltung der dritten GDA-Periode hat die NAK folgende Festlegung getroffen: *„Die Kohärenz und Anwendbarkeit von im Vorschriften- und Regelwerk enthaltenen Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung ist systematisch weiter zu entwickeln.“*

3.3.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen einer länderbezogenen Auswertung der GDA-Dachevaluation der zweiten GDA-Periode

Rückblick: Betriebliche Arbeitsschutzorganisation als Eckpfeiler für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) – als eine von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene Partnerschaft – soll in Abstimmung mit den Sozialpartnern/-innen den Arbeitsschutz in Deutschland kontinuierlich verbessern.

Die länderbezogene Auswertung der Daten der ersten GDA-Periode (BMAS/BAuA, 2017: 22) legte offen, dass die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation in den Vordergrund des Aufsichtshandelns zu stellen ist. Wird eine funktionierende betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Fokus des Aufsichtshandelns gerückt, hat dies einen eindeutig positiven Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dabei hat sich in der Vergangenheit der Ansatz der behördlichen Systemkontrolle bewährt. Nachholbedarfe hinsichtlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation traten insbesondere bei kleineren Betrieben, Betrieben der Dienstleistungsbranchen sowie bei Betrieben ohne Arbeitnehmer/-innenvertretung erkennbar hervor. Bei der Prioritätensetzung für die (risikoorientierte) Überwachung sollten diese Merkmale als Auswahlkriterien daher zukünftig stärker berücksichtigt werden. Zumal die Ergebnisse verdeutlicht haben, dass eine quantitativ und qualitativ bessere Arbeitsschutzorganisation mit einer Besichtigung des Betriebes durch die Aufsichtsdiene im Zusammenhang steht.

Im Schwerpunkt war die zweite GDA-Periode von 2013 bis 2018 daher darauf ausgerichtet, bei der Überwachung und Beratung die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument des Arbeitsschutzes und die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes in den Blick zu nehmen. Zusätzlich wurde die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und psychischer Belastung in den Fokus gerückt. Zu diesen Zielsetzungen der zweiten GDA-Periode wurden drei Arbeitsprogramme durchgeführt.

Hypothesen und Datengrundlage der länderbezogenen Auswertung der zweiten GDA-Periode

Die Erkenntnisse der ersten GDA-Periode sollten anhand der Daten der zweiten GDA-Periode erneut länderbezogen überprüft werden. Gegenstand der Datenanalyse waren – wie zuvor auch – der Einfluss der Betriebsgröße, der Wirtschaftszweige (Produktion vs. Dienstleistung) und der Möglichkeit zur betrieblichen Mitbestimmung auf die Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Annahmen, dass mit zunehmender Betriebsgröße, Verortung im Produktionssektor und der Möglichkeit zur betrieblichen Mitbestimmung das Niveau des betrieblichen Arbeitsschutzes höher ist, wurden erneut länderbezogen überprüft. Darüber hinaus wurde der positive Zusammenhang zwischen einer Betriebsbesichtigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde und dem betrieblichen Arbeitsschutzniveau untersucht.

Um die Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes erfassen zu können, wurden auf Basis der Daten der zweiten GDA-Periode **zwei Indizes** gebildet.

1. Selbstauskunft der Betriebe: Quantitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Über die Selbstauskunft der Betriebe wurde erfasst, inwiefern ein Betrieb die Organisationspflichten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erfüllt, eine/-n Betriebsärztin/-arzt und eine Fach-

kraft für Arbeitssicherheit bestellt sowie nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) die Arbeitsbedingungen beurteilt hat. Datengrundlage dafür war die 2015 durchgeführte Betriebsbefragung der GDA-Dachevaluation der zweiten GDA-Periode. Dabei wurden 6.500 Betriebe zu Kenntnissen und Regelungen sowie zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes in ihrem Betrieb befragt (Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, 2016, 2017)

Der für die vergleichende Betrachtung gebildete Index zur quantitativen Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes nach ASiG und ArbSchG setzt sich aus den Angaben der Betriebe in der Betriebsbefragung zusammen. Insgesamt können bis zu 100 Punkte erreicht werden. Dabei werden Punkte wie folgt verteilt für

- das „Vorhandensein einer Fachkraft für Arbeitssicherheit“ (20 Punkte),
- das „Vorhandensein einer/-s Betriebsärztin/-arztes“ (20 Punkte) und
- sechs Aspekte, die der Betrieb bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen kann – Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren, soziale Beziehungen (jeweils 10 Punkte bei Berücksichtigung).

2. Bewertung durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden: Qualitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes

Über die Bewertung der staatlichen Arbeitsschutzbehörden wird abgebildet, wie die Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung umgesetzt werden. Als Grundlage dafür werden ausschließlich die sogenannten „Kopfdaten“ der Betriebsbesichtigungen herangezogen, die im Rahmen der Umsetzung der drei Arbeitsprogramme in der zweiten GDA-Periode von den Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Arbeitsschutzbehörden der Länder durchgeführt wurden. Die Auswertung der 32.175 Datensätze erfolgte programmübergreifend und länderbezogen. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass sie keine repräsentativen Aussagen über die Gesamtheit der Betriebe ermöglichen. Sie lassen nur Aussagen für die in der zweiten GDA-Periode von den Ländern überprüften Betriebe unter Berücksichtigung der vorgegebenen Auswahlkriterien für Betriebe² zu. Die Vergleichbarkeit mit den Besichtigungsdaten der Länder aus der ersten GDA-Periode ist somit nur eingeschränkt gegeben.

Die Aufsichtsbeamten/-beamtinnen haben bei jeder Besichtigung u. a. erfasst, inwiefern die Arbeitsschutzorganisation geeignet ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht und inwiefern sie die Gefährdungsbeurteilung als angemessen bewerten. Auf Basis dieser beiden Fragen wurde für die vergleichende Betrachtung ein Index zur qualitativen Umsetzung von Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung gebildet. Beide Aspekte werden zu gleichen Teilen gewichtet und die jeweils erreichten Punkte addiert:

- „**Geeignetheit** der Arbeitsschutzorganisation“ (nicht geeignet – 0 Punkte; teilweise geeignet – 25 Punkte; geeignet – 50 Punkte) und
- „**Angemessenheit** der Gefährdungsbeurteilung“ (keine Durchführung – 0 Punkte; nicht angemessene Durchführung – 25 Punkte; angemessene Durchführung – 50 Punkte).

Folglich können insgesamt 100 Punkte erreicht werden.

² Auswahlkriterien für Betriebsbesichtigungen: (1) Arbeitsprogramm ORGA: KMU; (2) Arbeitsprogramm MSE: mind. 10 % der Betriebe haben 20 und weniger Beschäftigte, maximal 10 % sind Großbetriebe mit 250 und mehr Beschäftigten, der Rest verteilt sich auf Betriebe zwischen 21 und 249 Beschäftigte; (3) Arbeitsprogramm PSYCHE: Empfehlung Betriebe mit 20 bis 250 Beschäftigten zu besichtigen.

Quantitatives Niveau des betrieblichen Arbeitsschutzes bleibt insgesamt konstant – Bewertung der Qualität variiert zwischen den Arbeitsschutzbehörden der Länder

Selbstauskunft der Betriebe

Auf der Basis der Selbstauskunft der Betriebe ist die quantitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes in der Gesamtschau im Vergleich zur ersten GDA-Periode weitestgehend konstant geblieben. In der Betrachtung einzelner Aspekte werden jedoch Veränderungen deutlich: In der zweiten Betriebsbefragung ist die betriebsärztliche Betreuung der Betriebe um 5 Prozentpunkte niedriger. Im Vergleich zur ersten GDA-Periode wird der Aspekt „Soziale Beziehungen“ von 10 % weniger Betrieben in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. In der Gesamtschau ergeben sich konstante Indexwerte dadurch, dass nicht mehr nach der Berücksichtigung der Arbeitsorganisation in der Gefährdungsbeurteilung gefragt wird, sondern nach „Arbeitsabläufen und Verfahren“, die von deutlich mehr Betrieben berücksichtigt werden.

Länderbezogen zeigt sich auch in der zweiten GDA-Periode ein sehr heterogenes Bild mit einer großen Spannweite in der quantitativen Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes zwischen den Ländern. Der Index variiert bei betriebsproportional gewichteter Auswertung der Daten (bezogen auf alle Betriebe in Deutschland) zwischen den Ländern von 33 Punkten (geringster Wert der Länder) bis 46 Punkten (höchster Wert der Länder) und liegt im Durchschnitt bei 39 Punkten. Bei beschäftigtenproportional gewichteter Auswertung ist der durchschnittliche Indexwert größer, wie Tab. 2 zeigt.

Tab. 2: Quantitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes nach Selbstauskunft der Betriebe – 2015 (im Vergleich zu 2011)

	Index-Gesamtwert bzw. Anteil der Beschäftigten (im Vergleich zu 2011)		
	Deutschland	Geringster Wert der Länder	Höchster Wert der Länder
durchschnittlicher Index-Gesamtwert	66 Punkte (65 Punkte)	62 Punkte (62 Punkte)	71 Punkte (67 Punkte)
Index-Gesamtwert setzt sich zusammen aus:			
Sicherheitstechnische Betreuung vorhanden	80 % (-1 %)	74 % (-1 %)	86 % (+2 %)
Betriebsärztliche Betreuung vorhanden	72 % (-2 %)	64 % (-7 %)	76 % (-3 %)
Arbeitsplatzgestaltung in Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt	93 % (0 %)	90 % (-1 %)	95 % (-2 %)
Arbeitsumgebung in Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt	94 % (+2 %)	89 % (0 %)	96 % (+1 %)
Arbeitsmittel in Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt	94 % (-1 %)	87 % (-5 %)	98 % (+1 %)
Arbeitszeitgestaltung in Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt	49 % (+2 %)	42 % (-1 %)	62 % (+1 %)
Arbeitsabläufe und -verfahren (neu in 2015) in Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt	78 %	63 %	82 %

Quelle: Betriebsbefragung im Rahmen der GDA Dachevaluation 2015 (n = 6.500 Betriebe) und 2011 (n = 6.500 Betriebe), beschäftigtenproportional gewichtete Auswertung

Bewertung durch die staatlichen Aufsichtsbehörden

Die qualitative Umsetzung von Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung in den besichtigten Betrieben wurde in der zweiten GDA-Periode von den Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Länder vermutlich aufgrund der geänderten Schwerpunktsetzung deutlich schlechter bewertet als in der ersten GDA-Periode, vorbehaltlich der bereits genannten Restriktionen in der Vergleichbarkeit der Daten. Der Anteil von Betrieben mit geeigneter Arbeitsschutzorganisation beträgt 47 % und ist damit um 21 Prozentpunkte niedriger als noch in der ersten GDA-Periode. Die Spannweite zwischen den Ländern reicht von 35 % bis 73 % der besichtigten Betriebe, in denen die betriebliche Arbeitsschutzorganisation als geeignet bewertet wurde. Der Anteil von Betrieben mit angemessen durchgeführter Gefährdungsbeurteilung ist mit 49 % in der zweiten GDA-Periode um 12 Prozentpunkte niedriger als in der ersten GDA-Periode. Allerdings ist auch hier die Spannweite zwischen den Ländern von 33 % bis 75 % der besichtigten Betriebe, in denen die Gefährdungsbeurteilung als angemessen durchgeführt bewertet wurde, sehr groß.

Das qualitative betriebliche Arbeitsschutzniveau variierte bei den aufgesuchten Betrieben daher zwischen den einzelnen Ländern von 57 Punkten bis 83 Punkten. Durchschnittlich wurden 67 Punkte erreicht. Im Vergleich zur ersten GDA-Periode sind das 10 Punkte weniger.

Aktiveres Vorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden wirkt sich positiv auf die Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes aus

Die betrieblichen Rahmenbedingungen bestimmen – wie in der ersten GDA-Periode auch – die Umsetzung der gesetzlich in ArbSchG und ASiG geforderten Strukturen des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die Hypothesen haben sich in Regressionsanalysen bestätigt: Länderübergreifend ist die quantitative und qualitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes

- besser mit zunehmender Betriebsgröße,
- wenn die Beschäftigten durch eine Arbeitnehmer/-innenvertretung in betriebliche Vorgänge und Entscheidungen einbezogen und beteiligt werden,
- wenn die Aufsichtsdienste, insbesondere die Arbeitsschutzbeamtinnen und -beamten der Länder, einen Betrieb besichtigt haben,
- und wenn die Betriebe in der Landwirtschaft und Produktion verortet sind, wo insbesondere körperliche Belastungen vorherrschen.

Die Besichtigung eines Betriebes durch eine staatliche Arbeitsschutzbehörde führt demnach signifikant zu einer Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzniveaus. Hatten Betriebe in der Betriebsbefragung angegeben, dass eine Betriebsbesichtigung durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde stattgefunden hat, so gaben sie auch häufiger an, das ASiG und ArbSchG eher wie gefordert umzusetzen als Betriebe, die nicht besichtigt wurden.

Bezüglich der Anzahl der von den Arbeitsschutzbehörden der Länder umsetzbaren Betriebsbesichtigungen spielen sowohl die personelle Ausstattung als auch das daraus resultierende Überwachungskonzept eine wichtige Rolle. Nach Selbstauskunft der Länder 2017³ haben zehn Länder ein überwiegend reaktives Überwachungskonzept (also eher anlassbezogene Betriebsbesichtigungen), mittlerweile hat kein Land ein überwiegend aktives Überwachungskonzept (überwiegend eigeninitiierte Besichtigungen) und sechs Länder haben ein Überwachungskonzept, das zu gleichen Teilen reaktive und aktive Überwachungstätigkeiten vorsieht. Ein nach Auskunft der Länder aktiv ausgerichtetes Aufsichtskonzept führte eher zu einer Betriebsbesichtigung. Die

³ Basierend auf der Selbstauskunft der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder im „Scoreboard der Länder“ von 2017. Das Scoreboard ist ein Programm der Länder zur Erfassung und Bewertung des „Arbeitsschutzprofils in Deutschland“, anhand dessen die strategischen Ziele und die Zielerreichung überprüft sowie Verbesserungspotentiale festgestellt werden können (BMAS/BAuA, 2019: 25 ff.)

Ressourcen, die in diesen Ländern für Betriebsbesichtigungen auf eigene Initiative und eben nicht anlassbezogen vorgesehen sind, sind bei ihnen größer.

Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu verbessern, müssen die Aufsichtsdienste gestärkt und die Zahl der Betriebsbesichtigungen nach gemeinsamen Standards erhöht werden.

Die länderbezogene Auswertung der Daten der zweiten GDA-Periode bestätigt zwar ein stabiles, keineswegs aber zufriedenstellendes Arbeitsschutzniveau. Die Betriebsauswahl der Aufsichtsdienste war in der zweiten GDA-Periode auf die kleinen und mittleren Betriebe ausgerichtet. Dieses Vorgehen sollte weiter verstärkt werden und gleichzeitig sollten weitere Faktoren wie z. B. die aktive Besichtigung identifiziert und umgesetzt werden, die das betriebliche Arbeitsschutzniveau steigern können.

Besichtigungen der Betriebe durch die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der staatlichen Arbeitsschutzbehörden tragen signifikant dazu bei, die betriebliche Arbeitsschutzsituation zu verbessern. Insoweit sind die Anstrengungen weiterhin darauf auszurichten, die Zahl der Betriebsbesichtigungen zum einen durch bessere personelle Ausstattung der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und zum anderen durch geeignete Maßnahmen in der Gestaltung der Besichtigungstätigkeit zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Anteils aktiver Betriebsbesichtigungen ist ebenfalls anzustreben. Gleichzeitig besteht weiterhin die Notwendigkeit, die einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise bei der Betriebsauswahl und die konsequente Anwendung der geschaffenen Standards in Form von LASI-Veröffentlichungen (insbesondere der LV 1) und GDA-Leitlinien zu stärken. Die Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung, die in der dritten GDA-Periode bei allen Betriebsbesichtigungen durchgeführt werden, können dieses qualitativ und quantitativ unterstützen.

3.3.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die gesetzliche Unfallversicherung (UV) beauftragt, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben (§§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 SGB VII). Dieser weit gefasste Präventionsauftrag spiegelt sich in den [Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#)⁴ wider. Wie vielfältig die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Unfallkassen der öffentlichen Hand diesen Präventionsauftrag wahrnehmen, wird anhand übergreifender sowie leistungsspezifischer Präventionsaktivitäten dargestellt.

Übergreifende Aktivitäten

Die Corona-Pandemie bestimmte in 2020 weitgehend die Aktivitäten der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie stellte die Akteure/-innen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vor neue Herausforderungen, die eine enge Abstimmung mit Bund und Ländern erforderten (siehe Kapitel 2). Im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gelang es so, ein abgestimmtes, effizientes und selbstorganisiertes Vorgehen bei der Bewältigung der Krise und besonders der Prävention von SARS-CoV-2 (abgekürzt aus dem Englischen: Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2, deutsch: Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) zu gewährleisten und beschlossene Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Die Einrichtung des Steuerkreises der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention von SARS-CoV-2, koordiniert durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

⁴ www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/index.jsp

(DGUV), ermöglichte ein abgestimmtes Handeln der Unfallversicherungsträger (UVT) und die direkte Kommunikation mit Bund und Ländern.

Ein Muster-Handlungsleitfaden für UVT zur „Überwachung und Beratung während der Corona-Epidemie“ unterstützte insbesondere die Aufsichtsdiensete mit konkreten Handlungsempfehlungen, Musteranordnungstexten und Hinweisen zum Fremd- und Eigenschutz und trug dazu bei, ihre Überwachungs- und Beratungstätigkeit während der Pandemie aufrechtzuerhalten. Dieser floss in die [„Leitlinie zur Beratung und Überwachung während der SARS-CoV-2-Epidemie“ der GDA](#)⁵ ein.

Darüber hinaus organisierte die DGUV im Herbst 2020 mit Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der UVT ein „Blended Learning Online-Briefing“ zum Thema „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ zur Prävention von SARS-CoV-2. An diesem nahmen über 1.000 Personen teil, darunter hauptsächlich Aufsichtspersonal der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und Aufsichtsbehörden der Länder.

Beratung und Überwachung

Bedingt durch die allgemeine Pandemielage und den Infektionsschutz erhöhte sich der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Überwachung und Beratung der Betriebe und Bildungseinrichtungen vor Ort. Durch vielfältige Aktivitäten gelang es den UVT jedoch Betriebe und Bildungseinrichtungen auch während der Pandemie intensiv vor Ort zu beraten und Kontrollen durchzuführen. Diese umfassten insbesondere die Prävention von SARS-CoV-2. In kürzester Zeit unteretzten die UVT den SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard mit [branchenspezifischen Konkretisierungen](#)⁶. Diese präzisieren die Anforderungen an den betrieblichen Infektionsschutz für jede Branche oder Tätigkeitsform in Betrieben und Einrichtungen in Deutschland. Sie geben richtungweisende Empfehlungen für die Organisation der Arbeitsabläufe und dadurch ebenfalls für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach Arbeitsschutzgesetz während der Pandemie und werden stetig aktualisiert. In Branchen, die während der Pandemie öffentlich im Fokus standen, bedeutete dies z. B. eine Haarwaschempfehlung mit Schutzhandschuhen vor jedem Haarkontakt in Friseursalons, spezifische Organisationsstrukturen in Sammelunterkünften der [Fleischwirtschaft](#)⁷ oder die zeitliche und räumliche Trennung von verschiedenen Gewerken auf Baustellen der [Bauwirtschaft](#)⁸. Für Bürotätigkeiten, beispielsweise in der [Verwaltung](#)⁹ oder bei [Gremiensitzungen und Ausschüssen](#)¹⁰, sind unter anderem vor Ort Wege mit Einbahnsystem oder alternativ digitale Methoden der Zusammenarbeit vorzuziehen. Darüber hinaus stellten die UVT branchenspezifische Handlungshilfen wie die Unterweisungshilfe der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) „Betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2“, FAQ-Listen, Beratungs-Hotlines und virtuelle Sprechstunden für ihre Mitgliedsbetriebe zur Verfügung. Ergänzend zur Überwachung und Beratung vor Ort wurden dazu verstärkt schriftliche und elektronische Kommunikationswege genutzt.

⁵ www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/SARS-CoV-2/SARS-CoV-2_node.html

⁶ <https://dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp>

⁷ https://medien.bgn.de/index.php?catalog=BGN_GefBU_Corona_Fleischerei

⁸ www.bgbau.de/mitteilung/arbeitsschutzstandard-aktualisiert/

⁹ www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/empfehlungen-zum-umgang-mit-sars-cov-2-in-verwaltungen-in-nrw-1532.html

¹⁰ www.ukh.de/fileadmin/ukh.de/Merkblaetter/2020/UKH_MB_Gremiensitzungen-unter-Covid-19-infektionssicher-gestalten.pdf

Präventionsleistung Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Wissenschaftliche Studien der UVT untersuchten die Infektionsgefährdung in der [Fleischwirtschaft](#)¹¹ und im [Einzelhandel](#)¹². Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) startete Ende 2020 die Studie [„Einfluss verschiedener Maskentypen zum Schutz vor SARS-CoV-2 auf die kardiopulmonale Leistungsfähigkeit und die subjektive Beeinträchtigung bei der Arbeit“](#)¹³. Ein Ergebnis wird im Herbst 2021 erwartet. Darüber hinaus betreut das IPA das Projekt „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und psychische Belastung bei Beschäftigten“, das aus zwei Modulen besteht.

Bei Modul I handelt es sich um eine anonyme Befragung von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) zur Implementierung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards in den jeweiligen Betrieben und zu möglichen langfristigen Konsequenzen der Corona-Pandemie auf Pandemiepläne und Präventionsmaßnahmen. Es zeigte sich, dass der Bekanntheitsgrad des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel unter den Teilnehmenden sehr hoch ist. Die Beschäftigten nahezu aller Betriebe und Einrichtungen wurden zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen informiert und unterwiesen. Die Zunahme der mobilen Arbeit, die vermehrte Nutzung digitaler Kommunikationsmedien und die Abnahme von Dienstreisen werden als eine langfristige Konsequenz der Pandemie angenommen.¹⁴

Modul II umfasst die individuelle Befragung der Beschäftigten mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 und in der aktuellen Situation. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

Präventionsleistung Qualifizierung

Qualifizierungsangebote der UVT wurden während der Pandemie von Präsenzveranstaltungen auf digitale Bildungsangebote umgestellt. Die UVT boten ein wachsendes Spektrum an Online-Seminaren und digitalen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen an. Darüber hinaus wurden im Laufe der Pandemie die Ausbildungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragten und der Disponierenden in der Zeitarbeit kurzfristig (und vorübergehend) im Online-Format durchgeführt, um die zeitgerechte Ausbildung dieser Multiplikatorengruppen sicherzustellen. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) unterstützte mit Handlungshilfen und methodischer Beratung zur Konzeption und [Gestaltung von Online-Veranstaltungen](#)¹⁵ auch den Umstellungsprozess bei den UVT. Das flexible Angebot an Handlungshilfen der UVT für den betrieblichen Alltag als auch der seit Beginn der Pandemie forcierte dynamische Ausbau des digitalen Qualifizierungsangebots bilden die Basis für eine gelungene Unterstützung der Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Das Angebot digitaler und hybrider Qualifizierungsformate der UVT wird auch in Folge der Pandemie in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Präventionsleistung Information, Kommunikation und Präventionskampagnen

Auch während der Coronakrise haben die UVT ihre Mitgliedsunternehmen und Versicherten mit einem breit angelegten Informations- und Kommunikationsangebot unterstützt. Ziel der cross-

¹¹ www.bgn.de/presse/2020-presse-infos/25-november-2020-bgn-studie-zu-corona-faellen-in-der-fleischwirtschaft/#:~:text=BGN%2DStudie%20zu%20Corona%2DF%C3%A4llen%20in%20der%20Fleischwirtschaft,-25.&text=Je%20niedriger%20die%20Temperatur%20in,h%C3%B6here%20Wahrscheinlichkeit%20sich%20zu%20infizieren

¹² www.bghw.de/ueber-uns/presse/studie-zu-corona-risiko-im-einzelhandel

¹³ www.ipa-dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2021/ipa-journal2101/ipa-journal2101_maskenstudie.pdf

¹⁴ www.ipa-dguv.de/ipa/publik/ipa-aktuell/ipa_aktuell_03_2021/index.jsp

¹⁵ <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/weitere-informationen/4143/check-up-online-veranstaltungen-planung-durchfuehrung-nachbereitung-langversion>

medialen Kommunikationsstrategie in dieser Zeit war und ist es, die Mitgliedsunternehmen bestmöglich dabei zu unterstützen, ihre Beschäftigten vor Infektionen zu schützen und den Betrieb gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und den jeweils gültigen Vorgaben der Bundesregierung und der Länderregelungen aufrechtzuerhalten.

Die DGUV baute hierzu im Juni 2020 das [CORONA - DGUV Informationsportal](#)¹⁶ auf. Themen, die durch die Pandemie in den Fokus rückten – wie Hygiene im Betrieb, Arbeit im Homeoffice, die veränderte Rolle der Führungskräfte oder auch sichere Teststrategien – hat die gesetzliche Unfallversicherung mit Fachinformationen und Servicehinweisen begleitet. Ein besonderes Augenmerk galt neben den Betrieben, den Bildungseinrichtungen. Hierfür haben die DGUV und ihre Mitglieder, die UVT, die sogenannten „SARS-CoV-2 Schutzstandards“ für die [Kindertagesbetreuung](#)¹⁷, [Schulen](#)¹⁸ und [Hochschulen/Forschungseinrichtungen](#)¹⁹ entwickelt. Die in den Schutzstandards enthaltenen Maßnahmen werden mit Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung, länderspezifischen Regelungen sowie Fragen und Antworten (FAQs) zu einzelnen Themen wie Lüftung, Hygiene, Masken, Antigen-Schnelltests und Versicherungsschutz untermauert.

Als Reaktion auf die Pandemie haben die UVT zusammen mit ihrem Spitzenverband, der DGUV, eine Anzeigenkampagne mit dem Claim „**Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz**“ initiiert.²⁰ Ziel war es, im Rahmen der Präventionskampagne **kommmitmensch** für Sicherheit und Gesundheit zu werben und Betriebe und Einrichtungen für die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu sensibilisieren. Die Anzeigenkampagne hat die Aufmerksamkeit für die COVID-19 (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019) Arbeitsschutzregelungen und Brancheninformationen der Unfallversicherungsträger deutlich gesteigert. Die Anzeigenmotive wurden bundesweit vom 22. Juni bis 14. Juli 2020 geschaltet. Parallel wurden 1.545 Personen zur Bekanntheit der Kampagne befragt. Ein Drittel aller Befragten gab an, das Motiv zu kennen. Im Einzelnen bedeutete dies: 45 % der Betriebsleitungen machten diese Aussage, 34 % der Führungskräfte und 20 % der Beschäftigten. Über 80 % sagten, dass sie sich erinnern konnten, wo sie das Motiv gesehen hatten – online oder Print.

Aufgrund des sehr großen Informationsbedarfs zum Thema Atemschutzmasken veröffentlichte das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) auf seinen Internetseiten mehrere [FAQ-Listen zu Prüfung, Anforderungen, Auswahl und Benutzung von Pandemie-Atemschutzmasken](#)²¹ und nutzte Print-, Rundfunk- und TV-Medien, um der in der Öffentlichkeit herrschenden Verunsicherung zu Erkennungsmerkmalen und richtiger Verwendung zertifizierter FFP-Masken entgegenzutreten. Das IFA engagierte sich insbesondere auch in der Wirksamkeitsüberprüfung von Luftreinigern und erstellte darüber hinaus zahlreiche Praxishilfen. Alle Aktivitäten trugen maßgeblich zum Schutz von Beschäftigten im Gesundheitswesen und nachfolgend auch von weiteren Teilen der Bevölkerung bei.

Pandemiebedingt arbeiteten viele Beschäftigte im Homeoffice. Das IAG entwickelte eine Checkliste, die sowohl Arbeitgebende als auch Beschäftigte bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Homeoffice sowie beim Umsetzen von Maßnahmen unterstützt. Diese beziehen sich auf alle Felder der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsumgebung, Arbeitsaufgabe und Arbeitsorganisation. Die [Kurzversion der Checkliste](#)²² präsentiert die Empfehlungen bezüglich

¹⁶ www.dguv.de/corona/index.jsp

¹⁷ www.dguv.de/corona-bildung/kitas/index.jsp

¹⁸ www.dguv.de/corona-bildung/schulen/index.jsp

¹⁹ www.dguv.de/corona-bildung/hochschulen/index.jsp

²⁰ www.kommmitmensch.de/corona/

²¹ [www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoenele-schutztausruestungen-\(psa\)/covid-19-und-psa/covid-19-und-atemschutz/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoenele-schutztausruestungen-(psa)/covid-19-und-psa/covid-19-und-atemschutz/index.jsp)

²² <https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p021663>

aller Bereiche der Arbeitsgestaltung. Die [Langversion](#)²³ enthält zusätzlich Erläuterungen, Tipps und weiterführende Links. Homeoffice wird aufgrund seiner Aktualität in Online-Seminaren und -Veranstaltungen mit interaktiven Sequenzen thematisiert. Auf YouTube informiert die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) über das [richtige Arbeiten im Homeoffice](#)²⁴.

Im Zuge der Pandemie wuchsen auch die psychischen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Neue Arbeitsformen, verschwimmende Grenzen von Arbeitszeit und privater Zeit, die Bewältigung von Homeoffice und Homeschooling, die Angst vor Ansteckung usw. erzeugten bei vielen Menschen psychischen Druck.

Um Arbeitgebende und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei zu unterstützen, die psychische Belastung von Beschäftigten in allen Phasen der Coronavirus-Pandemie im Blick zu behalten, wurde im Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“ der DGUV die Handlungshilfe [„FBGIB-005 „Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie“](#)²⁵ im Juli 2020 veröffentlicht. Herzstück der Handlungshilfe ist eine Gegenüberstellung von möglichen pandemiespezifischen psychischen Gefährdungen und darauf abgestimmten Schutzmaßnahmen. Zur Unterstützung von Beschäftigten aus dem Gesundheitsdienst, die während der Pandemie psychisch besonders gefordert waren, wurde eine spezifische Handlungshilfe [„FBGIB-004 -Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten im Gesundheitsdienst während der Coronavirus-Pandemie“](#)²⁶ bereitgestellt.

Bei der Bewältigung der Krise hängt für die Beschäftigten viel vom Verhalten und vom Führungsstil der Vorgesetzten ab. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) bietet ein Merkblatt zum Thema „Führen in der Krise“ an und die VBG gibt auf YouTube Tipps für [Chefs und Chefinnen zum Führen aus der Ferne](#)²⁷.

Präventionsleistung betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die DGUV und die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) haben von 2018 bis 2020 mit dem Pilotprojekt „Zentrumsmodell“ in Ostwestfalen-Lippe einen neuen Ansatz erprobt, um Kleinst- und Kleinbetriebe dabei zu unterstützen, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu finden.²⁸ Im Laufe der Erprobungsphase hat die DGUV mithilfe eines speziellen Zulassungsverfahrens (Open-House-Modell) einen Pool gebildet aus 18 Dienstleistern für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Leistungen. Mitgliedsbetriebe der beteiligten Berufsgenossenschaften aus Ostwestfalen-Lippe konnten sich von diesen Fachleuten beraten lassen. So ist ein trägerübergreifendes Betreuungsnetzwerk für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb entstanden.

Die gebündelten Kapazitäten haben ausgereicht, um den Bedarf von allen 330 teilnehmenden Betrieben zu decken. Die Beratung wurde von einem Großteil der Betriebe als kompetent wahrgenommen. Außerdem haben Dienstleister und Betriebe das Angebot positiv bewertet. Allerdings dauerten die Prozesse lange, was an vielen Prozessschritten und Schnittstellen zwischen den am Projekt beteiligten Akteuren/-innen wie der DGUV, den UVT, Dienstleistern und Betrieben lag und zu einem hohen Bearbeitungs-, Kommunikations- und Abstimmungsaufwand führte. So war beispielsweise die Prüfung der Anträge auf Zulassung sehr zeitintensiv als auch komplex

²³ <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/weitere-informationen/4018/check-up-homeoffice-langversion>

²⁴ www.youtube.com/watch?v=OTgL2fKuKf8

²⁵ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3901>

²⁶ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/fachbereich-aktuell/gesundheit-im-betrieb/3855/fbgib-004-psychische-belastung-und-beanspruchung-von-beschaeftigten-im-gesundheitsdienst-waehrend-der?c=58>

²⁷ www.youtube.com/watch?v=y8Y5NN17skw

²⁸ www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/index.jsp

und die Akquise und Begleitung der Betriebe durch die UVT erforderte hohe Personalressourcen. Außerdem konnten relativ wenige betriebsärztliche Ressourcen mobilisiert werden.

Die Evaluation des Projekts hat gezeigt: Ein trägerübergreifendes Betreuungsnetzwerk kann dazu beitragen, dass sich mehr Betriebe betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass das erprobte Betreuungsnetzwerk angesichts des beträchtlichen Aufwands nicht im Regelbetrieb angeboten werden kann.

Präventionsleistung Prüfung und Zertifizierung

Mit Beginn der Corona-Krise in Deutschland mussten alternative und EU-konforme Wege gefunden werden, den Mangel an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für das medizinische Personal zu beseitigen. Zu diesem Zeitpunkt war das IFA eine von nur zwei Atemschutzprüfstellen in Deutschland, die gemeinsam mit der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) den „Prüfgrundsatz für Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA)“ als Schnelltest erarbeitet haben. Hersteller/-innen und Importeure/-innen konnten dann bis Ende September 2020 nach dem Prüfgrundsatz in Deutschland von den zuständigen Behörden eine befristete Zulassung für ihre Atemschutzmasken erhalten. Innerhalb von rund drei Monaten wurden vom IFA ca. 500 Produkte kurzfristig geprüft. Auftraggeber/-innen waren vor allem Unfallversicherungsträger, Landesministerien, Bund, Staatsanwaltschaften und Marktaufsichtsbehörden, aber auch neue Hersteller/-innen.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Alterssicherung der Landwirte, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung. Eine Besonderheit der SVLFG ist die zweigübergreifende Ausrichtung der Prävention, d. h. Krankenkasse, Pflegekasse und Unfallverhütung führen gemeinsam abgestimmte Präventionsmaßnahmen durch. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal steht sie für „Sicherheit und Gesundheit aus einer Hand“.

Die Corona-Pandemie stellte auch die SVLFG vor besondere Herausforderungen. Der Bedarf an Informationen stieg an und Bestimmungen zum Infektionsschutz der Versicherten und Beschäftigten mussten umgesetzt werden. Insbesondere wurden für die versicherten Unternehmen branchenspezifische Informationen, Praxis- und Unterweisungshilfen zur Pandemie in zahlreichen Fremdsprachen zur Verfügung gestellt. Hier war der Bedarf in der Landwirtschaft außerordentlich hoch, da eine Vielzahl von Saisonarbeitskräften in der Land-, Forstwirtschaft und im Gartenbau beschäftigt sind und von den Unternehmen untergebracht werden müssen. Im Rahmen der Maßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie arbeitet die SVLFG in den eingerichteten Ausschüssen des BMAS und der UVT mit. Weiterhin wurden zum Teil Besichtigungen von Unterkünften gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden zum Arbeitsschutz und den Gesundheitsämtern durchgeführt.

Aufgrund der Pandemie wurden verstärkt telefonische Beratungen angeboten. Ab März 2020 waren Schulungen in Präsenz nicht mehr möglich und wurden, soweit umsetzbar, digital durchgeführt.

Die Digitalstrategie der SVLFG wurde ausgebaut. Der Internetauftritt www.svlfg.de und der YouTube-Kanal wurde weiterentwickelt. 2020 wurde auch die [Web-App für Saisonarbeitskräfte](#)²⁹ auf den Weg gebracht. Antworten auf Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen u. a.

²⁹ www.svlfg.de/news-web-app-saisonarbeit

in den Sprachen Polnisch, Rumänisch und Englisch bereit. Somit werden die Versicherten auch in Zukunft bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in ihren Betrieben unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Rahmen der Prävention im Jahr 2020 war die Weiterentwicklung der Vorschriften im Bereich der Tierhaltung. Die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ wurde komplett überarbeitet, wobei die Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen und den gesundheitlichen Gefährdungen berücksichtigt wurden.

Weiterhin wurde die Saisonarbeit als Schwerpunkt für den Arbeitsschutz festgelegt und ein Programm zu ersten Präventionsmaßnahmen gestartet.

3.3.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Die Gestaltung gesunderhaltender, menschengerechter und innovationsförderlicher Arbeitsbedingungen für Beschäftigte ist zentrale Voraussetzung für wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen und leistungsfähige Verwaltungen in Deutschland. Megatrends wie die Digitalisierung, der demografische Wandel, die ökologische Transformation und eine zunehmend plurale Gesellschaft stellen Arbeitgeber/-innen und Beschäftigte gleichermaßen vor immense Herausforderungen bei der erfolgreichen Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) die Akteure/-innen am Arbeitsmarkt für die Veränderungen sensibilisieren und stellt sozialpartnerschaftlich getragene Lösungen für die Gestaltung des Wandels in den Themenfeldern Führung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit und Wissen & Kompetenz zur Verfügung.

Die Digitalisierung ist ein relevanter Treiber, der durch die COVID-19-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019) noch verstärkt wurde. Digitale Technologien erleichtern in vielen Bereichen die Arbeit, sie schaffen mehr Flexibilität und können mehr Teilhabe und Mitsprache der Beschäftigten ermöglichen. Gleichzeitig beschleunigen sie Arbeitsprozesse und führen zu permanenter Erreichbarkeit, die zur Belastung werden kann. Auch der Qualifizierungsbedarf steigt, weil die digitale Zukunft der Arbeit neue Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. INQA trägt über die Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume für Arbeitsinnovationen zur Entwicklung von Gestaltungsoptionen des digitalen Wandels bei und fördert explizit auch die Forschung und Erprobung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der betrieblichen Praxis. Im Herbst 2020 starteten [11 Experimentierräume mit dem Schwerpunkt KI](#)³⁰ zur Erprobung menschenzentrierter KI-Anwendungen in der betrieblichen Praxis. So soll eine gemeinwohlorientierte und verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung von KI in der Arbeitswelt gefördert werden, die wirtschaftliche und soziale Innovationen miteinander verbinden.

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit ist die zentrale Praxisplattform für Arbeitsqualität und den Wandel der Arbeitswelt in Deutschland. Der neu gestaltete Internetauftritt www.inqa.de in einem modernen Layout bietet seit Mai 2020 Orientierung und Unterstützung durch zielgenaue Informations- und Serviceangebote für die betriebliche Praxis.

Struktur und Gremien

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit richtet sich gleichermaßen an Arbeitgeber/-innen und Beschäftigte sowie deren Interessenvertretungen. Die Zusammenführung beider Perspektiven ist Stärke und Alleinstellungsmerkmal von INQA. Im Steuerkreis als zentralem Entscheidungsgremium der Initiative sind folgende Institutionen mit Sitz und Stimme vertreten:

³⁰ <https://inqa.de/DE/initiative-und-partner/projektfoerderung/inqa-lern-und-experimentierraeume-ki/uebersicht.html>

- Arbeitgeberverbände und Kammerorganisationen: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Gesamtmetall, Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC),
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK),
- Gewerkschaften: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Industriegewerkschaft Metall (IGM),
- IG Bergbau Chemie Energie (IG BCE), Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG),
- Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK),
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,
- Bundesagentur für Arbeit (BA),
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
- 4 INQA-Botschafterinnen und -Botschafter.

Selbstverständnis der Träger der Initiative Neue Qualität der Arbeit

Die Mitglieder des Steuerkreises begreifen ihre Mitwirkung in der Initiative Neue Qualität der Arbeit gleichermaßen als Gestaltungschance und als Signal, um sich gesamtgesellschaftlich sowie auf verbandlicher und betrieblicher Ebene gemeinsam und nach eigenen Möglichkeiten für Lösungen einzusetzen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind. Sie agieren dabei in der gemeinsamen Perspektive, dass die betriebliche Umsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie die Berücksichtigung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen eine zentrale Voraussetzung für eine gute Arbeitsgestaltung sind. Sie handeln in der Überzeugung, dass soziale und technische Innovationen zu einem wesentlichen Teil auch Ergebnis der Arbeit von motivierten, qualifizierten, gesunden und leistungsfähigen Beschäftigten sind. Und sie sind sich bewusst, dass gemeinsame Aktivitäten unter dem Dach der Initiative Neue Qualität der Arbeit eine Möglichkeit darstellen, um auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen gemeinsam ausgehandelte Kompromisse zu finden und Lösungen für die Zukunft der Arbeit unter den Rahmenbedingungen und Chancen der Digitalisierung weiter zu fördern.

Zentrale Angebote – Instrumente zur Analyse und Prozessentwicklung

Die INQA-Angebote gliedern sich in Checks zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen, Beratungs- und Prozessinstrumente zur Entfaltung von Entwicklungspotentialen und spezifische Themen- bzw. Branchenangebote.

Die INQA-Checks

Wettbewerbsfähige Unternehmen mit gesunden und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind kein Zufall. Für vertiefte Einblicke und zur Orientierung in den einzelnen INQA-Themensäulen existieren die INQA-Themensäulen-Checks zu den Themenfeldern der Initiative.

So unterstützt beispielsweise der [INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“](#)³¹ betriebliche Entscheider*innen dabei, die Potenziale ihres Hauses zu nutzen, Herausforderungen aktiv anzugehen und Krisen zu meistern. Im Online-Selbsttest können Verantwortliche mittelständischer Unternehmen – vom Kleinstbetrieb bis zum größeren Familienunternehmen – herausfinden, was sich etwa an der Arbeitsgestaltung und in der Unternehmensorganisation optimieren lässt. Der Check umfasst elf Themen – von der Kundenpflege und Unternehmenskultur über die Personalentwicklung bis hin zur Innovation.

³¹ www.inqa.de/DE/Angebote/Handlungshilfen/Wissen-und-Kompetenz/INQA-Unternehmenscheck-Guter-Mittelstand.html

Gerade kleine und kleinste Unternehmen benötigen Unterstützung dabei, die Auswirkungen des digitalen Wandels abzuschätzen, Risiken für das Unternehmen zu minimieren und andererseits entstehende Potenziale gezielt auszuschöpfen. Das INQA-Netzwerk Offensive Mittelstand stellt zur Unterstützung dieser Zielgruppe die [Potenzialanalyse Arbeit 4.0](#)³² bereit, mit der Unternehmen eine systematische Stärken-Schwächen-Analyse vornehmen können und Anregungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen erhalten. Der Anwender wird gehalten, daraus unmittelbar einen Maßnahmenplan mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen abzuleiten.

Ergänzend dazu wurde in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten INQA-Projekt „Prävention 4.0“ das [Handbuch „Umsetzungshilfen Arbeit 4.0“](#)³³ entwickelt, das die Inhalte der Potenzialanalyse vertieft. Es enthält weitergehende Hintergrundinformationen und ausführliche Hinweise zu den Verbesserungsmaßnahmen und deren Einführung bzw. Umsetzung im Betrieb. Zielgruppe dieses Handbuches sind vor allem Personen und Organisationen, die Beratungsleistungen in den Feldern Betriebs- und Personalwirtschaft sowie Arbeitsgestaltung, Sicherheit und Gesundheitsschutz anbieten.

Beratungs- und Entwicklungsinstrumente

INQA bietet Unternehmen und Institutionen zwei unterschiedliche Instrumente, um personalpolitische Veränderungsprozesse zu initiieren: das Beratungsprogramm „unternehmensWert:Mensch“ und der beteiligungsorientierte „INQA-Prozess Kulturwandel“.

- Das vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderte Beratungsprogramm [„unternehmensWert:Mensch“](#)³⁴ im Kontext von INQA unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien. unternehmensWert:Mensch (uWM) zielt darauf ab, nachhaltige Lern- und Veränderungsprozesse in Unternehmen anzustoßen und fördert Beratungsdienstleistungen in den vier INQA-Themenfeldern. Im Kontext des Arbeiten 4.0-Prozesses wurde das Angebot um den Programmzweig [„unternehmensWert:Mensch plus“](#)³⁵ erweitert, welcher die Einrichtung betrieblicher Lern- und Experimentierräume zur Bewältigung des digitalen Wandels unterstützt. Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Kommission Ende 2020 eine Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) aufgesetzt. Im Rahmen dieser wurde das Beratungsangebot um zwei neue Programmzweige „Gestärkt durch die Krise“ und „Women in Tech“ erweitert und die Förderung bis Ende 2022 verlängert. Damit unterstützt uWM künftig KMU bei der Bewältigung zweier zentraler Herausforderungen: sich in Folge der COVID-19-Pandemie krisensicher aufzustellen sowie Frauen in IT- und Tech-Berufen zu stärken.

Themen-, handlungs- und branchenspezifische Angebote

Neben diesen zentralen, übergreifenden Angeboten existieren spezifische Angebote, die sich auf Themen bzw. auf Branchen fokussieren. Das Projekt [„Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ \(psyGA\)](#)³⁶ z. B. hat das Ziel, betriebliche und überbetriebliche Entscheider/-innen sowie Multiplikatoren/-innen für die Thematik zu sensibilisieren und ihre Aufmerksamkeit für das Thema zu erhöhen. Als zentrales Angebot der INQA-Themensäule Gesundheit ist psyGA mit zahlreichen zielgruppen- und branchenspezifischen Handlungshilfen zur Förderung der psychischen Gesundheit bei Akteuren/-innen in Unternehmen und Beschäftigten sehr erfolgreich. Die psyGA-

³² www.check-arbeit40.de

³³ www.offensive-mittelstand.de/serviceangebote/mittelstand-40/umsetzungshilfen-arbeit-40

³⁴ www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/

³⁵ www.unternehmens-wert-mensch.de/uwm-plus/uebersicht/

³⁶ www.psyga.info

Angebote leisten einen aktiven Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen sowie zur Förderung der psychischen Gesundheit und zum Transfer von bestehendem abgesicherten Fachwissen in die betriebliche Praxis.

Aus dem Projekt psyGA heraus hat das BMAS im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine ressortübergreifenden Strategie „Offensive Psychische Gesundheit“ gestartet, um die Förderung der psychischen Gesundheit in Deutschland in einem lebensweltübergreifenden Ansatz voran zu bringen. Dieser Offensive hat sich ein breites Bündnis aus fast 60 institutionellen Akteuren/-innen (Sozialversicherungsträger, Anbieter von Präventions- und Unterstützungsleistungen, Fachverbände, Betroffenenverbände) angeschlossen.

Um kleine und mittelgroße Unternehmen gezielt im wichtigen Feld der Personalarbeit und -planung zu unterstützen, stellt INQA das Tool [PYTHIA](#)³⁷ zur strategischen Personalplanung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Initiative Angebote und Produkte nach und nach auch zur Nutzung für den öffentlichen Sektor und die Verwaltung entwickelt. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich auch die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie die weiteren Institutionen des öffentlichen Sektors dem Wettbewerb um Fachkräfte stellen müssen und attraktive, zukunftsfähige Angebote für Beschäftigte anbieten sollten.

³⁷ <https://personal-pythia.de/>

3.4 Unfallgeschehen

Sowohl die Zahlen des Arbeitsunfallgeschehens (Abschnitt 3.4.1) als auch die des Wegeunfallgeschehens (Abschnitt 3.4.2), die in den Tabellen und Grafiken dargestellt sind, entstammen den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG). In den Diagrammen und Tabellen sind Unfälle und Unfallquoten (zur Erklärung siehe Info-Box 2) dargestellt. Dabei stehen die Zahlen des Berichtsjahres 2020 unter dem maßgeblichen Einfluss der COVID-19-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019).

Info-Box 2: Unfallquoten

Um Unfallrisiken zeitlich vergleichend beurteilen zu können, werden Unfallquoten berechnet, die absolute Unfallzahlen ins Verhältnis zu geeigneten Bezugsgrößen setzen.

Arbeitsunfälle werden je 1.000 Vollarbeiter ausgegeben. Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße, bei der zeitlich verschiedene Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten auf ein Beschäftigungsverhältnis mit normaler ganztägiger Arbeit umgerechnet werden. Somit zählen zwei Teilzeitkräfte, die jeweils die Hälfte dieser Stundenzahl gearbeitet haben, statistisch als ein Vollarbeiter. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender/-innen und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind. In 2018 wurde die Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises präzisiert. Dadurch ergeben sich andere Zahlen für Arbeitsstunden und Vollarbeiter, nicht aber für Arbeitsunfälle. Auf Vollarbeitern basierende Unfallquoten sind daher nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Dies schlägt sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen (z. B. Kunst, Unterhaltung, Erholung) deutlicher nieder als in anderen. Die Darstellung von Zeitreihen wird daher in Grafiken durch eine Linie unterbrochen.

Bei den Wegeunfällen, wird als Bezugsgröße die Zahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse gewählt, da die optimalere Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird dabei für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmer/-innen und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet (siehe Anhang 4).

3.4.1 Arbeitsunfallgeschehen

Mit 19,4 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeitern wird im Berichtsjahr der bislang niedrigste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreicht. Auch absolut ist das – bei höheren Beschäftigten- und Vollarbeiterzahlen – mit insgesamt 822.558 Arbeitsunfällen der niedrigste Stand (Abb. 6). Die Zahlen des Berichtsjahres spiegeln dabei zum Teil die Auswirkungen der Pandemie wider. Weniger Unfälle infolge von Arbeit oder auf dem Weg dorthin (siehe Abschnitt 3.4.2) ergaben sich unter anderem deshalb, weil viele Beschäftigte von zu Hause und/oder in Kurzarbeit bzw. gar nicht gearbeitet haben. Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle über die Wirtschaftszweige zeigt ein differenzierteres Bild (Abb. 7).¹ Einen hohen Rückgang der Unfallzahlen je 1.000 Vollarbeiter insbesondere gegenüber dem Vorjahr gab es demnach im Gastgewerbe (24,4 vs. 29,5). Im Wirtschaftsbereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, zu dem auch Reisebüros und Reiseveranstalter, sowie die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften gehören, sind die Arbeitsunfallquoten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark gesunken (26,7 vs. 31,8). Weitere Rückgänge verzeichnen Verkehr und Lagerei

¹ Siehe dazu auch www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2021/quarter_3/details_3_449619.jsp

3. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

(39,7 vs. 45,2) und der Handel bzw. die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (19,5 vs. 21,3) – hier waren ebenfalls viele Betriebe von vorübergehenden Schließungen oder Kurzarbeit betroffen. Im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen ist hingegen, wenn auch nur auf niedrigem Niveau (+4,4 %), ein Anstieg der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter zu verzeichnen (11,9 vs. 11,4).

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle hat im Berichtsjahr 2020 weiter abgenommen (Abb. 9) und sich mit 508 Todesfällen gegenüber 2019 (626 Unfalltote) um 18,8 % verringert. Damit ist auch hier der niedrigste Wert erreicht worden. Verläuft ein Arbeitsunfall tödlich oder so schwer, dass es zu einer Entschädigung in Form einer Rente oder Abfindung kommt, wird er in der Statistik als „Neue Arbeitsunfallrente“ ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass eine Erwerbsminderung von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfallereignis hinaus besteht. Da die Entschädigung durch Verwaltungsakt festzustellen und damit mit mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit verbunden ist, muss bei den in der Statistik ausgewiesenen neuen Arbeitsunfallrenten das Berichtsjahr nicht immer gleich mit dem Ereignisjahr sein. Mit 14.560 neuen Arbeitsunfallrenten ergibt sich gegenüber 2019 ein Rückgang um 1,8 % (Abb. 8).

Tab. 3: Gesamtzahlen des Arbeitsunfallgeschehens 2020

Kenngrößen	Fälle		Veränderungen von 2020 zu 2019	
	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ¹	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ¹
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	822.558	19,354	-114.898	-2,567
Neue Arbeitsunfallrenten	14.560	0,343	-269	-0,004
Tödliche Arbeitsunfälle ²	508	0,012	-118	-0,003

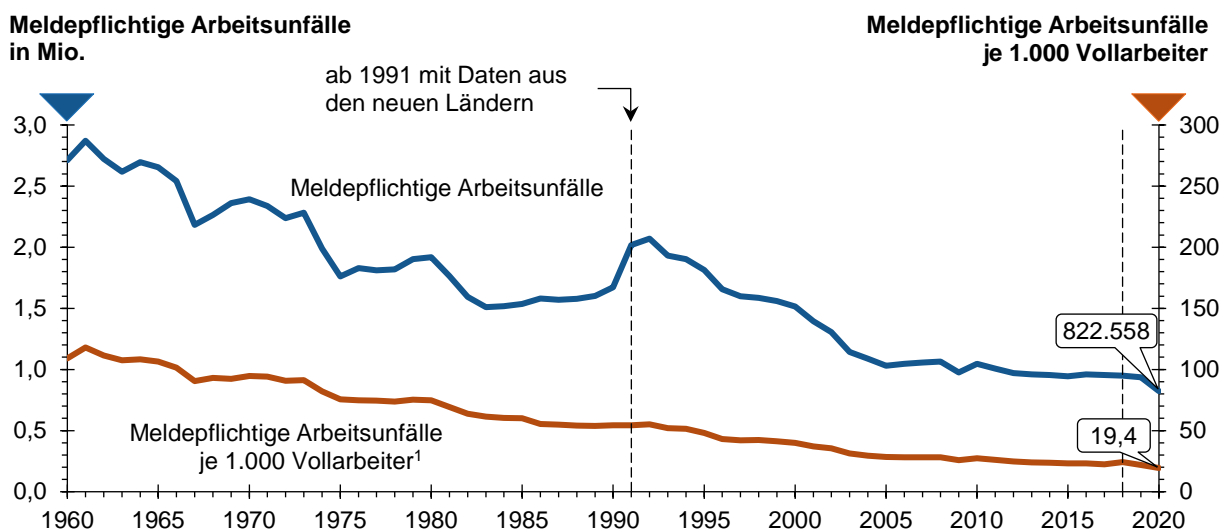
Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Anzahl der Vollarbeiter (in Tsd.): 42.500,1 (2020) und 42.764,1 (2019)

² Einschließlich 84 Fälle in den gewerblichen Berufsgenossenschaften aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

TA 10, TB 1 - 3, TB 4, TM 2

Abb. 6: Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2020

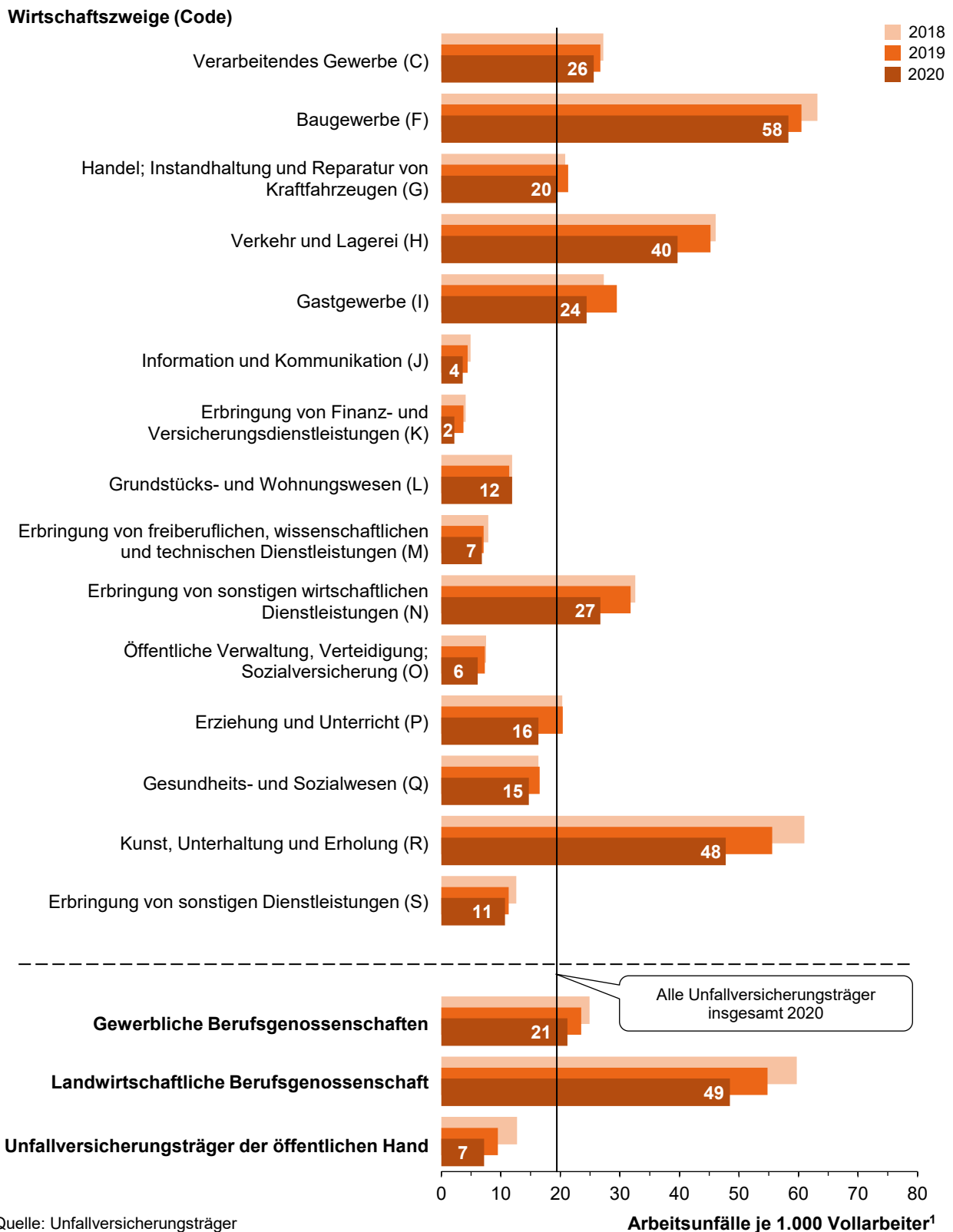


Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

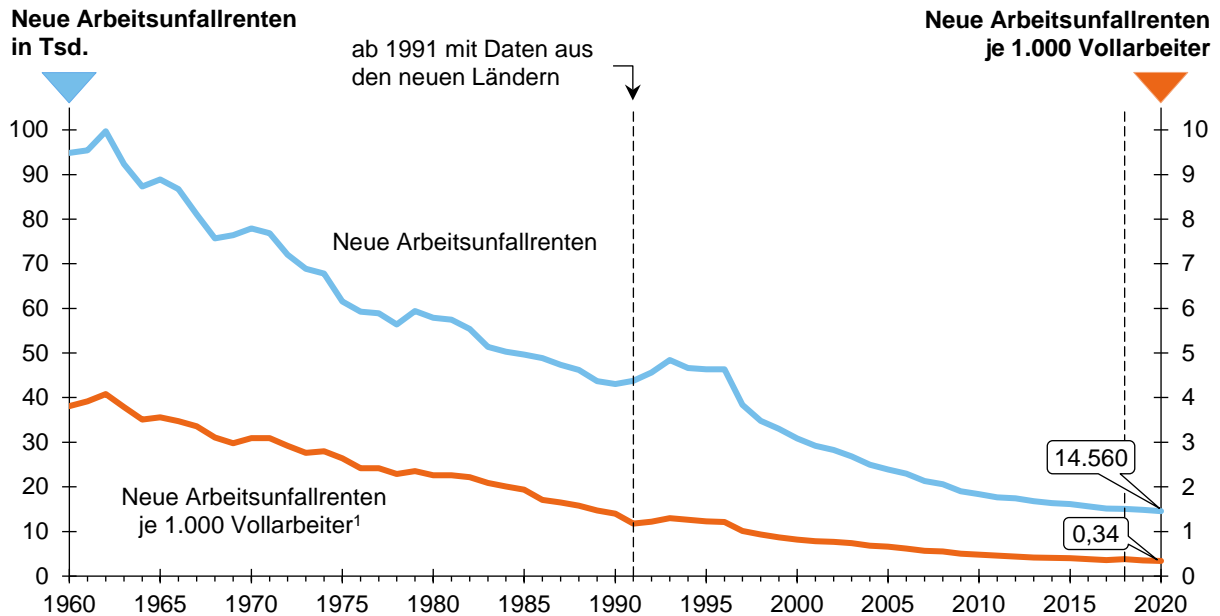
TB 1, TM 2

Abb. 7: Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2018 bis 2020



¹ Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

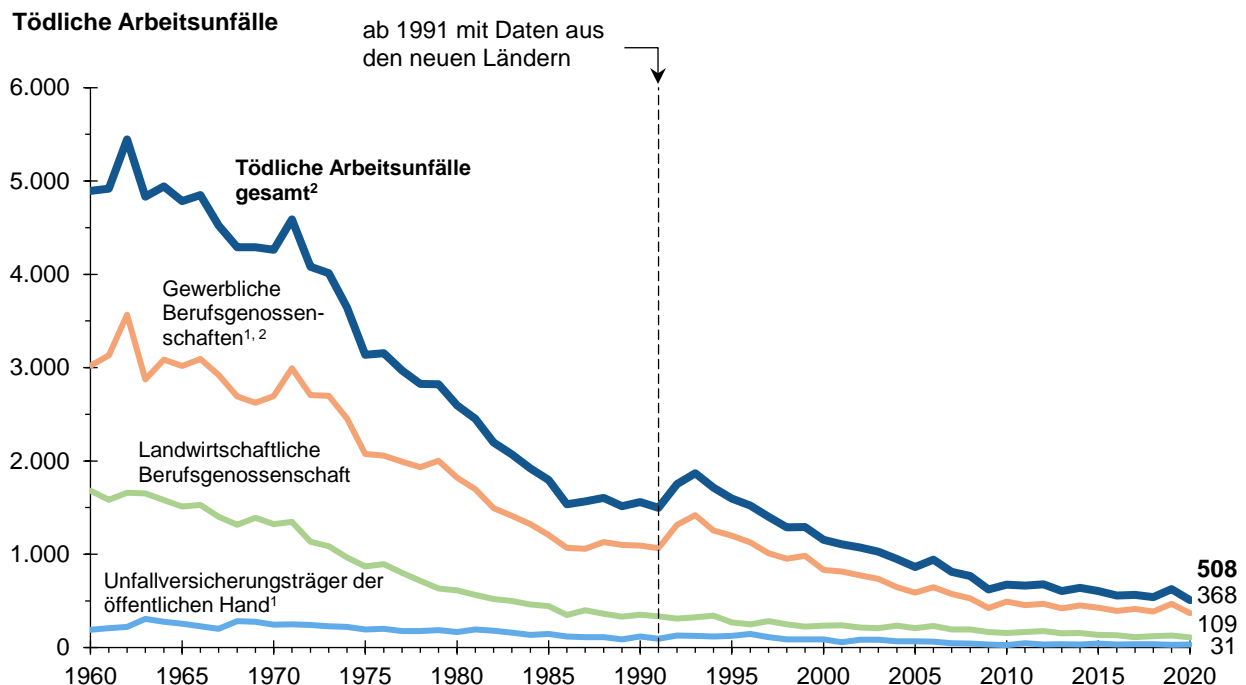
3. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Abb. 8: Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2020

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

TB 2, TM 2

Abb. 9: Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2020

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

² Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

TB 3, TM 2

3.4.2 Wegeunfallgeschehen

Im Berichtsjahr 2020 wurden 154.817 meldepflichtige Wegeunfälle registriert (Abb. 10); das sind 18,0 % weniger als im Jahr 2019 (188.827). Entsprechend ist auch die für Wegeunfälle verwendete Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse verglichen zu 2019 (3,43) gesunken (2,90). 242 Wegeunfälle hatten im Berichtsjahr den Tod zur Folge, das sind 22,4 % weniger als 2019 (332). Die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ist von 2019 auf 2020 um 212 bzw. 4,5 % auf 4.464 zurückgegangen.

Tab. 4: Gesamtzahlen des Wegeunfallgeschehens 2020

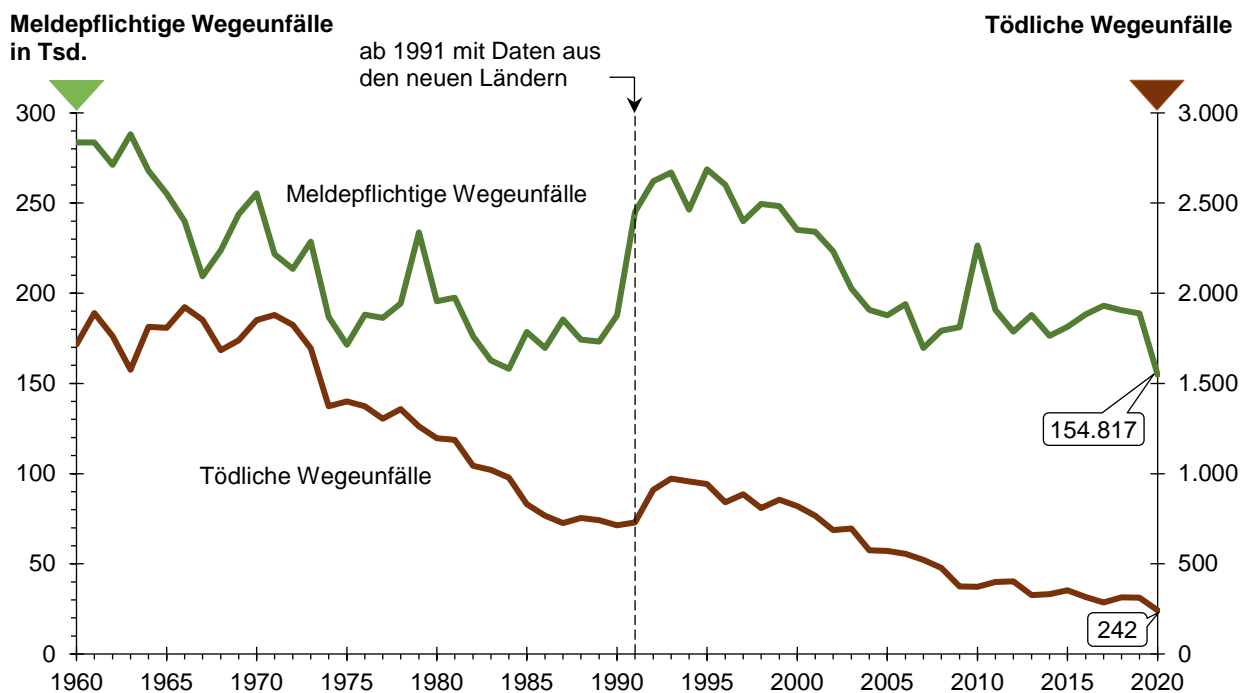
Kenngrößen	Fälle		Veränderungen von 2020 zu 2019	
	absolut	je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹	absolut	je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹
Meldepflichtige Wegeunfälle	154.817	2,904	-34.010	-0,530
Neue Wegeunfallrenten	4.464	0,084	-212	-0,001
Tödliche Wegeunfälle	242	0,005	-70	-0,001

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (in Tsd.): 53.308,2 (2020) und 54.982,9 (2019)

TA 10, TB 1 - 3, TB 10, TL 1, TM 5

Abb. 10: Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2020



Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 1, TB 3, TM 5

3.5 Berufskrankheitengeschehen

Auch das Berufskrankheitengeschehen (zur Erklärung siehe Info-Box 3) ist im Berichtsjahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019) beeinflusst. Eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit ist vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien möglich, kann darüber hinaus aber auch bei Beschäftigten erfolgen, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind.

Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit beläuft sich im Jahr 2020 auf 111.055 Fälle (+26.202 Fälle gegenüber dem Vorjahr). Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) stellen mit 33.595 Verdachtsfällen (30,3 %) den Hauptanteil, wobei 30.332¹ dieser Anzeigen im Zusammenhang mit COVID-19 gestellt wurden. Es folgen Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 18.615 Fällen (16,8 %) und Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 13.677 Fällen (12,3 %, Abb. 12).

Zur Anerkennung kamen im Berichtsjahr 2020 insgesamt 39.551 Fälle (+19.129 Fälle). Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) sind mit 18.959 Fällen (47,9 %) die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit; 18.065² dieser Fälle stehen im Zusammenhang mit COVID-19. Es folgen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 7.737 Fällen (19,6 %) sowie Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 5.687 Fällen (14,4 %; Abb. 13). Asbestose (BK-Nr. 4103) macht zusammen mit den anderen auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführenden Berufskrankheiten

Info-Box 3: Das Berufskrankheitensystem

In Deutschland gibt es ein gemischtes Berufskrankheitensystem (Liste und Einzelfälle). Berufskrankheiten sind gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII „*Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden*“. Diese Krankheiten sind in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ([Liste der Berufskrankheiten](#)). In dieser Liste werden ausschließlich solche Krankheiten bezeichnet, die „*nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind*“. Darüber hinaus ist gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII eine Krankheit „*wie eine Berufskrankheit*“ anzuerkennen, wenn nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind, aber eine entsprechende Krankheit noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

Bei einer Reihe von Berufskrankheiten hat der Ordnungsgeber als Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles neben den üblichen arbeitstechnischen/medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wird, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hat, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „*Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt*“ bezieht sich auf eben solche Fälle. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

¹ Auf Anfrage sind 30.329 dieser Anzeigen sind bei der DGUV (siehe dazu auch www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_425473.jsp) und 3 Anzeigen bei der SVLFG eingegangen.

² Alle diese Fälle sind bei der DGUV anerkannt worden (siehe dazu auch <https://forum.dguv.de/ausgabe/7-2021/artikel/statistische-auswertung-der-2020-als-berufskrankheit-erkannten-covid-19-erkrankungen>). Bei der SVLFG gab es im Jahr 2020 nach eigenen Angaben keine Anerkennungen von Berufskrankheiten im Zusammenhang mit COVID-19.

Mesotheliom (BK-Nr. 4105), Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK-Nr. 4104) und Lungenkrebs durch Asbest und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4114) mit insgesamt 3.157 Fällen 8,0 % aller Anerkennungen aus. In Deutschland ist die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten seit 1993 verboten. Es können aber mehr als 30 Jahre vergehen, bis eine asbestbedingte Krankheit ausbricht. Dadurch sind auch heute noch neue Fälle zu beklagen.

Die Zahl der neuen Berufskrankheiten-Renten beläuft sich für das Jahr 2020 auf 5.194 Fälle (Tab. 5). Dies sind 388 Fälle mehr als im Vorjahr. Der Großteil dieses Anstiegs (+283 Fälle) entfällt auf die 2015 neu eingeführte Berufskrankheit Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103). Nachdem zunächst viele Fälle anerkannt wurden, kommt es nun mit Verzögerung auch zu Minderungen der Erwerbsfähigkeit, die zur Zahlung einer Rente führen. Die größte Gruppe der Berufskrankheiten-Renten bilden mit 1.985 Fällen (38,2 %) die Erkrankungen durch asbesthaltige Stäube (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114).

Im Berichtsjahr 2020 starben 2.393 Versicherte an den Folgen einer Berufskrankheit. 1.547 bzw. 64,6 % der „Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit“ sind auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführen (BK-Nrn. 4103, 4104, 4105 und 4114). Bei 261 Fällen bzw. 10,9 % lag eine Erkrankung an einer Silikose (BK-Nr. 4101) vor (Abb. 14).

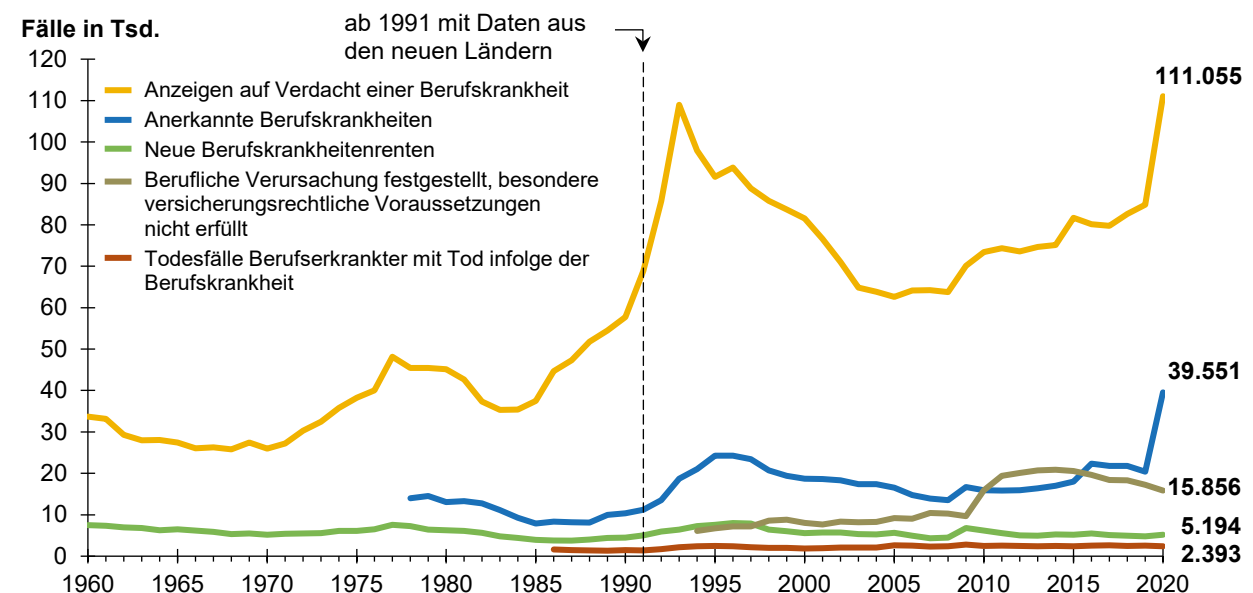
Tab. 5: Gesamtzahlen des Berufskrankheitengeschehens 2020

Kenngrößen	Fälle	Veränderungen von 2020 zu 2019
	absolut	absolut
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	111.055	+26.202
Anerkannte Berufskrankheiten	39.551	+19.129
Neue Berufskrankheitenrenten	5.194	+388
Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	15.856	-1.349
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.393	-188

Quelle: Unfallversicherungsträger

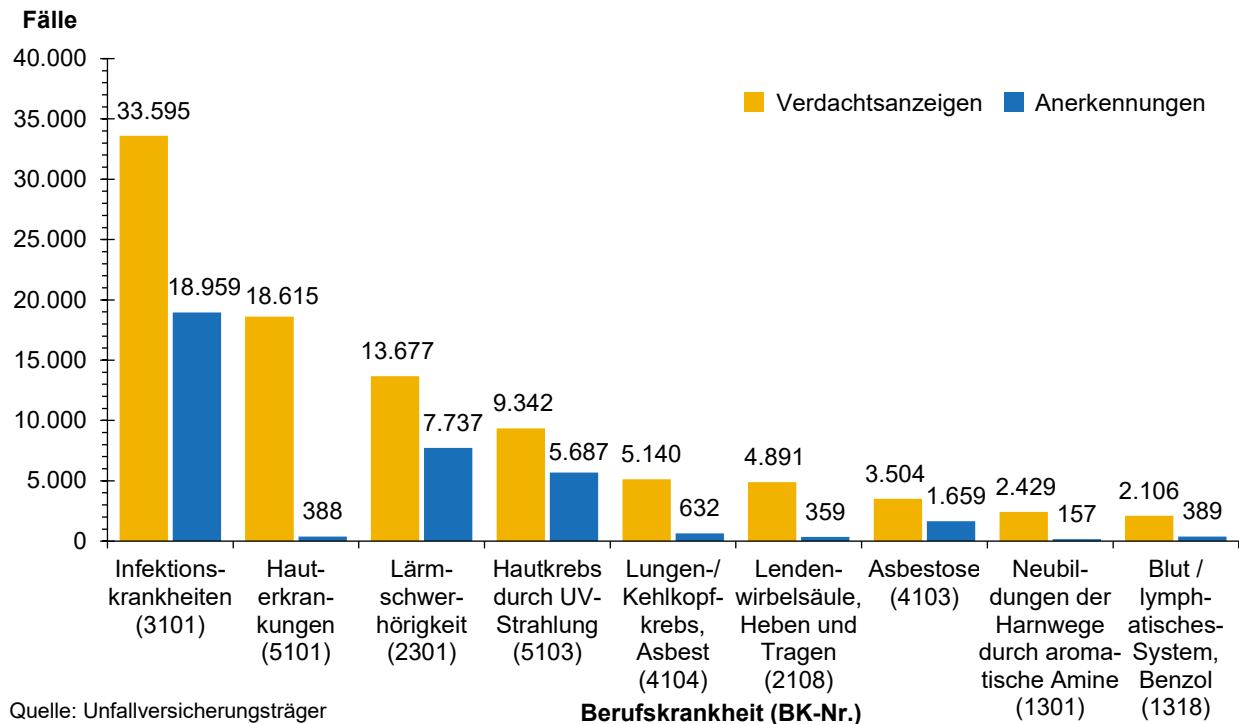
TC 1, TM 8

Abb. 11: Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2020

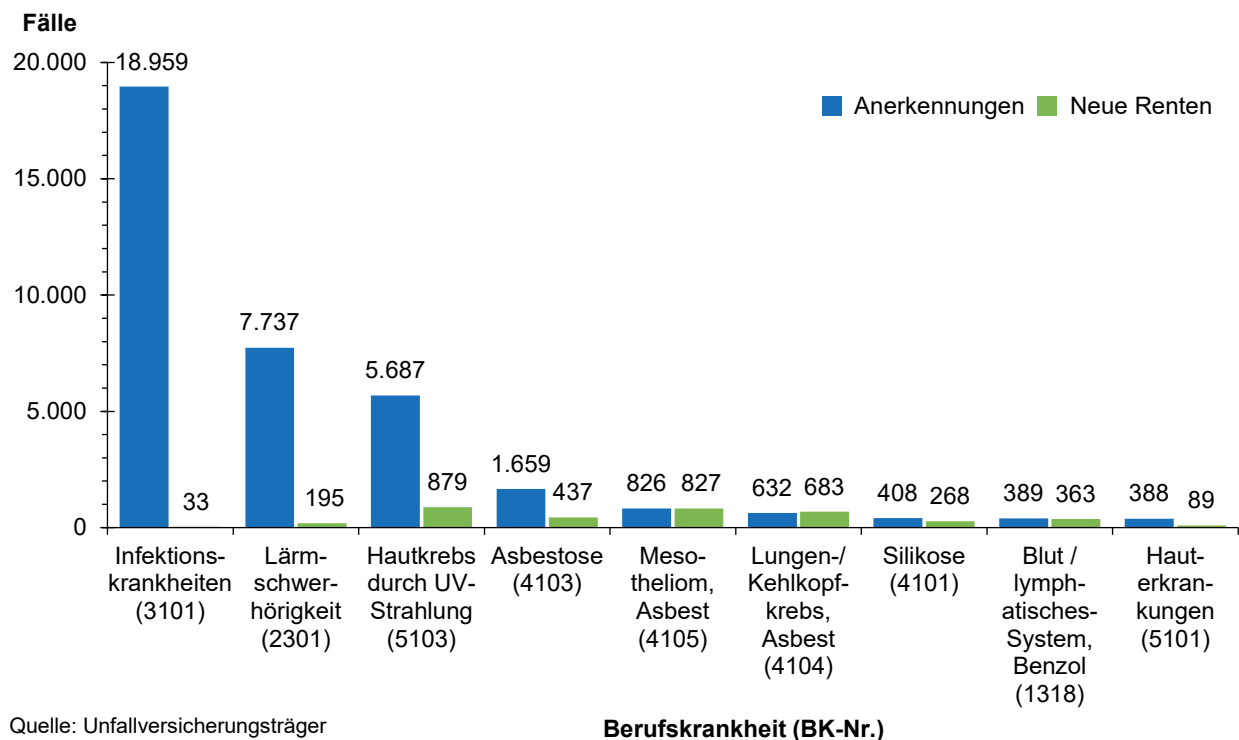


Quelle: Unfallversicherungsträger

TC 1, TM 8

Abb. 12: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2020

TC 2

Abb. 13: Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2020

TC 2

Tab. 6: Berufskrankheiten, für deren Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen 2020

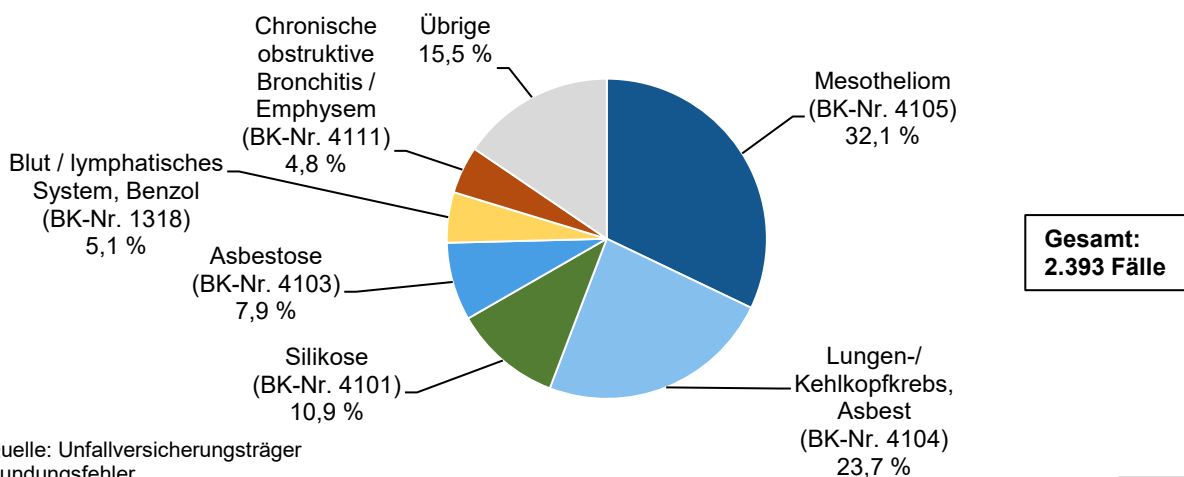
BK-Nr.	Berufskrankheiten-Kurzbezeichnung ¹	Anerkannte Berufskrankheiten, die zur Unterlassung aller schädigenden Tätigkeiten gezwungen haben ²		Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt	
		Fälle	Häufigkeit in %	Fälle	Häufigkeit in %
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	388	30,3	15.478	97,6
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	359	28,1	136	0,9
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	251	19,6	145	0,9
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	201	15,7	80	0,5
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	27	2,1	5	0,0
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	20	1,6	6	0,0
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnenleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	20	1,6	5	0,0
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	9	0,7	1	0,0
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	4	0,3	0	0,0
	Gesamt	1.279	100,0	15.856	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Für die vollständigen Definitionen der BK-Nr. siehe Tabelle TC 6 im Tabellenteil.

² Für die in der Tabelle angeführten Berufskrankheiten hat der Verordnungsgeber jeweils als Voraussetzung für die Anerkennung festgelegt, dass sie zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (vgl. Liste der Berufskrankheiten nach Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung).

TC 6

Abb. 14: Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2020

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

TC 4

3.6 Prävention und Wirtschaftlichkeit

3.6.1 Aufwendung der Unfallversicherungsträger

Jährlich werden die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger zusammengefasst, um unter anderem die Gesamtsumme der festgestellten Aufwendungen beziffern zu können. Im Jahr 2020 beliefen sich diese auf 17,8 Mrd. € (Tab. 7).

Tab. 7: Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2017 - 2020

Art der Aufwendung ¹	Aufwendungen in Mio. €				
	2020		2019	2018	2017
	absolut	je Mio. Versicherte ²	absolut	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	1.684,5	25,0	1.677,0	1.555,0	1.476,0
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX (41)	1,9	0,0	1,9	1,9	1,8
Zahnersatz (45)	10,4	0,2	11,2	10,8	11,4
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	1.272,8	18,9	1.274,4	1.206,9	1.191,3
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	884,2	13,1	867,3	801,9	772,8
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	1.080,4	16,0	1.047,2	975,2	929,9
Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe (49)	159,2	2,4	161,4	168,0	176,8
Renten an Verletzte und Hinterbliebene (50)	6.102,7	90,5	5.994,5	5.909,5	5.845,2
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	21,0	0,3	20,7	20,0	19,9
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene (52)	94,4	1,4	95,4	81,7	85,5
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53)	0,0 ³	0,0	0,0 ⁴	0,0 ⁵	0,1
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz (56)	17,9	0,3	18,4	16,9	16,8
Sterbegeld (57)	19,6	0,3	19,5	19,4	19,5
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (58)	83,4	1,2	83,6	81,7	80,7
Prävention und Erste Hilfe (59)	1.298,0	19,2	1.351,5	1.289,5	1.260,4
Leistungen insgesamt (4/5)	12.730,5	188,8	12.624,3	12.138,5	11.887,9
Vermögensaufwendungen (6)	3.271,3	48,5	2.561,9	2.468,2	2.654,0
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.756,6	26,0	1.727,8	1.648,1	1.600,0
Bruttoaufwendungen gesamt	17.758,4	263,3	16.913,9	16.254,8	16.141,9
abzüglich Lastenausgleich (690)	813,2	12,1	810,7	778,5	801,0
Nettoaufwendungen gesamt	16.945,2	251,3	16.103,2	15.476,3	15.340,9

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

¹ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

² Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 67.433,8

³ 4.732 €

⁴ 6.167 €

⁵ 3.636 €

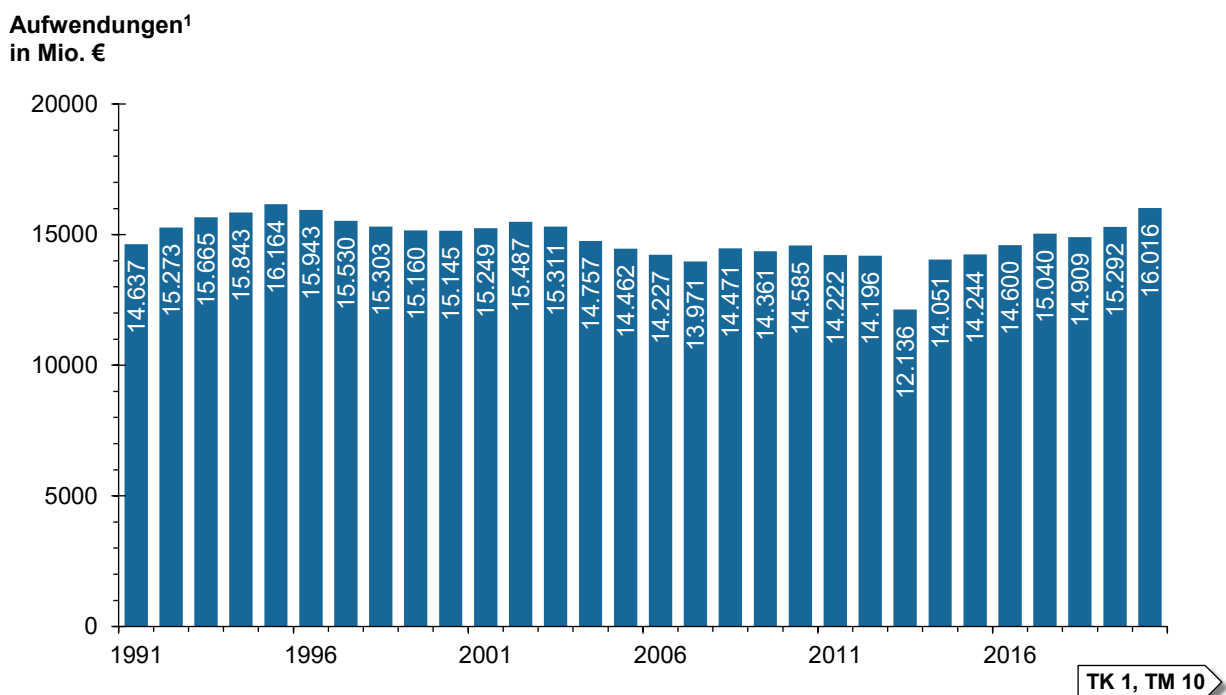
Diese Bruttoaufwandssumme ist jedoch zu hoch: So sind gegenseitige Zahlungen im Rahmen des Lastausgleichsverfahrens (Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzierungsgesetzes 1967) enthalten (im Jahr 2020: 813,2 Mio. €). Bereinigt man die Bruttosumme um diesen Betrag, ergibt sich als bereinigte Gesamtausgabe (Nettoaussgabe) 16,9 Mrd. € für das Jahr 2020. Vergleicht man die prozentualen Veränderungen der Nettoaussgaben 2020 mit den Werten zu 2019, so ergibt sich unbereinigt eine Steigerung von 5,2 %, inflationsbereinigt (siehe Info-Box 4 und Abb. 15) von 4,7 %.

Auf Prävention und Erste Hilfe entfielen im Jahr 2020 rund 1.298,0 Mio. € (Kontengruppe 59), das entspricht 7,7 % der Gesamtnettoaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben diese Ausgaben damit um 4,0 % (53,5 Mio. €) abgenommen (Tab. 7 und Tab. 8). Nach Kontenarten betrachtet (Tab. 9) entfällt der weitaus größte Teil der Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe auf Personal- und Sachkosten der Prävention (788,5 Mio. €).

Info-Box 4: Inflationsbereinigung

Um insbesondere längerfristige Entwicklungen der Nettoaussgaben beurteilen zu können, wird die Inflation mit einbezogen. Zur Inflationsbereinigung werden Deflationsindizes auf der Grundlage der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes benutzt, wobei das letzte verfügbare Bezugsjahr 2015 ist. Das bedeutet, dass für die gesamte Zeitreihe die Preise von 2015 zugrunde gelegt werden. Die unbereinigten Zahlen sind in der korrespondierenden Tabelle TM 10 im Tabellenteil des Berichtes zu finden.

Abb. 15: Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2020



Quelle: Unfallversicherungsträger
¹ Aufwendungen in Preisen von 2015

Tab. 8: Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2020

Unfallversicherungsträger	Versicherte in Mio.	Ausgaben für Prävention und Erste Hilfe (Kontengruppe 59) in Mio. €		Veränderungen von 2020 zu 2017
				Ausgaben in Mio. €
		absolut	je Mio. Versicherte	absolut
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ¹	64,2	1.229,7	19,1	+32,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3,2	68,3	21,2	+5,5
Gesamt/Durchschnitt	67,4	1.298,0	19,2	+37,6

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien "Gewerbliche Berufsgenossenschaften" und "Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand" ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

TA 10, TK 2

Tab. 9: Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2017 - 2020

Art der Leistung (Kontenart)	Aufwendungen in Mio. €				
	2020		2019	2018	2017
	absolut	je Mio. Versicherte ¹	absolut	absolut	absolut
Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (590)	1,4	0,0	1,6	1,7	1,7
Personal- und Sachkosten der Prävention (591)	788,5	11,7	784,4	747,2	730,2
Aus- und Fortbildung (592)	105,5	1,6	140,1	140,5	142,1
Zahlungen an Verbände für Prävention (593)	138,9	2,1	136,5	131,1	125,6
Arbeitsmedizinische Dienste (594)	37,6	0,6	45,6	47,2	48,2
Sicherheitstechnische Dienste (596)	29,1	0,4	30,0	31,3	31,0
Sonstige Kosten Prävention (597)	141,4	2,1	142,9	124,9	115,7
Erste Hilfe (598)	55,7	0,8	70,4	65,7	66,0
Gesamt	1.298,0	19,2	1.351,5	1.289,5	1.260,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 67.433,8

TK 2

3.6.2 Volkswirtschaftliche Kosten

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsdauer von 17,1 Tagen je Arbeitnehmer/-in ergeben sich im Jahr 2020 insgesamt 700,6 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 87 Milliarden € bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 144 Milliarden €.

Die geschätzten Produktionsausfallkosten machen insgesamt einen Anteil von 2,5 % am Bruttonationaleinkommen aus. Allein ein Anteil von 0,6 % ist auf Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes zurückzuführen, weitere 0,4 % auf Psychische und Verhaltensstörungen. Der geschätzte Ausfall an Bruttowertschöpfung beträgt etwa 4,2 % des Bruttonationaleinkommens. Nach den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (0,9 %) haben Psychische und Verhaltensstörungen (0,7 %), gefolgt von Krankheiten des Atmungssystems (0,5 %) die größten Anteile daran.

Bei den Wirtschaftszweigen entstehen die höchsten Bruttowertschöpfungsausfälle im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (39,5 Mio. €), gefolgt von Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (31,2 Mio. €) und Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (29,3 Mio. €). Dabei sind die Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitnehmertag im Wirtschaftszweig Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen am höchsten (284 €), knapp dahinter liegt das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe (239 €). In Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (117 €) sowie bei Öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit (133 €) liegen diese Werte wesentlich niedriger.

Info-Box 5: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit

Die Schätzung der Produktionsausfälle (Lohnkosten) und Bruttowertschöpfungsausfälle (Verlust an Arbeitsproduktivität) durch Arbeitsunfähigkeit gibt volkswirtschaftlich gesehen ein Präventionspotenzial und mögliches Nutzenpotenzial an. In diese Schätzungen der durch Arbeitsunfähigkeit entstandenen volkswirtschaftlichen Ausfälle fließen neben Daten über Krankschreibungen von Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch (GKV-Mitgliedern) aus dem Jahr 2020 auch Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt) ein. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Für die Auswertung werden Daten der folgenden gesetzlichen Krankenkassen genutzt: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), Betriebskrankenkassen (BKK), Ersatzkassen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Insgesamt fließen Daten von 31 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein. Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht von allen beteiligten Kassen vor, sodass für die entsprechenden Tabellen nur Daten von etwa 15 Millionen GKV-Mitgliedsjahren als Hochrechnungsgrundlage dienen. Gleiches gilt für die weiterführenden Tabellen im Tabellenteil TK 4 - 9, in denen die volkswirtschaftlichen Ausfälle für einzelne Wirtschaftszweige angegeben sind.

Bei den Berechnungen wird angenommen, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen auf die Daten der vorgenannten GKV-Mitglieder übertragbar sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die hier benutzten Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch einen Arzt oder eine Ärztin an die Krankenkassen gemeldeten. Dadurch kommt es zu Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass durch notwendige Hochrechnungen und gerundete Werte z. T. Differenzen in Spaltensummierungen und Rundungsfehler nicht zu vermeiden sind.

Tab. 10: Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2020

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2020	
40.860 Tsd. Arbeitnehmer/-innen x 17,1 Arbeitsunfähigkeitstage	
⇒ 700,6 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage, beziehungsweise 1,9 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre	
Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)	
1,9 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 45.200 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt ¹	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit	87 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitnehmer/-in	2.125 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag	124 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	2,5 %
Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)	
1,9 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 75.000 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung ¹	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung	144 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitnehmer/-in	3.524 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag	205 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	4,2 %

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Rundungsfehler

¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt)

Tab. 11: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2020

ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfallkosten		Ausfall an Brutto- wertschöpfung	
		Mio.	%	Mrd. €	vom Brutto- national- einkom- men in %	Mrd. €	vom Brutto- national- einkom- men in %
F00 - F99	Psychische und Verhaltensstörungen	118,0	16,8	14,6	0,4	24,3	0,7
I00 - I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	34,0	4,9	4,2	0,1	7,0	0,2
J00 - J99	Krankheiten des Atmungssystems	91,4	13,0	11,3	0,3	18,8	0,5
K00 - K93	Krankheiten des Verdauungssystems	31,4	4,5	3,9	0,1	6,4	0,2
M00 - M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Sys- tems und des Bindegewebes	158,3	22,6	19,6	0,6	32,5	0,9
S00 -T98, V01 -X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	71,9	10,3	8,9	0,3	14,8	0,4
alle anderen	Übrige Krankheiten	195,6	27,9	24,2	0,7	40,2	1,2
I - XXI	Alle Diagnosegruppen	700,6	100,0	86,8	2,5	144,0	4,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Rundungsfehler

Tab. 12: Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2020

Code	Wirtschaftszweige ¹	Arbeitnehmer/-innen im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähigkeitstage		Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt in €	Durchschnittliche Bruttowertschöpfung in €
			Tage pro Arbeitnehmer/-in	Tage in Mio.		
A 01 - 03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	357	16,7	6,0	23.100	42.700
B - E 10 - 39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.943	20,8	165,3	57.600	87.300
F 41 - 43	Baugewerbe	2.124	20,2	42,9	43.600	68.900
G - J 45 - 63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	10.452	18,4	192,4	39.200	55.500
K - N 64 - 82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	6.629	16,6	109,7	47.500	103.800
O - U 84 - 88; 94 - 96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	13.355	21,9	292,0	42.300	48.600

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

TK 4 - 9

Tab. 13: Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2020

Code	Wirtschaftszweige ¹	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer/-in in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €
A 01 - 03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1.060	63	0,7	1.956	117
B - E 10 - 39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	26,1	3.285	158	39,5	4.979	239
F 41 - 43	Baugewerbe	5,1	2.416	120	8,1	3.817	189
G - J 45 - 63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	20,6	1.975	107	29,3	2.799	152
K - N 64 - 82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	14,3	2.154	130	31,2	4.708	284
O - U 84 - 88; 94 - 96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	33,8	2.533	116	38,9	2.912	133

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

TK 4 - 9

3.7 Arbeitsbedingungen und Gesundheit

3.7.1 Arbeits- und Gesundheitssituation von Beschäftigten in Basisarbeit

Marcel Lück¹, Florian Kopatz¹

Tätigkeiten, die keine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern, machen nach Analysen des IAB-Betriebspanels seit 2017 mittlerweile etwa ein Viertel (24 %) und damit einen gegenüber den Jahren 2009 bis 2016 (ca. 21 % bis 22 %) wachsenden Anteil aller Beschäftigten aus (Dettmann et al., 2020). Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Daten der [Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit](#)², wonach im Jahr 2019 gut 5,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen tätig waren, während bspw. im Jahr 2014 ca. 4,3 Millionen und damit erheblich weniger Beschäftigte gezählt wurden. Unter anderem vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist die sogenannte Basisarbeit – vielfach auch „Einfacharbeit“ genannt – wieder stärker ins Blickfeld geraten. Dabei wird diskutiert, ob einfache repetitive Arbeit infolge einer zunehmenden Durchdringung des Arbeitsmarktes mit digitalen Technologien durch Automatisierung substituiert wird oder es zu einem „Upskilling“ von Basisarbeit und damit zu einer grundlegenden Veränderung dieser Tätigkeiten kommt (Hirsch-Kreinsen & Ittermann, 2019).

Forschungsergebnisse zur aktuellen Arbeitssituation von Basisarbeitenden verweisen auf körperlich belastende, monotone und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen (Abel, Hirsch-Kreinsen & Ittermann, 2014; Hall & Sevindik, 2020; Lyly-Yrjänäinen, 2008; Wagner, 2016). In Anlehnung daran wird in diesem Abschnitt aufgezeigt, welche Arbeitsbedingungen Basisarbeitende und Beschäftigte außerhalb der Basisarbeit vorfinden und in welchem Umfang sie von arbeitsbezogenen Ressourcen und gesundheitlichen Beschwerden berichten. Dazu werden Daten aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 verwendet. An dieser telefonischen Befragung nahmen deutschlandweit 20.012 Erwerbstätige ab dem Alter von 15 Jahren mit einer Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden pro Woche teil. Im Fokus der Studie stehen unter anderem Fragen zu verschiedenen Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheit und Arbeitszufriedenheit. Weitere Ergebnisse und Informationen zur Befragung sind auf der Homepage des [Bundesinstituts für Berufsbildung \(BIBB\)](#)³ und der [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#)⁴ zu finden. Die folgenden Daten beziehen sich auf n = 17.427 abhängig Beschäftigte – also Arbeiter/-innen, Angestellte und Beamte/-innen.

In der Forschung rund um das Thema Basisarbeit existieren unterschiedliche Definitionen, die außer einer geringen Einarbeitungszeit und der nicht gegebenen Notwendigkeit einer einschlägigen Berufsausbildung für die Tätigkeit (Abel et al., 2014) unter anderem auch auf einer geringen Qualifikation, einem niedrigen Anforderungsniveau oder einem geringen Einkommen basieren (Abel, Hirsch-Kreinsen & Ittermann, 2009). Im Folgenden wird Basisarbeit mithilfe der Frage *„Welche Art von Ausbildung ist für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als <Tätigkeit einblenden> in der Regel erforderlich? Eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, ein Fortbildungsabschluss, z. B. zum Meister- oder Techniker, oder ist kein beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich?“* operationalisiert. Wenn die Befragten angegeben ha-

¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html>

³ www.bibb.de/de/65740.php

⁴ www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/Arbeitsbedingungen/BIBB-BAuA-2018.html

ben, dass kein beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich ist, wird von Basisarbeit ausgegangen. Um das Feld weiter auszuleuchten und unterschiedliche Komplexitätsstufen abzubilden, wird Basisarbeit angelehnt an Hall und Sevindik (2020) in Basisarbeit-Level1 und Basisarbeit-Level2 ausdifferenziert. Dazu wird eine Frage zur Einarbeitungszeit hinzugezogen: *„Reicht zur Ausübung Ihrer Tätigkeit als <Tätigkeit einblenden> eine eher kurze Einweisung <am Arbeitsplatz> oder ist dazu eine längere Einarbeitung <im Betrieb> erforderlich?“*. Gaben die Beschäftigten an, dass für die Ausübung der Tätigkeit eher eine kurze Einweisung am Arbeitsplatz reicht, wird von Basisarbeit-Level1 ausgegangen, ist für den ausgeübten Beruf eine längere Einarbeitung im Betrieb erforderlich, handelt es sich um Basisarbeit-Level2. Tätigkeiten, für deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung (Facharbeit) oder ein Fortbildungs- bzw. Hochschulabschluss (hochqualifizierte Arbeit) erforderlich ist, dienen – unabhängig davon, welche Einarbeitungszeiten für sie erforderlich sind – als Vergleichsgruppe.

In diesem Abschnitt finden sich Auswertungen im Zusammenhang mit soziodemografischen und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen. Weiterhin wird aufgezeigt, mit welchen Arbeitsanforderungen Basisarbeitende im Vergleich zu Facharbeitenden und Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit konfrontiert sind und welche arbeitsbezogenen Ressourcen sie haben. Im Anschluss wird der Gesundheitszustand der Gruppen verglichen.

Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale

Tab. 14 zeigt auf, welche soziodemografischen und arbeitsplatzbezogenen Merkmale Basisarbeitende gegenüber Facharbeitenden und Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit aufweisen. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird Basisarbeit-Level1 geringfügig häufiger von Frauen ausgeübt (53,2 %), während in der Gruppe der Basisarbeitenden-Level2 der Männeranteil (55,7 %) höher ist als der Frauenanteil (44,3 %). Auch in den jeweiligen Vergleichsgruppen sind Männer häufiger vertreten, wie auch beim Durchschnitt über alle abhängig Beschäftigten insgesamt (Männer: 53,5 %, Frauen 46,5 %). Hinsichtlich der Betrachtung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung zeigt sich, dass für Basisarbeit-Level1 beide Wochenarbeitszeiten nahezu gleich häufig vorkommen (49,8 % Teilzeit, 50,2 % Vollzeit). Für Basisarbeit-Level2 ergibt sich ein Anteil an Vollzeitbeschäftigten von 70,0 %, in der Gruppe der Facharbeiter/-innen sind 75,4 % in Vollzeit beschäftigt und in der Gruppe der Personen mit hochqualifizierter Arbeit sind es 81,1 %. Dieser Umstand ist zu einem gewissen Teil auf den höheren Männeranteil zurückzuführen, da Männer insgesamt häufiger in Vollzeit arbeiten als Frauen. Für das Alter der Befragten lässt sich feststellen, dass Beschäftigte in Basisarbeit-Level1 etwas älter sind als Beschäftigte anderer Gruppen, was sich im höheren Anteil der über 55-Jährigen zeigt (26,5 % vs. Basisarbeit-Level2: 20,6 %, Facharbeit: 20,7 %, hochqualifizierte Arbeit: 21,9 %). Im Hinblick auf den Migrationshintergrund zeigt sich, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Basisarbeit-Level1 deutlich höher ist (30,3 %) als bei Facharbeit (16,5 %) oder hochqualifizierter Arbeit (19,4 %) und bei Basisarbeit-Level2 im Vergleich dazu auf einem eher mittleren Niveau liegt (21,7 %). Weiterhin fällt auf, dass die Mehrheit der Beschäftigten in Basisarbeit eine Ausbildung abgeschlossen hat. Während in Basisarbeit-Level1 63,6 % der Beschäftigten einen Ausbildungs- oder Studienabschluss besitzen, sind es in Basisarbeit-Level2 74,2 %. Die Beschäftigten in den Gruppen Facharbeit und hochqualifizierte Arbeit kommen auf 94,7 % bzw. 97,3 %. Die Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, dass die Mehrheit der Basisarbeitenden angibt, im Dienstleistungsbereich zu arbeiten. Insgesamt 45,0 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level1 und 38,7 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 sind in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Die wenigsten Basisarbeitenden finden sich mit 7,5 % (Level1) bzw. 8,4 % (Level2) im Handwerk. Auch Facharbeitende sind mit 30,0 % mehrheitlich im Dienstleistungsbereich beschäftigt, was ungefähr dem Durchschnitt aller abhängig Beschäftigten (29,6 %) entspricht. Im Gegensatz dazu sind Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit am häufigsten im öffentlichen Dienst beschäftigt (40,1 %).

Tab. 14: Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale von Beschäftigten in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit

Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale	Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
Geschlecht				
Männer	46,8	55,7	52,8	56,6
Frauen	53,2	44,3	47,2	43,4
Tatsächliche Wochenarbeitszeit¹				
Teilzeit	49,8	30,0	24,6	18,9
Vollzeit	50,2	70,0	75,4	81,1
Alter				
15 - 34 Jahre	29,5	30,3	27,1	27,4
35 - 54 Jahre	44,0	49,0	52,2	50,7
55 Jahre und älter	26,5	20,6	20,7	21,9
Migrationshintergrund²				
ja	30,3	21,7	16,5	19,4
nein	69,7	78,3	83,5	80,6
Ausbildungsabschluss/Studienabschluss				
ja	63,6	74,2	94,7	97,3
nein	36,4	25,8	5,3	2,7
Wirtschaftsbereich³				
Öffentlicher Dienst	16,3	17,1	24,2	40,1
Industrie	18,7	23,8	21,7	24,8
Handwerk	7,5	8,4	15,9	3,6
Dienstleistung	45,0	38,7	30,0	22,1
Anderer Bereich	12,4	11,9	8,1	9,5

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
Angaben in Spaltenprozent; Rundungsfehler

¹ Teilzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = Tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

² Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn der/die Befragte nicht über die deutsche Sprache als Muttersprache verfügt bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

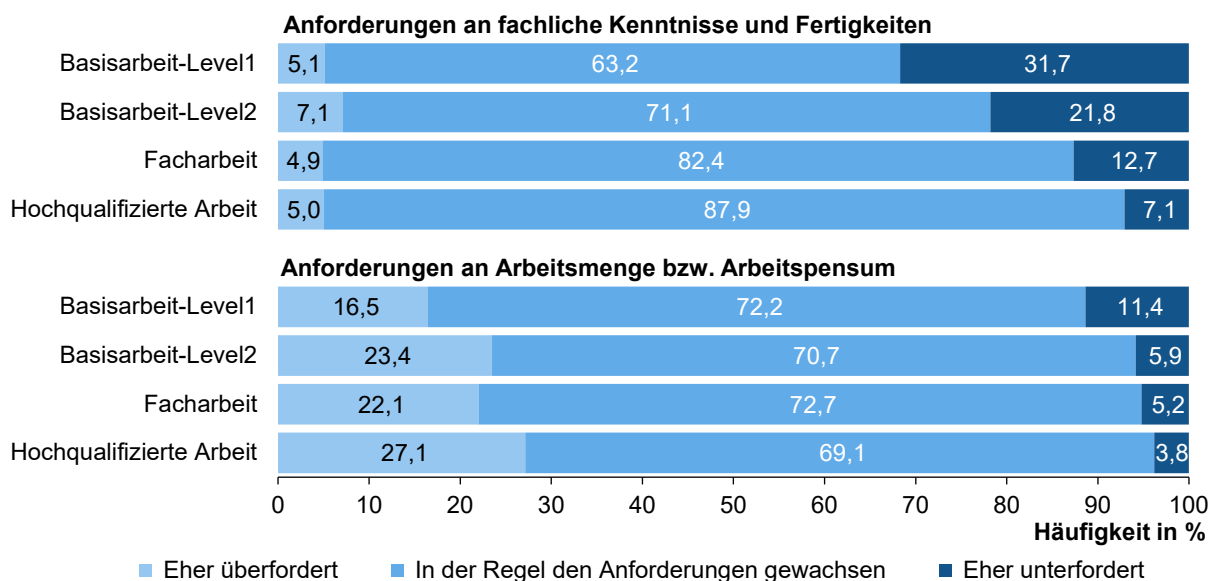
³ Wirtschaftsbereich basierend auf einer Selbsteinschätzung der Befragten

Anforderungen an Basisarbeitende

Abb. 16 zeigt auf, in welchem Ausmaß sich Basisarbeitende gegenüber Facharbeitenden und Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit den Anforderungen an fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. an Arbeitsmenge und Arbeitspensum in der Regel gewachsen, eher überfordert oder eher unterfordert fühlen. Dabei lässt sich feststellen, dass der Anteil der Beschäftigten, der sich im Hinblick auf fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten eher unterfordert fühlt, in Basisarbeit-Level1 deutlich höher ist (31,7 %) als bei Facharbeit (12,7 %) oder hochqualifizierter Arbeit (7,1 %) und bei Basisarbeit-Level2 im Vergleich dazu auf einem eher mittleren Niveau (21,8 %) liegt. Zudem zeigt sich, dass Basisarbeitende mit längerer Einarbeitung bzw. Beschäftigte außerhalb der Basisarbeit vermehrt davon berichten, diesen Anforderungen gewachsen zu sein. Innerhalb der Basisarbeit geben 63,2 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level1 und 71,1 % der

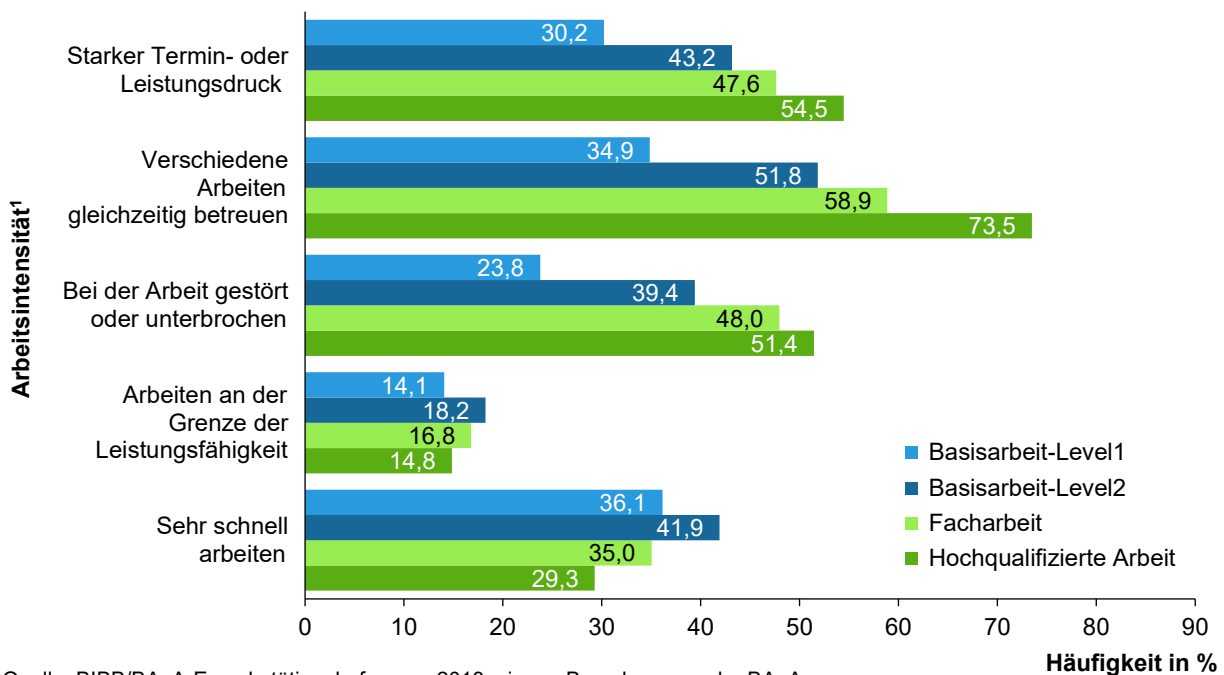
Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 an, sich den Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten gewachsen zu fühlen. Demgegenüber sind 82,4 % der Facharbeiter/-innen und 87,9 % der Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit diesen Anforderungen in der Regel gewachsen. Für die Anforderungen an Arbeitsmenge und Arbeitspensum wird hingegen in allen Gruppen vermehrt von Überforderungen als von Unterforderungen berichtet. Im Vergleich zu den anderen Gruppen fühlen sich Beschäftigte in Basisarbeit Level1 hinsichtlich der Anforderungen an Arbeitsmenge und Arbeitspensum vermehrt eher unterfordert (11,4 % vs. Basisarbeit-Level2: 5,9 %, Facharbeit: 5,2 %, hochqualifizierte Arbeit: 3,8 %).

Abb. 16: Bewältigung von quantitativen und qualitativen Anforderungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

In Bezug auf psychische Arbeitsanforderungen zeigt sich anhand von Abb. 17 und Abb. 18, dass Basisarbeitende tendenziell seltener von Merkmalen der Arbeitsintensität und häufiger von monotonen Arbeitsbedingungen berichten. Starker Termin- oder Leistungsdruck wird bspw. von Basisarbeitenden mit längerer Einarbeitung bzw. von Beschäftigten außerhalb der Basisarbeit eher häufiger genannt (siehe Abb. 17). Während 30,2 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level1 nach eigenen Angaben häufig unter starkem Termin- oder Leistungsdruck arbeiten, sind es 43,2 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 und demgegenüber 47,6 % der Facharbeitenden sowie mehr als die Hälfte (54,5 %) der Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit, die häufig von dieser Arbeitsanforderung berichten. Auch das gleichzeitige Betreuen verschiedener Arbeiten wird seltener von Basisarbeitenden und häufiger von Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit gefordert. Unter den Beschäftigten in Basisarbeit-Level1 sind es etwas mehr als ein Drittel (34,9 %), die häufig von dieser Arbeitsanforderung betroffen sind. Etwas mehr als die Hälfte (51,8 %) der Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 müssen häufig verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen. Demgegenüber geben nahezu drei Viertel (73,5 %) der Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit und mehr als die Hälfte (58,9 %) der Facharbeitenden an, häufig verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen zu müssen. Allerdings berichten Beschäftigte in Basisarbeit-Level1 (36,1 %) öfter als Facharbeitende (35,0 %) oder Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit (29,3 %) von häufigem sehr schnell arbeiten, während dieser Anteil bei Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 auf einem noch höheren Niveau (41,9 %) liegt.

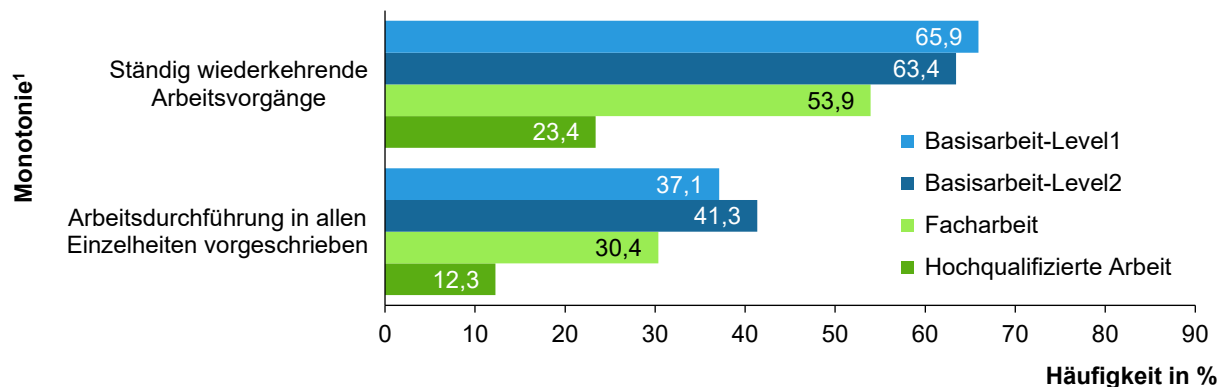
Abb. 17: Arbeitsintensität in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

TE 1 - 3

Basisarbeitende beider Gruppen berichten deutlich häufiger als die hier dargestellten Vergleichsgruppen von monotonen Arbeitsbedingungen (siehe Abb. 18). Mehr als 60 % der Beschäftigten in Basisarbeit berichten von häufig ständig wiederkehrenden Arbeitsvorgängen (Level1: 65,9 %, Level2: 63,4 %). Im Vergleich dazu berichten etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Facharbeit (53,9 %) und knapp ein Viertel der Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit (23,4 %) davon, häufig von dieser Arbeitsanforderung betroffen zu sein. Zudem zeigt sich, dass Beschäftigte in Basisarbeit-Level1 (37,1 %) öfter als Facharbeitende (30,4 %) oder Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit (12,3 %) von einer häufig in allen Einzelheiten vorgeschriebenen Arbeitsdurchführung berichten und bei Basisarbeit-Level2 dieser Anteil sogar auf einem noch höheren Niveau (41,3 %) liegt.

Abb. 18: Monotonie in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit

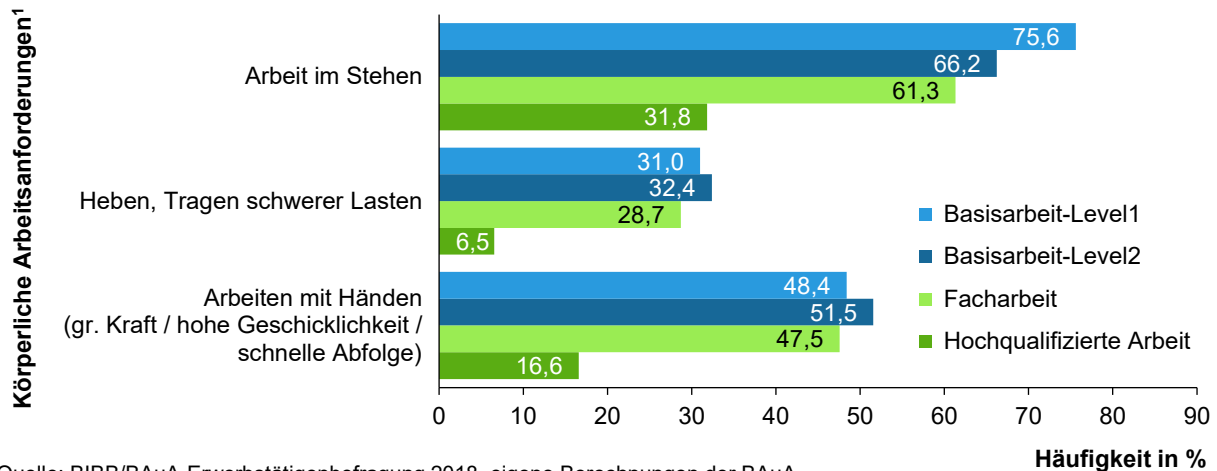
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

TE 1 - 3

Körperliche Anforderungen wie häufiges Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Arbeiten mit den Händen mit großer Kraft, hoher Geschicklichkeit und in schneller Abfolge sind in Basisarbeit-Level1, Basisarbeit-Level2 und Facharbeit ähnlich häufig, jedoch jeweils deutlich häufiger als in hochqualifizierter Arbeit vertreten (siehe Abb. 19). Weiterhin geben Beschäftigte in Basisarbeit-Level1 öfter an, häufig im Stehen arbeiten zu müssen als die jeweiligen Vergleichsgruppen (75,6 % vs. Basisarbeit-Level2: 66,2 %, Facharbeit: 61,3 %, hochqualifizierte Arbeit: 31,8 %).

Abb. 19: Körperliche Arbeitsanforderungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA

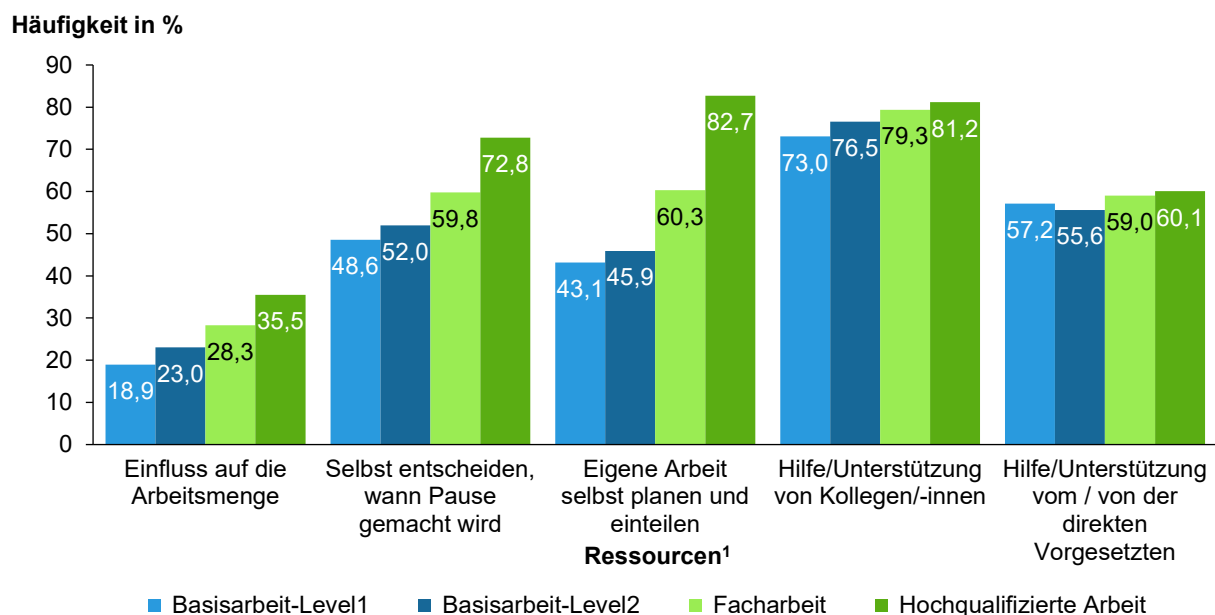
¹ Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

TE 1 - 3

Ressourcen von Basisarbeitenden

Bei der Bewältigung hoher Anforderungen sind arbeitsbezogene Ressourcen, wie Handlungsspielraum und soziale Unterstützung (siehe Abb. 20), wichtig. Dabei berichten Basisarbeitende durchweg seltener als Facharbeitende und Beschäftigte in hochqualifizierter Arbeit von einem hohen Maß an Handlungsspielraum.

Abb. 20: Ressourcen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Anteil in % der Beschäftigten, die diese Ressourcen häufig aufweisen

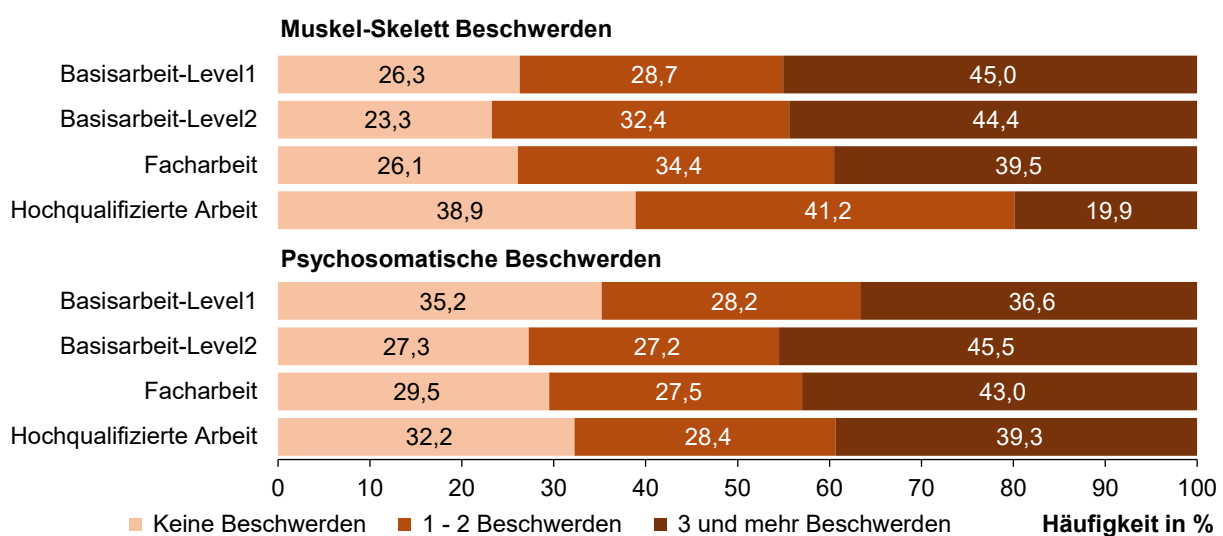
Während nur 18,9 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level1 und 23,0 % der Beschäftigten in Basisarbeit-Level2 häufig Einfluss auf die Arbeitsmenge nehmen können, sind es demgegenüber in Facharbeit 28,3 % und in hochqualifizierter Arbeit 35,5 %, die dies können. Höhere Handlungsspielräume bei längerer Einarbeitung bzw. einer höheren Qualifikationsanforderung zeigen sich auch hinsichtlich der Pausenzeiten (Basisarbeit-Level1: 48,6 %, Basisarbeit-Level2: 52,0 %, Facharbeit: 59,8 %, hochqualifizierte Arbeit: 72,8 %) sowie der Planung und Einteilung der eigenen Arbeit (Basisarbeit-Level1: 43,1 %, Basisarbeit-Level2: 45,9 %, Facharbeit: 60,3 %, hochqualifizierte Arbeit: 82,7 %). Auch von der sozialen Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen wird seltener von Beschäftigten in Basisarbeit (Level1: 73,0 %, Level2: 76,5 %) berichtet als von Beschäftigten in Facharbeit (79,3 %) und hochqualifizierter Arbeit (81,2 %). Hilfe oder Unterstützung von ihrem/ihrer direkten Vorgesetzten erhalten Basisarbeitende (Level1: 57,2 %, Level2: 55,6 %) hingegen ungefähr im gleichem Ausmaß wie Beschäftigte in Facharbeit (59,0 %) und hochqualifizierter Arbeit (60,1 %).

Die Gesundheitssituation von Basisarbeitenden

Im Hinblick auf die Gesundheitssituation von Basisarbeitenden zeigt sich anhand der Daten, dass Beschäftigte in Basisarbeit die eigene Gesundheit häufig schlechter oder weniger gut einschätzen als Beschäftigte in Facharbeit oder hochqualifizierter Arbeit. Basisarbeitende geben mit einer Häufigkeit von 23,3 % (Level1) bzw. 22,2 % (Level2) an, einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand zu haben. Dieser Wert ist deutlich höher als für die Gruppe der Beschäftigten in Facharbeit (16,0 %) und hochqualifizierter Arbeit (9,3 %).

Abb. 21 zeigt die Anzahl der Muskel-Skelett-Beschwerden und der psychosomatischen Beschwerden von Basisarbeitenden gegenüber Facharbeitenden und Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit auf.⁵ Etwa jeweils 45 % der Basisarbeitenden-Level1 und Level2 geben an, drei oder mehr Muskel-Skelett Beschwerden zu haben, wohingegen dies nur jede/r fünfte Person in hochqualifizierter Arbeit (19,9 %) berichtet. Im Hinblick auf die psychosomatischen Beschwerden

Abb. 21: Muskel-Skelett-Beschwerden und psychosomatische Beschwerden in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

TF 1 - 3

⁵ Zu psychosomatischen Beschwerden zählen bspw. Verdauungsbeschwerden, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Müdigkeit oder Schlafstörungen. Unter Muskel-Skelett-Beschwerden werden hier eine Reihe körperlicher Beschwerden, wie bspw. Schmerzen im unteren Rücken, in den Armen oder Beinen, zusammengefasst.

zeigt sich hingegen, dass der Anteil der Beschäftigten mit drei und mehr Beschwerden in Basisarbeit-Level1 geringer ist (36,6 %) als bei Facharbeit (43,0 %) oder hochqualifizierter Arbeit (39,3 %) und im Vergleich dazu bei Basisarbeit-Level2 auf einem deutlich höheren Niveau (45,5 %) liegt.

Fazit

Basisarbeitende sind in ihrem Arbeitsalltag vor allem höheren Anforderungen im Hinblick auf Monotonie ausgesetzt als Beschäftigte in Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit. Sie haben zudem tendenziell weniger arbeitsbezogene Ressourcen, wie Handlungsspielräume hinsichtlich der Arbeitsgestaltung und soziale Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen. Dies spiegelt sich auch in der Gesundheitssituation von Basisarbeitenden wieder. So zeigt sich, dass Basisarbeitende ihre eigene Gesundheit schlechter einschätzen und im Vergleich zu Facharbeitenden und Beschäftigten in hochqualifizierter Arbeit vor allem häufiger von Muskel-Skelett-Beschwerden berichten.

3.7.2 Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“

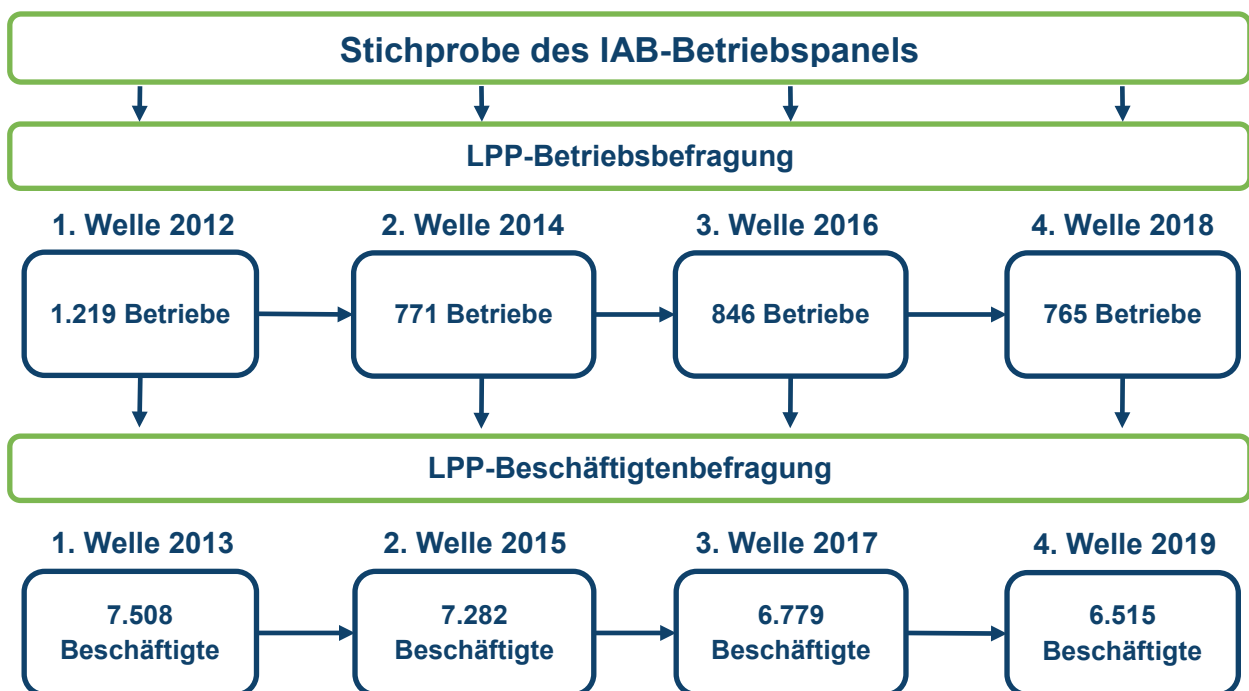
Das wissenschaftliche Forschungsprojekt „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ wird gemeinsam von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) getragen und finanziert und mit Unterstützung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), der Universität Tübingen und der Universität zu Köln umgesetzt. Im Rahmen von mittlerweile jeweils vier Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen im Abstand von jeweils zwei Jahren werden konkrete Auswirkungen von Personalmaßnahmen sowohl aus Betriebs- als auch aus Beschäftigtenperspektive systematisch untersucht und in dem umfangreichen Datensatz Linked Personnel Panel (LPP) zusammengeführt. Ziel des Projektes ist es, Zusammenhänge zwischen betrieblichen Personalmaßnahmen und Outcomes auf Betriebs- und Beschäftigtenebene zu erforschen. Die Gesundheit und das Wohlbefinden spielen dabei eine zentrale Rolle.

Begleitet wird das Forschungsprojekt durch einen wissenschaftlichen Beirat aus namhaften Wissenschaftler/-innen sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Der Datensatz Linked Personnel Panel (LPP)

Die zentrale Besonderheit des LPP ist, dass in bisher vier Befragungswellen sowohl Betriebe (knapp 800 pro Welle) als auch Mitarbeiter/-innen (ca. 7.500 pro Welle) aus diesen Betrieben befragt werden. Somit können die erhobenen individuellen Einstellungen und Wahrnehmungen der Beschäftigten mit den Angaben der Betriebe verknüpft werden. Die Betriebsbefragungen fanden 2012, 2014, 2016 und 2018 statt, die darauf aufbauenden Beschäftigtenbefragungen in den Jahren 2013, 2015, 2017 und 2019. Die fünfte Welle ist 2020 und 2021 im Feld. Abb. 22 gibt einen Überblick über den Aufbau des Datensatzes.

Abb. 22: Aufbau des Linked Personnel Panel (LPP)



Quelle: Eigene Darstellung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Das Analysepotenzial des LPP kann durch die Verknüpfung mit dem IAB-Betriebspanel sowie durch die Anreicherung von umfangreichen administrative Beschäftigendaten des IAB zusätzlich gesteigert werden. Das LPP wird nicht nur für Analysen im Projekt genutzt, sondern steht darüber hinaus über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB externen Forscher/-innen und somit der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung insgesamt zur Verfügung. Zuletzt nutzten Forscher/-innen aus dem In- und Ausland das LPP als reinen Befragungsdatensatz oder verknüpft mit administrativen Informationen in 66 Projekten (Stand: August 2021).

Nachfolgend werden exemplarisch zwei Forschungsergebnisse vorgestellt, die zeigen, dass die Art und Weise des täglichen Arbeitens eng mit dem Wohlbefinden und der Gesundheit zusammenhängt.

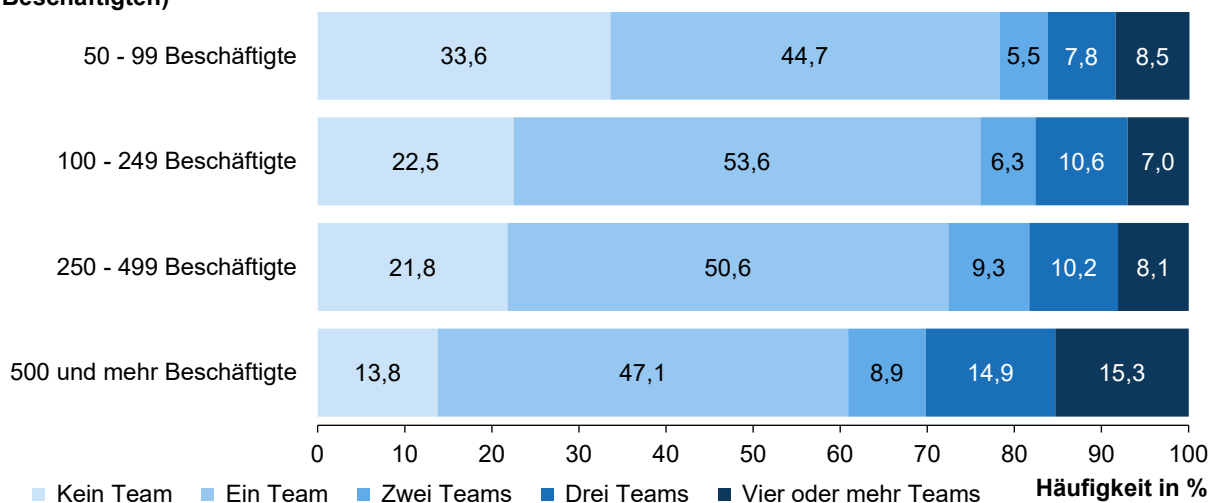
Zentrale Forschungsergebnisse zu „Arbeit in Teams“

Die Arbeitswelt wird immer komplexer und vernetzter, so dass sich auch die Art und Weise, wie Beschäftigte miteinander arbeiten, ändert. Die Zusammenarbeit in – zum Teil wechselnden – Teams gehört für viele Beschäftigte zum Arbeitsalltag. Das LPP erfragte in der Erhebung 2019, ob Beschäftigte in Teams zusammenarbeiten und wenn ja, in wie vielen. Teamarbeit kann einerseits Arbeit abwechslungsreicher gestalten und Belastungen besser verteilen. Andererseits kann mit der steigenden Abhängigkeit von anderen auch die Komplexität und möglicherweise der Arbeitsdruck zunehmen.

Die Beschäftigtenbefragung des LPP 2019 zeigt, dass die Anzahl der Teams, in denen ein/-e Beschäftigte/-r arbeitet, mit der Betriebsgröße ansteigt. Während ein Drittel aller Beschäftigten in Betrieben mit 50 bis unter 100 Beschäftigten in keinem Team arbeitet, trifft dies nur auf 14 % aller Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten zu. In größeren Betrieben ist auch der Anteil derer, die in mehr als einem Team arbeiten, höher als in kleineren Betrieben. Drei von zehn Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten geben an, gar in drei und mehr Teams zu arbeiten, während es in Betrieben mit 50 bis unter 100 Beschäftigten ca. 16 % sind, die dies berichten (siehe Abb. 23).

Abb. 23: Arbeit in Teams nach Betriebsgröße

Betriebsgröße (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)



Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung 2019, LPP-Betriebsbefragung 2018 (jeweils Welle 4), gewichtete Darstellung
Stichprobengröße: n = 3.615
Rundungsfehler

Doch welcher Zusammenhang zeigt sich zwischen der Anzahl der Teams auf der einen sowie den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit auf der anderen Seite? Mittels einer Regressionsanalyse, die für andere Einflussfaktoren kontrolliert, können die Zusammenhänge zwischen den Faktoren „Termindruck“, „Autonomie“, „Aufgabenvielfalt“, „empfundener Gesundheit“, „Krankheitstage“ und „Präsentismustage“; also Tage an denen Beschäftigte gearbeitet haben, obwohl sie sich besser krankgemeldet hätten; sowie der „Arbeit in Teams“ dargestellt werden. Während die ersten drei Faktoren eher indirekt auf die Gesundheit wirken, messen die letzten drei direkte Zusammenhänge. Tab. 15 zeigt signifikant positive Zusammenhänge durch Pluszeichen an. Die Unterschiede gelten im Vergleich zu Beschäftigten, die in einem Team arbeiten. Besteht kein signifikanter Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen, ist die Zelle mit einem Kreis gekennzeichnet.

Tab. 15: Zusammenhang zwischen Teamarbeit und verschiedenen Arbeitsbedingungen und Gesundheit

	Termindruck	Autonomie	Aufgabenvielfalt	Gesundheit	Krankheitstage	Präsentismus
Teamanzahl (Referenz: ein Team)						
Kein Team	o	o	o	o	o	o
Zwei Teams	+	o	+	o	o	o
Drei Teams	+++	o	+++	o	o	o
Vier oder mehr Teams	+++	+	+++	o	o	o
Beobachtungen	5.968	5.968	5.968	5.962	5.924	5.882

Quelle: LPP-Beschäftigtenbefragung 2019, LPP-Betriebsbefragung 2018 (jeweils Welle 4)

Hinweis: Kontrollvariablen: Alter, Alter quadriert, Geschlecht, beruflicher Bildungsabschluss (kein Abschluss, Berufsausbildung, Fachschule/Meister/Techniker, (Fach-)Hochschulabschluss), Leitungsposition, Teilzeit, Funktionsbereich (Produktion, Vertrieb/Marketing, Verwaltung, Dienstleistung und Service). Querschnittsgewichte Beschäftigtenebene, Standardfehler geclustert auf Betriebsebene.

Statistische Signifikanz: ---/+++ $p < 0,01$, -/+ $p < 0,1$; Keine statistische Signifikanz: o

Die Auswertung zeigt, dass mit der Anzahl der Teams, in denen ein/-e Beschäftigte/-r arbeitet, auch der Termindruck steigt. Mehrere Teams bedeuten unterschiedliche Aufgaben, die um das begrenzte Zeitbudget konkurrieren. Langfristig kann dies die psychische Gesundheit belasten, vor allem, wenn die Entscheidungen im Kontext der Teamarbeit nicht selber getroffen werden können. Interessanterweise unterscheidet sich die wahrgenommene Autonomie bei der Aufgabenplanung nicht hinsichtlich der Anzahl der Teams in der jemand arbeitet. Lediglich Beschäftigte, die in mindestens vier Teams arbeiten, empfinden eine höhere Autonomie. Dies ist allerdings eine kleine Gruppe von Beschäftigten, die sich möglicherweise auch sonst stark von anderen unterscheidet. Beschäftigte in mehreren Teams nehmen ihre Aufgaben zudem als vielfältiger wahr – dies kann zum einen Monotonie am Arbeitsplatz vorbeugen und zum anderen aber auch Überlastung fördern.

In den letzten drei Spalten sind direkte Gesundheitsoutcomes dargestellt. Hier zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Teamarbeit und Gesundheit: So fühlen sich Beschäftigte, die in einem Team arbeiten nicht gesünder oder kränker als Beschäftigte, die gar keine Teamarbeit haben oder sehr intensiv im Team arbeiten.

Ähnlich sieht es bei Krankheits- und Präsentismustagen aus. Möglicherweise spielen hier auch gegensätzliche Effekte wie soziale Kontrolle und Kollegialität einerseits und eine „Trittbrettfahrer-Mentalität“, also die Arbeit eher anderen überlassen, andererseits eine Rolle. Die vorher analysierten Arbeitsbedingungen haben bereits gezeigt, dass Teamarbeit sowohl negativ als auch positiv damit zusammenhängen, wie Arbeit seitens der Beschäftigten empfunden wird. Zudem

muss berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen auf die Gesundheit vermutlich langfristiger Natur sind und daher im Befragungsquerschnitt nur unzureichend abgebildet werden können.

Zentrale Forschungsergebnisse zu „Homeoffice“

Der starke Homeoffice-Boom im Zuge der Pandemie hat das Arbeiten und das Zusammenarbeiten maßgeblich verändert. Für das übergeordnete Ziel des Infektionsschutzes und der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus wurden teils von heute auf morgen möglichst alle geeigneten Jobs in die heimischen vier Wände verlagert; in kürzester Zeit technische Voraussetzungen geschaffen und Vorbehalte auf Seiten von Arbeitgebern/-innen, Vorgesetzten und Beschäftigten – mindestens temporär – in den Hintergrund gestellt.

Die Wirkung von Homeoffice auf individuelle Gesundheit kann potenziell vielfältig sein. Auf der einen Seite könnte Stress reduziert werden und durch den Wegfall von Pendelstrecken mehr freie Zeit für Sport, Hobbies oder das Familienleben zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite könnte die mangelnde räumliche Trennung von Beruflichem und Privatem neuen Stress auslösen, in dem es zu einer Entgrenzung kommt, Erholungsphasen verkürzt werden oder ganz wegfallen. Während der Pandemie ist zusätzlich ein sonst eher wenig beachteter Aspekt von Homeoffice, nämlich der Infektionsschutz, in den Fokus gerückt.

Eine Untersuchung von Denzer und Grunau (2021) hat sich anhand der LPP-Daten von 2012 bis 2019 mit der Wirkung von Homeoffice auf die Gesundheit befasst. Die Studie klammert die Zeit der Pandemie dabei bewusst aus, um nicht verschiedene (gesundheitliche) Effekte zu vermischen. Eine Schwierigkeit in der Analyse besteht darin, auszuschließen, dass der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Homeoffice nicht in umgekehrter Richtung erfolgt, also Gesundheit die Nutzung von Homeoffice beeinflusst. Die Autoren bringen entsprechende Methoden zum Einsatz, um dies sowie weitere potenzielle Störfaktoren auszuschließen und finden einen leicht positiven Effekt des Arbeitens von zu Hause auf die subjektiv wahrgenommene Gesundheit. Die Zahl der Abwesenheitstage aufgrund von Krankheit scheint nicht beeinflusst zu werden, wobei dies nicht zwangsläufig auf die tatsächliche Gesundheit schließen lässt. Zudem wirkt sich Homeoffice tendenziell positiv auf das Wohlbefinden von Beschäftigten aus. Eine detailliertere Analyse zeigt, dass vor allem Männer, Beschäftigte mittleren Alters und Pendler/-innen vom Arbeiten von zu Hause gesundheitlich profitieren. Hierbei handelt es sich um (positive) Durchschnittseffekte, es mag also auch Personen bzw. Situationen geben, in denen das (v.a. exzessive) Arbeiten von zu Hause keine oder gar negative Auswirkungen hat.

Aktueller Stand des Forschungsprojekts

Im Forschungsprojekt „Arbeitsqualität“ und wirtschaftlicher Erfolg“ läuft derzeit die fünfte Befragungswelle. Neben den genannten Themen finden Auswertungen zu den Themenfeldern „Chancengleichheit“, „Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbedingungen“, „Soziale Verantwortung“, „Personalmaßnahmen“ und „Diversität“ statt. Eine Verlängerung des Forschungsprojekts und eine damit verbundene Stärkung des LPP sowie der Aussagekraft der darin enthaltenen Daten wird angestrebt.

3.7.3 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeitsdaten (zur Erklärung siehe Info-Box 6) zeigen auf, dass im Jahr 2020 die GKV-Mitglieder durchschnittlich 1,42-mal im Jahr erkrankt (142 Fälle je 100 Mitgliedsjahre) waren. Überdurchschnittlich oft waren Personen in der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (175 Fälle je 100 Mitgliedsjahre), im „Gesundheits- und Sozialwesen“ (163) und in „Erziehung und Unterricht“ (159), besonders selten im „Gastgewerbe“ (90), in „Information und Kommunikation“ (93) und in „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ (99) erkrankt.

Dabei dauerte die Erkrankung im Durchschnitt 14 Tage an, wobei die Wirtschaftszweige zwischen 11 („Erziehung und Unterricht“, „Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“) und 17 Tagen („Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“) schwanken (Abb. 25). Mit dem Alter nimmt die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen deutlich zu und liegt ab der Altersgruppe 45 bis unter 50 Jahre über dem Durchschnitt (Abb. 24).

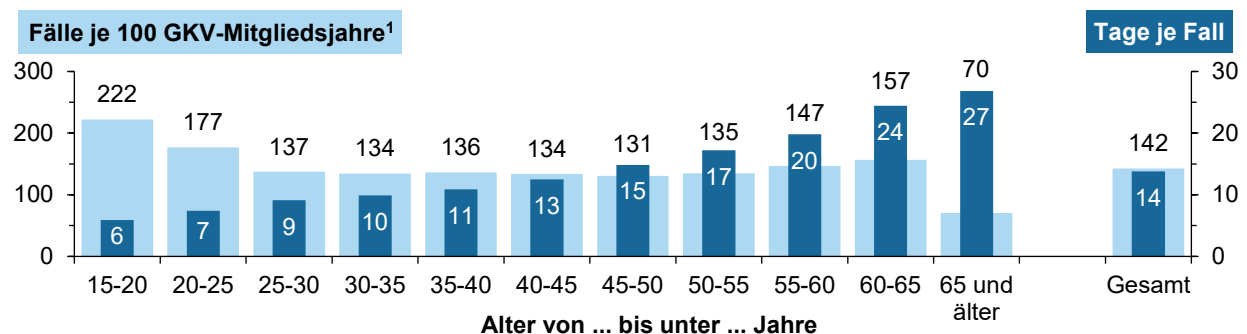
Info-Box 6: Arbeitsunfähigkeitsdaten

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern (Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch) aus den Bereichen der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und Betriebskrankenkassen (BKK). Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Insgesamt fließen Daten von 15 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein.

Dadurch, dass die Daten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die, die mit einer Krankschreibung durch einen Arzt oder eine Ärztin an die Krankenkassen gemeldet werden, ergeben sich Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Aus den vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten werden drei Kennzahlen berechnet: Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre, durchschnittliche Tage je Arbeitsunfähigkeitsfall und Tage je GKV-Mitgliedsjahr. Damit liegen Durchschnittswerte für die Anzahl der Erkrankungsfälle, deren Dauer sowie für die durchschnittliche Erkrankungszeit eines/einer ganzjährig Versicherten vor.

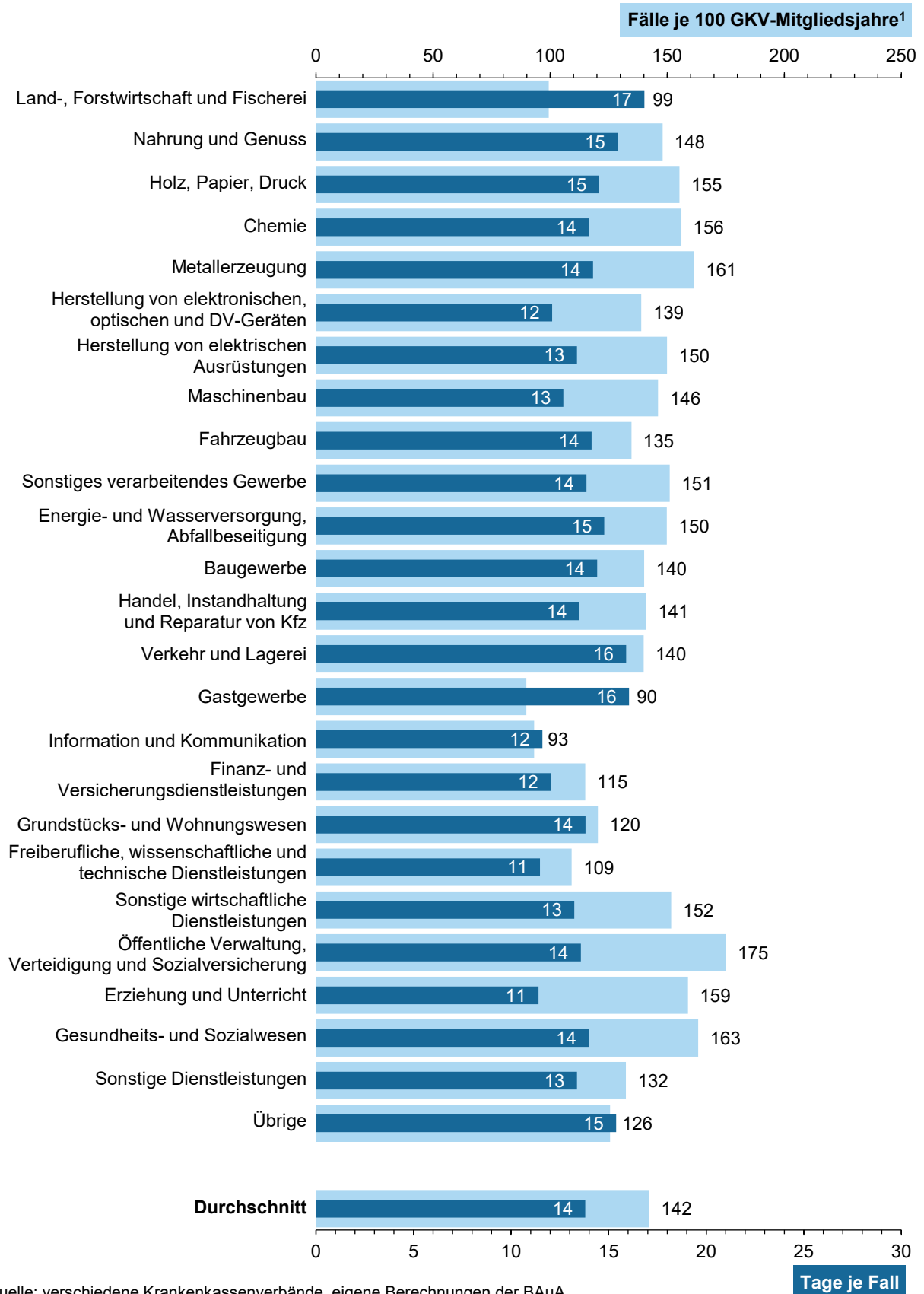
Im Tabellenteil TD stehen für die gleiche Datengrundlage zusätzlich Auswertungen nach Diagnosegruppen zur Verfügung. Bei dieser Betrachtung sind die einzelnen Diagnosehauptgruppen im Fokus der Analysen. Für jedes GKV-Mitgliedsjahr stehen im Datensatz eine bis drei Diagnosen zur Verfügung. Die Anzahl der Diagnosen ist damit höher als die der Fälle, sodass sich insgesamt andere Durchschnittswerte für die dort verwendeten zwei Kennzahlen ergeben, die leicht abgewandelt sind: Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahre und durchschnittliche Tage je Diagnose.

Abb. 24: Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2020



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Abb. 25: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2020

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 16: GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Altersgruppen und Geschlecht 2020

Code	Wirtschaftszweige ¹	GKV-Mitgliedsjahre ² in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,9	1,1	0,6	0,9	1,1	0,6	0,9	1,2	0,7
10 - 12	Nahrung und Genuss	2,5	2,4	2,6	2,3	2,3	2,3	2,7	2,5	3,0
16 - 18	Holz, Papier, Druck	1,3	1,8	0,7	1,1	1,5	0,6	1,5	2,1	0,8
19 - 22	Chemie	3,0	4,0	1,9	2,8	3,6	1,7	3,4	4,5	2,1
24 - 25	Metallerzeugung	3,9	5,9	1,5	3,5	5,3	1,2	4,4	6,6	1,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,3	1,5	1,0	1,3	1,6	0,9	1,4	1,5	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	1,6	0,8	1,1	1,5	0,6	1,5	1,8	1,1
28	Maschinenbau	3,4	5,2	1,2	3,3	5,0	1,2	3,5	5,4	1,2
29 - 30	Fahrzeugbau	4,0	6,1	1,5	3,7	5,3	1,6	4,5	7,0	1,5
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2,8	3,4	2,0	2,5	3,1	1,7	3,1	3,7	2,3
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,5	2,2	0,7	1,3	1,7	0,7	1,9	2,9	0,7
41 - 43	Baugewerbe	6,3	10,2	1,6	6,7	10,8	1,5	5,9	9,4	1,7
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,8	12,4	15,5	14,9	13,8	16,3	12,4	10,6	14,6
49 - 53	Verkehr und Lagerei	6,4	9,1	3,0	5,7	8,0	2,9	7,1	10,4	3,2
55 - 56	Gastgewerbe	4,0	3,4	4,6	4,3	4,0	4,6	3,5	2,6	4,6
58 - 63	Information und Kommunikation	2,3	2,6	1,9	2,7	3,2	2,2	1,7	1,9	1,5
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	1,5	2,8	2,1	1,6	2,8	2,1	1,5	2,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,7	0,9	0,7	0,6	0,8	0,9	0,9	0,9
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,1	4,2	6,1	6,0	5,0	7,2	3,9	3,3	4,7
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,4	7,7	6,9	7,5	8,5	6,4	7,1	6,7	7,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,0	3,3	7,1	4,2	2,5	6,3	5,9	4,3	7,9
85	Erziehung und Unterricht	3,1	1,4	5,2	3,3	1,6	5,5	2,9	1,2	4,9
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	12,8	4,2	23,4	13,2	4,4	24,3	12,2	3,8	22,4
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	2,4	1,4	3,6	2,3	1,4	3,5	2,5	1,4	3,8
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6	2,5	2,8	2,8	2,9
01 - 99	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	GKV-Mitgliedsjahre ² (in Tsd.)	15.329	8.470	6.858	8.467	4.718	3.749	6.862	3.753	3.109

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

² GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 17: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2020

Code	Wirtschaftszweige ¹	Tage je GKV-Mitgliedsjahr ²								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	16,7	15,9	18,6	11,1	10,2	13,4	23,1	22,9	23,6
10 - 12	Nahrung und Genuss	22,9	22,1	23,8	15,8	15,3	16,4	30,1	29,7	30,6
16 - 18	Holz, Papier, Druck	22,5	23,0	21,0	15,5	15,8	14,4	28,7	29,4	26,6
19 - 22	Chemie	21,8	21,8	21,9	14,5	14,8	13,7	29,2	28,9	30,0
24 - 25	Metallerzeugung	22,9	23,2	21,8	15,9	16,2	14,5	29,8	30,2	27,8
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	16,8	14,2	21,6	11,6	10,4	14,1	22,8	19,3	28,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	20,1	18,3	24,2	13,1	12,6	14,5	26,6	24,4	31,3
28	Maschinenbau	18,5	18,9	16,8	12,8	13,1	11,6	25,3	25,7	23,2
29 - 30	Fahrzeugbau	19,0	19,0	19,4	13,0	13,1	12,7	25,0	24,5	28,3
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	20,9	21,1	20,6	14,4	14,6	14,0	27,4	28,0	26,2
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	22,1	23,2	17,8	14,2	14,8	12,6	28,6	29,6	23,7
41 - 43	Baugewerbe	20,2	21,0	14,4	15,1	15,3	12,6	27,4	29,0	16,4
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	19,0	17,9	20,2	14,6	13,7	15,6	25,6	24,6	26,5
49 - 53	Verkehr und Lagerei	22,2	21,8	24,0	16,0	15,6	17,3	28,5	27,8	31,4
55 - 56	Gastgewerbe	14,4	11,3	17,2	10,3	8,5	12,2	20,7	16,7	23,4
58 - 63	Information und Kommunikation	10,8	9,3	13,4	8,1	7,0	10,1	16,1	14,0	19,4
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,8	11,1	15,7	10,1	7,9	11,6	18,4	15,2	20,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	16,6	16,9	16,4	11,9	11,4	12,3	21,1	21,6	20,7
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12,5	11,5	13,4	9,6	8,3	10,8	18,0	17,7	18,3
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	20,1	18,9	21,8	15,3	14,6	16,4	26,4	25,6	27,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	23,8	23,9	23,7	15,8	14,2	16,6	30,7	31,0	30,5
85	Erziehung und Unterricht	18,1	13,4	19,7	13,6	9,5	15,1	24,5	19,7	25,9
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	22,8	19,4	23,6	16,6	14,1	17,1	31,2	27,0	32,1
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	17,7	15,8	18,6	13,3	11,3	14,2	22,8	21,1	23,6
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	19,3	19,1	19,5	13,9	13,5	14,5	25,3	25,8	24,7
01 - 99	Durchschnitt	19,7	18,9	20,6	14,1	13,4	15,0	26,5	25,9	27,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

² GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 18: Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2020

Code	Wirtschaftszweige ¹	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	16,8	17,2	16,2	11,6	11,8	11,3	22,4	22,9	21,4
10 - 12	Nahrung und Genuss	15,5	14,9	16,1	10,6	10,3	10,9	20,5	20,1	21,0
16 - 18	Holz, Papier, Druck	14,5	14,7	14,0	9,7	9,8	9,3	19,0	19,2	18,1
19 - 22	Chemie	14,0	14,0	13,8	9,5	9,5	9,2	18,4	18,6	17,9
24 - 25	Metallerzeugung	14,2	14,2	14,1	9,5	9,5	9,1	19,2	19,4	18,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	12,1	11,4	13,0	8,6	8,4	8,9	15,9	15,6	16,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	13,4	12,9	14,3	9,0	8,9	9,3	17,2	17,1	17,5
28	Maschinenbau	12,7	12,8	11,9	8,8	8,9	8,4	17,1	17,3	16,0
29 - 30	Fahrzeugbau	14,1	14,1	14,1	10,0	10,0	10,0	18,0	17,8	18,7
13 - 15, 23, 31 - 33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	13,9	14,1	13,4	9,3	9,5	8,9	18,6	19,1	17,6
35 - 39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	14,8	15,4	12,2	9,8	10,1	8,8	18,6	19,1	16,0
41 - 43	Baugewerbe	14,4	14,7	12,0	10,2	10,3	9,2	21,1	21,7	16,3
45 - 47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,5	12,8	14,2	9,9	9,4	10,4	19,5	19,1	19,9
49 - 53	Verkehr und Lagerei	15,9	16,0	15,4	10,9	10,9	11,0	21,3	21,5	20,4
55 - 56	Gastgewerbe	16,0	14,9	16,8	11,5	11,2	11,7	22,8	22,3	23,0
58 - 63	Information und Kommunikation	11,6	11,2	12,2	9,0	8,7	9,4	16,3	15,8	16,8
64 - 66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,0	11,9	12,1	8,8	8,6	8,9	16,1	16,3	16,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	13,8	15,0	12,7	9,5	10,1	9,1	18,1	19,2	17,0
69 - 75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	11,5	12,2	11,0	8,8	9,0	8,6	16,6	17,7	15,8
77 - 82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	13,2	12,6	14,0	9,5	9,2	10,0	18,9	19,2	18,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	13,6	15,0	12,9	9,1	9,6	8,9	17,5	18,5	16,9
85	Erziehung und Unterricht	11,4	11,4	11,4	8,3	7,9	8,5	15,9	17,2	15,6
86 - 88	Gesundheits- und Sozialwesen	14,0	14,0	14,0	9,9	10,3	9,8	19,7	19,3	19,8
94 - 96	Sonstige Dienstleistungen	13,4	13,5	13,3	9,6	9,4	9,6	18,2	18,7	18,0
05 - 09, 90 - 93, 97 - 99	Übrige	15,4	15,3	15,4	10,6	10,5	10,7	21,2	21,4	21,0
01 - 99	Durchschnitt	13,8	13,9	13,7	9,7	9,7	9,7	19,0	19,3	18,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

TD 1 - 18

3.7.4 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in § 43 SGB VI geregelt (siehe Info-Box 7). Die Entwicklung der hier dargestellten Zugangszahlen in Erwerbsminderungsrenten ist vor allem von der Prävalenz bestimmter Diagnosen, der sozialmedizinischen Begutachtung, von demografischen Einflüssen und der Arbeitsmarktsituation der einzelnen Rentenzugangsjahre abhängig.

Im Vergleich zum Jahr 2019 sind mit 175.808 Fällen im Berichtsjahr 2020 8,8 % mehr Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen (Tab. 19).

Ursache für die meisten Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind weiterhin Psychische und Verhaltensstörungen (41,5 %). Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Neuverrentungen aus diesem Grund bei den Frauen nach wie vor einen besonders hohen Anteil an der Gesamtverrentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausmachen (47,8 %), aber auch bei Männern liegt der Anteil bei 34,8 %. Im Jahr 2020 sind weiterhin mehr Neuverrentungen aufgrund von Neubildungen (Gesamt: 14,6 %; Männer: 14,4 %; Frauen: 14,8 %) zu verzeichnen als durch Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (Gesamt: 12,7 %; Männer: 12,5 %; Frauen: 12,9 %). Krankheiten des Kreislaufsystems sind nach wie vor bei Männern (13,5 %) deutlich häufiger Ursache für verminderte Erwerbsfähigkeit als bei Frauen (5,5 %; Abb. 26).

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das durchschnittliche Zugangsalter für verminderte Erwerbsfähigkeit weiter gestiegen (Männer: 53,7 Jahre in 2020 vs. 53,2 Jahre in 2019; Frauen 52,8 vs. 52,1). Der Durchschnitt für Rentenzugänge aufgrund des Alters hat sich bei beiden Geschlechtern weitestgehend stabilisiert (Männer: 64,1; Frauen: 64,2 in 2020; vgl. Abb. 27).

Info-Box 7: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

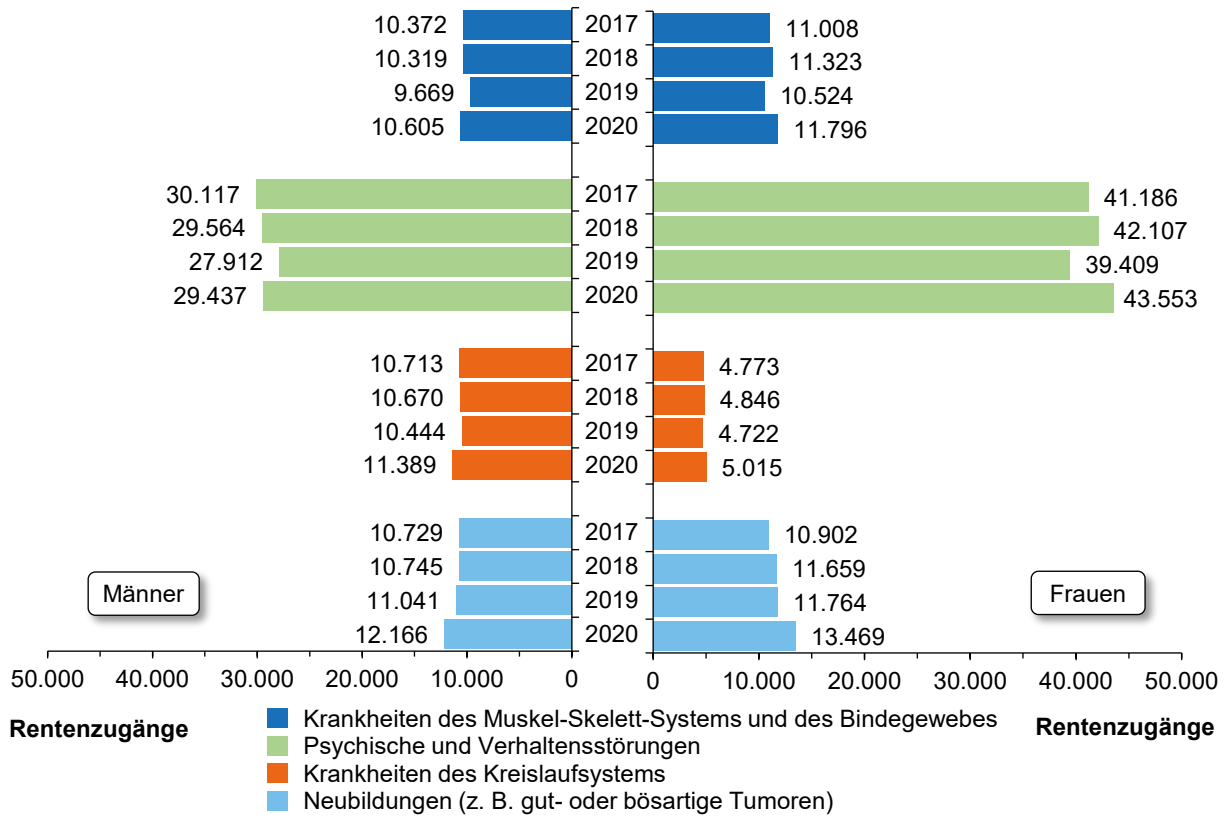
Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Man unterscheidet zwei Arten der Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Versicherten gezahlt wird, die Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI). Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, sind voll erwerbsgemindert. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren (in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben Versicherte, deren Leistungsvermögen zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich liegt, sofern auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Tab. 19: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den vier häufigsten Diagnosegruppen 2017 - 2020

Diagnosegruppe	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								Veränderungen	
	2020		2019		2018		2017		von 2019 auf 2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	22.401	12,7	20.193	12,5	21.642	12,9	21.380	12,9	+2.208	+10,9
<i>Männer</i>	10.605	12,5	9.669	12,2	10.319	12,7	10.372	12,6	+936	+9,7
<i>Frauen</i>	11.796	12,9	10.524	12,8	11.323	13,1	11.008	13,2	+1.272	+12,1
Psychische und Verhaltensstörungen	72.990	41,5	67.321	41,7	71.671	42,7	71.303	43,0	+5.669	+8,4
<i>Männer</i>	29.437	34,8	27.912	35,3	29.564	36,3	30.117	36,7	+1.525	+5,5
<i>Frauen</i>	43.553	47,8	39.409	47,8	42.107	48,7	41.186	49,3	+4.144	+10,5
Krankheiten des Kreislaufsystems	16.404	9,3	15.166	9,4	15.516	9,2	15.486	9,3	+1.238	+8,2
<i>Männer</i>	11.389	13,5	10.444	13,2	10.670	13,1	10.713	13,1	+945	+9,0
<i>Frauen</i>	5.015	5,5	4.722	5,7	4.846	5,6	4.773	5,7	+293	+6,2
Neubildungen	25.635	14,6	22.805	14,1	22.404	13,3	21.631	13,1	+2.830	+12,4
<i>Männer</i>	12.166	14,4	11.041	14,0	10.745	13,2	10.729	13,1	+1.125	+10,2
<i>Frauen</i>	13.469	14,8	11.764	14,3	11.659	13,5	10.902	13,0	+1.705	+14,5
Übrige Diagnosen	38.378	21,8	36.049	22,3	36.745	21,9	35.838	21,6	+2.329	+6,5
<i>Männer</i>	21.043	24,9	20.068	25,4	20.245	24,8	20.124	24,5	+975	+4,9
<i>Frauen</i>	17.335	19,0	15.981	19,4	16.500	19,1	15.714	18,8	+1.354	+8,5
Gesamt	175.808	100,0	161.534	100,0	167.978	100,0	165.638	100,0	+14.274	+8,8
<i>Männer</i>	84.640	100,0	79.134	100,0	81.543	100,0	82.055	100,0	+5.506	+7,0
<i>Frauen</i>	91.168	100,0	82.400	100,0	86.435	100,0	83.583	100,0	+8.768	+10,6

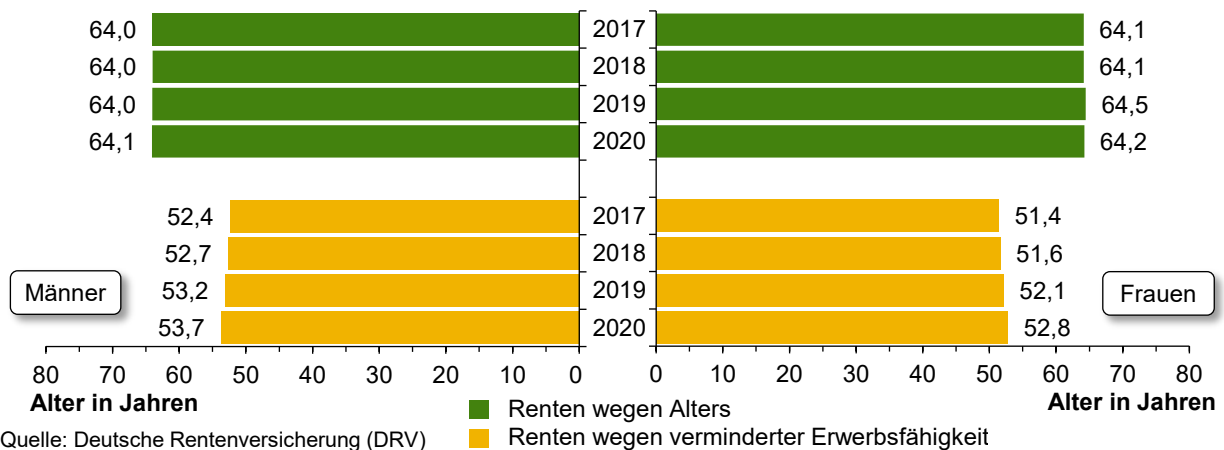
Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Abb. 26: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2017 - 2020



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Abb. 27: Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfänger/-innen 2017 - 2020



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

3.8 Arbeitszeit und Arbeitsort in der SARS-CoV-2-Pandemie

Nils Backhaus¹

Die einschneidenden Veränderungen der SARS-CoV-2-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2, deutsch: Schweres-akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) haben die Organisation der Arbeit in den Betrieben vielfach verändert. Aufgrund von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln wurden Abläufe teilweise vollkommen neu organisiert. In einigen Branchen waren auch wirtschaftliche Einbrüche aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen zu verbuchen, die unter anderem zu einer Reduktion von Erwerbsarbeit geführt haben. Aber auch persönliche Anforderungen im Privatbereich der Beschäftigten, wie z. B. geschlossene Schulen und Betreuungseinrichtungen, stellten Anforderungen an die betriebliche Organisation von Arbeitsabläufen.

Arbeitsort und Arbeitszeit sind zwei grundlegende Dimensionen der Arbeitsgestaltung – Arbeit vollzieht sich immer in der Zeit und ist immer mit einem oder mehreren Orten verbunden. Auch in der SARS-CoV-2 Pandemie waren diese beiden Aspekte der Arbeitsgestaltung von zentraler Bedeutung. Wo und wann gearbeitet wurde, hing stark mit dem Pandemiegeschehen zusammen. Im folgenden Kapitel werden schlaglichtartig verschiedene Aspekte der Arbeitszeit und des Arbeitsortes beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass die Pandemie nicht alle Beschäftigten bzw. Erwerbstätigen gleichermaßen betraf und sie auf ganz unterschiedliche Art und Weise die Arbeitszeiten und -orte Berufstätiger beeinflusst hat.

Arbeitszeitgestaltung in der SARS-CoV-2-Pandemie

Wesentliche Aspekte der Arbeitszeitgestaltung sind Länge, Lage und Flexibilität der Arbeitszeit. In der SARS-CoV-2-Pandemie war in vielen Branchen eine Verkürzung der Arbeitszeit aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen zu verbuchen. Andererseits sahen sich bestimmte Branchen (so genannte „versorgungsrelevante“² Beschäftigte) zeitweise von besonders belastenden langen und atypischen Arbeitszeiten, z. B. aufgrund übermäßig großer Arbeitsmengen, konfrontiert. Andere Beschäftigte mussten aufgrund besonderer privater Anforderungen in der Krise ihre Arbeitszeit flexibler organisieren, z. B. um die Kinderbetreuung ermöglichen zu können.

Kurzarbeit

Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ist auch außerhalb der Pandemie ein Indikator für das Arbeitsvolumen und die konjunkturelle Lage. Gerade in Krisenzeiten, wenn die Auftragslage abnimmt und für Betriebe Einnahmen wegbrechen, sind in vielen Betrieben Beschäftigte von Kündigungen bedroht. Das Instrument der Kurzarbeit kann dabei genutzt werden, um Kündigungen bei einem (vorübergehenden) Arbeitsausfall zu vermeiden. In der Kurzarbeit wird die zu leistende Arbeitszeit verringert und Beschäftigte erhalten ein reduziertes Arbeitsentgelt als Ausgleich („Kurzarbeitergeld“), welches von der Bundesagentur für Arbeit als Entgeltersatz geleistet wird. Nicht selten stocken (insbesondere größere) Unternehmen das Kurzarbeitergeld auf, sodass viele Beschäftigte nur geringe Einkommenseinbußen erleiden. Im Rahmen konjunktureller wirtschaftlicher Krisen wird von einem konjunkturellen Kurzarbeitergeld gesprochen. Voraussetzung

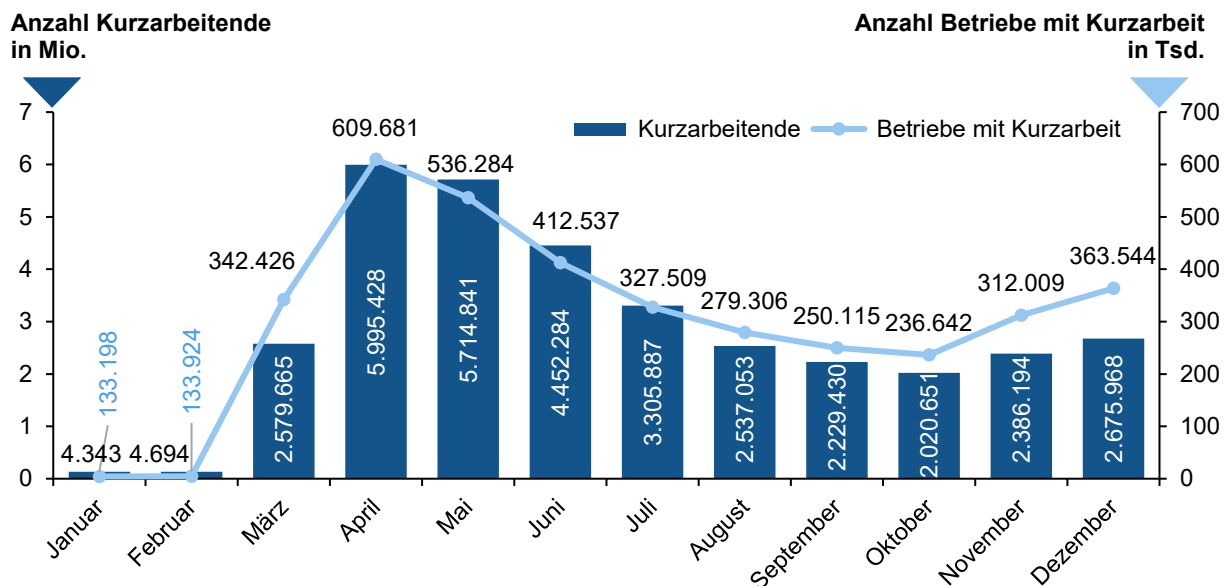
¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

² Versorgungsrelevante Berufe und Tätigkeiten stellen keine übergeordnete Bewertung der allgemeinen Bedeutung dar. Die Bedeutung ergibt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV). Die Verordnung definiert als kritische Infrastruktur „Dienstleistung[en] zur Versorgung der Allgemeinheit [...], deren Ausfall oder Beeinträchtigung zu erheblichen Versorgungsengpässen oder zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit führen würde.“ (§ 1 Abs. 3 BSI-KritisV). Die Verordnung unterscheidet in den Paragraphen §§ 2 bis 8 grob folgende Wirtschaftssektoren: Energie- und Wasserversorgung, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen sowie Transport und Verkehr.

für die Beantragung von Kurzarbeitergeld ist der vorherige Abbau von Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto bzw. von Urlaubstagen. Bereits während der Finanzkrise 2008 hat sich die Kurzarbeit bewährt (Zapf & Brehmer, 2010).

In der SARS-CoV-2-Pandemie hat sich die Anzahl der Arbeitsstunden massiv reduziert. Insbesondere in den ersten Monaten der Krise war die Anzahl der Beschäftigten in konjunkturell bedingter Kurzarbeit auf einem Allzeithoch (Abb. 28)³. Nach den Arbeitsmarktdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) war im zweiten Quartal 2020 (April bis Juni) das Arbeitsvolumen auf dem niedrigsten Niveau seit der Wiedervereinigung.⁴ Insgesamt sank die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Vergleich zum ersten Quartal deutlich, Arbeitszeitkonten wurden häufig geleert und auch das Überstundenvolumen ist deutlich geschrumpft.

Abb. 28: Beschäftigte und Betriebe mit Kurzarbeit im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie – Januar bis Dezember 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III

Besondere Anforderungen in versorgungsrelevanten Bereichen

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie wurde einigen Tätigkeiten, insbesondere im Gesundheitswesen und der Lebensmittelversorgung, eine herausragende Bedeutung für die Aufrechterhaltung des täglichen Lebens zugeschrieben. Um in der aktuellen Situation der Pandemie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens und der pflegerischen Versorgung, der Daseinsvorsorge sowie der Versorgung der Bevölkerung mit existentiellen Gütern beizutragen, wurden Ausnahmen von den Arbeitszeitregelungen des Arbeitszeitgesetzes zugelassen (COVID-19-Arbeitszeitverordnung, Backhaus et al., 2021a). Hierbei war unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung der Arbeitszeit von vormals 10 auf bis zu 12 Stunden, eine Verkürzung der Ruhezeiten auf bis zu 9 Stunden sowie eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen möglich. Insgesamt haben aber nur wenige Unternehmen (4 %) von dieser Verordnung Gebrauch gemacht (Backhaus et al., 2021a).

³ Konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 Sozialgesetzbuch (SGB) III, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_96.html

⁴ vgl. Pressemitteilung des IAB <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/az2002.aspx?s=09>

Analysen der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, also aus der Zeit vor der SARS-CoV-2-Pandemie, weisen darauf hin, dass versorgungsrelevante Berufsgruppen bereits vor der Pandemie arbeitszeitlich besonders stark belastet waren. Neben langen Arbeitszeiten und verkürzten Ruhezeiten waren die Beschäftigten dieser Berufsgruppen auch häufiger von belastenden atypischen Arbeitszeitlagen betroffen (Tab. 20).

Dazu zählt die Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Zusätzlich wurde häufiger zu untypischen Arbeitszeiten gearbeitet, d. h. außerhalb von 7 und 19 Uhr. Darunter fallen sowohl versetzte Arbeitszeiten (z. B. nur Frühschicht) aber auch Wechselschicht mit und ohne Nachtanteile inklusive Dauernachtarbeit. Diese besondere Lage der Arbeitszeit deutet an, dass in versorgungsrelevanten Berufsgruppen häufig Tätigkeiten und Dienstleistungen ausgeführt werden, die rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche erfolgen müssen. Gleichzeitig verfügten Beschäftigte in versorgungsrelevanten Berufsgruppen über wenig Flexibilitätsmöglichkeiten, d. h. wenig Einfluss auf ihre persönliche Arbeitszeitgestaltung. Insgesamt hatten sie einen geringeren Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende, den Zeitpunkt ihrer Pausen und darauf, stunden- oder tageweise frei zu nehmen bzw. Urlaub zu nehmen als andere Berufsgruppen. Ihre Flexibilitätsanforderungen, d. h. die von ihnen geforderte Flexibilität, war wiederum höher im Vergleich zu nicht-versorgungsrelevanten Berufsgruppen. Sie mussten häufiger Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienste leisten und erlebten oftmals kurzfristige Änderungen der Arbeitszeit. Dies ermöglicht, dass auch bei unvorhergesehenen Fällen, z. B. bei der Erkrankung von Kollegen und Kolleginnen, die Versorgung sichergestellt wird. Allerdings geht eine hohe fremdbestimmte Flexibilität und Arbeit zu atypischen Zeiten mit einer schlechteren Gesundheit einher (Amlinger-Chatterjee, 2016). Zudem sollte berücksichtigt werden, dass viele der versorgungsrelevanten Berufsgruppen auch außerhalb der Pandemie von besonders belastenden Arbeitsbedingungen berichten, z. B. hohe körperliche Belastungen, aber auch psychische Belastungen wie eine hohe Arbeitsintensität (Dütsch, 2021).

Arbeitszeitlage

Für viele Beschäftigte stellte die Situation in den Lockdowns, die weitreichenden Kontaktbeschränkungen und die Schließung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtung eine große Herausforderung dar. Um den Anforderungen gerecht zu werden, haben einige Beschäftigte ihre Arbeitszeit am Tag auf sonst eher unübliche Zeiten, wie z. B. in den frühen Morgen oder späten Abend verlegt. Wiederum arbeiteten andere Beschäftigte an Tagen, an denen sie sonst frei hatten, z. B. am Sonntag. Neben privaten Anforderungen haben aber auch Betriebe Arbeitszeiten verschoben (Abb. 29), um die gleichzeitige Anwesenheit der Belegschaft am Arbeitsplatz zu entzerren. Daten der Betriebsbefragung „[Betriebe in der Covid-19-Krise](#)“⁵ zeigen, dass 34 % aller befragten Betriebe die Arbeitszeit- und Pausengestaltung verändert haben, um die Kontakthäufigkeit während der SARS-CoV-2-Pandemie zu reduzieren (Robelski, Steidelmüller & Pohlan, 2020); ein Viertel hat Telearbeit oder Homeoffice-Regelungen zur Kontaktreduzierung eingeführt (25 %).

⁵ Mit dem Ziel, die Herausforderungen für Betriebe während der SARS-CoV-2-Pandemie näher zu beleuchten, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine mehrmalige Betriebsbefragung durch. Etwa alle drei Wochen wird eine repräsentative Stichprobe von privatwirtschaftlichen Betrieben zu ihrer Situation in der Pandemie und ihrem Umgang damit befragt. Dabei stehen unterschiedliche Themen, wie z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Homeoffice, im Fokus der Befragung. Weitere Hinweise zur Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ finden sich unter <https://www.iab.de/de/befragungen/becovid.aspx> und in Bellmann et al. (2020).

Tab. 20: Arbeitszeitbedingungen in versorgungsrelevanten und nicht-versorgungsrelevanten Berufsgruppen im Vergleich (aus Backhaus, 2021)

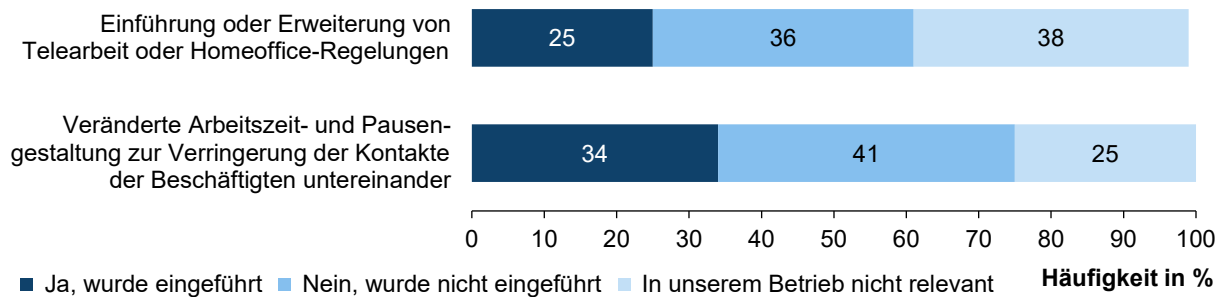
		Gesamt	Versorgungs- relevante Berufsgruppen ¹	Nicht- versorgungs- relevante Berufsgruppen ¹
Tatsächliche Wochenarbeitszeit				
	10 - 19 Stunden	3,6	4,8	3,1
	20 - 34 Stunden	18,5	25,2	15,6
	35 - 39 Stunden	16,5	17,2	16,2
	40 - 47 Stunden	49,1	38,7	53,6
	48 - 59 Stunden	10,0	10,1	9,9
	60 Stunden und mehr	2,4	4,0	1,7
Verkürzte Ruhezeiten				
	mindestens einmal im Monat	18,1	23,0	16,1
	seltener als einmal im Monat	81,9	77,0	83,9
Wochenendarbeit				
	keine	59,5	48,6	64,2
	nur samstags	17,0	16,1	17,4
	auch sonn-/feiertags	23,5	35,2	18,4
Schichtarbeit und versetzte Arbeitszeiten				
	Arbeitszeit zwischen 7 und 19 Uhr	79,5	68,1	84,4
	Versetzte Arbeitszeiten	9,3	13,1	7,7
	Wechselschicht ohne Nachtanteile	5,0	8,3	3,7
	Wechselschicht mit Nachtanteilen ²	6,1	10,5	4,2
Flexibilitätsmöglichkeiten (Einfluss auf...)				
Arbeitsbeginn/-ende	weniger/kein Einfluss	56,0	69,3	50,3
	(sehr) viel Einfluss	44,0	30,7	49,7
Pausenzeitpunkt	weniger/kein Einfluss	42,5	48,9	39,8
	(sehr) viel Einfluss	57,5	51,1	60,2
Stunden frei	weniger/kein Einfluss	56,4	65,7	52,3
	(sehr) viel Einfluss	43,6	34,3	47,7
Urlaub / Tage frei	weniger/kein Einfluss	38,4	43,0	36,5
	(sehr) viel Einfluss	61,6	57,0	63,5
Flexibilitätsanforderungen				
Änderung der Arbeitszeiten	häufig	12,1	18,6	9,2
	manchmal, selten, so gut wie nie	87,9	81,4	90,8
Rufbereitschaft mindestens einmal im Monat	ja	6,4	8,6	5,4
	nein	93,6	91,4	94,6
Bereitschaftsdienst mindes- tens einmal im Monat	ja	5,2	7,7	4,2
	nein	94,8	92,3	95,8

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 - 65 Jahre, gewichtete Daten (7.912 ≤ n ≤ 8.327), eigene Berechnungen der BAuA

Angaben in Spaltenprozent, Rundungsfehler

¹ Zuordnung (nicht-)versorgungsrelevanter Berufsgruppen anhand Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) nach Koebe et al. (2020)

² beinhaltet auch Dauernachtarbeit

Abb. 29: Maßnahmen zur Reduzierung der Kontakthäufigkeit während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Betrieben

Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Welle 2 (KW 35 und 36, 1.550 ≤ n ≤ 1.554), gewichtete Anteilswerte, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Eine Befragung⁶ des IAB (Frodermann et al., 2021b) zeigt, dass etwa jede bzw. jeder vierte Beschäftigte seine Arbeitszeiten zu Beginn der Krise (April 2020) teilweise oder ausschließlich auf andere Tageszeiten oder Tage als sonst üblich verschoben hat. Von einer solchen Verschiebung waren den Analysen zufolge Beschäftigte deutlich häufiger betroffen, die über einen hohen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei ihrer Arbeit verfügten. Damit einhergehend haben Beschäftigte im Homeoffice häufiger die Arbeitszeit verlagert. Die Bedeutung der besonderen Lebenssituation wird ebenfalls deutlich: Mehr als jede zweite Frau (ca. 51 %) mit Kind oder Kindern unter 14 Jahren im Haushalt hat die Arbeitszeit zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie (April 2020) verschoben, bei Männern mit Kindern waren es 28 %. Ohne Kinder im Haushalt ist der Anteil deutlich geringer, Männer und Frauen unterscheiden sich hier kaum (jeweils etwa 16 %). Im weiteren Verlauf der Pandemie nahm der Anteil Beschäftigter mit versetzten Arbeitszeiten zwar kontinuierlich ab, lag aber immer noch höher als vor der Pandemie.

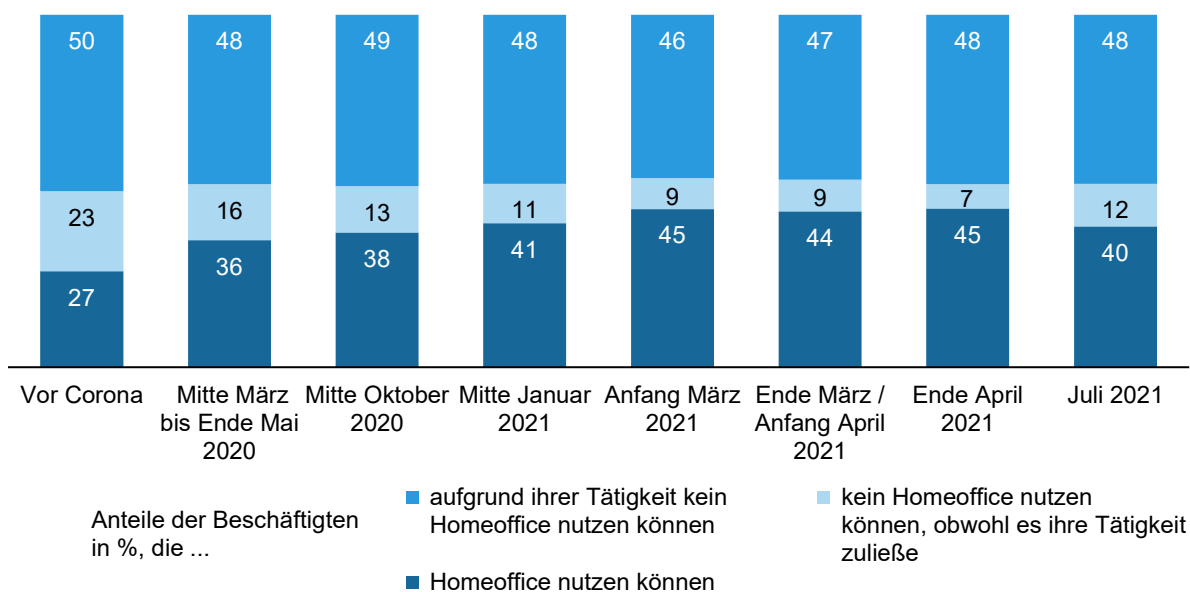
Fraglich bleibt, wie die Veränderung der Arbeitszeitgestaltung in der Zeit nach der Pandemie aussehen wird. Einzelne Unternehmen haben schon vor der Krise ermöglicht, einen Teil der Arbeitszeit bei einer regulären Arbeitswoche von montags bis freitags auch flexibel auf den Samstag zu legen (Hofmann, Piele & Piele, 2021). Auf den ersten Blick erscheint die flexiblere Verteilung der Arbeitszeit auf Arbeitstage aus Beschäftigtensicht reizvoll und die Arbeit am Samstag ist arbeitsschutzrechtlich grundsätzlich möglich. Aus Perspektive der Arbeitszeitforschung ist die Wochenendarbeit – insbesondere Sonn- und Feiertagsarbeit – sowie die Arbeit zu untypischen Tageszeiten allerdings risikobehaftet. Zeit am Abend, aber gerade am Wochenende ist sozial besonders wertvoll, für Freizeitgestaltung, Familie und soziale Kontakte. Wird diese Zeit durch Arbeit blockiert, reduziert dies das Wohlbefinden die Gesundheit und die Zufriedenheit mit der Work-Life-Balance (Amlinger-Chatterjee, 2016). Außerdem wird durch die Umverteilung der Arbeitszeit auf atypische Arbeitszeitlagen das Risiko der Entgrenzung von Arbeit und Privatleben bzw. Selbstgefährdung größer. Dies gilt insbesondere dann, wenn abends und am Wochenende, hier insbesondere an Sonn- oder Feiertagen, von zu Hause aus gearbeitet wird.

⁶ Linked Personnel Panel (LPP), die Befragung ist repräsentativ für Beschäftigte in Betrieben der deutschen Privatwirtschaft mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Frodermann et al., 2021b). Für weitere Informationen zur Befragung siehe Abschnitt 3.7.2.

Arbeitsort: Arbeit von zu Hause

Kaum ein Thema hat die Diskussion um die Arbeitswelt in der Pandemie so dominiert, wie das Thema Homeoffice bzw. Mobiles Arbeiten.⁷ Die Arbeit von zu Hause erleichterte es den Betrieben, vor Ort Abstände und Hygienemaßnahmen umzusetzen und reduzierte Kontakte vor Ort bzw. auf dem Arbeitsweg. Arbeitsschutzexpertinnen und -experten bewerteten die Arbeit von zu Hause als eine der effektivsten Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen (Adolph et al., 2021). Im Laufe der Pandemie wurde in den Betrieben das Homeoffice-Potenzial zunehmend stärker ausgeschöpft, vor allem in der Zeit der besonders strengen Regeln zum Homeoffice im Rahmen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnungen von März bis Juni 2021 (Abb. 30).

Abb. 30: Möglichkeiten zur Nutzung von Homeoffice vor und während der SARS-CoV-2-Pandemie



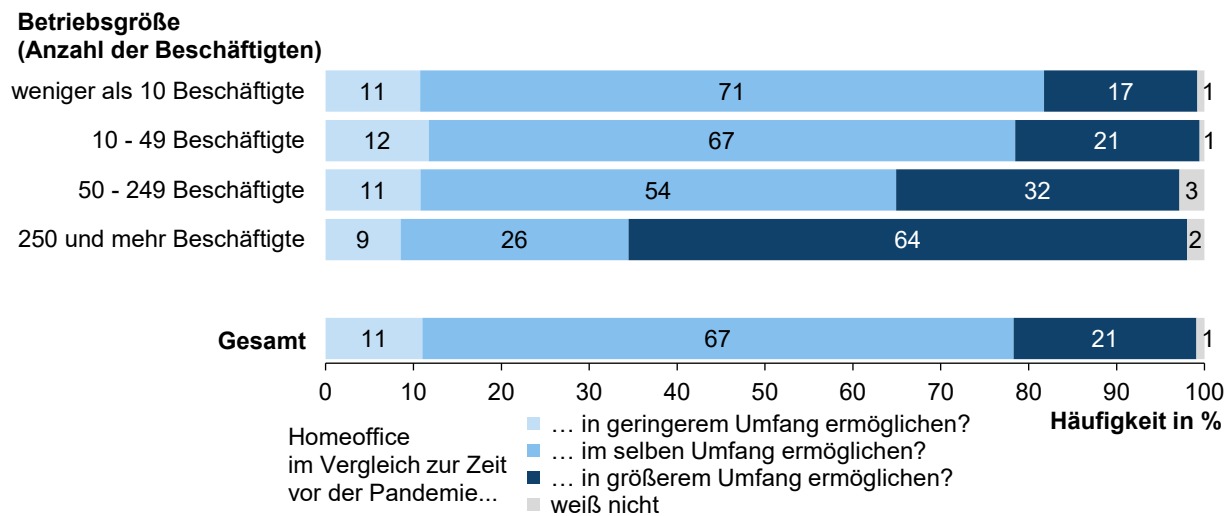
Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Wellen 4 (05. - 19.10.2020, n = 963), 8 (18.01. - 29.01.2021, n = 1.209), 10 (01.03. - 15.03.2021, n = 1.250), 11 (22.03. - 08.04.2021, n = 1.263), 12 (19.04. - 30.04.2021, n = 1.254) und 15 (05.07. - 20.07.2021, n = 1.309), hochgerechnete Mittelwerte, eigene Berechnungen der BAuA

Hinweis: Es werden nur Betriebe einbezogen, die angeben, dass bei ihnen grundsätzlich Homeoffice möglich ist.

Das Arbeiten im Homeoffice hat dabei Vor- und Nachteile, die größtenteils durch die konkrete Ausgestaltung und Regelung im Betrieb bedingt sind (Backhaus & Beermann, 2021; Backhaus, Tisch & Beermann, 2021b). Einige Betriebe (insbesondere große Unternehmen) planen, die Arbeit von zu Hause weiter auszubauen (Abb. 31). Dabei gaben sie vor allem beschäftigtenorientierte Gründe für den Ausbau an (Backhaus et al., 2020; Backhaus et al., 2021c). Von den Betrieben, die Arbeit von zu Hause ausbauen wollten, sagten jeweils 73 %, dass die Flexibilität und die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf der Beschäftigten ein wichtiger Grund wären. Aber auch die Arbeitgeberattraktivität war entscheidend (54 %). Gründe, die gegen einen Ausbau der Arbeit von zu Hause sprechen, waren häufig in der nicht geeigneten Tätigkeit begründet (63 %), außerdem erschwerte der Abstand häufig die Zusammenarbeit (55 %) aber auch die Unternehmenskultur wurde als ungeeignet bewertet (39 %).

⁷ Für eine Übersicht zu den Begrifflichkeiten Homeoffice, Mobiles Arbeiten und Telearbeit während und außerhalb der SARS-CoV-2-Pandemie siehe Backhaus und Beermann (2021).

Abb. 31: Pläne zum zukünftigen Umgang mit Arbeit von zu Hause (Homeoffice) in den Betrieben



Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Wellen 15 (05.07. - 20.07.2021, n = 1.053), gewichtete Mittelwerte, eigene Berechnungen der BAuA, Rundungsfehler

Hinweis: Es werden nur Betriebe einbezogen, die angeben, dass bei ihnen grundsätzlich Homeoffice möglich ist.

Zusammenfassung und Fazit

Aufgrund betrieblicher Anforderungen des Arbeits- und Infektionsschutzes, aber auch aufgrund privater Verpflichtungen haben viele Beschäftigte ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort in der SARS-CoV-2-Pandemie flexibler gestaltet. Sie haben dabei zu anderen Zeiten, kürzer oder länger oder von einem anderen Ort – zumeist zu Hause – gearbeitet. In der Zeit nach der Pandemie sind diese Veränderungen weiter zu beobachten, um mögliche gesundheitliche Nachteile und Belastungen auszuschließen und gleichzeitig auch die Chancen für die Beschäftigten bestmöglich zu nutzen.

Für die Länge der Arbeitszeit gilt es ein „gesundes Maß“ zu finden. Sowohl eine Unterbeschäftigung (zu kurze Arbeitszeit) als auch Überbeschäftigung (zu lange Arbeitszeit) wird von Beschäftigten negativ erlebt. Insgesamt konnte beobachtet werden, dass Beschäftigte sich zunehmend häufiger eine Verkürzung der Arbeitszeit wünschen (Backhaus, Wöhrmann & Tisch, 2021d). Gerade in den versorgungsrelevanten Berufsgruppen gilt es für eine Entlastung zu sorgen, nicht nur um die Beanspruchungsfolgen zu Zeiten der Pandemie zu reduzieren, sondern auch um langfristig eine gesundheitsförderliche Arbeitszeitgestaltung und damit auch eine höhere Attraktivität der Berufe sicherzustellen. Wie in allen Bereichen, ist es auch hier wichtig, dass Beschäftigte nachhaltig gesund, leistungsfähig, motiviert und bestenfalls zufrieden ihrer Tätigkeit nachgehen können, damit es nicht zu Ausfällen aufgrund von Krankheit oder Berufsausstiegen kommt.

Bei orts- und zeitflexibler Arbeit zeigen sich eine Reihe von Vorteilen, wenn bei Form und Ausmaß der Flexibilität die Wünsche und Bedarfe von Beschäftigten berücksichtigt werden. Flexibilitätsmöglichkeiten ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und reduzieren den arbeitsbezogenen Stress (Backhaus & Beermann, 2021). Erleben Beschäftigte hingegen mehr Flexibilitätserfordernisse als -möglichkeiten oder führt die Flexibilität zur Ausdehnung von Arbeitszeiten oder selbstgefährdendem Verhalten, kann dies negative Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit nach sich ziehen.

Die Arbeit von zu Hause in der SARS-CoV-2-Pandemie hat gezeigt, dass viele technische, organisatorische und kulturelle Barrieren für die Arbeit von zu Hause beseitigt wurden und Vorbehalte bei Betrieben und Beschäftigten gegenüber der Arbeit von zu Hause abgenommen haben

(Grunau & Haas, 2021). Viele Beschäftigte wünschen sich ein flexibles Modell bzw. wollen zukünftig etwa 2-3 Tage bei einer Fünftagewoche von zu Hause arbeiten (siehe z. B. Frodermann et al., 2021a). Ein solches „hybrides“ Modell stellt viele Betriebe vor neue Herausforderungen ihrer Arbeitsorganisation, auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz (Backhaus et al., 2021b). Dabei wird sich beim Mobilen Arbeiten die Arbeit nicht nur auf das Homeoffice oder Telearbeit beschränken. Arbeit wird künftig vermehrt wieder mit mobilen Informations- und Kommunikationstechnologien an vielen anderen Orten stattfinden, z. B. bei Kunden und Kundinnen vor Ort, im Coworking Space oder auf der Dienstreise im Zug.

Für alle Arbeitsformen gilt es gesundheitsförderliche Regelungen zu finden und die Arbeitsbedingungen möglichst eng an den betrieblichen Arbeitsplatz anzulehnen. Zudem gab es während der Pandemie und auch darüber hinaus einen großen Teil Beschäftigter, die nicht von zu Hause und unterwegs arbeiten können, weil ihre Tätigkeit es nicht zulässt (Backhaus et al., 2020). Auch hier müssen Betriebe die Regelungen so gestalten, dass sie allen Beschäftigten gute und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen ermöglichen. Der Rahmen des Arbeitszeitgesetzes⁸ setzt dabei Eckpfeiler einer gesunden Arbeitsgestaltung: Höchstarbeitszeiten sowie Mindestruhezeiten und ausreichende Pausen.

Eine wichtige Rolle kommt auch der Arbeitszeiterfassung zu. Steigt die zeitliche und räumliche Flexibilität von Beschäftigten, wird es immer schwieriger, den Überblick über geleistete Arbeitszeit zu behalten. Eine Dokumentation der Arbeitszeit gibt darüber Aufschluss, ob die entsprechenden Arbeitszeitstandards eingehalten werden. Die erfasste Arbeitszeit ist zudem ein wichtiger Indikator für die Gefährdungsbeurteilung oder das betriebliche Controlling und ermöglicht einen unverzerrten Blick auf die Arbeitszeitrealität von Beschäftigten, Teams und Betrieben.

⁸ www.gesetze-im-internet.de/arbzgf/

4. Schwerpunktartikel – Basisarbeit und Mindestlohn

Nach der Verdienststrukturerhebung 2018 des Statistischen Bundesamtes erhalten 8 Millionen Beschäftigungsverhältnisse einen Niedriglohn von bis zu 11,05 € pro Arbeitsstunde (Statistisches Bundesamt, 2020a). Auf Grund der Relevanz der Themen allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und Basisarbeit im Bereich des Niedriglohnsektors wurden für diesen Bericht beide Themen als Schwerpunkte ausgewählt. Das Konzept Basisarbeit baut auf einer tätigkeitsbezogenen Betrachtung von Erwerbsarbeit auf (siehe dazu auch Abschnitt 3.7.1) und ermöglicht auf diese Weise andere Erkenntnisse, als es die derzeit vorherrschende Differenzierung nach eigener schulischer bzw. beruflicher Qualifikation der Erwerbstätigen ermöglicht.

4.1 Basisarbeit

Hintergrund

Millionen Menschen kaufen täglich bei großen Versandhäusern und Plattformen im Internet ein, lassen sich Bekleidung, Bücher und Lebensmittel bis an die Haustür liefern oder bestellen Dienstleistungen per Mausklick. Was für die einen ein Mehr an Freizeit, Flexibilität und Lebensqualität ist, bedeutet z. B. für Lagerarbeiter/-innen und Zusteller/-innen harte Arbeit, Stress, geringe Bezahlung, lange Arbeitstage und wenig Anerkennung für ihre Tätigkeiten. Ähnlich sieht es für Beschäftigte aus, die in der Pflege, der Produktion, der Gebäudereinigung und vielen anderen Bereichen an der Basis unserer Arbeitsgesellschaft täglich ihr Bestes geben.

Die Lebens- und Arbeitswirklichkeit von Menschen in den genannten Branchen erfährt in den aktuellen Debatten über die Zukunft der Arbeitswelt viel zu wenig Aufmerksamkeit. „New Work“ debattiert eine Zukunft der Arbeitswelt, in der Sinnstiftung und Erfüllung im Mittelpunkt stehen. Selbstständigkeit, Handlungsfreiheit, Selbstverwirklichung und Teilhabe an der Gemeinschaft stehen dabei im Vordergrund. Häufig werden dabei die vielen Millionen Menschen übersehen, die Basisarbeit leisten – Arbeit, die vielfach unter schwierigen Bedingungen ausgeführt wird. Arbeit, die die Gesellschaft und die Wirtschaft am Laufen hält und in vielerlei Hinsicht überhaupt erst die Grundlage für Wohlstand und Fortschritt schafft, aber betrieblich und gesellschaftlich wenig Wertschätzung erfährt.

Was ist „Basisarbeit“?

Mehr als ein Fünftel aller Arbeitnehmer/-innen üben Tätigkeiten in ganz unterschiedlichen Berufssegmenten aus, bei denen sie ausschließlich vor Ort in ihre Tätigkeit eingewiesen werden („training on the job“) und für die es keine berufliche oder fachliche Qualifikation braucht.¹ Diese Tätigkeiten werden gemeinhin als Tätigkeitsfeld von Un- oder Geringqualifizierten betrachtet und konsequenterweise in der bisherigen, sehr überschaubaren Forschung als „Einfacharbeit“ oder „Helfertätigkeit“ bezeichnet. Die Beschäftigtengruppe, die solche leicht erlernbaren, aber trotzdem oftmals anspruchsvollen Tätigkeiten ausübt, ist jedoch weitaus heterogener, als es zunächst scheint. Vielmehr befinden sich unter den Personen, die diese Arbeiten ausüben, viele Menschen mit beruflicher Ausbildung – allerdings für andere Tätigkeiten. Eine Fokussierung auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der hier beschriebenen Gruppe am Arbeitsmarkt bietet eine zielgenauere und handlungsorientierte Perspektive als allein die Berücksichtigung von im Lebens-/Berufsverlauf erworbenen formalen Qualifikationen.

¹ Die Zahlen und Aussagen dieses Beitrags basieren auf bisher unveröffentlichten Forschungsarbeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur gegenwärtigen und zukünftigen Lage und Entwicklung von Basisarbeit und von Basisarbeiter/-innen. Nehmen Sie bei Rückfragen gerne Kontakt mit dem zuständigen Referat IIIb4 auf.

Auch wenn bestimmte Branchen, z. B. die Logistik- und Reinigungsbranche, einen besonders hohen Anteil an Basisarbeit aufweisen, kommt kaum eine Branche ganz ohne sie aus. Somit weist dieser Beschäftigungsbereich ein außerordentlich breites Spektrum von Tätigkeiten auf. Typische Tätigkeiten bzw. Berufe sind z. B.:

- Lagerarbeiter/-innen bzw. Kommissionierer/-innen im Online-Versandhandel,
- Zusteller/-innen bei Paket- und Lieferdiensten,
- Pflegehelfer/-innen in Alten- und Krankenpflege,
- Industriereiniger/-innen,
- Produktionshelfer/-innen (u. a. Lebensmittelherstellung, Kunststoffverarbeitung, Holzverarbeitung, Textilproduktion),
- Regaleinräumer/-innen und Kassierer/-innen im Supermarkt,
- Helfer/-innen in Ver- und Entsorgung, Grünanlagenpflege, etc.,
- digitale Basisarbeit, z. B. Plattformarbeit.

Basisarbeit hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert. Aber ungeachtet früherer Voraussagen über ihr Verschwinden durch die technologische Entwicklung und Automatisierungsfortschritte hat ihre quantitative Bedeutung nicht abgenommen. Sie geschieht heute nicht mehr vorrangig in der Fabrik und in der Produktion, sondern vor allem im Dienstleistungsbereich, oft auch in Form von Komfortdienstleistungen. Auch künftig ist davon auszugehen, dass Substituierung durch Automatisierung vor allem im Bereich der Produktion stattfindet, wobei im Zuge der Tertiarisierung und Digitalisierung gleichzeitig aber Basisarbeit dennoch zunehmen kann. Neue Formen von Basisarbeit zeigen sich schon heute in der Plattformarbeit.

Merkmale und Funktionen von Basisarbeit

Über alle Unterschiedlichkeiten der Tätigkeiten hinweg weisen Basisarbeiten grundsätzliche Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Einkommens- und Arbeitsbedingungen sowie der Wertschätzung und Anerkennung bei der Arbeit und in der Gesellschaft insgesamt auf. Basisarbeiter/-innen sind in besonderer Weise mit einer Reihe von Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert:

- oftmals geringe Entlohnung und damit auch Alterssicherung,
- hohe physische und psychische Belastung am Arbeitsplatz (siehe dazu auch Abschnitt 3.7.1 sowie TE 1-3 im Tabellenteil),
- Arbeit zu ungünstigen Zeiten (Nacht-/Schicht-/Wochenendarbeit),
- geringe Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancen zur Kompetenzentwicklung,
- kaum Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- kaum Angebote bei Integration und Inklusion,
- kaum Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung,
- nur selten Vertretung durch Betriebsrätinnen und Betriebsräte,
- häufig mangelhafte Tarifbindung vor allem in kleinen Unternehmen,
- Arbeitsplatzunsicherheit und Bedrohung des Arbeitsplatzes durch Automatisierung,
- Auslagerung durch Outsourcing und/oder Leiharbeit,
- geringe Anbindung an den Stammbetrieb mit seiner Belegschaft und Infrastruktur.

Auch wenn viele Basisarbeitende als einkommensschwach zu bezeichnen sind, trifft dies keineswegs auf die Basisarbeit insgesamt zu. Insbesondere die Basisarbeit in den durch Tarifverträge

gesicherten Einkommen und Arbeitsbedingungen des Produktionsbereiches unterscheidet sich stark von dem großen Bereich der alten und neuen Dienstleistungen.

Anerkennung und Wertschätzung

Interessant ist, dass Basisarbeitende trotz oftmals negativ empfundener Zuschreibungen von außen stolz auf ihre Arbeit sind und den darin liegenden Beitrag für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft erkennen. Basisarbeiter/-innen schätzen ihre Arbeit als „ehrlche Arbeit“ ein, der es aber an materieller und sozialer Anerkennung, guten Arbeitsbedingungen und Perspektiven mangelt. Eine im Auftrag des BMAS durchgeführte qualitative Studie von Dr. Thomas Wind (Institut für Zielgruppenforschung Heidelberg) zeigte zudem, dass viele sich „leicht ersetzbar“, ja oftmals als „moderne Sklaven“ ausgebeutet fühlen. Gleichzeitig profitieren Basisarbeiter/-innen kaum von den positiven Effekten der Flexibilisierung der Arbeitswelt, wie z. B. durch mobile Arbeit / Homeoffice oder betriebliche Personalmaßnahmen (z. B. Weiterbildung) und sonstigen betrieblichen Angeboten (z. B. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie o. ä.). Sich von der Politik übersehen und nicht repräsentiert fühlend, sind viele Basisarbeiter/-innen dennoch politisch engagiert und gehören nicht zur Gruppe der Nichtwählerinnen und Nichtwähler.

Chance auf gesellschaftliche Teilhabe

Dem Thema „Basisarbeit“ kommt eine weitere wichtige gesellschaftliche Dimension und Bedeutung zu. Basisarbeit ist für viele Menschen der erste und oft einzige Zugang zum Arbeitsmarkt. Basisarbeit kann für z. B. Migrantinnen und Migranten, (Langzeit-)Arbeitslose oder Menschen mit Behinderungen einen Einstieg in die Erwerbstätigkeit bedeuten und eine Chance zur gesellschaftlichen Integration eröffnen. Gesellschaftspolitisch gilt es, die nicht selten im Kontext von Basisarbeit stattfindende Integrationsleistung zu unterstützen bzw. zu begleiten und die sich daraus ergebenden Integrationschancen aktiv zu gestalten.

Handlungsrahmen für gute Basisarbeit

Gerade mit Bezug auf die oft defizitären Bereiche der Basisarbeit wird deutlich, dass es ähnlich wie bei den politischen Bestrebungen zur Aufwertung sozialer Berufe oder der Arbeit in der Pflege eines längerfristig angelegten politischen Handlungsrahmens zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wie auch Anerkennung und Wertschätzung von Basisarbeit bedarf. Ähnlich wie das Programm der Bundesregierung zur „Humanisierung der Arbeit“ in den 1970er Jahren sollte sich ein solcher Handlungsrahmen auf vier Schwerpunkte beziehen:

Wirtschaftliche und soziale Sicherheit für Basisarbeit:

- Festes, verlässliches Einkommen, das einen auskömmlichen Lebensunterhalt ermöglicht
- Sicherer Arbeitsplatz und ein möglichst unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Soziale Absicherung im Alter

Sinn und Wertschätzung von Basisarbeit:

- Sinn und Erfüllung durch die Arbeit
- Wertschätzung, Anerkennung, Respekt für die erbrachte Leistung
- Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen

Qualifizierung und Weiterbildung:

- Anerkennung von Erfahrungen und (Teil-)Qualifikationen
- Berufliche Ausbildung
- Berufliche Fort- und Weiterbildung

Sicherheit und Gesundheit, Teilhabe:

- Sichere und gesunderhaltende Arbeitsbedingungen
- Stärkung der Teilhabe
- Gute, mitarbeiterorientierte Führung

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren diverse politische Maßnahmen umgesetzt, die Basisarbeiter/-innen zugutekommen, z. B.

- die Schaffung und regelmäßige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns,
- die Einführung der Grundrente,
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen z. B. im Bereich von Paketboten/-innen und in der Fleischwirtschaft,
- die Anhebung des Pflegemindestlohns durch die Pflegemindestlohnkommission.

Parallel dazu braucht es einen längerfristig angelegten Handlungsrahmen im oben beschriebenen Sinne, der folgende Elemente enthält:

- Eine Kommunikationsstrategie, um für Basisarbeit als Teil einer modernen Arbeitsgesellschaft zu sensibilisieren und politische und betriebliche Handlungs- bzw. Lösungsansätze zu diskutieren und zu entwickeln.
- Ein Netzwerk für Meinungsbildung und Austausch, das breit über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg von Sozialpartnern/-innen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, Institutionen, Forschung, Wissenschaft und Politik sowie darüber hinaus aber auch von Basisarbeiter/-innen selbst getragen wird.
- Ein politisches Programm mit Maßnahmen und Förderschwerpunkten für mehr Wertschätzung und Anerkennung von Basisarbeit sowie bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Basisarbeiter/-innen.

4.2 Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

Durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 € je Zeitstunde eingeführt. Durch den allgemeinen Mindestlohn sollten gerechtere Löhne gesichert und dem Druck auf die Löhne nach unten eine Grenze gesetzt werden. Über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet nach den Vorgaben des MiLoG alle zwei Jahre die Mindestlohnkommission. Der aktuelle Mindestlohn liegt seit dem 1. Juli 2021 bei 9,60 € je Zeitstunde. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz auf Grund von § 23 MiLoG evaluiert.

Mindestlohnkommission

Die Mitglieder der Mindestlohnkommission werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 MiLoG alle fünf Jahre von der Bundesregierung berufen.

Die Mindestlohnkommission setzt sich paritätisch aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern aus den Kreisen von Arbeitgebern/-innen und Gewerkschaften sowie aus zwei beratenden Mitgliedern aus Kreisen der Wissenschaft zusammen, die jeweils auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen durch die Bundesregierung berufen werden. Hinzu kommt ein/e stimmberechtigte/r Vorsitzende/r, der/die durch die Bundesregierung auf gemeinsamen Vorschlag der Spitzenorganisationen berufen wird. Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden und ehrenamtlich tätig.

Derzeit ist die Mindestlohnkommission wie folgt besetzt:

Gemeinsamer Vorsitzender:

- Jan Zilius

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Arbeitnehmer/-innenseite: Robert Feiger (Industriegewerkschaft BAU), Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund), Andrea Kocsis (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft)
- Arbeitgeber/-innenseite: Brigitte Faust (Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss), Stefan Kampeter (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber), Karl-Sebastian Schulte (Zentralverband des Deutschen Handwerks)

Wissenschaftliche Mitglieder:

- Arbeitnehmer/-innenseite: Dr. Claudia Weinkopf
- Arbeitgeber/-innenseite: Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld

Primäre Aufgabe der Mindestlohnkommission ist es, alle zwei Jahre gemäß § 4 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 MiLoG, über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns zu entscheiden. Für ihre eigenverantwortliche Entscheidung zur Anpassung des Mindestlohns sind der Kommission Kriterien im Gesetz vorgegeben. Hiernach muss der Mindestlohn einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmer/-innen gewähren, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermöglichen und die Auswirkungen auf die Beschäftigung beachten. Insbesondere soll die Mindestlohnkommission sich nachfolgend an der tariflichen Entwicklung orientieren, also nicht selber Leitlinien für die Tarifverhandlungen in Deutschland setzen.

Darüber hinaus evaluiert die Mindestlohnkommission laufend die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmer/-innen, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität und stellt ihre Erkenntnisse der Bundesregierung alle zwei Jahre in einem Bericht gemeinsam mit dem Anpassungsbeschluss zur Verfügung.

Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns

Die Mindestlohnkommission hat bisher drei Beschlüsse gefasst, die zu den folgenden Mindestlohnanpassungen mit den jeweiligen prozentualen Steigerungen zum vorherigen Mindestlohn (Tab. 21) führten. Während mit dem 1. Beschluss ein Mindestlohn für zwei Jahre festgelegt wurde, wurde mit dem 2. Beschluss eine zweistufige Steigerung festgelegt. 2020 beinhaltete dann der 3. Beschluss der Mindestlohnkommission – auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie – eine Steigerung in vier Schritten.

Betroffenheit

Nach dem Bericht der Mindestlohnkommission von 2020 wiesen nach der Verdiensterhebung 2019 (VE 2019) des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 rund 1,4 Millionen Beschäftigungsverhältnisse einen Stundenlohn zwischen 9,14 und 9,23 € auf und lagen damit in einem 10-Cent-Intervall um den zu dem Zeitpunkt geltenden Mindestlohn von 9,19 € (die in diesem Abschnitt genannten Werte zum Mindestlohn beziehen sich auf dieses Intervall) (Mindestlohnkommission, 2020). Da der Stundenverdienst nicht direkt erfasst, sondern aus Monatsverdienst und Arbeitszeit berechnet wird, soll den Unschärfen in der Berechnung mit dem 10-Cent-Intervall um den exakten Mindestlohn entgegengewirkt werden. Es erhalten 3,5 % aller Beschäftigungsverhältnisse den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. In den neuen Ländern waren mit 5,2 % anteilig mehr Beschäftigungsverhältnisse betroffen als in den alten Ländern mit 3,2 % (Statistisches Bundesamt, 2020c).

Tab. 21: Entwicklung des Mindestlohns von 2015 bis 2022

Jahr	Mindestlohn	Steigerung zum vorherigen Mindestlohn
	€	%
1. Januar 2015	8,50	
1. Januar 2017	8,84	+4,0
1. Januar 2019	9,19	+4,0
1. Januar 2020	9,35	+1,7
1. Januar 2021	9,50	+1,6
1. Juli 2021	9,60	+1,1
1. Januar 2022	9,82	+2,3
1. Juli 2022	10,45	+6,4

Bezogen auf das Geschlecht wurden anteilig mehr Frauen als Männer mit dem Mindestlohn entlohnt (Statistisches Bundesamt, 2020b).

In Vollzeit Beschäftigte erhielten am seltensten, geringfügig Beschäftigte erhielten am häufigsten den Mindestlohn. 0,9 % der Vollzeitbeschäftigten erhielten den Mindestlohn, 3,5 % der Teilzeitbeschäftigten sowie 15,1 % der geringfügig Beschäftigten.

Laut VE 2019 waren 8,7 % der Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss hatten, mit dem Mindestlohn entlohnt, aber nur 3,4 % der Beschäftigten mit einem Berufsabschluss bzw. 1,0 % der Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss.

Auswirkungen des Mindestlohns

Die Evaluation des Mindestlohngesetzes 2020 zeigt, dass die vorab von einigen Ökonomen/-innen befürchteten negativen Beschäftigungseffekte nicht eingetreten sind. Der Rückgang der geringfügigen Beschäftigung in der kurzen Frist wurde teilweise durch die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erklärt. Der Mindestlohn hat die Arbeitnehmer/-innen vor Niedriglöhnen geschützt, die vor der Einführung in Deutschland bestanden. Der Mindestlohn hat die Stundenlöhne im unteren Bereich der Lohnverteilung steigen lassen (zwischen 2014 und 2016 um rund 6,5 %), die Lohnungleichheit gesenkt und die Zufriedenheit der Beschäftigten mit Mindestlohnbezug erhöht. Da aber auch die vertragliche Arbeitszeit gesenkt wurde, wirkte sich die Erhöhung des Stundenlohnes nicht zwangsläufig in gleichem Maße auf die Haushaltseinkommen aus. Die Haushaltseinkommen hängen nicht allein vom Stundenlohn ab, sodass auch das Armutsrisiko nicht nennenswert gesenkt wurde. Auch auf die Tarifbindung, die Bereitschaft zu Tarifverhandlungen und auf weitere Inhalte von Tarifverträgen hatte der Mindestlohn kaum Auswirkungen. Konzeptionelle Untersuchungen diskutieren unterschiedliche Orientierungspunkte für die Festlegung der Höhe des Mindestlohns im Sinne einer materiellen oder soziokulturellen Existenzsicherung. Auf Basis dieser Analysen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Korridor zwischen 9,78 € und 12,07 €, der als angemessene Höhe des gesetzlichen Mindestlohns angesehen wird. Mindestlohninduzierte Effekte auf die Arbeitsproduktivität oder das Investitionsverhalten von Betrieben oder die Unternehmensdynamik wurden nicht beobachtet. Teilweise konnte festgestellt werden, dass vom Mindestlohn betroffene Unternehmen zur Kompensation gestiegener Lohnkosten ihre Preise angehoben haben. Die bisherigen Analysen beziehen sich auf ökonomische Entwicklungen, die sich in einer Phase guter Konjunktur vollzogen. Ob und welche Auswirkungen der Mindestlohn in einer kontraktiven Konjunkturphase, also im Abschwung der

Wirtschaft, auf Arbeitnehmerschutz, Arbeitsmarkt und Wettbewerbsbedingungen haben könnte, müsste beobachtet werden (Ehrentraut et al., 2020).

Einhaltung der Zahlung des Mindestlohns

Um die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zu ermöglichen, bestehen nach § 17 MiLoG Arbeitszeitaufzeichnungspflichten. Diese gelten zum einen für alle geringfügig Beschäftigten und zum anderen für alle Beschäftigungsverhältnisse in den Branchen nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Dies sind die Branchen Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft, Prostitutionsgewerbe, Wach- und Sicherheitsgewerbe. Damit sind im Rahmen des Mindestlohngesetzes Branchen und Beschäftigungsverhältnisse im Fokus, die auch teilweise zur Basisarbeit gezählt werden. Verschiedene Analysen zeigen, dass der Mindestlohn nicht in allen Beschäftigungsverhältnissen gezahlt wird. Die statistische Abgrenzung, inwieweit dies gesetzlich erlaubt ist, da z. B. eine Ausnahme vom Mindestlohngesetz greift (wie für Praktikanten/-innen oder Menschen unter 18 Jahren), oder tatsächlich ein Gesetzesverstoß vorliegt, ist hierbei nicht einfach. Dennoch geben verschiedene Untersuchungen auf Basis der Verdiensterhebung sowie des Sozioökonomischen Panels einen Hinweis über eine Nicht-Einhaltung des Mindestlohns. Nach der VE 2019 erhalten rund 527.000 Beschäftigungsverhältnisse nicht den Mindestlohn (Statistisches Bundesamt, 2020c).

5. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Die Gesamtzahl der meldepflichtigen¹ Schulunfälle ist im Berichtsjahr 2020 gegenüber 2019 vor allem aufgrund der langanhaltenden Schulschließungen infolge der COVID-19-Pandemie (abgekürzt aus dem Englischen: coronavirus disease 2019, deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019) um 41,3 % auf 691.284 gesunken. Auch die Anzahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle ist im gleichen Zeitraum auf 71.764 (-34,0 %) gesunken. Die Zahl der neuen Schul- und Schulwegunfallrenten ist hingegen im Berichtsjahr 2020 auf insgesamt 859 (+7,4 %) gestiegen. Die Effekte der Schulschließungen sind dabei noch nicht vollständig enthalten, da der verursachende Unfall und der Entscheid zur erstmaligen Gewährung einer Rente nicht im gleichen Jahr liegen müssen.²

	2020	gegenüber 2019
Schüler/-innen, Studierende, Kinder in Tagesbetreuung	17.682.280	+0,5 %
Meldepflichtige Schulunfälle	691.284	-41,3 %
Meldepflichtige Schulwegunfälle	71.764	-34,0 %
Tödliche Unfälle	27	-17 Unfälle
<i>während der Schulzeit</i>	3	-2 Unfälle
<i>auf dem Schulweg</i>	24	-15 Unfälle
Kosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	511,5 Mio. €	-11,9 %

Tab. 22: Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2020

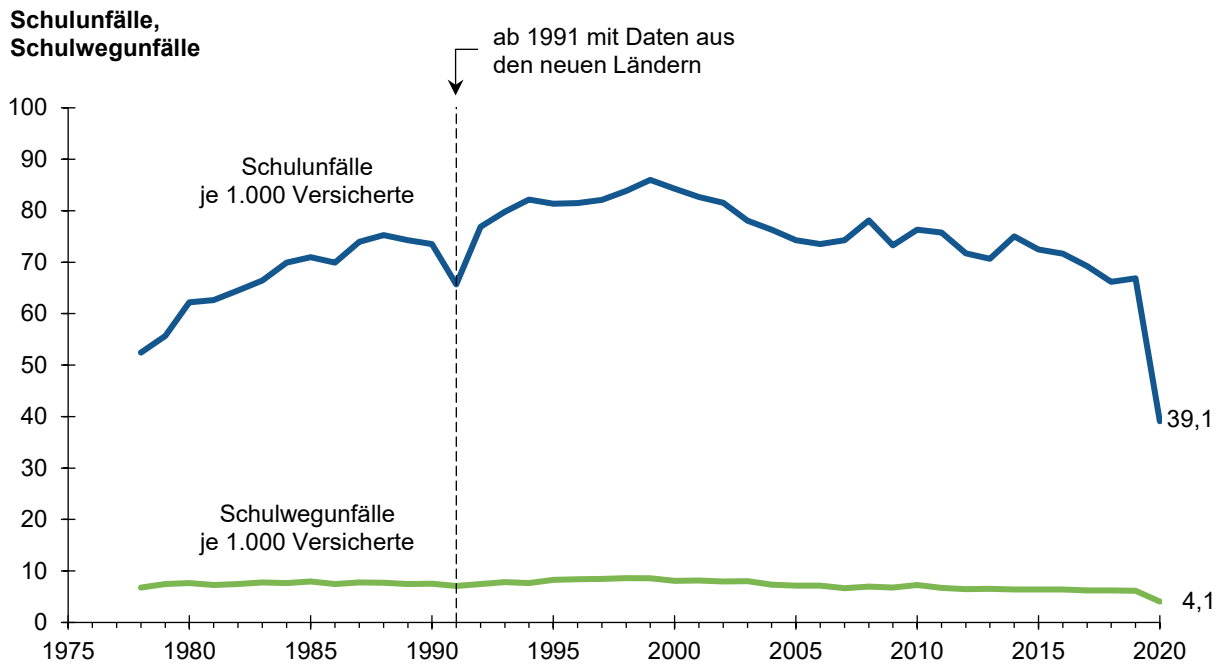
Art der Einrichtung (Obergruppen)	Versicherte	Schulunfälle			Schulwegunfälle		
	Anzahl	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte
Tagesbetreuung	3.916.837	192.603	27,9	49,2	6.334	8,8	1,6
Schulen (allgemeinbildend)	8.310.259	463.956	67,1	55,8	52.555	73,2	6,3
Berufsbildende Schulen	2.571.573	30.469	4,4	11,8	11.067	15,4	4,3
Hochschulen	2.883.611	4.256	0,6	1,5	1.808	2,5	0,6
Gesamt	17.682.280	691.284	100,0	39,1	71.764	100,0	4,1

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt
Rundungsfehler

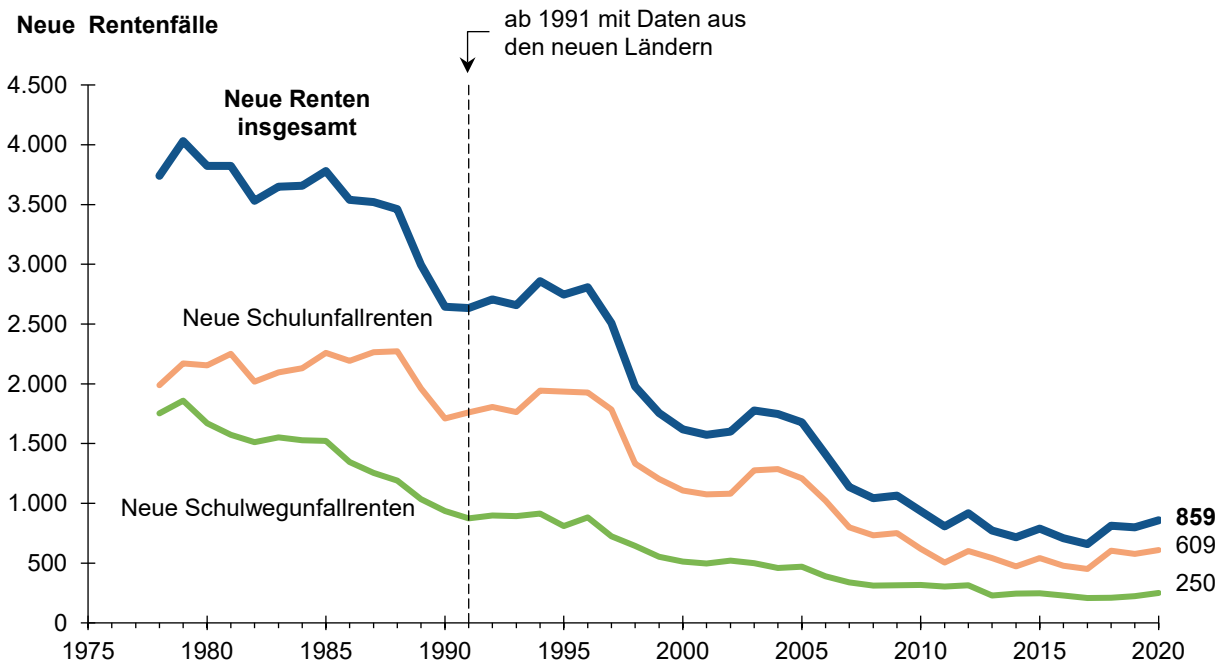
TS 1, TS 4

¹ Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängenden Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

² Siehe dazu auch www.dguv.de/de/zahlen-fakten/schuelerunfallgeschehen/index.jsp

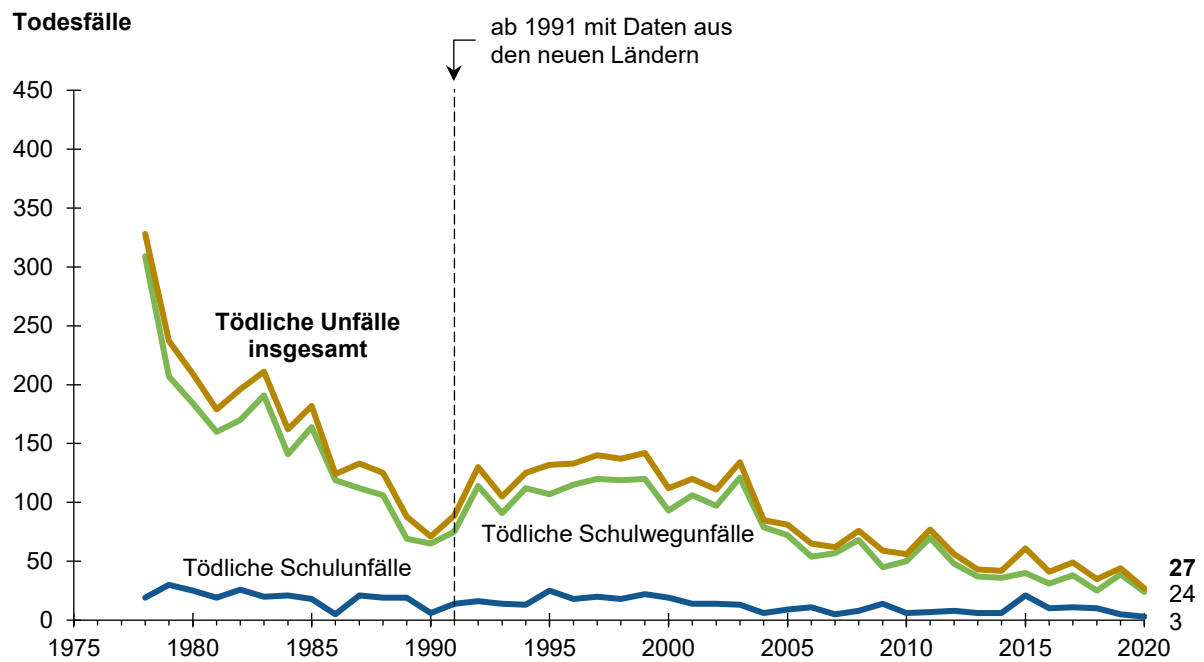
Abb. 32: Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2020

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Abb. 33: Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2020

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

TS 4

Abb. 34: Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2020

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

TS 4

Literaturverzeichnis

- Abel, J., Hirsch-Kreinsen, H. & Ittermann, P. (2009).** Einfacharbeit in der Industrie: Status quo und Entwicklungsperspektiven. Dortmund: Technische Universität Dortmund, Soziologisches Arbeitspapier Nr. 24/2009. Zugriff am 02.09.2021 unter <https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/26663/1/ap-soz24.pdf>
- Abel, J., Hirsch-Kreinsen, H. & Ittermann, P. (2014).** Einfacharbeit in der Industrie: Strukturen, Verbreitung und Perspektiven. Berlin: edition sigma.
- Adolph, L., Eickholt, C., Tausch, A. & Trimpop, R. (2021).** SARS-CoV-2-Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen in deutschen Betrieben: Ergebnisse einer Befragung von Arbeitsschutzexpertinnen und -experten (baua: Fokus). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 09.02.2021 unter <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20210205>
- Amlinger-Chatterjee, M. (2016).** Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt: Atypische Arbeitszeiten (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 20.10.2018 unter <http://doi.org/10.21934/baua:bericht20160713/3a>
- Backhaus, N. (2021).** Versorgungsrelevante Arbeitszeiten? Arbeitszeitmuster bei Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen. ASU - Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin, 56, 550-556.
- Backhaus, N. & Beermann, B. (2021).** Arbeiten von zu Hause und überall? Herausforderungen zeit- und ortsflexibler Arbeit aus Sicht des Arbeitsschutzes. DGUV Forum, 6/2021, 19-22.
- Backhaus, N., Robelski, S., Sommer, S., Steidelmüller, C. & Tisch, A. (2021a).** Die COVID-19-Arbeitszeitverordnung: Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und empirische Ergebnisse aus betrieblicher Sicht. ASU - Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin, 56, 557-566.
- Backhaus, N., Tisch, A. & Beermann, B. (2021b).** Telearbeit, Homeoffice und Mobiles Arbeiten: Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsaspekte aus Sicht des Arbeitsschutzes (baua: Fokus). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 08.06.2021 unter <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20210505>
- Backhaus, N., Tisch, A., Kagerl, C. & Pohlan, L. (2020).** Arbeit von zuhause in der Corona-Krise: Wie geht es weiter? (baua: Bericht kompakt). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 24.11.2020 unter <http://doi.org/10.21934/baua:berichtkompakt20201123>
- Backhaus, N., Tisch, A., Pohlan, L. & Kagerl, C. (2021c).** Arbeit von zuhause in Zeiten während und nach Corona: Vor- und Nachteile aus betrieblicher Sicht. ASU - Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin, 56, 276-284.
- Backhaus, N., Wöhrmann, A. M. & Tisch, A. (2021d).** BAuA-Arbeitszeitbefragung: Vergleich 2015 – 2017 – 2019 (baua: Bericht). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 27.01.2021 unter <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20201217>
- Bellmann, L., Kagerl, C., Koch, T., König, C., Leber, U., Schierholz, M., Stegmaier, J. & Aminian, A. (2020).** Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss (IAB Forum). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

- Zugriff am 01.10.2021 unter <https://www.iab-forum.de/was-bewegt-arbeitgeber-in-der-krise-eine-neue-iab-befragung-gibt-aufschluss/>
- BMAS/BAuA. (2017).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2016. Zugriff am 02.09.2021 unter www.baua.de/suga
- BMAS/BAuA. (2019).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2018. Zugriff am 02.09.2021 unter www.baua.de/suga
- Denzer, M. & Grunau, P. (2021).** The Impacts of Working from Home on Individual Health and Well-being (Discussion paper 2106). Mainz: Gutenberg School of Management and Economics.
- Dettmann, E., Fackler, D., Müller, S., Neuschäffer, G., Slavtchev, V., Leber, U. & Schwengler, B. (2020).** Innovationen in Deutschland: Wie lassen sich Unterschiede in den Betrieben erklären? Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2019 (IAB-Forschungsbericht 12/2020). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Dütsch, M. (2021).** COVID-19 and the labour market: What are the working conditions like in critical jobs? (baua: Preprint). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 30.06.2021 unter <http://doi.org/10.21934/baua:preprint20210624>
- Ehrentraut, O., Weinelt, H., Krämer, L., Ambros, J. & Sulzer, L. (2020).** Gesamtbericht zur Evaluation des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns nach § 23 Mindestlohngesetz (Forschungsbericht Nr. 558). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Prognos AG.
- Frodermann, C., Grunau, P., Haas, G.-C. & Müller, D. (2021a).** Homeoffice in Zeiten von Corona: Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche (IAB-Kurzbericht Nr. 05/2021). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Frodermann, C., Grunau, P., Wanger, S. & Wolter, S. (2021b).** „Nine to five“ war gestern: In der Pandemie haben viele Beschäftigte ihre Arbeitszeiten verlagert. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Webseite). Zugriff am 20.07.2021 unter <https://www.iab-forum.de/nine-to-five-war-gestern-in-der-pandemie-haben-viele-beschaeftigte-ihre-arbeitszeiten-verlagert/>
- Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. (2016).** GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung. Grundausswertung der Betriebsbefragung 2015 und 2011 – beschäftigtenproportional gewichtet. Zugriff am 02.09.2021 unter <https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Grundausswertung-beschaeftigtenprop-Evaluation.pdf? blob=publicationFile&v=2>
- Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. (2017).** GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung. Grundausswertung der Betriebsbefragung 2015 und 2011 – betriebsproportional gewichtet. Zugriff am 02.09.2021 unter <https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Grundausswertung-betriebsprop-Evaluation.pdf? blob=publicationFile&v=2>
- Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. (2020).** Leitlinie zur Beratung und Überwachung während der SARS-CoV-2-Epidemie. Zugriff am 07.10.2021 unter <https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Leitlinie-SARS-CoV-2.pdf? blob=publicationFile&v=3>
- Grunau, P. & Haas, G.-C. (2021).** Homeoffice in der Corona-Krise: Vorbehalte haben abgenommen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Webseite). Zugriff am 14.06.2021 unter <https://www.iab-forum.de/homeoffice-in-der-corona-krise-vorbehalte-haben-abgenommen/>

- Hall, A. & Sevindik, U. (2020).** Einfacharbeit in Deutschland - wer arbeitet was und unter welchen Bedingungen? Ergebnisse aus der BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 218). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Hirsch-Kreinsen, H. & Ittermann, P. (2019).** Digitalisierung industrieller Einfacharbeit. In R. Dobischat, B. Käßlinger, G. Molzberger & D. Münk (Hrsg.), Bildung 2.1 für Arbeit 4.0? (S. 99-117). Wiesbaden: Springer VS.
- Hofmann, J., Piele, A. & Piele, C. (2021).** Arbeiten in der Corona-Pandemie: Potenziale zeitlicher Flexibilität in Büro- und Schichtarbeit. Stuttgart: Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO.
<https://www.iao.fraunhofer.de/content/dam/iao/images/iao-news/arbeiten-in-der-corona-pandemie-folgeergebnisse-potenziale-zeitlicher-flexibilitaet.pdf>
- Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019).** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. WISTA-Wirtschaft und Statistik, 71, 9-17.
- Koebe, J., Samtleben, C., Schrenker, A. & Zucco, A. (2020).** Systemrelevant und dennoch kaum anerkannt: Das Lohn- und Prestigeniveau unverzichtbarer Berufe in Zeiten von Corona (DIW aktuell Nr. 28). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Zugriff am 19.05.2020 unter
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.792728.de/diw_aktuell_48.pdf
- Lyly-Yrjänäinen, M. (2008).** Who needs up-skilling? Low-skilled and low-qualified workers in the European Union. Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Mindestlohnkommission. (2020).** Dritter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. Berlin.
- Robelski, S., Steidelmüller, C. & Pohlan, L. (2020).** Betrieblicher Arbeitsschutz in der Corona-Krise (baua: Bericht kompakt). Dortmund / Berlin / Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff am 02.11.2020 unter
<http://doi.org/10.21934/baua:berichtkompakt20201012>
- Statistisches Bundesamt. (2020a).** 8 Millionen Niedriglohnjobs im Jahr 2018. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 416 vom 21. Oktober 2020). Zugriff am 04.10.2021 unter
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_416_623.html
- Statistisches Bundesamt. (2020b).** Jobs im Mindestlohnbereich im April 2014 bis 2019. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Mindestlöhne, Stand 29. Juni 2020). Zugriff am 04.10.2021 unter
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/Tabellen/mindestlohnreich.html>
- Statistisches Bundesamt. (2020c).** Knapp zwei Millionen Jobs profitieren von Mindestloohnerhöhung 2019. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 238 vom 29. Juni 2020). Zugriff am 04.10.2021 unter
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_238_623.html
- Wagner, G. (2016).** Einfacharbeit in Brandenburg: Beschäftigungspotenziale zur Integration von Langzeitarbeitslosen? Halle: isw.
- Zapf, I. & Brehmer, W. (2010).** Flexibilität in der Wirtschaftskrise: Arbeitszeitkonten haben sich bewährt (IAB-Kurzbericht Nr. 22/2010). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zugriff am 10.05.2018 unter
<http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb2210.pdf>

Verzeichnis der Abbildungen im Textteil

Abb. 1:	Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2020	10
Abb. 2:	Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2020	10
Abb. 3:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2020	11
Abb. 4:	Erwerbstätigenquoten in Prozent nach Ländern 2020	12
Abb. 5:	Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2020	13
Abb. 6:	Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2020	33
Abb. 7:	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2018 bis 2020	34
Abb. 8:	Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter – von 1960 bis 2020	35
Abb. 9:	Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2020	35
Abb. 10:	Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2020	36
Abb. 11:	Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2020	38
Abb. 12:	Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2020	39
Abb. 13:	Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2020	39
Abb. 14:	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2020	40
Abb. 15:	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2020	42
Abb. 16:	Bewältigung von quantitativen und qualitativen Anforderungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	50
Abb. 17:	Arbeitsintensität in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	51
Abb. 18:	Monotonie in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	51
Abb. 19:	Körperliche Arbeitsanforderungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	52
Abb. 20:	Ressourcen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	52
Abb. 21:	Muskel-Skelett-Beschwerden und psychosomatische Beschwerden in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	53
Abb. 22:	Aufbau des Linked Personnel Panel (LPP)	55
Abb. 23:	Arbeit in Teams nach Betriebsgröße	56
Abb. 24:	Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2020	59
Abb. 25:	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2020	60
Abb. 26:	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2017 - 2020	66
Abb. 27:	Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfänger/-innen 2017 - 2020	66
Abb. 28:	Beschäftigte und Betriebe mit Kurzarbeit im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie – Januar bis Dezember 2020	68
Abb. 29:	Maßnahmen zur Reduzierung der Kontakthäufigkeit während der SARS-CoV-2-Pandemie in den Betrieben	71

Abb. 30:	Möglichkeiten zur Nutzung von Homeoffice vor und während der SARS-CoV-2-Pandemie	72
Abb. 31:	Pläne zum zukünftigen Umgang mit Arbeit von zu Hause (Homeoffice) in den Betrieben	73
Abb. 32:	Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2020	83
Abb. 33:	Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2020	83
Abb. 34:	Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2020	84

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Tab. 1:	Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2017 - 2020	11
Tab. 2:	Quantitative Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes nach Selbstauskunft der Betriebe – 2015 (im Vergleich zu 2011)	20
Tab. 3:	Gesamtzahlen des Arbeitsunfallgeschehens 2020	33
Tab. 4:	Gesamtzahlen des Wegeunfallgeschehens 2020	36
Tab. 5:	Gesamtzahlen des Berufskrankheitengeschehens 2020	38
Tab. 6:	Berufskrankheiten, für deren Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen 2020	40
Tab. 7:	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2017 - 2020	41
Tab. 8:	Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2020	43
Tab. 9:	Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2017 - 2020	43
Tab. 10:	Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2020	45
Tab. 11:	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2020	45
Tab. 12:	Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2020	46
Tab. 13:	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2020	46
Tab. 14:	Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale von Beschäftigten in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit	49
Tab. 15:	Zusammenhang zwischen Teamarbeit und verschiedenen Arbeitsbedingungen und Gesundheit	57
Tab. 16:	GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Altersgruppen und Geschlecht 2020	61
Tab. 17:	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2020	62
Tab. 18:	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2020	63
Tab. 19:	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den vier häufigsten Diagnosegruppen 2017 - 2020	65
Tab. 20:	Arbeitszeitbedingungen in versorgungsrelevanten und nicht-versorgungsrelevanten Berufsgruppen im Vergleich (aus Backhaus, 2021)	70
Tab. 21:	Entwicklung des Mindestlohns von 2015 bis 2022	80
Tab. 22:	Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2020	82

Verzeichnis Tabellenteil

Rahmendaten

Tabelle TA 1	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2018 bis 2020	98
Tabelle TA 2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2018 bis 2020	98
Tabelle TA 3	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter in den Jahren 2018 bis 2020	99
Tabelle TA 4	Erwerbstätige nach Berufsgruppen in den Jahren 2018 bis 2020	100
Tabelle TA 5	Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland	102
Tabelle TA 6	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern in den Jahren 2018 bis 2020	104
Tabelle TA 7	Beschäftigte Heimarbeiter/-innen nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2018 bis 2020	105
Tabelle TA 8	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht	106
Tabelle TA 9	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht	107
Tabelle TA 10	Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2018 bis 2020	108

Unfallgeschehen

Tabelle TB 1	Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2018 bis 2020	109
Tabelle TB 2	Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2018 bis 2020	110
Tabelle TB 3	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2018 bis 2020	111
Tabelle TB 4	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2018 bis 2020	112
Tabelle TB 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2018 bis 2020	113
Tabelle TB 6	Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter in den Jahren 2018 bis 2020	114
Tabelle TB 7	Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2018 bis 2020	115
Tabelle TB 8	Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2020	116
Tabelle TB 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2020	118

Tabelle TB 10	Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2018 bis 2020	120
Berufskrankheitengeschehen		
Tabelle TC 1	Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2018 bis 2020	121
Tabelle TC 2	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2018 bis 2020	122
Tabelle TC 3	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2018 bis 2020	126
Tabelle TC 4	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2018 bis 2020	127
Tabelle TC 5	Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen 2020	130
Tabelle TC 6	Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen im Jahr 2020	132
Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit		
Tabelle TD 1	Arbeitsunfähigkeit – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	134
Tabelle TD 2	Arbeitsunfähigkeit – Tage je Diagnose – 2020	135
Tabelle TD 3	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2020	136
Tabelle TD 4	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Gesamt – 2020	137
Tabelle TD 5	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe jünger als 45 Jahre – 2020	138
Tabelle TD 6	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe 45 Jahre und älter – 2020	139
Tabelle TD 7	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	140
Tabelle TD 8	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Tage je Diagnose – 2020	141
Tabelle TD 9	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	142
Tabelle TD 10	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Tage je Diagnose – 2020	143
Tabelle TD 11	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	144
Tabelle TD 12	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Tage je Diagnose – 2020	145

Tabelle TD 13	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	146
Tabelle TD 14	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Tage je Diagnose – 2020	147
Tabelle TD 15	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	148
Tabelle TD 16	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Tage je Diagnose – 2020	149
Tabelle TD 17	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2020	150
Tabelle TD 18	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Tage je Diagnose – 2020	151

Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsbelastungen und Arbeitsanforderungen an Arbeitsplätzen

Tabelle TE 1	Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig Erwerbstätige –	152
Tabelle TE 2	Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig erwerbstätige Männer –	153
Tabelle TE 3	Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig erwerbstätige Frauen –	154

Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden während bzw. nach der Arbeit

Tabelle TF 1	Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig Erwerbstätige –	155
Tabelle TF 2	Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig erwerbstätige Männer –	156
Tabelle TF 3	Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit – Abhängig erwerbstätige Frauen –	157

Ressourcen und Aktivitäten des überbetrieblichen Arbeitsschutzes – Gewerbeaufsicht

Tabelle TG 1	Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2018 bis 2020	159
Tabelle TG 2	Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2020 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2020)	160
Tabelle TG 3	In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete in den Jahren 2018 bis 2020	162
Tabelle TG 4	Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2018 bis 2020	163

Ressourcen und Aktivitäten des überbetrieblichen Arbeitsschutzes – UVT

Tabelle TH 1	Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2020 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2020)	164
Tabelle TH 2	Unternehmen und Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2018 bis 2020	165
Tabelle TH 3	Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2018 bis 2020	166
Tabelle TH 4	Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2020	168
Tabelle TH 5	Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2018 bis 2020	169
Tabelle TH 6	Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2018 bis 2020	170
Tabelle TH 7	Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2018 bis 2020	170

Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tabelle TI 1	Schulungskurse 2020	171
--------------	---------------------	-----

Prävention und Wirtschaftlichkeit

Tabelle TK 1	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2019 und 2020	172
Tabelle TK 2	Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe in den Jahren 2019 und 2020 in 1.000 € (Kontengruppe 59)	173
Tabelle TK 3	Renten der Unfallversicherungsträger in den Jahren 2018 bis 2020	174
Tabelle TK 4	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen 2020	175
Tabelle TK 5	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Diagnosegruppen 2020	175
Tabelle TK 6	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen 2020	176
Tabelle TK 7	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2020	176
Tabelle TK 8	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen 2020	177
Tabelle TK 9	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit nach Diagnosegruppen 2020	177

Auf einen Blick

Tabelle TL 1	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2020	178
Tabelle TL 2	Länderstatistik für die Jahre 2018 bis 2020	184

Zeitreihen

Tabelle TM 1	Entwicklung der Basiszahlen ab 1960	185
Tabelle TM 2	Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ab 1960	186
Tabelle TM 3	Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ab 1970	188
Tabelle TM 4	Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ab 2008	190
Tabelle TM 5	Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ab 1960	192
Tabelle TM 6	Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978	193
Tabelle TM 7	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen ab 1995	194
Tabelle TM 8	Entwicklung der Berufskrankheiten ab 1960	196
Tabelle TM 9	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten ab 1975	197
Tabelle TM 10	Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger ab 1960	200
Tabelle TM 11	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017	201
Tabelle TM 12	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011	202
Tabelle TM 13	Entwicklung der Ärzte und Ärztinnen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde ab 2010	203
Tabelle TM 14	Personalressourcen im Arbeitsschutz dargestellt in Vollzeiteinheiten ab 2014	204

Schülerunfallgeschehen

Tabelle TS 1	Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schüler/-innen, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in den Jahren 2018 bis 2020	205
Tabelle TS 2	Unfälle aus der Schülerunfallversicherung 2020	206
Tabelle TS 3	Schulwegunfälle 2020	206
Tabelle TS 4	Unfallversicherung für Schüler/-innen und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung – Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen – ab 1975	207

T. Tabellenteil

Tabelle TA 1

**Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2018 bis 2020 ¹⁾**

Wirtschaftszweige ²⁾	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2020 ³⁾	2019	2018	von 2020 ³⁾ zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
A Land-, Forstwirtschaft, Fischerei.....	512	510	523	+2	+0,4	-13	-2,5
B - E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe.....	8.912	8.662	8.634	+250	+2,9	+28	+0,3
F Baugewerbe.....	2.369	2.857	2.821	-488	-17,1	+36	+1,3
G - J Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation.....	10.086	10.873	10.850	-787	-7,2	+23	+0,2
K - N Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	5.648	6.074	5.940	-426	-7,0	+134	+2,3
O - U Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit.....	13.874	13.402	13.127	+472	+3,5	+275	+2,1
Gesamt.....	41.594	42.379	41.895	-785	-1,9	+484	+1,2
Männer.....	22.151	22.608	22.380	-457	-2,0	+228	+1,0
Frauen.....	19.443	19.771	19.514	-328	-1,7	+257	+1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

3) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

Tabelle TA 2

**Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
in den Jahren 2018 bis 2020 ¹⁾**

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2020 ²⁾	2019	2018	von 2020 ²⁾ zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen.....	3.760	4.076	4.148	-316	-7,8	-72	-1,7
Arbeitnehmer/-innen.....	37.834	38.303	37.747	-469	-1,2	+556	+1,5
Gesamt	41.594	42.379	41.895	-785	-1,9	+484	+1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter
in den Jahren 2018 bis 2020¹⁾**

Alter	Altersgruppe 15 - 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
von ... bis unter ... Jahren	2020 ²⁾	2019	2018	2020 ²⁾	2019	2018	2020 ²⁾	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15 - 20	3.893	4.001	4.032	1.041	1.110	1.077	26,7	27,7	26,7
<i>Männer</i>	2.027	2.062	2.093	594	620	605	29,3	30,1	28,9
<i>Frauen</i>	1.865	1.939	1.940	447	490	472	24,0	25,3	24,3
20 - 25	4.546	4.408	4.397	2.996	2.966	2.888	65,9	67,3	65,7
<i>Männer</i>	2.352	2.314	2.311	1.587	1.596	1.539	67,5	69,0	66,6
<i>Frauen</i>	2.193	2.094	2.086	1.409	1.370	1.350	64,2	65,4	64,7
25 - 30	4.825	4.940	5.095	3.840	3.984	4.061	79,6	80,6	79,7
<i>Männer</i>	2.503	2.567	2.650	2.055	2.155	2.185	82,1	84,0	82,5
<i>Frauen</i>	2.322	2.373	2.445	1.785	1.829	1.876	76,9	77,1	76,7
30 - 35	5.685	5.390	5.284	4.706	4.512	4.394	82,8	83,7	83,2
<i>Männer</i>	2.917	2.766	2.705	2.577	2.479	2.405	88,3	89,6	88,9
<i>Frauen</i>	2.768	2.625	2.580	2.129	2.033	1.989	76,9	77,4	77,1
35 - 40	5.182	5.288	5.190	4.342	4.524	4.407	83,8	85,6	84,9
<i>Männer</i>	2.623	2.666	2.652	2.342	2.426	2.405	89,3	91,0	90,7
<i>Frauen</i>	2.559	2.622	2.538	2.000	2.098	2.002	78,2	80,0	78,9
40 - 45	5.047	5.006	4.894	4.345	4.368	4.248	86,1	87,3	86,8
<i>Männer</i>	2.529	2.525	2.457	2.274	2.305	2.238	89,9	91,3	91,1
<i>Frauen</i>	2.518	2.481	2.436	2.071	2.062	2.010	82,2	83,1	82,5
45 - 50	5.154	5.413	5.712	4.462	4.763	5.006	86,6	88,0	87,6
<i>Männer</i>	2.562	2.700	2.851	2.308	2.461	2.589	90,1	91,1	90,8
<i>Frauen</i>	2.592	2.714	2.861	2.154	2.302	2.417	83,1	84,8	84,5
50 - 55	6.580	6.817	6.946	5.638	5.908	5.986	85,7	86,7	86,2
<i>Männer</i>	3.321	3.411	3.480	2.955	3.073	3.124	89,0	90,1	89,8
<i>Frauen</i>	3.260	3.406	3.466	2.683	2.835	2.862	82,3	83,2	82,6
55 - 60	6.735	6.692	6.513	5.458	5.472	5.262	81,0	81,8	80,8
<i>Männer</i>	3.363	3.336	3.257	2.840	2.857	2.765	84,4	85,6	84,9
<i>Frauen</i>	3.372	3.356	3.257	2.618	2.615	2.496	77,6	77,9	76,6
60 - 65	5.726	5.565	5.433	3.482	3.437	3.282	60,8	61,8	60,4
<i>Männer</i>	2.836	2.730	2.651	1.840	1.819	1.736	64,9	66,6	65,5
<i>Frauen</i>	2.890	2.836	2.782	1.641	1.618	1.546	56,8	57,1	55,6
Gesamt									
15 - 65	53.373	53.520	53.496	40.310	41.044	40.611	75,5	76,7	75,9
<i>Männer</i>	27.033	27.077	27.107	21.372	21.791	21.591	79,1	80,5	79,7
<i>Frauen</i>	26.339	26.446	26.391	18.937	19.252	19.020	71,9	72,8	72,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

Tabelle TA 4

Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2018 bis 2020 ¹⁾

Berufsgruppen ²⁾		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2020 ³⁾	2019	2018	von 2020 ³⁾ zu 2019		von 2019 zu 2018	
absolut	%				absolut	%		
1		2	3	4	5	6	7	8
11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe...	551	466	491	+85	+18,2	-25	-5,1
12	Gartenbauberufe, Floristik.....	380	390	383	-10	-2,6	+7	+1,8
21	Rohstoffgewinnung, Glas-, Keramikverarbeitung.....	180	105	102	+75	+71,4	+3	+2,9
22	Kunststoff- und Holzherstellung, -verarbeitung.....	572	515	544	+57	+11,1	-29	-5,3
23	Papier-, Druckberufe, technische Mediengestaltung.....	442	376	380	+66	+17,6	-4	-1,1
24	Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau.....	1.226	1.266	1.327	-40	-3,2	-61	-4,6
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnik- berufe.....	2.088	2.270	2.199	-182	-8,0	+71	+3,2
26	Mechatronik-, Energie- und Elektro- berufe.....	1.350	1.282	1.310	+68	+5,3	-28	-2,1
27	Technische Entwicklung, Kon- struktion, Produktionssteuerung.....	1.236	1.129	1.078	+107	+9,5	+51	+4,7
28	Textil- und Lederberufe.....	151	174	177	-23	-13,2	-3	-1,7
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung.....	822	956	964	-134	-14,0	-8	-0,8
31	Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe.....	415	412	411	+3	+0,7	+1	+0,2
32	Hoch- und Tiefbauberufe.....	592	669	647	-77	-11,5	+22	+3,4
33	(Innen-) Ausbauberufe.....	480	582	592	-102	-17,5	-10	-1,7
34	Gebäude- und versorgungs- technische Berufe.....	838	909	896	-71	-7,8	+13	+1,5
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe.....	511	463	447	+48	+10,4	+16	+3,6
42	Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe.....	82	79	72	+3	+3,8	+7	+9,7
43	Informatik- und andere IKT-Berufe.....	1.422	1.128	1.062	+294	+26,1	+66	+6,2

Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2018 bis 2020 ¹⁾

Berufsgruppen ²⁾		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2020 ³⁾	2019	2018	von 2020 ³⁾ zu 2019		von 2019 zu 2018	
absolut	%				absolut	%		
1		2	3	4	5	6	7	8
51	Verkehr und Logistik (außer Fahrzeugführer).....	2.236	2.204	2.201	+32	+1,5	+3	+0,1
52	Führer von Fahrzeug- und Transport- geräten.....	1.099	1.318	1.328	-219	-16,6	-10	-0,8
53	Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe.....	815	720	711	+95	+13,2	+9	+1,3
54	Reinigungsberufe.....	1.061	1.245	1.198	-184	-14,8	+47	+3,9
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe.....	1.382	1.071	1.081	+311	+29,0	-10	-0,9
62	Verkaufsberufe.....	2.549	2.786	2.781	-237	-8,5	+5	+0,2
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststätten- berufe.....	1.008	1.235	1.245	-227	-18,4	-10	-0,8
71	Berufe in der Unternehmens- führung, -organisation.....	4.716	5.264	5.126	-548	-10,4	+138	+2,7
72	Finanzdienstleistungen, Rechnungs- wesen, Steuerberatung.....	1.804	1.703	1.683	+101	+5,9	+20	+1,2
73	Berufe in Recht und Verwaltung..... ⁴⁾	1.798	1.928	1.954	-130	-6,7	-26	-1,3
81	Medizinische Gesundheitsberufe.....	3.257	3.199	3.125	+58	+1,8	+74	+2,4
82	Nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik.....	1.199	1.295	1.277	-96	-7,4	+18	+1,4
83	Erziehung, soziale und haus- wirtschaftliche Berufe, Theologie.....	2.119	2.060	1.994	+59	+2,9	+66	+3,3
84	Lehrende und ausbildende Berufe.....	1.877	1.797	1.779	+80	+4,5	+18	+1,0
91	Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschafts- wissenschaften.....	113	124	128	-11	-8,9	-4	-3,1
92	Werbung, Marketing, kaufm. und redaktionelle Medienberufe.....	621	761	722	-140	-18,4	+39	+5,4
93	Produktdesign, Kunsthandwerk.....	142	182	177	-40	-22,0	+5	+2,8
94	Darstellende und unterhaltende Berufe.....	236	263	261	-27	-10,3	+2	+0,8
Gesamt ⁵⁾		41.594	42.379	41.895	-785	-1,9	+484	+1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)

Rundungsfehler

1) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010

3) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

4) Einschließlich Militär

5) Einschließlich Fälle ohne nähere Tätigkeitsangabe

Tabelle TA 5

Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe			Beschäftigte ²⁾		
		2020 ³⁾	2019 ³⁾	Veränd. in %	2020 ³⁾	2019 ³⁾	Veränd. in %
1	2	3	4	5	6	7	8
01-03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei.....	59.763	59.767	0,0	253.548	252.701	+0,3
	1 - 5	50.429	50.373	+0,1	89.964	89.648	+0,4
	6 - 9	4.186	4.210	-0,6	30.141	30.253	-0,4
	10 - 19	3.006	3.028	-0,7	40.087	40.280	-0,5
	20 - 49	1.713	1.706	+0,4	50.566	50.120	+0,9
	50 - 99	317	334	-5,1	21.396	22.377	-4,4
	100 - 199	91	99	-8,1	12.061	12.864	-6,2
	200 - 499	17	14	+21,4	4.437	3.517	+26,2
	500 und mehr	4	3	+33,3	4.896	3.642	+34,4
10-39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe.....	186.745	189.731	-1,6	7.431.788	7.558.544	-1,7
	1 - 5	86.017	87.516	-1,7	201.482	205.294	-1,9
	6 - 9	24.517	24.853	-1,4	179.425	181.684	-1,2
	10 - 19	27.010	27.469	-1,7	370.312	376.521	-1,6
	20 - 49	24.336	24.636	-1,2	756.344	766.317	-1,3
	50 - 99	11.100	11.308	-1,8	776.335	792.306	-2,0
	100 - 199	7.117	7.209	-1,3	993.666	1.008.657	-1,5
	200 - 499	4.649	4.723	-1,6	1.423.008	1.449.963	-1,9
	500 und mehr	1.999	2.017	-0,9	2.731.216	2.777.802	-1,7
41-43	Baugewerbe.....	235.511	234.817	+0,3	1.923.543	1.896.005	+1,5
	1 - 5	152.340	152.668	-0,2	352.964	353.355	-0,1
	6 - 9	35.349	35.069	+0,8	256.308	254.118	+0,9
	10 - 19	28.594	28.280	+1,1	380.711	376.618	+1,1
	20 - 49	14.503	14.158	+2,4	423.315	413.182	+2,5
	50 - 99	3.208	3.184	+0,8	216.931	215.157	+0,8
	100 - 199	1.116	1.066	+4,7	149.407	143.088	+4,4
	200 - 499	350	343	+2,0	102.938	101.219	+1,7
	500 und mehr	51	49	+4,1	40.969	39.268	+4,3
45-63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	701.529	713.167	-1,6	8.543.291	8.574.847	-0,4
	1 - 5	441.937	449.207	-1,6	988.648	1.007.887	-1,9
	6 - 9	93.848	95.947	-2,2	680.580	695.847	-2,2
	10 - 19	82.163	83.901	-2,1	1.105.639	1.130.544	-2,2
	20 - 49	55.107	55.683	-1,0	1.657.455	1.678.633	-1,3
	50 - 99	17.139	17.126	+0,1	1.175.783	1.174.884	+0,1
	100 - 199	7.168	7.148	+0,3	979.180	976.567	+0,3
	200 - 499	3.228	3.245	-0,5	957.079	961.376	-0,4
	500 und mehr	939	910	+3,2	998.927	949.109	+5,2

Zahl der Betriebe und ihre Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe			Beschäftigte ²⁾		
		2020 ³⁾	2019 ³⁾	Veränd. in %	2020 ³⁾	2019 ³⁾	Veränd. in %
1	2	3	4	5	6	7	8
64-82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	466.065	465.863	0,0	5.744.560	5.862.771	-2,0
	1 - 5	332.953	332.945	0,0	653.004	653.621	-0,1
	6 - 9	47.203	46.758	+1,0	341.104	337.853	+1,0
	10 - 19	39.897	39.839	+0,1	535.897	535.265	+0,1
	20 - 49	26.639	26.283	+1,4	809.701	802.832	+0,9
	50 - 99	10.082	10.264	-1,8	700.135	716.339	-2,3
	100 - 199	5.318	5.629	-5,5	738.100	782.092	-5,6
	200 - 499	2.981	3.123	-4,5	893.928	930.341	-3,9
	500 und mehr	992	1.022	-2,9	1.072.691	1.104.428	-2,9
84-88, 94-96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit.....	517.465	519.426	-0,4	9.424.672	9.260.736	+1,8
	1 - 5	332.317	336.019	-1,1	745.642	753.287	-1,0
	6 - 9	65.687	65.493	+0,3	473.003	472.287	+0,2
	10 - 19	51.854	51.285	+1,1	697.279	688.843	+1,2
	20 - 49	35.972	35.543	+1,2	1.096.893	1.086.105	+1,0
	50 - 99	16.357	16.058	+1,9	1.141.079	1.121.900	+1,7
	100 - 199	8.339	8.255	+1,0	1.144.982	1.134.174	+1,0
	200 - 499	4.719	4.587	+2,9	1.447.472	1.407.057	+2,9
	500 und mehr	2.220	2.186	+1,6	2.678.322	2.597.083	+3,1
5-9, 90-93, 97-99	Übrige (keine WZ Angabe).....	717	809	-11,4	1.550	1.658	-6,5
	1 - 5	683	767	-11,0	874	1.021	-14,4
	6 - 9	13	19	-31,6	97	135	-28,1
	10 - 19	13	15	-13,3	153	209	-26,8
	20 - 49	6	*	*	164	*	*
	50 - 99	*	*	*	*	*	*
	100 - 199	0	0	0,0	0	0	0,0
	200 - 499	*	0	0,0	*	0	0,0
	500 und mehr	0	0	0,0	0	0	0,0
	Gesamt.....	2.167.795	2.183.580	-0,7	33.322.952	33.407.262	-0,3
	1 - 5	1.396.676	1.409.495	-0,9	3.032.578	3.064.113	-1,0
	6 - 9	270.803	272.349	-0,6	1.960.658	1.972.177	-0,6
	10 - 19	232.537	233.817	-0,5	3.130.078	3.148.280	-0,6
	20 - 49	158.276	158.016	+0,2	4.794.438	4.797.401	-0,1
	50 - 99	58.204	58.275	-0,1	4.031.710	4.043.044	-0,3
	100 - 199	29.149	29.406	-0,9	4.017.396	4.057.442	-1,0
	200 - 499	15.945	16.035	-0,6	4.829.073	4.853.473	-0,5
	500 und mehr	6.205	6.187	+0,3	7.527.021	7.471.332	+0,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

2) sozialversicherungspflichtig

3) Stichtag 30.06. des Jahres

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über den Branchenführer darstellt (Dominanzfall).

Tabelle TA 6

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern
in den Jahren 2018 bis 2020 ¹⁾**

Land	Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	2020 ²⁾	2019	2018	2020 ²⁾	2019	2018	2020 ²⁾	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg.....	7.256	7.281	7.244	5.624	5.760	5.690	77,5	79,1	78,5
Bayern.....	8.563	8.571	8.547	6.753	6.849	6.769	78,9	79,9	79,2
Berlin.....	2.434	2.423	2.413	1.785	1.814	1.792	73,3	74,9	74,3
Brandenburg.....	1.541	1.554	1.576	1.191	1.213	1.217	77,3	78,1	77,2
Bremen.....	443	448	443	314	322	316	70,8	71,9	71,4
Hamburg.....	1.247	1.239	1.233	939	952	941	75,3	76,9	76,4
Hessen.....	4.086	4.107	4.084	3.044	3.122	3.066	74,5	76,0	75,1
Mecklenburg- Vorpommern.....	991	989	991	749	741	725	75,5	75,0	73,2
Niedersachsen.....	5.113	5.114	5.108	3.799	3.886	3.846	74,3	76,0	75,3
Nordrhein-Westfalen.....	11.596	11.633	11.667	8.402	8.555	8.484	72,5	73,5	72,7
Rheinland-Pfalz.....	2.624	2.638	2.630	1.973	2.017	1.988	75,2	76,5	75,6
Saarland.....	626	626	634	461	461	466	73,7	73,6	73,5
Sachsen.....	2.427	2.449	2.450	1.897	1.927	1.912	78,2	78,7	78,1
Sachsen-Anhalt.....	1.307	1.326	1.333	994	1.005	1.000	76,0	75,8	75,0
Schleswig-Holstein.....	1.836	1.823	1.831	1.400	1.410	1.384	76,3	77,3	75,6
Thüringen.....	1.283	1.302	1.314	986	1.010	1.013	76,8	77,6	77,1
Gesamt.....	53.373	53.521	53.497	40.311	41.044	40.610	75,5	76,7	75,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011)
Rundungsfehler

1) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

**Beschäftigte Heimarbeiter/-innen nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2018 bis 2020**

Wirtschaftszweige	Heimarbeiter/-innen						Veränderungen	
	2020		2019		2018		von 2020 zu 2019	von 2019 zu 2018
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie.....	4.770	23,3	5.177	23,4	5.486	22,9	-7,9	-5,6
Feinkeramik und Glasgewerbe.....	240	1,2	239	1,1	240	1,0	+0,4	-0,4
Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie.....	4.423	21,6	4.882	22,1	5.241	21,9	-9,4	-6,8
Musikinstrumente.....	97	0,5	112	0,5	120	0,5	-13,4	-6,7
Spielwaren, Christbaumschmuck, Souvenirs, Festartikel (ausgenommen aus Papier und Pappe).....	963	4,7	1.077	4,9	1.076	4,5	-10,6	+0,1
Schmuckwaren.....	350	1,7	418	1,9	409	1,7	-16,3	+2,2
Holzverarbeitung.....	733	3,6	759	3,4	882	3,7	-3,4	-13,9
Papier- und Pappeverarbeitung.....	1.991	9,7	2.084	9,4	2.525	10,6	-4,5	-17,5
Lederverarbeitung.....	341	1,7	362	1,6	374	1,6	-5,8	-3,2
Schuhe.....	1.027	5,0	1.176	5,3	1.121	4,7	-12,7	+4,9
Textilindustrie.....	1.081	5,3	1.044	4,7	1.265	5,3	+3,5	-17,5
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien.....	930	4,5	963	4,4	1.038	4,3	-3,4	-7,2
Nahrungs- und Genußmittel.....	11	0,1	5	0,0	4	0,0	+120,0	+25,0
Büroheimarbeit.....	1.093	5,3	1.834	8,3	1.895	7,9	-40,4	-3,2
Sonstiges.....	2.405	11,8	1.998	9,0	2.243	9,4	+20,4	-10,9
Gesamt	20.455	100,0	22.130	100,0	23.919	100,0	-7,6	-7,5

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter
Rundungsfehler

Tabelle TA 8

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller
abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht ¹⁾²⁾**

Alter	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit an ... Arbeitstag(e) (Arbeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr) in %							
	2020 ³⁾				2019			
von ... bis unter ... Jahren	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15 - 25.....	10,6	2,3	2,8	5,7	12,0	2,1	3,3	6,6
<i>Männer</i>	11,5	2,5	3,4	5,8	13,9	2,5	3,8	7,7
<i>Frauen</i>	9,7	2,0	2,1	5,6	9,8	1,5	2,8	5,4
25 - 35.....	12,2	1,9	3,3	7,0	13,2	1,8	3,8	7,5
<i>Männer</i>	15,1	2,6	4,1	8,4	16,4	2,4	4,8	9,2
<i>Frauen</i>	8,8	1,2	2,3	5,3	9,3	1,2	2,6	5,6
35 - 45.....	10,9	2,1	2,9	6,0	11,9	1,9	3,3	6,7
<i>Männer</i>	15,0	2,9	4,1	8,1	16,1	2,6	4,5	9,0
<i>Frauen</i>	6,4	1,3	1,5	3,6	7,5	1,2	2,1	4,1
45 - 55.....	9,5	2,1	2,4	5,1	11,1	2,0	3,2	5,9
<i>Männer</i>	12,8	2,7	3,3	6,7	14,8	2,5	4,3	8,0
<i>Frauen</i>	6,1	1,3	1,4	3,3	7,4	1,4	2,0	4,0
55 - 65.....	8,2	1,9	2,1	4,3	9,1	1,8	2,6	4,7
<i>Männer</i>	10,7	2,3	2,8	5,6	12,2	2,3	3,6	6,3
<i>Frauen</i>	5,7	1,5	1,3	2,9	5,9	1,4	1,5	3,0
Gesamt								
15 - 65.....	10,2	2,0	2,6	5,6	11,4	1,9	3,2	6,2
<i>Männer</i>	13,3	2,6	3,6	7,1	14,8	2,4	4,3	8,1
<i>Frauen</i>	6,9	1,4	1,7	3,9	7,7	1,3	2,1	4,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus
Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.
Rundungsfehler

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

3) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt
(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht ¹⁾²⁾**

Besondere Arbeitszeitbedingungen	Anteil der abhängig Erwerbstätigen in %					
	2020 ³⁾			2019		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7
Samstagsarbeit.....	27,4	26,7	28,1	32,0	31,8	32,3
<i>an jedem Arbeitstag.....</i>	5,2	5,0	5,5	6,0	5,7	6,3
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage.....</i>	12,1	10,8	13,4	15,9	14,7	17,2
<i>weniger als der Hälfte der Arbeitstage.</i>	10,0	10,8	9,2	10,1	11,4	8,8
Sonntagsarbeit.....	15,2	15,0	15,5	-	-	-
<i>an jedem Arbeitstag</i>	2,2	2,3	2,1	-	-	-
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage</i>	6,8	6,1	7,6	-	-	-
<i>weniger als der Hälfte der Arbeitstage.</i>	6,2	6,6	5,8	-	-	-
Feiertagsarbeit.....	7,3	7,6	7,1	-	-	-
<i>an jedem Arbeitstag</i>	2,7	3,1	2,2	-	-	-
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage</i>	1,5	1,4	1,6	-	-	-
<i>weniger als der Hälfte der Arbeitstage.</i>	3,1	3,0	3,3	-	-	-
Abendarbeit.....⁴⁾	29,1	32,1	25,8	32,7	35,9	29,3
<i>an jedem Arbeitstag</i>	4,9	5,3	4,4	5,0	5,4	4,6
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage</i>	10,2	11,3	9,1	12,0	13,2	10,6
<i>weniger als der Hälfte der Arbeitstage.</i>	13,9	15,5	12,2	15,7	17,3	14,0
Schichtarbeit.....	15,4	16,8	13,9	15,5	17,3	13,6
<i>an jedem Arbeitstag</i>	11,1	12,5	9,5	11,5	13,1	9,9
<i>mind. der Hälfte der Arbeitstage</i>	2,8	*	*	2,8	3,0	2,6
<i>weniger als der Hälfte der Arbeitstage.</i>	1,5	*	*	1,1	1,2	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.

Rundungsfehler

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis = 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

3) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

4) zwischen 18 Uhr und 23 Uhr

* Häufigkeit zu klein

- Fragestellung nicht vergleichbar

Tabelle TA 10

**Vollarbeiter, Versicherte, ungewichtete und gewichtete¹⁾ Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio.
in den Jahren 2018 bis 2020²⁾**

1	2020	2019	2018	Veränderung in %	
				von 2020 zu 2019	von 2019 zu 2018
	2	3	4	5	6
Vollarbeiter in Tsd.	42.500,1	42.764,1	39.186,6	-0,6	+9,1
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	33.129,8	34.053,9	32.332,8	-2,7	+5,3
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	1.280,8	1.203,2	1.207,8	+6,5	-0,4
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	8.089,5	7.507,1	5.645,9	+7,8	+33,0
Versicherte in Tsd.³⁾	67.433,8	68.681,7	68.918,0	-1,8	-0,3
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.214,2	3.205,5	3.222,3	+0,3	-0,5
Versicherungsverhältnisse in Tsd.	103.511,9	106.222,1	97.335,1	-2,6	+9,1
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	72.622,7	75.075,1	74.680,5	-3,3	+0,5
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.214,2	3.205,5	3.222,3	+0,3	-0,5
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	27.674,9	27.941,5	19.432,3	-1,0	+43,8
Gewichtete¹⁾ Versicherungs- verhältnisse in Tsd.	53.308,2	54.982,9	55.005,4	-3,0	0,0
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	42.766,0	44.781,1	44.435,2	-4,5	+0,8
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	3.214,2	3.205,5	3.222,3	+0,3	-0,5
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	7.327,9	6.996,3	7.347,9	+4,7	-4,8
Arbeitsstunden in Mio.					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	50.357,3	52.783,5	50.439,2	-4,6	+4,6
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	12.296,1	11.636,0	8.807,7	+5,7	+32,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Anhang 4 beschrieben

2) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien "Gewerbliche Berufsgenossenschaften" und "Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand" ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

**Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2018 bis 2020**

Unfallart	2020	2019	2018	Veränderung			
				von 2020 zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle.....	822.558	937.456	949.309	-114.898	-12,3	-11.853	-1,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	702.243	800.101	805.408	-97.858	-12,2	-5.307	-0,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	62.066	65.909	72.111	-3.843	-5,8	-6.202	-8,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	58.249	71.446	71.790	-13.197	-18,5	-344	-0,5
Meldepflichtige Wegeunfälle.....	154.817	188.827	190.602	-34.010	-18,0	-1.775	-0,9
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	131.199	160.368	162.500	-29.169	-18,2	-2.132	-1,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.994	2.155	2.075	-161	-7,5	+80	+3,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	21.624	26.304	26.027	-4.680	-17,8	+277	+1,1
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle gesamt.....	977.375	1.126.283	1.139.911	-148.908	-13,2	-13.628	-1,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	833.442	960.469	967.908	-127.027	-13,2	-7.439	-0,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	64.060	68.064	74.186	-4.004	-5,9	-6.122	-8,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	79.873	97.750	97.817	-17.877	-18,3	-67	-0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TB 2

**Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2018 bis 2020**

Rentenart	2020	2019	2018	Veränderung			
				von 2020 zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Neue Arbeitsunfallrenten.....	14.560	14.829	15.054	-269	-1,8	-225	-1,5
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	12.183	12.421	12.546	-238	-1,9	-125	-1,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.333	1.467	1.495	-134	-9,1	-28	-1,9
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1.044	941	1.013	+103	+10,9	-72	-7,1
Neue Wegeunfallrenten.....	4.464	4.676	4.622	-212	-4,5	+54	+1,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	3.832	4.094	3.958	-262	-6,4	+136	+3,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	51	50	74	+1	+2,0	-24	-32,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	581	532	590	+49	+9,2	-58	-9,8
Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten gesamt.....	19.024	19.505	19.676	-481	-2,5	-171	-0,9
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	16.015	16.515	16.504	-500	-3,0	+11	+0,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.384	1.517	1.569	-133	-8,8	-52	-3,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1.625	1.473	1.603	+152	+10,3	-130	-8,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2018 bis 2020

Unfallart	2020	2019	2018	Veränderung			
				von 2020 zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Tödliche Arbeitsunfälle ¹⁾ gesamt	508	626 ³⁾	541	-118	-18,8	+85 ³⁾	+15,7 ³⁾
davon im Betrieb am Arbeitsplatz ²⁾ gesamt	420	506	405	-86	-17,0	+101	+24,9
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	290	363 ³⁾	264	-73	-20,1	+99 ³⁾	+37,5 ³⁾
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	100	120	110	-20	-16,7	+10	+9,1
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	30	23	31	+7	+30,4	-8	-25,8
davon im Straßenverkehr bei der Arbeit gesamt	88	120	136	-32	-26,7	-16	-11,8
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	78	105	121	-27	-25,7	-16	-13,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	9	9	11	0	0,0	-2	-18,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1	6	4	-5	-83,3	+2	+50,0
Tödliche Wegeunfälle gesamt	242	312	314	-70	-22,4	-2	-0,6
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	212	283	287	-71	-25,1	-4	-1,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	4	3	4	+1	+33,3	-1	-25,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	26	26	23	0	0,0	+3	+13,0
Tödliche Unfälle gesamt	750	938	855	-188	-20,0	+83	+9,7
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	580	751 ³⁾	672	-171	-22,8	+79 ³⁾	+11,8 ³⁾
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	113	132	125	-19	-14,4	+7	+5,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	57	55	58	+2	+3,6	-3	-5,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Tödliche Arbeitsunfälle im Betrieb und im Straßenverkehr

2) inkl. Dienstwegeunfälle, die nicht im Straßenverkehr geschahen

3) einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

Tabelle TB 4

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter ¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2020	2019	2018
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	17,4	19,0	18,2
102	BG Holz und Metall.....	31,4	32,8	34,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	16,0	17,8	18,2
104	BG der Bauwirtschaft.....	49,8	52,0	53,1
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	31,6	33,5	31,9
106	BG Handel und Warenlogistik.....	22,2	23,6	23,3
107	BG Verkehr.....	39,0	43,1	43,9
108	Verwaltungs-BG.....	11,4	14,2	18,0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	13,9	15,7	15,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		21,2	23,5	24,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		48,5	54,8	59,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		7,2	9,5	12,7
Unfallversicherungsträger gesamt.....		19,4	21,9	24,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden ¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²⁾	2020	2019	2018
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	11,5	12,3	11,6
102	BG Holz und Metall	20,7	21,2	22,1
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	10,5	11,5	11,7
104	BG der Bauwirtschaft	32,8	33,6	34,0
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	20,8	21,6	20,4
106	BG Handel und Warenlogistik	14,6	15,2	14,9
107	BG Verkehr	25,7	27,8	28,1
108	Verwaltungs-BG	7,5	9,2	11,6
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	9,1	10,1	9,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		13,9	15,2	16,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		4,7	6,1	8,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TB 6

Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollarbeiter ¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2020	2019	2018
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	0,4	0,4	0,4
102	BG Holz und Metall.....	0,4	0,4	0,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0,3	0,3	0,3
104	BG der Bauwirtschaft.....	1,1	1,0	1,2
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	0,4	0,3	0,4
106	BG Handel und Warenlogistik.....	0,3	0,3	0,3
107	BG Verkehr.....	0,7	0,7	0,8
108	Verwaltungs-BG.....	0,2	0,3	0,3
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	0,2	0,2	0,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,4	0,4	0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....		1,0	1,2	1,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		0,1	0,1	0,2
Unfallversicherungsträger gesamt.....		0,3	0,3	0,4

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden ¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²⁾	2020	2019	2018
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	0,2	0,2	0,2
102	BG Holz und Metall.....	0,3	0,3	0,3
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0,2	0,2	0,2
104	BG der Bauwirtschaft.....	0,7	0,7	0,7
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	0,3	0,2	0,2
106	BG Handel und Warenlogistik.....	0,2	0,2	0,2
107	BG Verkehr.....	0,5	0,5	0,5
108	Verwaltungs-BG.....	0,2	0,2	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	0,1	0,1	0,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....		0,2	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		0,1	0,1	0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TB 8

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2020**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	Geschlecht unbekannt
1	2	3	4	5	6
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	10.927	7.821	3.106	0
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	39.608	29.944	9.664	0
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag.....	3.730	3.540	190	0
03	Fischerei und Aquakultur.....	152	139	13	0
05	Kohlenbergbau.....	94	94	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	16	16	0	0
07	Erzbergbau.....	47	47	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	1.438	1.375	62	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	30.115	18.297	11.818	0
11	Getränkeherstellung.....	2.533	2.262	271	0
12	Tabakverarbeitung.....	105	60	45	0
13	Herstellung von Textilien.....	1.774	1.276	498	0
14	Herstellung von Bekleidung.....	273	115	158	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	359	287	72	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	12.080	11.387	693	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	2.935	2.685	250	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	2.232	1.662	570	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	153	153	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	4.018	3.357	661	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	1.607	1.101	506	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	11.410	9.987	1.424	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	9.563	9.042	522	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	7.430	7.077	353	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	44.957	42.129	2.828	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	3.082	2.182	900	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	4.334	3.521	814	0
28	Maschinenbau.....	22.708	21.515	1.179	14
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	9.351	8.407	944	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	1.537	1.444	93	0
31	Herstellung von Möbeln.....	4.794	4.393	401	0
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	2.707	1.853	854	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	4.332	4.264	68	0
35	Energieversorgung.....	2.556	2.337	190	29
36	Wasserversorgung.....	786	655	101	29
37	Abwasserentsorgung.....	688	636	38	14
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	11.026	10.668	358	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	547	519	28	0
41	Hochbau.....	30.775	30.470	305	0
42	Tiefbau.....	20.037	19.750	278	10
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	66.959	65.391	1.553	14
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	19.024	17.745	1.278	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern).....	25.599	22.392	3.207	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	51.467	22.408	29.044	15
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	43.345	39.049	4.296	0
50	Schifffahrt.....	497	484	14	0
51	Luftfahrt.....	1.615	1.265	350	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	16.334	13.873	2.461	0

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2020**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	Geschlecht unbekannt
1	2	3	4	5	6
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	15.892	8.065	7.828	0
55	Beherbergung.....	5.018	2.146	2.872	0
56	Gastronomie.....	16.171	9.817	6.354	0
58	Verlagswesen.....	815	370	445	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehpro- grammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik.....	468	322	146	0
60	Rundfunkveranstalter.....	235	222	14	0
61	Telekommunikation.....	147	136	10	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.....	1.920	1.348	572	0
63	Informationsdienstleistungen.....	59	45	14	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	1.252	582	670	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	339	149	190	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	862	596	266	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	3.584	2.888	695	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	1.457	560	897	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	3.412	2.167	1.231	14
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	4.600	3.737	862	0
72	Forschung und Entwicklung.....	793	484	309	0
73	Werbung und Marktforschung.....	712	343	369	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	269	198	71	0
75	Veterinärwesen.....	2.098	254	1.844	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	1.068	997	71	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	24.857	21.331	3.526	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	90	48	41	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	3.971	3.268	704	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	31.256	23.562	7.694	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	4.213	2.464	1.749	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.....	52.924	28.145	24.779	0
85	Erziehung und Unterricht.....	18.534	5.404	13.130	0
86	Gesundheitswesen.....	34.703	7.463	27.195	46
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	21.158	4.756	16.386	15
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	16.503	7.823	8.680	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	1.112	786	326	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	902	532	369	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	347	194	153	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	10.484	8.770	1.714	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	3.488	2.010	1.478	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern....	754	579	175	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	3.714	1.517	2.182	15
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	622	71	551	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf.....	52	21	30	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	43	29	14	0
	Gesamt.....	822.558	603.272	219.068	217

Quelle: Unfallversicherungsträger

Rundungsfehler

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Tabelle TB 9

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2020**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	12	10	2
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	86	81	5
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag.....	12	11	1
03	Fischerei und Aquakultur.....	0	0	0
05	Kohlenbergbau.....	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	0	0	0
07	Erzbergbau.....	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	4	4	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	10	7	3
11	Getränkeherstellung.....	0	0	0
12	Tabakverarbeitung.....	0	0	0
13	Herstellung von Textilien.....	0	0	0
14	Herstellung von Bekleidung.....	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	3	3	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	0	0	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	0	0	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	0	0	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	1	1	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	4	4	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	8	8	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	5	5	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	6	6	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	1	1	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	3	3	0
28	Maschinenbau.....	9	9	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	2	2	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	0	0	0
31	Herstellung von Möbeln.....	0	0	0
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	1	1	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	4	4	0
35	Energieversorgung.....	2	2	0
36	Wasserversorgung.....	0	0	0
37	Abwasserentsorgung.....	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	10	10	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	0	0	0
41	Hochbau.....	32	32	0
42	Tiefbau.....	16	16	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	52	52	0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	7	7	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern).....	14	14	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	6	4	2
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	42	41	1
50	Schifffahrt.....	1	1	0
51	Luftfahrt.....	0	0	0

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2020**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	7	7	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	5	5	0
55	Beherbergung.....	0	0	0
56	Gastronomie.....	10	10	0
58	Verlagswesen.....	1	1	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik....	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter.....	0	0	0
61	Telekommunikation.....	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen d. Informationstechnologie	2	2	0
63	Informationsdienstleistungen.....	1	1	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	0	0	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	0	0	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2	2	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	0	0	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	1	1	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	5	5	0
72	Forschung und Entwicklung.....	0	0	0
73	Werbung und Marktforschung.....	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	1	1	0
75	Veterinärwesen.....	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	0	0	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	9	9	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	2	1	1
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	16	14	2
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	0	0	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung....	76	38	38
85	Erziehung und Unterricht.....	0	0	0
86	Gesundheitswesen.....	3	1	2
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	1	1	0
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	7	3	4
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	0	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	0	0	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	5	4	1
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern.....	0	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	0	0	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	0	0	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf.....	1	1	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	0	0	0
	Gesamt.....	508	446	62

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Tabelle TB 10

**Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse
in den Jahren 2018 bis 2020**

Unfallversicherungsträger	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse			Neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungsverhältnisse		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7
Unfallversicherungsträger gesamt.....	2,90	3,43	3,47	0,08	0,09	0,08
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	3,07	3,58	3,66	0,09	0,09	0,09
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	0,62	0,67	0,64	0,02	0,02	0,02
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	2,95	3,76	3,54	0,08	0,08	0,08

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Anhang 4 beschrieben

Berufskrankheiten – Gesamtzahlen ¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020

1	2020	2019	2018	Veränderung			
				von 2020 zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
	2	3	4	5	6	7	8
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.....	111.055	84.853	82.622	+26.202	+30,9	+2.231	+2,7
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	88.472	72.237	70.445	+16.235	+22,5	+1.792	+2,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	4.666	4.942	4.862	-276	-5,6	+80	+1,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	17.917	7.674	7.315	+10.243	+133,5	+359	+4,9
Anerkannte Berufskrankheiten.....	39.551	20.422	21.794	+19.129	+93,7	-1.372	-6,3
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	29.270	16.056	17.842	+13.214	+82,3	-1.786	-10,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	2.388	2.401	2.082	-13	-0,5	+319	+15,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	7.893	1.965	1.870	+5.928	+301,7	+95	+5,1
Neue Berufskrankheitenrenten.....	5.194	4.806	4.921	+388	+8,1	-115	-2,3
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	4.740	4.402	4.566	+338	+7,7	-164	-3,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	140	140	109	0	0,0	+31	+28,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	314	264	246	+50	+18,9	+18	+7,3
Berufl. Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.....	15.856	17.205	18.302	-1.349	-7,8	-1.097	-6,0
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	13.915	15.338	16.537	-1.423	-9,3	-1.199	-7,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	112	132	88	-20	-15,2	+44	+50,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	1.829	1.735	1.677	+94	+5,4	+58	+3,5
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufs-krankheit.....	2.393	2.581	2.457	-188	-7,3	+124	+5,0
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	2.282	2.474	2.358	-192	-7,8	+116	+4,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	13	26	22	-13	-50,0	+4	+18,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	98	81	77	+17	+21,0	+4	+5,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) inkl. Berufskrankheiten nach Recht der ehemaligen DDR (siehe Tabelle TC 3)

Tabelle TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2018 bis 2020**

BK-Nr. 1) 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten ³⁾			Neue Rentenfälle		
		2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	6.243	5.489	4.843	669	615	667	610	553	538
11	Metalle und Metalloide	379	390	340	34	51	40	28	41	29
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen.....	45	60	46	3	4	2	0	2	1
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen.....	20	22	30	0	1	0	0	1	0
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen.....	210	192	162	21	33	27	18	28	22
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen.....	21	30	25	1	2	4	0	4	3
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen.....	9	11	8	1	1	0	1	1	0
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen.....	0	2	1	0	0	0	0	0	0
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen.....	2	1	0	0	0	0	0	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen.....	25	36	27	2	4	3	1	1	1
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen.....	6	2	5	0	0	0	0	0	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen.....	41	34	36	6	6	4	8	4	2
12	Erstickungsgase	30	79	59	7	6	4	0	0	0
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd.....	20	72	54	6	5	4	0	0	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff.....	10	7	5	1	1	0	0	0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	5.834	5.020	4.444	628	558	623	582	512	509
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine.....	2.429	1.792	1.518	157	139	175	160	131	154
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe.....	256	326	267	16	11	8	16	10	7
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol.....	52	56	68	0	2	1	0	2	1
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge.....	10	9	6	0	0	0	0	0	0
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff.....	3	6	2	2	0	0	1	0	0
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol).....	5	6	7	0	0	0	0	0	0
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen.....	7	14	8	0	0	0	0	0	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen.....	7	10	7	0	0	2	0	0	1
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester.....	4	4	3	0	0	0	0	0	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide.....	25	15	18	0	0	1	0	0	1
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide.....	2	2	3	0	0	0	0	0	0
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren.....	52	61	54	5	5	3	0	0	0
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon.....	0	1	2	0	0	0	0	0	0
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Buthylphenol.....	2	0	2	0	0	0	0	0	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	92	92	109	27	16	35	15	12	15
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid.....	7	19	16	1	0	0	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische.....	126	147	146	5	7	7	3	5	5
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol.....	2.106	2.035	1.731	389	348	355	363	320	297
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition schwefelsäurehaltigen Aerosolen	40	52	40	2	0	4	2	0	4
1320	Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre)	37	25	33	0	0	0	0	0	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µgm ³) x Jahre]	572	348	404	24	30	32	22	32	24

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2018 bis 2020**

BK-Nr. 1) 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten ³⁾			Neue Rentenfälle		
		2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	24.735	27.584	25.525	8.962	8.535	8.350	772	772	792
21	Mechanische Einwirkungen	10.661	11.932	11.172	1.209	1.278	1.387	565	569	562
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	572	684	690	20	24	17	0	1	4
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten.....	1.011	984	925	180	166	263	71	64	67
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen.....	425	422	411	68	84	84	51	54	49
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	83	95	123	20	27	27	15	15	19
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	290	327	297	36	54	34	1	1	2
2106	Druckschädigung der Nerven.....	51	80	72	15	20	11	5	4	5
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze.....	2	1	4	0	0	0	0	0	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	4.891	5.916	5.221	359	361	366	235	238	232
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	592	640	619	4	3	5	3	3	4
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können....	178	168	162	9	8	5	6	7	5
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit.....	4	6	9	1	2	3	0	0	0
2112	Gonarthrose.....	1.754	1.647	1.465	181	205	216	140	146	138
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom).....	758	886	1.097	289	296	323	24	26	29
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom).....	38	55	55	13	18	24	5	6	7
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität.....	12	21	22	14	10	9	9	4	1
22	Druckluft									
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft.....	0	2	3	1	0	0	0	1	0
23	Lärm									
2301	Lärmschwerhörigkeit.....	13.677	15.284	13.997	7.737	7.238	6.942	195	187	213
24	Strahlen	397	366	353	15	19	21	12	15	17
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung.....	18	15	11	1	0	0	0	0	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen.....	379	351	342	14	19	21	12	15	17

noch Tabelle TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2018 bis 2020**

BK-Nr. 1) 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten ³⁾			Neue Rentenfälle		
		2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	34.552	3.092	3.141	19.482	1.375	1.720	59	50	68
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.....	33.595	1.898	1.971	18.959	782	1.093	33	32	40
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten.....	762	821	857	364	371	464	23	17	20
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis.....	2	1	0	0	0	0	0	0	0
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber.....	193	372	313	159	222	163	3	1	8
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells	16.137	17.090	16.334	4.303	3.951	4.758	2.746	2.686	2.748
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	12.968	13.384	12.777	3.760	3.431	4.118	2.424	2.382	2.418
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose).....	974	1.205	1.123	408	344	495	268	237	250
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose).....	23	20	18	5	2	5	5	2	5
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura.....	3.504	3.986	3.534	1.659	1.482	1.721	437	454	480
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren.....	5.140	5.194	5.030	632	602	770	683	653	693
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells oder des Pericards.....	1.243	1.290	1.282	826	835	890	827	868	786
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen.....	35	45	55	0	3	2	0	2	1
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen.....	119	115	89	3	0	0	1	0	0
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat).....	3	4	4	0	0	0	0	0	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen.....	86	84	72	6	5	3	7	5	2
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereiohgase.....	22	20	29	4	3	6	3	5	4
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren.....	231	294	369	85	68	107	74	61	89
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose).....	689	448	465	65	45	59	65	47	55
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs, PAK.....	517	354	417	20	12	19	14	15	17
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK.....	244	166	189	40	23	39	38	26	35
4115	Siderofibrose.....	138	159	101	7	7	2	2	7	1
42	Erkrankungen durch organische Stäube	298	306	362	91	104	111	83	81	78
4201	Exogen-allergische Alveolitis.....	200	204	242	39	48	45	30	36	25
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose).....	4	7	14	0	1	0	0	1	0
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz.....	94	95	106	52	55	66	53	44	53

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2018 bis 2020**

BK-Nr. 1) 2)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten ³⁾			Neue Rentenfälle		
		2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	2.871	3.400	3.195	452	416	529	239	223	252
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	1.330	1.662	1.603	251	248	331	101	93	112
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	1.541	1.738	1.592	201	168	198	138	130	140
5	Hautkrankheiten	28.291	30.524	31.683	6.132	5.937	6.278	993	733	759
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	18.615	20.176	21.406	388	397	507	89	121	121
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	334	418	372	57	37	51	25	16	14
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.....	9.342	9.930	9.905	5.687	5.503	5.720	879	596	624
6	Krankheiten sonstiger Ursache	5	0	3	0	0	0	0	0	0
6101	Augenzittern der Bergleute.....	5	0	3	0	0	0	0	0	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV).....		109.963	83.779	81.529	39.548	20.413	21.773	5.180	4.794	4.905
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII.....		0	0	0	3	6	14	14	8	10
Sonstige Anzeigen. ⁴⁾		1.092	1.074	1.093	0	0	0	0	0	0
Berufskrankheiten zusammen.....		111.055	84.853	82.622	39.551	20.419	21.787	5.194	4.802	4.915
Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO ⁵⁾.....		0	0	0	0	3	7	0	4	6
Gesamt.....		111.055	84.853	82.622	39.551	20.422	21.794	5.194	4.806	4.921

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

2) Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315: Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne der Anlage zur Berufskrankheiten Verordnung nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.

3) Ab 2019 werden Fälle, die bereits in Vorjahren anerkannt wurden und in denen im aktuellen Berichtsjahr erstmalig eine Rente zuerkannt wird, nicht wie bisher als Anerkennungen gezählt. Aus diesem Grund kommt es bei einigen BK-Nummern zu deutlichen Rückgängen der anerkannten Berufskrankheiten.

4) Sonstige Anzeigen:

-Fälle, die bei der Registrierung noch keiner Ziffer der Berufskrankheitenliste zugeordnet werden können

-Fälle, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII bearbeitet werden, bei denen also keine Listen-Berufskrankheit vorliegt, sondern die ggf. „wie“ eine Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden

-Fälle, bei denen sich nach Überprüfung ergibt, dass die Meldung dem Unfallversicherungsträger irrtümlich zugeleitet wurde (z. B. Antrag auf Leistungen anderer Sozialversicherungsträger).

5) Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO nach Krankheitsarten sind in der Tabelle TC 3 dargestellt.

Tabelle TC 3

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO)
in den Jahren 2018 bis 2020**

DDR BK- Nr. 1)	Krankheiten ²⁾	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I.	Krankheiten durch chemische Einwirkungen									
17	Schwefelkohlenstoff.....	0	0	0	0	0	1	0	0	1
21	Aliphatische Halogenkohlenwasserstoffe (außer Vinylchlorid).....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
II.	Krankheiten durch Stäube									
40	Quarz.....	0	0	0	0	0	2	0	0	2
41	Asbest.....	0	0	0	0	1	0	0	1	0
III.	Krankheiten durch physikalische Einwirkungen									
54	Teilkörpervibration.....	0	0	0	0	0	1	0	0	1
IV.	Krankheiten durch Infektionserreger und Parasiten									
61	Vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	0	0	0	0	0	1	0	0	0
V.	Krankheiten durch fortgesetzte mechanische Überbe- lastung des Bewegungsapparates									
70	Verschleißkrankheiten der Wirbelsäule (Bandscheiben, Wirbelkörperabschlussplatten), Wirbelfortsätze, Bänder, kleine Wirbelgelenke durch langjährige mechanische Überbelastungen.....	0	0	0	0	0	1	0	0	1
71	Verschleißkrankheiten von Gliedmaßengelenken einschließlich der Zwischengelenkscheiben durch langjährige mechanische Überbelastungen.....	0	0	0	0	0	1	0	0	1
99	Sonderentscheide.....	0	0	0	0	1	0	0	2	0
	Gesamt (gemäß DDR-BKVO).....	0	0	0	0	3	7	0	4	6

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten gemäß 1. Durchführungsbestimmung vom 21.04.1981 zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten vom 26.02.1981 (DDR-BKVO-Liste)

2) Inhalt dieser Tabelle sind nur Berufskrankheiten nach DDR-BKVO-Liste. Der Eintritt der Erkrankung muss vor dem 1. Januar 1992 gelegen und die Erkrankung dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 1994 bekannt geworden sein. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach DDR-BKVO, die nicht gleichzeitig Berufskrankheiten nach BKV-Liste sind und die o. a. zeitlichen Beschränkungen nicht erfüllen, werden ab 1994 nicht mehr anerkannt.

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2018 bis 2020**

Krankheiten	2020	2019	2018
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt.....	2.393	2.581	2.457
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt.....	2.282	2.474	2.358
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	13	26	22
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	98	81	77
BK-Nr.			
darunter: Berufskrankheiten nach BKV			
1102 Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen.....	2	0	0
1103 Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen.....	12	17	11
1107 Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen.....	0	1	0
1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen.....	0	1	2
1110 Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen.....	2	0	0
1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine.....	32	50	43
1302 Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe.....	3	6	1
1303 Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol.....	5	8	5
1305 Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff.....	0	0	1
1308 Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen.....	1	0	0
1310 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide.....	0	1	1
1315 Erkrankungen durch Isocyanate.....	1	3	0
1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid.....	0	0	1
1317 Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische.....	1	0	0
1318 Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol.....	122	143	99
1319 Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	1	1	3
2102 Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten.....	1	0	0
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung.....	0	1	0
2201 Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft.....	1	0	0
2402 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen.....	16	12	22
3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.....	29	12	22
3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten.....	0	0	3
3104 Tropenkrankheiten, Fleckfieber.....	0	0	1

Quelle: Unfallversicherungsträger

noch Tabelle TC 4

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2018 bis 2020**

Krankheiten	2020	2019	2018
1	2	3	4
BK-Nr.	noch: Berufskrankheiten nach BKV		
4101 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose).....	261	257	297
4102 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose).....	3	2	3
4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura.....	189	214	182
4104 Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren.....	568	611	594
4105 Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells.....	768	857	776
4106 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen.....	2	0	0
4107 Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen.....	1	1	1
4109 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen.....	2	2	2
4110 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase.....	11	2	8
4111 Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren.....	115	129	118
4112 Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose).....	68	61	80
4113 Lungenkrebs, PAK.....	11	10	8
4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK.....	22	24	22
4115 Siderofibrose.....	0	3	0
4201 Exogen-allergische Alveolitis.....	6	13	13
4202 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Flachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose).....	1	1	0
4203 Adenokarzinome der Nasenhaut- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz.....	21	20	19
4301 Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	18	21	19
4302 Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.....	37	34	38
5102 Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe.....	1	1	0
5103 Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.....	25	19	17
9991 Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII.....	15	16	23

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2018 bis 2020**

Krankheiten	2020	2019	2018
1	2	3	4
DDR BK-Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach DDR-BKVO		
8007 Beryllium und seine Verbindungen.....	1	0	0
8011 Arsenwasserstoff.....	0	0	1
8040 Quarz.....	8	16	15
8041 Asbest.....	0	1	1
8060 Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	0	1	0
8061 Vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektionserreger und Parasiten.....	0	1	1
8081 Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe.....	1	0	0
8082 Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe.....	1	1	1
8092 Bösartige Neubildungen oder ihre Vorstufen durch ionisierende Strahlung.....	1	0	0
8099 Sonderentscheide.....	2	3	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TC 5

Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen
2020

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufs- krankheitenrenten			Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorauss. fehlen ²⁾		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
00	Unbekannter Wirtschaftszweig.....	508	472	36	232	211	21	396	71	326
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten.....	2.263	1.743	520	129	110	19	111	72	40
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag.....	90	87	3	20	20	0	2	1	1
03	Fischerei und Aquakultur.....	2	2	0	0	0	0	0	0	0
05	Kohlenbergbau.....	429	429	0	260	260	0	1	1	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas.....	10	10	0	4	4	0	0	0	0
07	Erzbergbau.....	27	27	0	15	15	0	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau.....	146	145	1	31	30	1	10	10	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden.....	7	7	0	0	0	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.....	321	262	59	84	73	11	731	338	393
11	Getränkeherstellung.....	68	66	2	14	14	0	42	31	11
12	Tabakverarbeitung.....	12	9	3	2	0	2	2	0	2
13	Herstellung von Textilien.....	35	32	3	4	3	1	29	23	6
14	Herstellung von Bekleidung.....	1	1	0	0	0	0	4	1	3
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen.....	9	9	0	3	3	0	8	5	3
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel).....	252	248	4	54	54	0	84	74	10
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus.....	129	128	1	23	23	0	46	37	10
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	54	53	1	12	12	0	35	27	8
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	25	24	1	12	11	1	2	2	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen.....	455	442	13	134	128	6	127	99	28
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.....	24	21	3	2	1	1	62	38	24
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren.....	249	227	22	71	60	11	147	120	27
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	431	422	8	97	95	2	121	108	13
24	Metallerzeugung und -bearbeitung.....	688	683	5	183	180	3	159	146	13
25	Herstellung von Metallerzeugnissen.....	1.426	1.394	32	262	259	3	924	789	134
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	141	117	24	60	51	9	141	85	56
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	140	134	6	26	24	2	127	92	35
28	Maschinenbau.....	1.057	1.040	17	271	266	5	557	501	56
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	527	511	16	70	67	3	245	191	54
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	149	148	1	51	50	1	48	45	3
31	Herstellung von Möbeln.....	130	128	2	30	29	1	34	31	3
32	Herstellung von sonstigen Waren.....	52	42	10	11	8	3	146	60	86
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen.....	162	160	2	46	46	0	58	50	8
35	Energieversorgung.....	397	395	2	132	131	1	37	29	8
36	Wasserversorgung.....	68	68	0	9	9	0	11	9	2
37	Abwasserentsorgung.....	38	38	0	8	8	0	2	1	1
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	145	144	1	31	30	1	47	42	6
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	10	9	1	1	1	0	12	11	1
41	Hochbau.....	20	20	0	8	8	0	8	6	2
42	Tiefbau.....	1.002	998	4	194	193	1	106	102	5
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	5.052	5.032	20	1.457	1.450	7	851	786	65
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	336	329	7	132	126	6	291	274	17
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern).....	223	216	7	73	70	3	220	168	52
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen).....	227	163	64	86	63	23	850	188	662
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.....	286	286	0	61	61	0	76	64	13
50	Schifffahrt.....	45	45	0	8	8	0	4	4	0
51	Luftfahrt.....	64	60	4	8	8	0	17	16	1
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	132	128	4	34	32	2	76	56	20

Anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Wirtschaftszweigen

2020

Nr.	Wirtschaftszweig ¹⁾	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufs- krankheitenrenten			Berufl. Verursach. festgestellt, vers.- rechtl. Vorausss. fehlen ²⁾		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
53	Post-, Kurier- und Expressdienste.....	79	51	28	14	12	2	18	8	11
55	Beherbergung.....	4	2	2	1	0	1	69	22	46
56	Gastronomie.....	57	38	19	12	7	5	559	246	313
58	Verlagswesen.....	3	3	0	1	1	0	5	1	4
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehpro- grammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik.....	2	0	2	0	0	0	2	1	1
60	Rundfunkveranstalter.....	10	10	0	8	8	0	1	1	0
61	Telekommunikation.....	36	36	0	9	9	0	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.....	15	15	0	8	8	0	14	9	5
63	Informationsdienstleistungen.....	1	1	0	0	0	0	1	0	1
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen.....	17	16	1	3	3	0	14	1	13
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung).....	3	3	0	1	1	0	1	1	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.....	20	19	1	6	6	0	13	6	7
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	64	64	0	10	10	0	32	20	12
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung.....	2	2	0	0	0	0	14	4	10
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	192	187	5	90	85	5	39	14	25
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung.....	112	109	3	18	18	0	64	43	21
72	Forschung und Entwicklung.....	22	13	9	6	5	1	33	7	26
73	Werbung und Marktforschung.....	3	2	1	1	0	1	9	8	1
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	63	63	0	27	27	0	6	5	1
75	Veterinärwesen.....	9	2	7	2	1	1	24	2	22
77	Vermietung von beweglichen Sachen.....	5	5	0	2	2	0	8	6	2
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.....	182	148	34	31	31	0	158	99	59
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen.....	0	0	0	0	0	0	1	1	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien.....	15	15	0	2	2	0	14	9	5
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau.....	94	79	15	23	19	4	427	117	310
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.....	114	108	6	51	49	2	42	16	25
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.....	817	622	195	113	106	7	339	129	211
85	Erziehung und Unterricht.....	375	105	270	25	17	8	628	78	549
86	Gesundheitswesen.....	12.978	3.312	9.667	127	27	100	3.729	443	3.286
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime).....	5.572	1.000	4.572	48	12	36	1.595	192	1.402
88	Sozialwesen (ohne Heime).....	395	136	259	14	7	7	345	98	248
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.....	22	17	5	7	7	0	5	5	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten.....	17	10	7	3	2	1	17	4	14
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen.....	1	1	0	0	0	0	4	0	4
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung.....	28	27	1	8	8	0	31	9	22
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport).....	31	24	7	6	6	0	27	9	18
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern.....	13	9	4	5	4	1	8	6	2
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.....	105	18	87	52	12	40	539	56	483
97	Private Haushalte mit Hauspersonal.....	2	0	2	0	0	0	19	0	19
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.....	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	39.551	23.431	16.120	5.194	4.821	373	15.856	6.474	9.382

Quelle: Hochrechnung auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Tabelle TC 6

Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen im Jahr 2020

BK-Nr. 1)	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen 2)	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1	2	3	4	5	6	7
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten					
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe					
1315	Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	92	27	15	5	1
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					
21	Mechanische Einwirkungen					
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	572	20	0	5	0
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	83	20	15	6	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	4.891	359	235	136	0
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	592	4	3	0	0
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	178	9	6	1	0
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen					
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	1.330	251	101	145	18
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	1.541	201	138	80	37
5	Hautkrankheiten					
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, 3)	18.615	388	89	15.478	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV) 4)		27.894	1.279	602	15.856	56

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

3) ..., die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

4) Gesamtzahl der in dieser Tabelle betrachteten Berufskrankheiten, bei denen für die Anerkennung besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Tabelle TD 1

Arbeitsunfähigkeit
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	20,6	19,8	22,5	12,6	11,6	15,0	29,8	29,8	29,9
10-12	Nahrung und Genuss.....	28,0	27,0	29,0	18,1	17,6	18,7	38,1	37,7	38,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	27,3	27,9	25,2	17,4	17,9	16,0	35,9	37,0	32,8
19-22	Chemie.....	25,6	25,5	25,7	16,2	16,6	15,1	35,0	34,5	36,2
24-25	Metallerzeugung.....	27,5	27,8	26,2	18,0	18,4	16,1	36,8	37,3	34,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	19,5	16,5	25,2	12,7	11,5	15,4	27,3	23,0	33,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	23,0	21,0	27,9	14,4	13,9	15,8	31,2	28,5	36,7
28	Maschinenbau.....	21,6	22,1	19,2	14,2	14,6	12,5	30,3	30,8	27,3
29-30	Fahrzeugbau.....	20,9	20,8	21,3	14,0	14,1	13,3	27,8	27,1	31,9
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	25,1	25,4	24,5	16,2	16,5	15,5	33,9	34,8	32,3
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	26,2	27,7	20,1	15,8	16,5	13,5	34,7	36,1	27,7
41-43	Baugewerbe.....	24,4	25,4	16,8	17,1	17,4	14,0	34,6	36,8	19,8
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	22,6	21,3	23,8	16,6	15,6	17,6	31,4	30,5	32,2
49-53	Verkehr und Lagerei.....	26,6	26,2	28,1	18,1	17,7	19,4	35,1	34,4	37,6
55-56	Gastgewerbe.....	17,6	13,9	21,0	11,8	9,9	13,9	26,4	21,6	29,6
58-63	Information und Kommunikation	12,3	10,6	15,2	8,9	7,8	11,0	18,9	16,3	22,8
64-66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	15,2	12,3	17,2	10,9	8,7	12,4	20,6	17,0	22,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	19,8	20,6	19,1	13,2	12,9	13,5	26,1	27,0	25,0
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	14,2	13,1	15,0	10,6	9,2	11,8	20,9	20,7	21,1
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	24,0	22,5	26,1	17,2	16,5	18,5	32,9	32,0	33,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	28,0	28,9	27,4	17,3	15,9	18,0	37,3	38,5	36,5
85	Erziehung und Unterricht.....	20,8	15,7	22,6	14,8	10,5	16,4	29,2	24,1	30,8
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	27,2	23,2	28,0	18,6	16,1	19,2	38,5	33,6	39,6
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	21,0	19,0	22,0	14,9	13,0	15,9	28,0	26,2	28,8
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	23,2	23,1	23,3	15,9	15,4	16,5	31,2	32,1	30,2
01 - 99	Durchschnitt.....	23,2	22,5	24,2	15,8	15,1	16,7	32,4	31,8	33,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	17,7	17,8	17,6	12,2	12,1	12,4	22,8	23,1	22,2
10-12	Nahrung und Genuss.....	16,3	15,6	17,1	11,1	10,6	11,7	21,0	20,6	21,4
16-18	Holz, Papier, Druck.....	15,3	15,4	15,1	10,1	10,1	10,2	19,6	19,9	18,8
19-22	Chemie.....	14,6	14,5	14,7	9,8	9,8	9,9	18,8	19,0	18,4
24-25	Metallerzeugung.....	14,9	14,8	15,2	9,9	9,9	10,0	19,7	19,8	19,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	12,8	12,0	13,9	9,1	8,7	9,7	16,4	16,1	16,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	13,9	13,4	15,1	9,4	9,1	10,1	17,7	17,5	17,9
28	Maschinenbau.....	13,3	13,4	12,6	9,2	9,2	9,0	17,6	17,8	16,3
29-30	Fahrzeugbau.....	14,5	14,4	14,7	10,3	10,3	10,4	18,2	18,0	19,1
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	14,7	14,8	14,5	9,8	9,9	9,7	19,1	19,7	18,1
35-39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung.....	15,5	16,0	13,2	10,4	10,5	9,8	19,0	19,5	16,4
41-43	Baugewerbe.....	15,1	15,4	12,9	10,5	10,6	10,0	21,7	22,2	16,6
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	14,2	13,3	15,1	10,4	9,6	11,1	19,9	19,6	20,3
49-53	Verkehr und Lagerei.....	16,4	16,4	16,2	11,2	11,1	11,7	21,4	21,6	20,7
55-56	Gastgewerbe.....	16,5	15,0	17,5	11,8	11,2	12,3	22,5	21,6	22,9
58-63	Information und Kommunikation	12,1	11,5	13,0	9,4	8,9	10,1	16,6	16,1	17,1
64-66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	12,5	12,2	12,7	9,2	8,8	9,4	16,4	16,5	16,3
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	14,6	15,6	13,7	10,2	10,5	10,0	18,5	19,5	17,3
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	12,0	12,6	11,7	9,3	9,3	9,2	16,9	18,0	16,1
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	13,7	13,0	14,7	9,7	9,2	10,5	19,0	19,4	18,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	14,6	15,7	14,0	10,0	10,1	10,0	17,9	19,0	17,3
85	Erziehung und Unterricht.....	12,2	11,9	12,3	9,1	8,2	9,3	16,3	17,5	16,0
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	15,0	14,6	15,1	10,7	10,6	10,7	20,2	19,7	20,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	14,2	13,9	14,3	10,2	9,7	10,4	18,5	18,8	18,4
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	15,8	15,6	16,0	11,0	10,7	11,3	21,0	21,1	20,8
01 - 99	Durchschnitt.....	14,5	14,5	14,6	10,2	10,0	10,5	19,4	19,7	19,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 3

**Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Alle Diagnosegruppen					
		Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr 2)3)	Tage je Diagnose
1	2	3	4	5	6	7	8
01-03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei.....	20,6	17,7	12,6	12,2	29,8	22,8
	<i>Männer</i>	19,8	17,8	11,6	12,1	29,8	23,1
	<i>Frauen</i>	22,5	17,6	15,0	12,4	29,9	22,2
10-39	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe.....	24,4	14,6	15,8	9,9	33,2	18,9
	<i>Männer</i>	24,3	14,5	15,9	9,8	32,9	18,9
	<i>Frauen</i>	24,9	14,9	15,4	10,2	34,0	18,7
41-43	Baugewerbe.....	24,4	15,1	17,1	10,5	34,6	21,7
	<i>Männer</i>	25,4	15,4	17,4	10,6	36,8	22,2
	<i>Frauen</i>	16,8	12,9	14,0	10,0	19,8	16,6
45-63	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	21,9	14,9	15,4	10,7	30,9	20,5
	<i>Männer</i>	21,0	14,5	14,5	10,2	30,1	20,4
	<i>Frauen</i>	23,2	15,5	16,6	11,3	31,8	20,6
64-82	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	19,3	13,2	13,8	9,5	27,3	18,2
	<i>Männer</i>	18,5	12,9	13,2	9,2	26,9	18,8
	<i>Frauen</i>	20,2	13,4	14,5	9,9	27,7	17,7
84-88, 94-96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit.....	25,8	14,5	17,5	10,3	36,0	19,0
	<i>Männer</i>	23,4	14,6	14,7	10,0	33,5	19,1
	<i>Frauen</i>	26,6	14,4	18,3	10,4	36,8	18,9
5-9, 90-93, 97-99	Übrige (keine WZ Angabe).....	23,2	15,8	15,9	11,0	31,2	21,0
	<i>Männer</i>	23,1	15,6	15,4	10,7	32,1	21,1
	<i>Frauen</i>	23,3	16,0	16,5	11,3	30,2	20,8
	Durchschnitt.....	23,2	14,5	15,8	10,2	32,4	19,4
	<i>Männer</i>	22,5	14,5	15,1	10,0	31,8	19,7
	<i>Frauen</i>	24,2	14,6	16,7	10,5	33,2	19,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

2) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

3) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Gesamt -
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	Altersgruppen gesamt			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	6,1	14,0	3,3	33,1
	<i>Männer</i>	4,9	11,0	2,5	32,2
	<i>Frauen</i>	7,5	17,4	4,2	33,9
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	3,7	5,2	1,2	20,5
	<i>Männer</i>	4,0	6,4	1,4	23,3
	<i>Frauen</i>	3,3	3,8	0,9	16,8
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	23,7	13,0	3,0	8,0
	<i>Männer</i>	22,6	12,3	2,8	7,9
	<i>Frauen</i>	25,1	13,8	3,3	8,1
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	8,7	4,5	1,0	7,5
	<i>Männer</i>	9,2	4,9	1,1	7,7
	<i>Frauen</i>	8,2	4,0	1,0	7,1
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes...	18,0	24,1	5,6	19,4
	<i>Männer</i>	20,5	25,9	5,8	18,3
	<i>Frauen</i>	15,1	21,9	5,3	21,2
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,3	10,8	2,5	21,5
	<i>Männer</i>	8,7	13,0	2,9	21,5
	<i>Frauen</i>	5,7	8,4	2,0	21,5
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	32,4	28,4	6,6	12,7
	<i>Männer</i>	30,1	26,5	6,0	12,7
	<i>Frauen</i>	35,0	30,6	7,4	12,8
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	23,2	14,5
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	22,5	14,5
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	24,2	14,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

- 1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige
2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 5

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Altersgruppe jünger als 45 Jahre -
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	jünger als 45 Jahre			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	5,6	14,7	2,3	27,0
	<i>Männer</i>	4,5	11,7	1,8	25,7
	<i>Frauen</i>	6,8	18,2	3,0	28,1
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	1,8	2,2	0,3	12,2
	<i>Männer</i>	1,7	2,3	0,3	13,1
	<i>Frauen</i>	2,0	2,1	0,3	11,1
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	27,5	17,8	2,8	6,6
	<i>Männer</i>	26,6	17,2	2,6	6,4
	<i>Frauen</i>	28,5	18,5	3,1	6,8
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	8,3	5,1	0,8	6,3
	<i>Männer</i>	8,8	5,5	0,8	6,2
	<i>Frauen</i>	7,8	4,7	0,8	6,3
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes...	14,4	18,4	2,9	13,1
	<i>Männer</i>	17,2	21,0	3,2	12,2
	<i>Frauen</i>	11,1	15,4	2,6	14,7
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,6	12,6	2,0	17,0
	<i>Männer</i>	9,5	16,7	2,5	17,5
	<i>Frauen</i>	5,3	8,0	1,3	15,8
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	34,8	29,1	4,6	8,6
	<i>Männer</i>	31,6	25,6	3,9	8,1
	<i>Frauen</i>	38,6	33,1	5,5	9,0
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	15,8	10,2
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	15,1	10,0
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	16,7	10,5

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

- 1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige
2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
- Altersgruppe 45 Jahre und älter -
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	45 Jahre und älter			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr ¹⁾²⁾	Tage je Diagnose
		%	%		
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	6,8	13,5	4,4	38,9
	<i>Männer</i>	5,4	10,6	3,4	38,6
	<i>Frauen</i>	8,3	17,0	5,6	39,1
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	5,8	7,0	2,3	23,6
	<i>Männer</i>	6,6	8,8	2,8	26,5
	<i>Frauen</i>	4,9	4,9	1,6	19,3
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	19,5	10,1	3,3	10,1
	<i>Männer</i>	17,9	9,4	3,0	10,4
	<i>Frauen</i>	21,4	11,0	3,7	9,8
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	9,3	4,1	1,3	8,7
	<i>Männer</i>	9,7	4,6	1,5	9,3
	<i>Frauen</i>	8,8	3,6	1,2	7,8
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes...	22,1	27,5	8,9	24,1
	<i>Männer</i>	24,4	28,9	9,2	23,3
	<i>Frauen</i>	19,5	25,9	8,6	25,3
S00-T98 V01-X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle.....	7,0	9,7	3,2	27,0
	<i>Männer</i>	7,8	10,7	3,4	27,2
	<i>Frauen</i>	6,2	8,6	2,9	26,8
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	29,6	28,0	9,1	18,4
	<i>Männer</i>	28,3	27,1	8,6	18,9
	<i>Frauen</i>	31,0	29,0	9,6	17,9
	Alle Diagnosegruppen.....	100,0	100,0	32,4	19,4
	<i>Männer</i>	100,0	100,0	31,8	19,7
	<i>Frauen</i>	100,0	100,0	33,2	19,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

- 1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige
2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 7

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,8	1,7	2,1	1,5	1,3	1,9	2,2	2,1	2,3
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,0	2,9	3,1	2,7	2,7	2,8	3,3	3,2	3,5
16-18	Holz, Papier, Druck.....	3,0	3,0	3,1	2,9	2,9	2,8	3,2	3,2	3,3
19-22	Chemie.....	3,2	3,2	3,3	3,0	3,1	2,8	3,5	3,4	3,8
24-25	Metallerzeugung.....	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1	2,9	3,5	3,5	3,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	2,9	2,6	3,4	2,7	2,6	3,0	3,1	2,6	3,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	3,1	2,9	3,5	2,9	2,8	3,0	3,3	3,0	4,0
28	Maschinenbau.....	2,9	3,0	2,9	2,8	2,8	2,6	3,1	3,1	3,2
29-30	Fahrzeugbau.....	2,8	2,8	2,8	2,6	2,7	2,4	3,0	2,9	3,3
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	3,0	3,0	3,1	2,9	2,9	2,9	3,2	3,1	3,3
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	3,2	3,2	3,1	2,8	2,8	2,9	3,4	3,5	3,3
41-43	Baugewerbe.....	2,5	2,5	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,2
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	2,9	2,8	3,1	2,8	2,7	2,9	3,0	2,8	3,2
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,0	2,9	3,4	2,8	2,7	3,0	3,3	3,1	3,8
55-56	Gastgewerbe.....	2,0	1,6	2,3	1,8	1,5	2,1	2,3	1,9	2,6
58-63	Information und Kommunikation	2,0	1,8	2,3	1,9	1,8	2,1	2,3	2,0	2,7
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	2,6	2,1	2,9	2,5	2,2	2,8	2,7	2,1	3,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,6	2,4	2,8	2,5	2,3	2,7	2,7	2,5	2,9
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	2,3	2,0	2,5	2,2	1,9	2,5	2,4	2,2	2,6
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	3,1	2,8	3,4	2,9	2,7	3,1	3,3	3,0	3,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	4,2	3,7	4,4	3,8	3,3	4,1	4,4	3,9	4,8
85	Erziehung und Unterricht.....	3,9	2,6	4,3	3,6	2,5	4,1	4,2	2,9	4,6
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	3,7	3,2	3,9	3,4	2,9	3,5	4,2	3,7	4,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	3,0	2,5	3,2	2,9	2,4	3,1	3,1	2,7	3,3
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	2,7	2,6	2,9	2,6	2,5	2,7	2,9	2,8	3,0
01 - 99	Durchschnitt.....	3,0	2,8	3,3	2,8	2,6	3,1	3,3	3,0	3,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	8,9	9,0	8,7	6,9	6,7	7,2	11,5	12,2	10,5
10-12	Nahrung und Genuss.....	8,6	8,4	8,9	7,0	6,8	7,3	10,7	10,7	10,7
16-18	Holz, Papier, Druck.....	8,0	8,0	8,1	6,4	6,3	6,6	10,0	10,0	9,7
19-22	Chemie.....	8,0	8,0	8,1	6,6	6,6	6,6	10,0	10,1	9,7
24-25	Metallerzeugung.....	8,0	8,0	8,0	6,4	6,4	6,5	10,3	10,5	9,6
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	7,3	7,0	7,9	6,3	6,1	6,6	8,9	8,6	9,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	7,8	7,5	8,4	6,3	6,2	6,8	9,6	9,5	9,7
28	Maschinenbau.....	7,3	7,3	7,4	6,1	6,0	6,3	9,4	9,5	8,9
29-30	Fahrzeugbau.....	8,0	8,0	7,9	6,6	6,6	6,6	9,8	9,8	9,9
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	7,9	7,9	7,9	6,5	6,4	6,6	9,9	10,2	9,4
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	8,7	8,9	7,9	6,8	6,8	6,8	10,6	10,9	9,4
41-43	Baugewerbe.....	7,6	7,6	7,3	6,2	6,2	6,5	10,5	10,8	8,7
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	7,7	7,4	8,1	6,6	6,3	7,0	10,0	10,0	10,0
49-53	Verkehr und Lagerei.....	9,1	9,2	8,9	7,2	7,1	7,4	11,7	11,9	10,9
55-56	Gastgewerbe.....	8,6	8,1	8,9	7,3	6,9	7,5	10,9	11,1	10,8
58-63	Information und Kommunikation	7,0	6,8	7,3	6,2	6,0	6,4	9,0	8,9	9,1
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	7,3	7,0	7,5	6,4	6,1	6,5	8,9	8,6	9,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	8,1	8,3	8,0	6,8	6,6	6,9	9,9	10,2	9,6
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	7,0	7,0	7,0	6,2	6,1	6,3	8,9	9,2	8,7
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	8,1	7,7	8,6	6,7	6,5	7,2	10,6	10,8	10,4
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	8,4	8,7	8,2	6,9	6,8	6,9	10,0	10,5	9,8
85	Erziehung und Unterricht.....	7,3	7,0	7,4	6,4	5,9	6,5	8,9	9,4	8,9
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	8,2	8,1	8,2	6,9	6,8	6,9	10,2	10,4	10,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	7,9	7,8	7,9	6,7	6,4	6,8	9,6	10,1	9,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	8,0	7,9	8,1	6,5	6,4	6,7	10,2	10,6	9,9
01 - 99	Durchschnitt.....	8,0	7,9	8,1	6,6	6,4	6,8	10,1	10,4	9,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 9

Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,7	1,3	2,7	1,2	0,9	2,0	2,4	1,9	3,3
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,2	2,5	3,9	2,3	1,8	2,8	4,1	3,3	4,9
16-18	Holz, Papier, Druck.....	3,0	2,8	3,6	2,0	1,9	2,6	3,9	3,7	4,5
19-22	Chemie.....	3,2	2,8	4,0	2,1	1,9	2,4	4,2	3,7	5,5
24-25	Metallerzeugung.....	2,9	2,7	4,1	2,0	1,9	2,5	3,9	3,5	5,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	2,7	2,0	4,1	1,8	1,4	2,7	3,8	2,8	5,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	3,0	2,4	4,4	1,9	1,6	2,7	4,0	3,2	5,7
28	Maschinenbau.....	2,3	2,2	3,1	1,6	1,5	2,0	3,3	3,1	4,3
29-30	Fahrzeugbau.....	2,6	2,4	3,6	1,8	1,7	2,3	3,4	3,1	5,4
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	2,9	2,4	3,7	2,0	1,7	2,6	3,7	3,2	4,7
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	3,0	2,8	3,7	1,9	1,7	2,5	3,9	3,7	5,1
41-43	Baugewerbe.....	1,8	1,7	2,8	1,3	1,2	2,4	2,5	2,4	3,2
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	3,4	2,5	4,2	2,6	2,0	3,4	4,4	3,4	5,3
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,2	2,8	4,5	2,3	2,0	3,4	4,0	3,6	5,8
55-56	Gastgewerbe.....	2,3	1,6	3,0	1,7	1,2	2,2	3,4	2,2	4,1
58-63	Information und Kommunikation	2,4	1,9	3,2	1,9	1,5	2,5	3,3	2,6	4,4
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	3,0	2,4	3,5	2,0	1,5	2,3	4,4	3,5	4,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,9	2,3	3,4	2,1	1,7	2,6	3,6	2,9	4,4
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	2,5	2,0	3,0	1,9	1,5	2,4	3,7	3,1	4,1
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	3,0	2,4	3,9	2,3	1,8	3,1	4,0	3,2	4,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	4,7	3,6	5,3	3,0	2,3	3,4	6,1	4,6	7,1
85	Erziehung und Unterricht.....	3,9	2,7	4,3	2,8	1,9	3,1	5,5	4,0	6,0
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	4,9	4,1	5,1	3,4	3,0	3,5	6,9	5,6	7,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	3,4	2,5	3,8	2,6	1,9	2,9	4,3	3,3	4,7
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	3,7	2,9	4,6	2,6	2,0	3,4	4,8	3,9	5,8
01 - 99	Durchschnitt.....	3,3	2,5	4,2	2,3	1,8	3,0	4,4	3,4	5,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	31,6	29,8	34,0	25,5	22,9	29,0	36,8	35,8	38,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	32,8	31,5	33,8	27,0	25,5	28,2	37,4	36,9	37,8
16-18	Holz, Papier, Druck.....	32,9	32,8	33,1	25,6	24,8	27,9	37,8	38,5	36,2
19-22	Chemie.....	32,9	32,8	33,0	26,1	26,0	26,4	37,7	38,0	37,1
24-25	Metallerzeugung.....	33,6	33,1	35,4	26,1	25,9	27,0	39,2	38,8	40,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	30,7	30,3	31,2	25,9	24,4	27,7	34,2	36,0	33,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	33,1	32,6	33,9	26,8	26,1	28,0	37,0	37,5	36,5
28	Maschinenbau.....	31,4	31,4	31,7	25,3	24,9	27,1	36,4	36,8	35,0
29-30	Fahrzeugbau.....	34,5	34,1	35,9	29,0	28,2	31,5	38,3	38,1	39,0
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	32,4	32,4	32,3	26,5	25,8	27,7	36,7	38,0	35,2
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	33,0	32,9	33,2	26,2	25,2	28,5	36,8	36,9	36,6
41-43	Baugewerbe.....	30,1	29,5	33,4	23,5	22,5	29,2	38,2	38,2	38,1
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	33,7	32,1	34,7	28,2	26,0	29,7	40,8	41,2	40,5
49-53	Verkehr und Lagerei.....	32,4	31,7	34,2	26,3	25,1	29,2	37,4	37,1	38,3
55-56	Gastgewerbe.....	33,1	29,8	35,0	26,8	25,6	27,7	40,3	36,4	42,0
58-63	Information und Kommunikation	34,2	34,3	34,0	30,3	30,2	30,5	39,8	40,8	38,8
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	36,9	40,8	35,4	29,9	32,0	29,0	42,5	48,0	40,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	32,8	33,2	32,5	26,5	25,8	26,9	38,0	38,6	37,5
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	33,7	35,5	32,8	28,5	29,0	28,2	41,4	44,6	39,6
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	28,9	26,7	31,0	23,2	21,4	25,4	35,5	34,6	36,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	34,2	34,9	34,0	28,4	28,7	28,3	37,6	38,0	37,4
85	Erziehung und Unterricht.....	32,3	32,8	32,2	27,6	26,8	27,8	36,7	39,7	36,1
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	34,3	34,7	34,2	27,5	28,2	27,3	41,1	42,2	40,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	33,5	33,4	33,5	28,2	27,9	28,2	38,5	38,7	38,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	37,2	35,7	38,5	29,7	28,0	31,2	43,8	42,7	44,7
01 - 99	Durchschnitt.....	33,1	32,2	33,9	27,0	25,7	28,1	38,9	38,6	39,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 11

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,5	1,6	1,2	0,3	0,3	0,3	2,9	3,3	2,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	1,6	1,8	1,3	0,5	0,5	0,5	2,8	3,4	2,1
16-18	Holz, Papier, Druck.....	1,7	1,9	1,1	0,4	0,4	0,4	2,8	3,2	1,7
19-22	Chemie.....	1,4	1,6	1,0	0,3	0,4	0,3	2,5	2,8	1,7
24-25	Metallerzeugung.....	1,7	1,8	1,1	0,4	0,4	0,3	3,0	3,3	1,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	1,0	0,9	1,0	0,3	0,2	0,3	1,7	1,8	1,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	1,2	1,2	1,1	0,3	0,3	0,4	2,0	2,3	1,6
28	Maschinenbau.....	1,2	1,4	0,7	0,3	0,3	0,3	2,3	2,6	1,2
29-30	Fahrzeugbau.....	1,1	1,2	0,7	0,3	0,3	0,2	1,9	2,0	1,4
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	1,4	1,6	1,0	0,4	0,4	0,3	2,5	3,0	1,6
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	1,7	1,9	0,7	0,4	0,4	0,2	2,7	3,1	1,2
41-43	Baugewerbe.....	1,5	1,6	0,6	0,4	0,4	0,3	3,1	3,4	1,0
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	1,1	1,2	0,9	0,3	0,3	0,4	2,1	2,7	1,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,1	3,4	1,8
55-56	Gastgewerbe.....	0,9	0,9	1,0	0,3	0,3	0,3	1,9	2,2	1,7
58-63	Information und Kommunikation	0,5	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	1,2	1,3	1,1
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,1	1,4	0,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	1,2	1,6	0,7	0,3	0,4	0,3	2,0	2,6	1,2
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,7	0,9
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	1,3	1,4	1,2	0,4	0,4	0,4	2,5	3,1	1,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	1,3	1,9	1,0	0,3	0,3	0,3	2,2	3,1	1,6
85	Erziehung und Unterricht.....	0,8	0,9	0,7	0,2	0,2	0,3	1,5	2,1	1,3
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	1,1	1,4	1,1	0,4	0,4	0,4	2,1	2,8	1,9
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	1,0	1,2	0,9	0,3	0,3	0,3	1,7	2,3	1,4
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	1,2	1,5	0,9	0,4	0,4	0,3	2,2	2,8	1,5
01 - 99	Durchschnitt.....	1,2	1,4	0,9	0,3	0,3	0,3	2,3	2,8	1,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	25,1	26,6	21,3	14,0	15,1	11,9	28,0	29,3	24,3
10-12	Nahrung und Genuss.....	21,9	24,6	18,7	13,8	14,5	13,0	24,4	27,5	20,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	22,8	24,2	17,1	12,0	12,3	11,3	25,4	27,0	18,9
19-22	Chemie.....	21,3	23,0	16,5	11,9	12,7	10,0	24,0	25,7	18,6
24-25	Metallerzeugung.....	22,7	23,6	16,8	12,8	13,3	10,0	25,3	26,4	18,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	17,9	19,2	16,1	10,2	10,6	9,6	20,5	22,3	18,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	19,4	21,0	15,9	10,7	10,6	10,8	21,7	23,8	17,3
28	Maschinenbau.....	20,9	22,0	14,0	11,9	12,4	9,6	23,8	24,8	16,0
29-30	Fahrzeugbau.....	22,5	23,3	17,6	13,4	14,2	10,2	25,1	25,7	20,9
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	21,2	23,1	16,7	13,1	14,0	11,3	23,5	25,6	18,3
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	22,2	23,3	14,7	12,6	13,3	10,0	24,1	25,1	16,4
41-43	Baugewerbe.....	24,9	25,7	15,0	13,7	14,0	10,5	28,9	29,8	17,3
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	19,7	22,2	17,1	11,9	12,4	11,4	23,5	26,4	20,3
49-53	Verkehr und Lagerei.....	24,8	26,2	18,3	14,1	14,6	12,5	27,9	29,2	20,7
55-56	Gastgewerbe.....	20,6	22,3	19,3	13,8	14,4	13,3	23,4	25,7	21,6
58-63	Information und Kommunikation	16,9	18,2	15,0	11,3	11,9	10,5	19,8	21,3	17,5
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	17,0	20,4	14,7	10,3	11,2	9,8	20,0	23,5	17,4
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	19,9	23,3	14,9	12,3	15,0	10,0	21,9	25,1	16,8
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	16,8	20,4	13,6	10,6	12,0	9,6	20,6	24,3	16,6
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	19,8	22,5	16,5	11,7	12,3	10,9	23,1	26,7	18,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	19,0	22,4	16,2	11,2	11,6	11,0	21,0	24,2	18,0
85	Erziehung und Unterricht.....	16,0	19,2	14,9	9,9	10,1	9,9	18,6	22,4	17,2
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	18,0	21,8	17,2	11,7	13,4	11,3	21,0	25,0	20,1
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	18,2	21,2	16,5	11,9	13,7	11,3	20,6	23,4	18,9
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	21,4	24,0	17,6	12,9	14,2	11,5	24,2	26,8	20,0
01 - 99	Durchschnitt.....	20,5	23,3	16,8	12,2	13,1	11,1	23,6	26,5	19,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 13

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	1,0	1,0	0,8	0,6	0,7	0,6	1,3	1,5	1,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	1,2	1,3	1,1	1,0	1,0	0,9	1,5	1,6	1,3
16-18	Holz, Papier, Druck.....	1,2	1,3	0,9	0,9	0,9	0,8	1,5	1,6	1,1
19-22	Chemie.....	1,2	1,3	1,0	0,8	0,9	0,7	1,5	1,6	1,3
24-25	Metallerzeugung.....	1,3	1,3	1,1	0,9	1,0	0,8	1,6	1,6	1,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	0,9	0,9	1,1	0,7	0,7	0,8	1,2	1,2	1,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	1,1	1,1	1,0	0,8	0,8	0,7	1,3	1,4	1,3
28	Maschinenbau.....	1,0	1,1	0,8	0,7	0,8	0,6	1,4	1,4	1,0
29-30	Fahrzeugbau.....	1,0	1,0	0,8	0,7	0,8	0,6	1,3	1,3	1,2
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	1,1	1,2	0,9	0,8	0,9	0,7	1,4	1,6	1,1
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	1,2	1,3	0,9	0,8	0,9	0,6	1,6	1,7	1,2
41-43	Baugewerbe.....	1,1	1,2	0,7	0,9	0,9	0,7	1,5	1,6	0,8
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	1,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	1,3	1,4	1,1
49-53	Verkehr und Lagerei.....	1,2	1,3	1,1	0,9	1,0	0,9	1,5	1,6	1,3
55-56	Gastgewerbe.....	0,8	0,8	0,9	0,6	0,6	0,7	1,1	1,1	1,1
58-63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,9	0,9	0,9
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,6	0,9	0,9	0,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,7	1,2	1,3	1,0
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	0,7	0,7	0,7	0,5	0,5	0,6	0,9	1,0	0,9
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	1,1	1,2	1,1	0,9	1,0	0,9	1,4	1,5	1,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	1,2	1,4	1,1	0,8	0,9	0,8	1,5	1,7	1,4
85	Erziehung und Unterricht.....	0,9	0,8	0,9	0,7	0,6	0,7	1,2	1,2	1,2
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	1,1	1,1	1,1	0,9	0,9	0,9	1,4	1,5	1,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	0,9	1,0	0,9	0,8	0,8	0,7	1,1	1,2	1,1
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	1,2	1,4	1,0
01 - 99	Durchschnitt.....	1,0	1,1	1,0	0,8	0,8	0,8	1,3	1,5	1,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	8,5	9,0	7,2	6,7	6,9	6,2	9,9	10,8	8,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	8,0	8,2	7,8	6,8	6,7	6,9	9,2	9,7	8,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	7,5	7,8	6,3	6,0	6,0	6,0	8,5	9,1	6,6
19-22	Chemie.....	7,5	7,8	6,5	6,0	6,1	5,6	8,6	9,3	7,1
24-25	Metallerzeugung.....	7,6	7,8	6,7	6,1	6,1	5,7	8,9	9,2	7,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	6,7	6,7	6,6	5,8	5,7	6,2	7,3	7,8	6,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	6,9	7,2	6,2	5,9	6,0	5,4	7,6	8,1	6,6
28	Maschinenbau.....	7,0	7,2	5,9	5,9	6,0	5,4	7,9	8,2	6,3
29-30	Fahrzeugbau.....	7,6	7,7	6,8	6,4	6,5	6,1	8,4	8,6	7,4
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	7,2	7,5	6,3	5,9	6,0	5,7	8,2	9,0	6,6
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	7,6	8,0	5,9	6,3	6,5	5,6	8,3	8,8	6,1
41-43	Baugewerbe.....	7,5	7,6	6,1	6,0	6,0	5,5	9,4	9,7	6,6
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	7,3	7,3	7,3	6,4	6,1	6,7	8,5	9,1	8,0
49-53	Verkehr und Lagerei.....	8,6	8,9	7,5	6,9	7,0	6,7	10,1	10,6	8,3
55-56	Gastgewerbe.....	9,0	9,2	8,8	7,5	7,4	7,5	11,0	12,5	10,2
58-63	Information und Kommunikation	6,5	6,6	6,5	5,7	5,6	6,0	7,6	8,1	7,0
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	6,2	6,5	6,1	5,7	5,6	5,7	6,8	7,4	6,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	7,1	7,8	6,4	6,1	6,3	5,9	7,8	8,8	6,7
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	6,4	7,0	5,9	5,7	6,0	5,5	7,3	8,5	6,4
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	7,4	7,4	7,4	6,0	5,9	6,3	9,3	10,1	8,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	7,2	8,0	6,7	6,3	6,5	6,2	7,7	8,8	7,1
85	Erziehung und Unterricht.....	6,6	6,7	6,6	5,7	5,3	5,8	7,6	8,6	7,3
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	7,6	8,0	7,6	6,6	6,7	6,5	8,9	9,7	8,7
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	7,3	7,8	7,1	6,4	6,4	6,5	8,2	9,3	7,8
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	8,1	8,3	7,9	6,8	6,7	6,9	9,4	9,9	8,8
01 - 99	Durchschnitt.....	7,5	7,7	7,1	6,3	6,2	6,3	8,7	9,3	7,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 15

Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	5,4	5,1	6,1	2,5	2,3	3,1	8,7	8,5	9,0
10-12	Nahrung und Genuss.....	7,8	7,7	8,0	3,9	4,1	3,7	11,8	11,7	12,0
16-18	Holz, Papier, Druck.....	7,5	7,8	6,4	3,6	3,9	2,9	10,8	11,3	9,3
19-22	Chemie.....	6,9	7,1	6,5	3,3	3,6	2,5	10,6	10,6	10,4
24-25	Metallerzeugung.....	7,5	7,6	6,6	3,8	4,0	2,8	11,0	11,3	9,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	4,4	3,6	6,0	2,1	1,9	2,5	7,2	5,8	9,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	6,1	5,6	7,4	2,7	2,8	2,7	9,3	8,6	10,9
28	Maschinenbau.....	5,4	5,7	4,1	2,7	2,9	1,7	8,7	9,0	7,0
29-30	Fahrzeugbau.....	5,9	6,0	5,5	3,0	3,2	2,3	8,8	8,7	9,6
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	6,7	7,0	5,9	3,2	3,5	2,4	10,1	10,7	9,0
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	6,8	7,6	3,9	3,1	3,6	1,8	9,9	10,6	6,3
41-43	Baugewerbe.....	6,9	7,4	3,1	4,0	4,2	2,0	11,0	12,0	4,4
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	5,3	5,2	5,4	3,1	3,2	2,9	8,6	8,5	8,7
49-53	Verkehr und Lagerei.....	7,0	7,0	7,0	4,2	4,4	3,8	9,7	9,5	10,6
55-56	Gastgewerbe.....	4,3	3,2	5,3	2,3	2,0	2,7	7,3	5,6	8,5
58-63	Information und Kommunikation	2,0	1,7	2,6	1,0	1,0	1,2	4,0	3,3	5,1
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	2,4	1,9	2,7	1,2	1,0	1,3	4,0	3,2	4,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	4,4	5,1	3,6	2,1	2,5	1,7	6,5	7,3	5,6
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	2,5	2,6	2,4	1,3	1,4	1,3	4,6	5,0	4,3
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	6,1	5,8	6,6	3,7	3,8	3,5	9,3	9,1	9,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	6,0	7,4	5,2	2,3	2,7	2,1	9,2	10,8	8,2
85	Erziehung und Unterricht.....	3,5	2,6	3,8	1,6	1,2	1,8	6,1	5,1	6,4
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	5,9	4,8	6,1	2,9	2,7	3,0	9,8	7,8	10,2
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	4,5	4,3	4,5	2,3	2,4	2,3	6,9	6,7	7,1
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	5,4	5,8	5,0	2,9	3,1	2,5	8,3	8,9	7,5
01 - 99	Durchschnitt.....	5,6	5,8	5,3	2,9	3,2	2,6	8,9	9,2	8,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	22,8	21,9	24,9	15,0	14,1	17,3	27,6	26,8	29,4
10-12	Nahrung und Genuss.....	21,3	19,1	24,4	13,7	12,4	16,0	26,2	24,2	28,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	19,6	19,1	21,5	12,5	12,1	14,6	23,5	23,2	24,4
19-22	Chemie.....	18,9	18,3	20,7	12,3	12,0	13,5	22,6	22,2	23,7
24-25	Metallerzeugung.....	19,2	18,8	21,9	12,3	12,1	13,9	23,8	23,5	25,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	17,3	16,0	19,1	11,7	11,0	13,2	20,6	19,8	21,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	18,6	17,6	21,0	11,9	11,5	13,4	22,1	21,4	23,3
28	Maschinenbau.....	17,6	17,5	18,3	11,9	11,9	12,4	21,3	21,2	21,4
29-30	Fahrzeugbau.....	19,2	18,7	21,9	13,3	13,1	15,2	22,6	22,1	25,4
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	19,5	18,9	21,1	12,4	12,1	13,5	23,7	23,5	24,2
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	20,0	20,2	18,7	13,2	13,1	14,0	23,1	23,4	21,0
41-43	Baugewerbe.....	20,0	20,1	18,2	13,4	13,4	13,8	26,4	26,7	21,7
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	19,5	17,1	22,4	13,5	12,0	15,8	25,4	23,2	27,6
49-53	Verkehr und Lagerei.....	19,3	18,7	22,1	13,0	12,5	15,7	24,5	24,0	26,3
55-56	Gastgewerbe.....	22,2	18,7	24,8	15,3	13,6	17,2	28,2	25,2	29,8
58-63	Information und Kommunikation	16,3	15,0	18,1	11,3	10,6	12,5	20,9	19,6	22,4
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	17,3	16,3	17,9	12,0	11,4	12,4	20,7	19,8	21,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	20,0	20,2	19,8	13,3	13,2	13,5	23,7	23,9	23,2
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	16,9	17,1	16,7	12,0	11,9	12,1	21,8	22,4	21,1
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	16,7	15,1	19,2	11,3	10,5	13,2	22,2	21,4	23,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	19,9	20,2	19,7	13,1	12,8	13,3	22,4	22,6	22,3
85	Erziehung und Unterricht.....	17,7	16,0	18,2	12,1	9,7	12,8	21,5	21,2	21,6
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	21,6	18,3	22,3	14,9	12,9	15,4	26,4	22,9	27,0
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	19,6	17,5	20,7	13,2	11,5	14,3	23,9	22,5	24,6
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	20,8	19,6	22,7	14,1	13,3	15,5	25,5	24,5	27,0
01 - 99	Durchschnitt.....	19,4	18,3	21,2	13,1	12,2	14,7	24,1	23,3	25,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TD 17

Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
- Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr ^{1) 2)} -
2020

Code	Wirtschaftszweige ³⁾	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	3,5	3,7	3,1	3,1	3,3	2,6	4,0	4,2	3,6
10-12	Nahrung und Genuss.....	3,2	3,5	2,8	2,5	3,0	1,9	3,9	4,1	3,6
16-18	Holz, Papier, Druck.....	3,4	3,8	2,3	3,0	3,4	1,4	3,8	4,0	3,0
19-22	Chemie.....	2,6	2,8	2,1	2,1	2,4	1,2	3,1	3,2	2,9
24-25	Metallerzeugung.....	3,4	3,6	2,2	3,0	3,3	1,3	3,7	3,9	3,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	1,9	1,9	2,0	1,4	1,6	1,0	2,4	2,2	2,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	2,3	2,3	2,3	1,9	2,1	1,3	2,8	2,6	3,1
28	Maschinenbau.....	2,7	2,9	1,6	2,3	2,6	1,1	3,1	3,2	2,3
29-30	Fahrzeugbau.....	2,3	2,4	1,8	2,0	2,2	1,2	2,5	2,5	2,7
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	3,0	3,4	2,1	2,5	3,0	1,2	3,5	3,8	2,8
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	3,2	3,6	1,6	2,6	3,0	1,0	3,7	3,9	2,2
41-43	Baugewerbe.....	4,2	4,6	1,6	3,9	4,2	1,3	4,6	5,0	1,9
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	2,4	2,7	2,1	1,9	2,4	1,4	3,1	3,3	2,9
49-53	Verkehr und Lagerei.....	3,2	3,3	2,8	2,6	2,8	1,9	3,8	3,8	3,9
55-56	Gastgewerbe.....	2,0	1,8	2,1	1,5	1,6	1,4	2,6	2,2	2,9
58-63	Information und Kommunikation	1,0	1,0	1,1	0,7	0,8	0,7	1,6	1,5	1,8
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	1,2	1,1	1,3	0,9	0,9	0,8	1,6	1,2	1,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	2,0	2,5	1,5	1,4	2,0	0,9	2,5	2,8	2,2
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	1,3	1,5	1,2	1,0	1,2	0,8	1,9	2,0	1,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	2,6	2,9	2,2	2,1	2,6	1,4	3,2	3,4	2,9
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	2,4	3,1	2,0	1,5	2,1	1,2	3,2	3,8	2,9
85	Erziehung und Unterricht.....	1,6	1,5	1,7	1,1	1,2	1,1	2,3	2,0	2,4
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	2,3	2,3	2,3	1,6	1,9	1,5	3,3	3,0	3,3
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	1,9	2,2	1,8	1,4	1,8	1,2	2,6	2,6	2,5
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	2,6	3,1	2,0	2,1	2,7	1,4	3,1	3,6	2,6
01 - 99	Durchschnitt.....	2,5	2,9	2,0	2,0	2,5	1,3	3,2	3,4	2,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch ohne Rentner und mitversicherte Familienangehörige

2) GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
- Tage je Diagnose -
2020**

Code	Wirtschaftszweige ¹⁾	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01-03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.....	24,1	24,0	24,4	20,2	20,6	19,0	29,3	28,8	30,4
10-12	Nahrung und Genuss.....	22,1	21,6	22,9	17,0	17,3	16,5	27,6	27,2	28,0
16-18	Holz, Papier, Druck.....	22,2	22,1	22,6	17,9	18,2	15,6	26,8	26,6	27,4
19-22	Chemie.....	21,0	20,9	21,3	16,5	16,8	15,0	25,8	25,8	25,7
24-25	Metallerzeugung.....	21,1	21,0	22,2	16,9	17,0	15,2	26,5	26,4	26,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten.....	19,6	19,0	20,8	15,1	15,6	13,8	24,5	24,1	24,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.....	20,7	19,6	23,9	16,2	16,1	16,7	25,2	24,0	27,7
28	Maschinenbau.....	19,9	20,0	19,0	16,3	16,5	13,8	24,7	24,8	24,1
29-30	Fahrzeugbau.....	21,6	21,6	21,6	18,0	18,3	16,0	25,7	25,5	27,0
13-15, 23, 31-33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	21,5	21,6	21,4	16,8	17,3	14,5	26,8	27,2	26,0
35-39	Energie- und Wasserver- sorgung, Abfallbeseitigung.....	22,4	22,9	18,9	17,6	18,2	13,8	26,5	26,9	23,2
41-43	Baugewerbe.....	23,0	23,1	19,8	19,2	19,4	15,6	29,9	30,2	24,9
45-47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz.....	20,6	20,0	21,3	16,3	16,5	16,0	27,1	26,9	27,3
49-53	Verkehr und Lagerei.....	24,3	24,5	23,6	19,0	19,3	17,5	30,1	30,4	29,2
55-56	Gastgewerbe.....	23,2	21,8	24,5	18,4	18,8	17,9	30,1	28,4	31,1
58-63	Information und Kommunikation	18,4	18,2	18,9	14,9	15,1	14,5	23,6	23,4	23,7
64-66	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen.....	18,3	17,6	18,7	14,3	14,9	13,8	22,5	21,5	23,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	21,6	22,9	19,8	16,6	18,6	13,5	25,7	26,5	24,6
69-75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen.....	18,6	19,5	17,7	15,0	16,3	13,6	24,5	25,3	23,8
77-82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.....	20,2	19,5	21,6	15,9	16,1	15,5	26,5	26,4	26,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.....	21,1	21,7	20,6	15,3	16,2	14,6	24,9	25,2	24,6
85	Erziehung und Unterricht.....	18,7	17,9	19,0	14,6	14,7	14,5	23,3	23,0	23,4
86-88	Gesundheits- und Sozialwesen.	21,9	21,1	22,1	16,7	17,6	16,5	27,5	25,9	27,8
94-96	Sonstige Dienstleistungen.....	21,4	21,0	21,6	16,2	17,0	15,7	26,5	25,8	26,9
05-09, 90-93, 97-99	Übrige.....	23,5	23,7	23,1	18,6	19,1	17,4	29,4	30,2	28,3
01 - 99	Durchschnitt.....	21,5	21,5	21,5	17,0	17,5	15,8	27,0	27,2	26,8

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 3.7.3

Tabelle TE 1

**Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig Erwerbstätige -**

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Arbeit im Stehen	a	75,6	66,2	61,3	31,8
	b	32,6	31,8	28,7	18,1
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	26,9	34,5	44,5	76,9
	b	31,4	30,0	27,3	29,9
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	31,0	32,4	28,7	6,5
	b	57,3	51,4	53,7	54,2
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	48,4	51,5	47,5	16,6
	b	26,7	25,9	20,9	12,8
Arbeit in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend o. über Kopf)	a	20,5	19,2	21,8	5,8
	b	51,8	47,1	53,5	52,5
Arbeit unter Lärm	a	27,8	35,9	31,1	15,5
	b	49,1	48,8	53,1	69,3
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	22,0	26,3	27,6	17,6
	b	56,8	55,2	57,7	69,6
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	a	10,0	13,0	11,0	4,7
	b	45,6	52,2	53,0	56,5
Umgang mit mikrobiologischen Stoffen	a	11,4	13,1	16,2	9,6
	b	31,1	36,6	36,1	37,1
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	14,3	18,3	16,1	3,7
	b	57,5	52,4	53,5	50,0
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	32,8	30,5	24,3	6,9
	b	53,8	56,5	53,8	50,0
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	21,8	24,0	23,0	5,2
	b	23,9	31,9	28,7	24,5
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	37,1	41,3	30,4	12,3
	b	30,1	31,9	32,7	47,5
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	65,9	63,4	53,9	23,4
	b	19,4	24,4	16,2	20,7
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	34,7	38,3	30,4	24,8
	b	44,0	44,2	51,5	51,8
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	30,2	43,2	47,6	54,5
	b	60,2	68,4	66,4	68,6
Sehr schnell arbeiten	a	36,1	41,9	35,0	29,3
	b	44,5	51,1	53,3	49,6
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	14,1	18,2	16,8	14,8
	b	78,0	76,9	79,6	78,4
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	14,9	26,8	34,0	58,4
	b	26,5	20,7	19,3	17,7
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	14,7	20,0	23,0	42,9
	b	-	-	-	-
Nicht Erlerntes/Beherrschtes wird verlangt	a	6,3	10,8	7,2	9,8
	b	*	45,9	46,2	42,3
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	23,8	39,4	48,0	51,4
	b	51,9	54,8	60,7	61,6
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	34,9	51,8	58,9	73,5
	b	21,2	33,4	32,8	34,0
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	8,4	13,4	12,4	13,0
	b	-	-	-	-
Stichprobengröße		1.390	1.487	9.374	5.176

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen, die sich durch diese Arbeitsanforderungen belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

**Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig erwerbstätige Männer -**

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Arbeit im Stehen	a	67,8	65,0	69,5	28,6
	b	34,8	31,9	26,7	17,9
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	36,2	32,7	38,6	79,0
	b	29,8	27,7	23,1	26,7
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	35,2	33,3	33,7	5,6
	b	53,9	41,9	47,5	44,7
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	45,4	51,5	52,6	16,7
	b	27,1	25,2	21,5	12,8
Arbeit in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend o. über Kopf)	a	19,5	19,3	25,4	5,0
	b	*	37,5	50,2	45,7
Arbeit unter Lärm	a	30,7	40,8	40,9	13,9
	b	42,7	44,3	47,8	61,0
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	25,0	29,2	34,5	16,8
	b	47,2	50,0	52,3	64,1
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	a	9,1	13,3	13,3	5,1
	b	*	*	50,4	50,7
Umgang mit mikrobiologischen Stoffen	a	*	10,3	8,8	5,6
	b	*	*	35,8	33,1
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	15,0	24,0	24,7	4,6
	b	*	51,5	54,2	43,1
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	44,4	37,5	33,8	8,4
	b	48,3	52,5	51,9	47,6
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	20,5	28,0	34,7	7,2
	b	29,4	33,6	30,3	24,5
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	39,4	38,3	32,0	11,8
	b	29,5	32,2	32,9	49,3
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	61,0	56,6	50,4	22,4
	b	20,6	23,4	17,3	21,6
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	34,3	37,9	33,5	24,5
	b	44,9	37,0	46,5	50,4
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	29,5	42,0	48,5	55,2
	b	68,4	65,6	61,6	64,0
Sehr schnell arbeiten	a	29,4	38,9	32,9	29,0
	b	56,8	49,0	50,1	48,1
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	14,9	17,8	15,1	13,4
	b	*	72,4	76,8	73,5
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	17,6	28,5	37,1	59,9
	b	30,6	18,1	17,2	15,4
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	15,5	23,1	24,2	44,0
	b	-	-	-	-
Nicht Erlerntes/Beherrschtes wird verlangt	a	7,2	11,0	7,7	9,7
	b	*	*	42,4	34,7
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	23,0	36,7	43,5	51,6
	b	58,4	55,3	57,6	59,8
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	30,8	51,6	54,1	71,9
	b	27,0	32,6	31,1	31,9
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	6,2	11,9	10,1	10,4
	b	-	-	-	-
Stichprobengröße		651	828	4.948	2.930

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer, die sich durch diese Arbeitsanforderungen belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

Tabelle TE 3

**Arbeitsbedingungen und Belastungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig erwerbstätige Frauen -**

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Arbeit im Stehen	a	82,5	67,7	52,2	36,1
	b	31,0	31,7	31,7	18,2
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	18,8	36,7	51,1	74,0
	b	34,2	32,6	30,8	34,4
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	27,2	31,3	23,1	7,8
	b	61,2	64,1	63,9	63,1
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	51,1	51,5	41,9	16,4
	b	26,5	26,7	20,0	12,7
Arbeit in Zwangshaltungen (gebückt, hockend, kniend o. über Kopf)	a	21,3	19,0	17,9	6,8
	b	46,0	59,4	58,9	59,0
Arbeit unter Lärm	a	25,3	29,8	20,1	17,4
	b	56,0	56,5	65,1	77,8
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	19,4	22,7	19,9	18,6
	b	67,8	63,5	68,3	75,8
Grelles Licht, schlechte Beleuchtung	a	10,8	12,6	8,4	4,2
	b	*	*	57,6	65,6
Umgang mit mikrobiologischen Stoffen	a	13,5	16,6	24,4	14,7
	b	*	*	36,2	39,1
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	13,7	11,2	6,5	2,6
	b	*	*	50,4	65,9
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	22,6	21,7	13,6	4,9
	b	63,3	65,1	59,0	55,3
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	22,9	18,9	9,8	2,5
	b	19,5	*	22,5	*
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	35,1	45,2	28,5	12,9
	b	30,8	31,6	32,4	45,4
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	70,3	72,0	57,8	24,8
	b	18,4	25,3	15,2	19,7
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	34,9	38,8	26,9	25,3
	b	43,2	53,0	58,5	53,6
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	30,9	44,7	46,7	53,4
	b	53,3	71,7	72,0	74,8
Sehr schnell arbeiten	a	42,1	45,7	37,4	29,6
	b	36,9	53,4	56,3	51,5
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	13,3	18,7	18,7	16,7
	b	76,5	82,3	82,2	83,5
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	12,5	24,6	30,5	56,4
	b	21,4	24,5	22,2	20,9
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	14,0	16,1	21,7	41,4
	b	-	-	-	-
Nicht Erlerntes/Beherrschtes wird verlangt	a	5,5	10,5	6,6	10,1
	b	*	*	51,3	51,8
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	24,5	42,8	53,0	51,3
	b	46,5	54,3	63,6	63,9
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	38,5	52,1	64,3	75,5
	b	17,0	34,4	34,4	36,7
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	10,3	15,3	14,9	16,4
	b	-	-	-	-
Stichprobengröße		739	659	4.425	2.246

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen, die sich durch diese Arbeitsanforderungen belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

**Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig Erwerbstätige -**

Gesundheitliche Beschwerden durch Arzt/Therapeut behandelt		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	a	54,9	54,2	51,0	36,0
	b	50,4	51,8	56,1	54,4
Schmerzen im Nacken-/ Schulterbereich	a	49,4	53,5	52,8	46,3
	b	51,2	45,7	53,2	50,8
Schmerzen in den Armen	a	28,9	27,9	23,8	10,4
	b	44,7	40,8	42,2	47,8
Schmerzen in den Händen	a	24,0	23,4	19,3	9,0
	b	33,7	36,3	38,5	41,9
Schmerzen in der Hüfte	a	20,1	21,1	15,8	7,7
	b	44,9	52,0	46,0	54,0
Schmerzen in den Knien	a	27,5	30,5	27,1	12,0
	b	46,7	44,1	40,0	43,8
Geschwollene Beine	a	16,0	14,2	13,0	6,9
	b	42,5	41,3	36,3	37,6
Schmerzen in den Beinen, Füßen	a	34,6	30,3	23,3	10,2
	b	32,2	38,5	37,0	40,8
Kopfschmerzen	a	25,1	34,9	35,5	36,1
	b	32,6	28,6	27,7	24,9
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	a	6,3	7,9	7,4	5,6
	b	*	56,9	58,7	57,8
Atemnot	a	6,5	5,5	3,8	2,5
	b	*	*	69,5	73,1
Hautreizungen, Juckreiz	a	10,1	14,5	14,2	7,7
	b	46,9	38,6	41,8	48,0
Nächtliche Schlafstörungen	a	26,0	33,9	31,0	29,3
	b	29,3	30,9	26,3	23,4
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	a	45,8	51,2	50,8	47,1
	b	21,8	21,5	19,6	19,6
Magen-, Verdauungsbeschwerden	a	15,5	15,4	15,8	13,9
	b	62,8	57,4	55,9	49,9
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	a	11,3	18,2	16,2	12,6
	b	39,9	37,1	39,3	37,6
Nervosität oder Reizbarkeit	a	24,7	30,0	28,8	29,1
	b	22,1	23,4	19,5	17,2
Niedergeschlagenheit	a	23,3	23,6	22,9	18,3
	b	26,6	27,0	26,0	28,1
Schwindelgefühl	a	9,0	11,4	8,5	5,6
	b	*	49,3	50,4	49,8
Körperliche Erschöpfung	a	38,9	43,5	39,5	28,9
	b	20,8	17,1	19,0	21,1
Emotionale Erschöpfung	a	20,1	27,1	25,4	29,9
	b	31,7	28,4	25,0	23,3
Andere Beschwerden	a	6,6	8,7	7,1	7,2
	b	*	56,7	62,4	57,2
Stichprobengröße		1.390	1.487	9.374	5.176

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen, die durch einen Arzt/Therapeuten in den letzten 12 Monaten behandelt wurden

* = Häufigkeit zu klein

Tabelle TF 2

**Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig erwerbstätige Männer -**

Gesundheitliche Beschwerden durch Arzt/Therapeut behandelt		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	a	51,5	50,1	49,4	33,8
	b	51,9	52,2	56,3	55,1
Schmerzen im Nacken-/ Schulterbereich	a	40,5	45,4	44,3	36,9
	b	44,5	46,2	49,0	50,9
Schmerzen in den Armen	a	24,2	23,1	24,3	9,0
	b	32,4	38,6	37,8	46,2
Schmerzen in den Händen	a	21,0	19,4	18,6	7,9
	b	18,5	28,4	34,0	37,5
Schmerzen in der Hüfte	a	16,3	20,2	15,9	6,6
	b	*	46,0	45,0	50,7
Schmerzen in den Knien	a	29,0	28,9	30,7	12,1
	b	46,4	44,6	36,2	44,2
Geschwollene Beine	a	10,9	11,0	7,9	4,0
	b	*	*	42,3	39,8
Schmerzen in den Beinen, Füßen	a	30,6	24,9	22,3	8,6
	b	39,5	35,0	36,1	47,0
Kopfschmerzen	a	18,3	29,2	28,7	30,5
	b	33,4	28,8	22,9	19,4
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	a	7,1	9,0	7,7	5,7
	b	*	*	63,9	65,5
Atemnot	a	8,4	5,8	4,1	2,6
	b	*	*	67,9	72,6
Hautreizungen, Juckreiz	a	10,1	14,7	15,7	6,9
	b	*	*	41,3	48,6
Nächtliche Schlafstörungen	a	20,6	32,3	29,0	26,9
	b	32,6	29,5	27,5	22,3
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	a	45,1	47,7	48,4	42,8
	b	19,2	17,8	18,2	16,8
Magen-, Verdauungsbeschwerden	a	14,8	14,0	14,4	11,8
	b	*	*	56,8	49,1
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	a	11,3	17,6	19,0	12,7
	b	*	36,8	38,5	40,4
Nervosität oder Reizbarkeit	a	21,3	27,4	27,4	25,9
	b	17,2	18,0	19,9	14,1
Niedergeschlagenheit	a	21,9	20,7	21,3	15,5
	b	23,4	22,7	24,8	25,4
Schwindelgefühl	a	5,7	9,4	6,4	3,5
	b	*	*	54,4	55,1
Körperliche Erschöpfung	a	35,0	41,5	38,9	24,9
	b	12,8	12,3	16,7	18,1
Emotionale Erschöpfung	a	15,5	21,9	20,7	24,9
	b	*	19,2	23,5	19,1
Andere Beschwerden	a	6,0	8,6	7,2	6,2
	b	*	*	64,9	56,3
Stichprobengröße		651	828	4.948	2.930

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer, die durch einen Arzt/Therapeuten in den letzten 12 Monaten behandelt wurden

* = Häufigkeit zu klein

**Gesundheitliche Beschwerden und durchgeführte Behandlungen in Basisarbeit, Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit
- Abhängig erwerbstätige Frauen -**

Gesundheitliche Beschwerden durch Arzt/Therapeut behandelt		Basisarbeit-Level1	Basisarbeit-Level2	Facharbeit	Hochqualifizierte Arbeit
1	2	3	4	5	6
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	a	57,8	59,5	52,7	38,9
	b	49,3	51,3	55,8	53,6
Schmerzen im Nacken-/ Schulterbereich	a	57,2	63,8	62,4	58,6
	b	55,3	45,2	56,5	50,7
Schmerzen in den Armen	a	32,9	34,0	23,2	12,2
	b	52,7	42,6	47,5	49,3
Schmerzen in den Händen	a	26,7	28,4	20,1	10,4
	b	44,1	43,2	43,2	46,3
Schmerzen in der Hüfte	a	23,3	22,3	15,6	9,3
	b	53,8	58,9	47,0	57,1
Schmerzen in den Knien	a	26,2	32,5	23,0	11,9
	b	47,0	43,7	45,6	43,2
Geschwollene Beine	a	20,5	18,2	18,8	10,8
	b	43,2	38,6	33,5	36,6
Schmerzen in den Beinen, Füßen	a	38,1	37,2	24,4	12,4
	b	27,0	41,4	38,0	35,2
Kopfschmerzen	a	31,0	42,2	43,1	43,4
	b	32,2	28,5	31,2	29,9
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen, Engegefühl in der Brust etc.	a	5,6	6,4	7,0	5,6
	b	*	*	52,3	47,5
Atemnot	a	4,9	5,0	3,4	2,4
	b	*	*	71,7	73,8
Hautreizungen, Juckreiz	a	10,2	14,2	12,6	8,8
	b	*	*	42,4	47,3
Nächtliche Schlafstörungen	a	30,7	35,9	33,1	32,5
	b	27,5	32,4	25,1	24,7
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	a	46,5	55,6	53,4	52,7
	b	24,0	25,4	21,0	22,5
Magen-, Verdauungsbeschwerden	a	16,2	17,2	17,3	16,7
	b	*	56,9	55,1	50,6
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	a	11,4	19,0	13,1	12,3
	b	*	37,4	40,6	33,9
Nervosität oder Reizbarkeit	a	27,7	33,1	30,4	33,4
	b	25,4	28,9	19,1	20,4
Niedergeschlagenheit	a	24,5	27,2	24,6	22,0
	b	29,0	31,2	27,1	30,6
Schwindelgefühl	a	12,0	13,9	10,9	8,3
	b	*	*	47,8	46,8
Körperliche Erschöpfung	a	42,4	46,0	40,1	34,0
	b	26,6	22,6	21,4	23,9
Emotionale Erschöpfung	a	24,1	33,7	30,6	36,4
	b	34,9	35,9	26,2	27,1
Andere Beschwerden	a	7,1	8,8	6,9	8,4
	b	*	*	59,6	58,1
Stichprobengröße		739	659	4.425	2.246

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen, die durch einen Arzt/Therapeuten in den letzten 12 Monaten behandelt wurden

* = Häufigkeit zu klein

**Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 2018 bis 2020**

	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	Gesamt	1 bis 19	20 bis 499	500 und mehr	Sonstige ¹⁾
1	2	3	4	5	6
Zahl der besichtigten Betriebe					
2020	51.962	34.937	15.647	1.378	
2019	61.864	39.881	20.237	1.746	
2018	68.638	44.834	21.981	1.823	
Gesamtzahl der Besichtigungen					
2020	127.683	43.877	23.057	3.553	57.196
2019	151.096	51.487	30.472	4.476	64.661
2018	167.270	58.866	34.930	5.139	68.335

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) Hierbei handelt es sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

Tabelle TG 2

Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2020
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2020) ¹⁾

Land		Beschäftigte insgesamt				Aufsichtsbeamte/-innen ²⁾			
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg.....	Männer	426	148	237	42	391	135	232	25
	Frauen	386	108	179	98	256	78	163	15
	Gesamt	812	256	416	140	647	212	395	40
Bayern.....	Männer	284	70	179	35	241	52	155	34
	Frauen	100	27	70	2	75	22	51	1
	Gesamt	384	97	249	37	316	74	206	35
Berlin.....	Männer	66	17	45	4	56	15	40	1
	Frauen	89	10	54	25	58	9	45	3
	Gesamt	155	27	99	29	113	24	85	4
Brandenburg.....	Männer	60	20	37	2	39	12	27	0
	Frauen	92	30	33	29	39	14	22	3
	Gesamt	152	50	71	31	78	26	49	3
Bremen.....	Männer	32	5	23	3	20	2	18	0
	Frauen	24	4	16	5	7	1	6	0
	Gesamt	56	9	39	8	27	3	25	0
Hamburg.....	Männer	51	15	31	5	36	9	27	1
	Frauen	54	19	17	18	21	10	10	1
	Gesamt	104	33	48	23	57	19	37	2
Hessen.....	Männer	175	35	127	12	173	35	127	10
	Frauen	150	29	110	10	107	29	68	10
	Gesamt	324	65	238	22	280	65	195	20
Mecklenburg-Vorpommern.....	Männer	44	9	32	3	35	5	27	3
	Frauen	46	10	33	3	41	7	31	3
	Gesamt	89	19	65	6	75	12	58	6
Niedersachsen.....	Männer	470	102	232	136	404	84	224	96
	Frauen	375	83	143	149	253	77	131	45
	Gesamt	845	185	375	285	657	161	355	141
Nordrhein-Westfalen.....	Männer	523	58	318	147	431	34	278	119
	Frauen	267	49	118	99	137	24	83	30
	Gesamt	790	107	437	246	567	59	360	148
Rheinland-Pfalz.....	Männer	205	50	94	61	129	24	64	42
	Frauen	86	15	30	42	34	8	17	9
	Gesamt	291	65	124	102	164	32	81	51
Saarland.....	Männer	19	2	10	7	19	2	10	7
	Frauen	12	1	8	3	8	1	7	0
	Gesamt	31	3	18	10	27	3	17	7
Sachsen.....	Männer	82	35	44	3	62	26	35	1
	Frauen	103	37	48	18	73	24	34	15
	Gesamt	184	72	92	21	135	50	68	16
Sachsen-Anhalt.....	Männer	55	26	26	3	35	9	23	3
	Frauen	67	21	32	15	52	9	30	13
	Gesamt	122	47	58	17	87	18	53	16
Schleswig-Holstein.....	Männer	43	2	33	8	36	2	28	6
	Frauen	36	5	21	10	20	5	14	1
	Gesamt	79	7	54	18	56	7	42	7
Thüringen.....	Männer	48	9	39	0	37	3	34	0
	Frauen	73	11	37	25	29	1	28	0
	Gesamt	121	20	76	25	66	4	62	0
Gesamt.....	Männer	2.581	603	1.508	470	2.143	450	1.347	346
	Frauen	1.959	458	950	551	1.208	319	740	150
	Gesamt	4.540	1.062	2.458	1.021	3.352	769	2.087	496

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter
Rundungsfehler

1) Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

2) Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

**Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2020
dargestellt in Vollzeitereinheiten (Stichtag 30.06.2020) ¹⁾**

Land		Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben ^{3) 4)}				Aufsichtsbeamte/-innen in Ausbildung ²⁾				Gewerbe- ärzte/ -innen
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	höherer Dienst
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Baden-Württemberg..5).....	Männer					25	11	14	0	1
	Frauen					29	12	17	0	7
	Gesamt					54	23	31	0	8
Bayern..6).....	Männer	122				12	4	8	0	11
	Frauen	37				7	1	6	0	9
	Gesamt	159				19	5	14	0	20
Berlin.....	Männer	32	9	23	1	5	1	4	0	1
	Frauen	34	6	26	2	1	0	1	0	2
	Gesamt	66	15	48	3	6	1	5	0	3
Brandenburg.....	Männer	24	6	18	0	9	2	7	0	1
	Frauen	31	11	18	2	9	7	2	0	1
	Gesamt	55	17	36	2	18	9	9	0	2
Bremen.....	Männer	11	1	11	0	0	0	0	0	0
	Frauen	4	1	4	0	1	0	1	0	0
	Gesamt	16	1	14	0	1	0	1	0	0
Hamburg.....	Männer	28	6	21	0	1	0	1	0	1
	Frauen	16	9	8	0	7	2	5	0	0
	Gesamt	44	15	29	0	8	2	6	0	1
Hessen.....	Männer	109	22	85	2	7	0	7	0	1
	Frauen	53	17	36	0	4	2	2	0	4
	Gesamt	163	40	121	2	11	2	9	0	5
Mecklenburg-Vorpommern.....	Männer	25	2	21	2	2	0	2	0	1
	Frauen	25	4	21	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	50	6	42	2	2	0	2	0	3
Niedersachsen.....	Männer	143	30	79	34	31	4	22	5	1
	Frauen	89	27	46	16	32	7	25	0	0
	Gesamt	232	57	125	50	63	11	47	5	1
Nordrhein-Westfalen.....	Männer	271	21	160	90	19	1	10	8	2
	Frauen	73	14	42	17	5	0	5	0	1
	Gesamt	344	35	202	107	24	1	15	8	3
Rheinland-Pfalz.....	Männer	51	4	22	25	5	0	2	3	2
	Frauen	15	2	6	7	2	0	2	0	0
	Gesamt	66	6	28	32	7	0	4	3	2
Saarland.....	Männer	13	1	6	6	2	0	2	0	0
	Frauen	5	1	4	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	18	2	10	6	2	0	2	0	2
Sachsen.....	Männer	56	24	31	1	0	0	0	0	1
	Frauen	59	20	30	10	0	0	0	0	3
	Gesamt	115	44	61	11	0	0	0	0	4
Sachsen-Anhalt.....	Männer	20	3	14	3	2	0	2	0	0
	Frauen	45	9	25	12	7	6	1	0	0
	Gesamt	65	11	39	15	9	6	3	0	0
Schleswig-Holstein.....	Männer	35	2	27	6	2	0	2	0	0
	Frauen	20	5	14	1	3	0	3	0	1
	Gesamt	55	7	41	7	5	0	5	0	1
Thüringen.....	Männer	24	2	22	0	0	0	0	0	1
	Frauen	19	0	19	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	43	2	41	0	0	0	0	0	3
Gesamt..5).6).....	Männer	963	132	541	169	122	23	83	16	23
	Frauen	526	125	296	68	107	37	70	0	32
	Gesamt	1.490	257	837	237	228	60	153	16	55

3) Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt.

4) Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

5) In Baden-Württemberg haben alle Arbeitsschutzbeamten/-innen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln. Eine Abschätzung der dafür tatsächlich aufgewendeten Zeit in Vollzeitäquivalenten entsprechend Fußnote 3 ist hier nicht möglich.

6) In Bayern kann die Einteilung in Laufbahngruppen nur auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung vorgenommen werden, da eine einheitliche durchgängige Laufbahn eingeführt wurde. Zudem kann aufgrund des Aufgabenzuschnitts für "Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben" nur eine Gesamtsumme angegeben werden.

Tabelle TG 3

In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete
in den Jahren 2018 bis 2020

Land	Jahr	Zahl berührter Sachgebiete in Beanstandungen gesamt	davon aus dem Sachgebiet				
			Unfall- verhütung und Gesund- heitsschutz	Verbraucher- schutz	sozialer Arbeitsschutz	Arbeits- medizin	Arbeitsschutz in der See- schifffahrt
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland .. ¹⁾	2020	287.472	249.828	12.903	22.829	1.907	5
	2019	354.660	286.023	26.415	39.407	2.810	5
	2018	334.842	283.034	14.768	34.972	2.056	12
davon in:							
Baden-Württemberg ²⁾	2020						
	2019						
	2018						
Bayern.....	2020	69.621	58.185	6.138	5.084	214	0
	2019	114.300	82.509	19.293	11.694	804	0
	2018	108.436	92.053	4.411	11.314	658	0
Berlin.....	2020	3.045	2.769	146	110	20	0
	2019	5.451	4.883	234	270	64	0
	2018	5.981	5.278	176	452	75	0
Brandenburg.....	2020	7.968	7.358	53	310	247	0
	2019	12.117	10.858	72	740	447	0
	2018	14.679	13.343	140	800	396	0
Bremen.....	2020	1.283	1.197	53	33	0	0
	2019	1.802	1.562	171	69	0	0
	2018	2.141	1.293	793	55	0	0
Hamburg.....	2020	2.853	2.591	7	125	125	5
	2019	4.605	3.996	29	329	246	5
	2018	4.865	3.736	123	797	197	12
Hessen.....	2020	31.487	20.012	372	10.334	769	0
	2019	39.924	25.712	485	13.212	515	0
	2018	36.844	26.371	1.408	9.008	57	0
Mecklenburg-Vorpommern.....	2020	5.827	5.547	61	155	64	0
	2019	7.108	6.787	68	172	81	0
	2018	5.367	5.197	41	83	46	0
Niedersachsen.....	2020	13.941	11.837	1.180	632	292	0
	2019	18.421	16.860	345	824	392	0
	2018	18.392	16.742	205	1.126	319	0
Nordrhein-Westfalen.....	2020	105.935	100.813	1.740	3.380	2	0
	2019	88.459	80.317	1.956	6.186	0	0
	2018	77.508	68.252	2.765	6.490	1	0
Rheinland-Pfalz.....	2020	11.847	10.692	287	723	145	0
	2019	17.658	15.704	417	1.283	254	0
	2018	13.644	12.715	361	261	307	0
Saarland.....	2020	2.934	1.684	94	1.152	4	0
	2019	4.861	1.919	174	2.767	1	0
	2018	5.058	2.199	79	2.780	0	0
Sachsen.....	2020	15.370	12.302	2.687	378	3	0
	2019	18.098	14.596	3.117	385	0	0
	2018	20.560	16.020	4.201	339	0	0
Sachsen-Anhalt.....	2020	8.897	8.473	82	342	0	0
	2019	11.044	9.818	41	1.185	0	0
	2018	12.352	10.997	4	1.351	0	0
Schleswig-Holstein.....	2020	822	816	0	6	0	0
	2019	3.709	3.670	0	39	0	0
	2018	2.967	2.937	0	30	0	0
Thüringen.....	2020	5.642	5.552	3	65	22	0
	2019	7.103	6.832	13	252	6	0
	2018	6.048	5.901	61	86	0	0

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) ohne Baden-Württemberg

2) keine Datenlieferung

**Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht¹⁾
in den Jahren 2018 bis 2020**

Land	Jahr	Zahl der berührten Sachgebiete bei ...			
		Anordnungen	Verwarnungen	Bußgeldbescheide	Strafanzeigen
1	2	3	4	5	6
Deutschland	2020	9.219	640 ²⁾	2.045 ⁴⁾	217 ²⁾
	2019	10.903	602 ²⁾	2.062 ⁴⁾	226 ²⁾
	2018	9.564	913 ²⁾	2.052 ⁴⁾	185 ²⁾
davon in:					
Baden-Württemberg.....	2020	166	³⁾	12 ⁴⁾	³⁾
	2019	221	³⁾	73 ⁴⁾	³⁾
	2018	127	³⁾	70 ⁴⁾	³⁾
Bayern.....	2020	4.014	70	340	23
	2019	5.423	77	240	35
	2018	5.262	77	250	35
Berlin.....	2020	17	10	27	2
	2019	42	5	20	3
	2018	48	12	6	1
Brandenburg.....	2020	298	39	109	1
	2019	556	179	135	1
	2018	768	216	199	2
Bremen.....	2020	59	39	4	0
	2019	49	35	8	0
	2018	79	41	8	1
Hamburg.....	2020	665	10	26	0
	2019	959	22	42	0
	2018	173	48	42	5
Hessen.....	2020	341	204	144	32
	2019	311	17	43	11
	2018	270	18	60	9
Mecklenburg-Vorpommern.....	2020	176	16	75	25
	2019	144	11	91	3
	2018	241	30	103	2
Niedersachsen.....	2020	1.017	30	52	8
	2019	1.242	35	81	32
	2018	1.163	54	85	28
Nordrhein-Westfalen.....	2020	796	35	762	55
	2019	721	70	813	108
	2018	373	245	883	57
Rheinland-Pfalz.....	2020	74	8	16	5
	2019	94	2	13	5
	2018	124	0	19	10
Saarland.....	2020	17	2	59	36
	2019	16	0	32	11
	2018	34	0	29	19
Sachsen.....	2020	1.137	63	237	9
	2019	706	57	290	5
	2018	538	67	146	0
Sachsen-Anhalt.....	2020	132	3	23	3
	2019	187	1	25	2
	2018	169	5	14	4
Schleswig-Holstein.....	2020	67	13	35	2
	2019	17	11	41	1
	2018	19	16	24	2
Thüringen.....	2020	243	98	124	16
	2019	215	80	115	9
	2018	176	84	114	10

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

1) Auf den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt“

2) ohne Baden-Württemberg

3) Daten wurden nicht erhoben

4) Inkl. Verwarnungen Baden-Württemberg

Tabelle TH 1

**Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2020
dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2020) ¹⁾**

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte insg.	Aufsichtspersonen mit Arbeitschutzaufgaben ²⁾	Messingenieure/-innen, -techniker/-innen, Laboranten/-innen	Aufsichtshelfer/-innen, Betriebsrevisoren ³⁾	Hauptamtliche Dozenten/-innen	weitere Präventionsfachkräfte ⁴⁾	Personal d. Prävention in Vorbereitung/Ausbildung	Verwaltungs- und Büropersonal (ohne Präventionsfachkräfte)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	512	145	21	0	18	82	13	233
BG Holz und Metall.....	1.007	400	49	126	32	86	29	285
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.	476	184	20	39	21	120	16	76
BG der Bauwirtschaft.....	700	373	17	6	10	113	79	102
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	363	94	37	14	11	73	35	99
BG Handel und Warenlogistik.....	326	146	0	37	0	47	12	84
BG Verkehr.....	223	107	4	0	0	51	7	54
Verwaltungs-BG.....	425	130	6	0	34	8	29	218
BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.	364	68	1	22	0	136	32	105
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.396	1.647	155	244	126	716	252	1.256
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	449	172	0	140	0	15	26	96
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	680	348	4	16	0	50	69	193
Unfallversicherungsträger gesamt.....	5.525	2.167	159	400	126	781	347	1.545

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Vollzeiteinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

2) Mit dem Sozialgesetzbuch Teil 7 wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

3) Aufsichtshelfer/-innen und Betriebsrevisoren erledigen die gleichen Aufgaben wie Aufsichtspersonen nach §18, verfügen im Gegensatz zu den Aufsichtspersonen aber über keinen hoheitlichen Status.

4) Weitere Präventionsfachkräfte sind z. B. Fachberater/-innen, Arbeitsmediziner/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

**Unternehmen und Vollarbeiter ¹⁾ bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
in den Jahren 2018 bis 2020**

Zahl der Unternehmen und Zahl der Vollarbeiter in Unternehmen	2020	2019	2018
1	2	3	4
Unternehmen ²⁾ gesamt.....	3.152.701	3.415.572	3.376.997
Vollarbeiter ³⁾ gesamt.....	29.305.488	30.104.994	30.101.315
davon mit:			
0 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	673.705	926.734	855.100
Vollarbeiter.....	336.813	342.940	346.518
1 bis 9 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	2.099.618	2.096.561	2.123.618
Vollarbeiter.....	4.506.164	4.748.622	4.816.551
10 bis 49 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	289.246	299.724	301.795
Vollarbeiter.....	5.903.508	6.129.497	6.137.814
50 bis 249 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	64.201	65.284	65.852
Vollarbeiter.....	6.499.170	6.660.507	6.645.256
250 bis 499 abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	8.224	8.378	8.498
Vollarbeiter.....	2.852.847	2.935.353	2.938.186
500 und mehr abhängig beschäftigte Vollarbeiter			
Unternehmen.....	6.223	6.135	6.157
Vollarbeiter.....	9.067.895	9.120.452	9.108.820
unbekannte Unternehmensgröße			
Unternehmen.....	11.484	12.756	15.977
Vollarbeiter.....	139.091	167.623	108.170

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) inkl. versicherte Unternehmer/-innen ohne Beschäftigte

3) Nur abhängig beschäftigte Versicherte, versicherte Unternehmer/-innen und nichtgewerbsmäßig versicherte Bauarbeiter/-innen (Eigenleistungen am Bau)

Tabelle TH 3

**Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2018 bis 2020**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt ¹⁾²⁾		
	2020	2019	2018 ³⁾
1	2	3	4
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	377.950	514.159	527.210
davon			
in Unternehmen mit:			
0 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	19.268	21.117	21.690
1-9 abhängig beschäftigten Vollarbeitern	119.653	181.979	172.507
10-49 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	93.094	125.065	129.383
50-249 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	43.362	65.579	69.548
250-499 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	12.511	17.893	19.035
500 und mehr abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	27.005	40.193	42.481
unbekannter Unternehmensgröße.....	23.244	21.459	22.529
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt.....	198.601	269.792	264.736
davon			
in Unternehmen mit:			
0 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	14.497	15.783	16.039
1-9 abhängig beschäftigten Vollarbeitern	80.182	119.052	110.574
10-49 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	42.157	57.009	58.373
50-249 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	17.089	26.045	26.172
250-499 abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	4.840	5.870	5.894
500 und mehr abhängig beschäftigten Vollarbeitern.....	4.887	5.721	5.544
unbekannter Unternehmensgröße.....	2.943	596	533
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 103 Abs. 2 SGB VII	31.633	33.820	33.429
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	75.677	71.860	68.284
Beratung auf Initiative des Unternehmers / des Versicherten gesamt ⁴⁾	738.234	679.706	713.308
zu Arbeitssicherheit	511.937	463.830	474.160
zu Gesundheitsschutz	226.297	215.876	239.148

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Aufteilung nach Größe der Unternehmen ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

2) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Durch eine fachliche Neuausrichtung der Prävention wurden die Beratungselemente in der Tätigkeit der Aufsichtspersonen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ab 2018 deutlich gestärkt.

4) Diese Kennzahl fasst die Beratung auf Anforderung vor Ort, aber auch telefonisch und schriftlich zusammen.

**Aufsichtstätigkeit der Aufsichts- und Beratungsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2018 bis 2020**

Gewerbliche Berufsgenossenschaften ²⁾			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ⁵⁾			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ²⁾⁶⁾		
2020	2019	2018	2020	2019	2018 ³⁾	2020	2019	2018
5	6	7	8	9	10	11	12	13
330.925	464.032	468.730	39.813	40.874	50.037	7.212	9.253	8.443
18.711	20.376	20.821				557	741	869
118.851	181.053	171.430				802	926	1.077
91.904	123.750	128.197				1.190	1.315	1.186
41.861	63.722	68.072				1.501	1.857	1.476
11.845	17.030	18.335				666	863	700
24.751	36.934	39.647				2.254	3.259	2.834
23.002	21.167	22.228				242	292	301
162.664	225.213	218.305	32.006	39.716	41.607	3.931	4.863	4.824
14.150	15.323	15.412				347	460	627
79.700	118.230	109.558				482	822	1.016
41.226	55.976	57.370				931	1.033	1.003
16.091	24.840	25.082				998	1.205	1.090
4.494	5.434	5.538				346	436	356
4.192	4.981	4.976				695	740	568
2.811	429	369				132	167	164
23.383	27.176	27.432	5.061	4.484	4.067	3.189	2.160	1.930
66.949	63.311	60.096	3.579	3.762	3.631	5.149	4.787	4.557
444.492	475.509	499.234	100.353	41.216	53.002	193.389	162.981	161.072
271.122	305.900	314.371	85.430	28.851	28.851	155.385	129.079	122.688
173.370	169.609	184.863	14.923	12.365	15.901	38.004	33.902	38.384

Quelle: Unfallversicherungsträger

2) Durch eine geänderte Erfassung der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Durch eine fachliche Neuausrichtung der Prävention wurden die Beratungselemente in der Tätigkeit der Aufsichtspersonen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ab 2018 deutlich gestärkt.

5) Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

6) ab 2016 inkl. Schüler-Unfallversicherung

Tabelle TH 4

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften^{1) 2)}**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll	Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll
1	2	3	4	5	6	7	8
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	4.261	55.702.568	6,58	17.875	38.414.108	4,53
102	BG Holz und Metall.....	17.461	33.653.736	1,56	151.166	118.454.392	5,48
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	0	0	0,00	134.892	111.544.236	8,36
104	BG der Bauwirtschaft.....	17.971	50.141.956	2,60	0	0	0,00
105	BG Nahrungsmittel u. Gastgewerbe.....	2.763	3.029.455	0,48	240.158	37.578.337	5,98
106	BG Handel und Warenlogistik.....	14.557	22.009.319	1,68	199.442	55.383.564	4,22
107	BG Verkehr.....	15.413	4.918.180	0,56	147.607	30.898.928	3,50
108	Verwaltungs-BG.....	1.082	2.537.464	0,13	0	0	0,00
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	16.118	2.741.592	0,25	0	0	0,00
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....		89.626	174.734.270		891.140	392.273.566	

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Die Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften können nicht miteinander verglichen werden.

2) Sollstellung der Zuschläge und Nachlässe, nicht mit Rechnungsergebnissen vergleichbar

**Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2018 bis 2020**

Maßnahmen	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmer) nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII.....	1.007	1.133	1.074	179	513	647	0	1	0
Bußgeldbescheide gegen Versicherte nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII.....	812	1.146	1.147	0	0	0	0	2	0
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII.....	2.165	2.996	2.887	8.930	10.255	10.503	452	712	780
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII.....	6.447	6.192	5.647	29	103	93	26	41	54
Beanstandungen.....	920.060	1.088.381	1.046.733	67.402	78.431	82.309	20.900	28.454	29.918

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TH 6

**Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2018 bis 2020**

Unfallversicherungsträger	Sicherheitsbeauftragte		
	2020	2019	2018
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt	697.164	720.635	701.458
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	528.024	546.239	526.632
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	9.932	10.322	10.068
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (einschl. Schüler-Unfallversicherung).....	159.208	164.074	164.758

Unfallversicherungsträger	In Unternehmen tätige Sicherheitsfachkräfte		
	2020	2019	2018
1	2	3	4
Unfallversicherungsträger gesamt	53.497	97.976	89.039
davon:			
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und UV- Träger der öffentlichen Hand.....	52.067 ¹⁾	96.446 ²⁾	87.471 ²⁾
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.430	1.530	1.568

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Personen mit sicherheitstechnischer Fachkunde (Sifa), die bei den Mitgliedern der DGUV ausgebildet wurden. In dieser Zahl sind Personen, die diese Ausbildung an einer Hochschule oder bei einem freie Ausbildungsträger absolviert haben, nicht enthalten. Durch ein geändertes Berechnungsverfahren, angelehnt an die Schätzung von 56.000 zur Verfügung stehenden Sicherheitsfachkräften im Jahr 2016 (siehe Bericht "Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland" unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2388.html>), sind die Zahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

2) Für die Anzahl der in Unternehmen tätigen Sicherheitsfachkräfte kann aus den verfügbaren Daten nur eine Obergrenze der Personenzahl abgeschätzt werden, da in gewissem Umfang Doppelzählungen aus erhebungstechnischen Gründen unvermeidlich sind.

Tabelle TH 7

**Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2018 bis 2020**

Nr der BG	Unfallversicherungsträger	Jährlich ausgebildete Sicherheitsfachkräfte		
		2020	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾
1	2	3	4	5
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	189		
102	BG Holz und Metall.....	249		
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse..	214		
104	BG der Bauwirtschaft.....	103		
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	111		
106	BG Handel und Warenlogistik.....	191		
107	BG Verkehr.....	36		
108	Verwaltungs-BG.....	271		
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.	74		
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1.438		
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	30	76	57
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	142		
	Unfallversicherungsträger gesamt	1.610		

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Daten der DGUV wurden nicht erhoben

Schulungskurse¹⁾
2020

Schulungskurse	Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teil- nehmer/- innen	Personen- schulungs- tage insgesamt ²⁾	durch- schnittliche Schulungs- tage pro Teil- nehmer/-in ²⁾
1	2	3	4	5
Aus- und Fortbildung gesamt^{3) 4)}	29.263	211.582	362.311	2,2
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte ⁵⁾	2.762	38.679	38.065	1,0
Sicherheitsbeauftragte.....	2.788	37.446	79.825	2,1
Sicherheitsfachkräfte.....	828	9.936	37.349	3,8
Betriebsärzte/-innen.....	13	408	735	1,8
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.).	22.713	122.977	200.386	1,6
DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV Träger	159	2.136	5.951	2,8
Aus- und Fortbildung gewerbliche Berufsgenossenschaften.....	25.244	145.160	327.229	2,3
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte	1.565	18.892	30.504	1,6
Sicherheitsbeauftragte.....	2.426	31.167	71.987	2,3
Sicherheitsfachkräfte.....	693	9.151	36.134	3,9
Betriebsärzte/-innen.....	2	280	568	2,0
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.).	20.558	85.670	188.036	2,2
Aus- und Fortbildung landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft....	2.466	44.261		
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte	797	14.026		
Sicherheitsbeauftragte.....	34	630		
Sicherheitsfachkräfte.....	27	273		
Betriebsärzte/-innen.....	---	---		
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.).	1.608	29.332		
Aus- und Fortbildung UVT der öffentlichen Hand³⁾	1.394	20.025	29.131	1,5
davon				
Unternehmer/-innen und Führungskräfte ⁵⁾	400	5.761	7.561	1,3
Sicherheitsbeauftragte.....	328	5.649	7.838	1,4
Sicherheitsfachkräfte.....	108	512	1.215	2,4
Betriebsärzte/-innen.....	11	128	167	1,3
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalräte/-innen, Meister/-innen, Facharbeiter/-innen, Auszubildende, Lehrlinge etc.).	547	7.975	12.350	1,5

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ohne Erste-Hilfe-Kurse

2) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

3) einschl. Schüler-Unfallversicherung

4) einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UVT

5) einschl. Kita- und Schulleitung

Tabelle TK 1

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2019 und 2020**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	€		Veränderungen von 2020 zu 2019	
		2020	2019	absolut	%
1	2	3	4	5	6
40	Ambulante Heilbehandlung.....	1.684.540.060	1.677.030.335	+ 7.509.725	+ 0,4
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX.....	1.939.589	1.917.339	+ 22.250	+ 1,2
45	Zahnersatz.....	10.356.851	11.183.752	- 826.901	- 7,4
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege.....	1.272.786.181	1.274.449.929	- 1.663.748	- 0,1
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung.....	884.208.903	867.270.860	+ 16.938.043	+ 2,0
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergän- zende Leistungen zur Heilbehandlung.....	1.080.400.295	1.047.234.418	+ 33.165.876	+ 3,2
49	Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe.....	159.249.578	161.421.015	- 2.171.437	- 1,3
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene.....	6.102.676.064	5.994.536.554	+108.139.511	+ 1,8
51	Beihilfen an Hinterbliebene.....	20.981.531	20.721.207	+ 260.324	+ 1,3
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene.....	94.433.313	95.414.618	- 981.306	- 1,0
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen.....	4.732	6.167	- 1.435	- 23,3
56	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz.....	17.929.271	18.371.285	- 442.014	- 2,4
57	Sterbegeld.....	19.570.197	19.529.594	+ 40.603	+ 0,2
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen.....	83.430.373	83.638.636	- 208.262	- 0,2
59	Prävention und Erste Hilfe.....	1.297.959.104	1.351.525.587	- 53.566.483	- 4,0
60 - 63	Aufwendungen für das Vermögen ¹⁾	618.638.783	187.597.456	+431.041.327	+229,8
64	Beitragsausfälle ²⁾	448.045.503	328.011.058	+120.034.445	+ 36,6
65	Beitragsnachlässe.....	397.158.766	371.051.562	+ 26.107.204	+ 7,0
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und Wertsteigerung der Passiva ³⁾	---	148.152	- 148.152	- 100,0
67	Zuführungen zum Vermögen.....	853.019.022	848.310.469	+ 4.708.553	+ 0,6
69	Sonstige Aufwendungen ⁴⁾	954.432.318	826.753.551	+127.678.767	+ 15,4
70 , 71	Persönlicher Verwaltungsaufwand.....	1.199.631.714	1.167.991.005	+ 31.640.709	+ 2,7
72 , 73	Sächlicher Verwaltungsaufwand.....	283.547.301	290.375.510	- 6.828.209	- 2,4
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung.....	2.703.747	4.614.169	- 1.910.422	- 41,4
75	Vergütungen an andere für Verwaltungs- arbeiten (ohne Prävention).....	252.313.597	245.297.694	+ 7.015.903	+ 2,9
76	Kosten der Rechtsverfolgung.....	12.156.497	12.752.148	- 595.651	- 4,7
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen.....	3.306.185	3.639.968	- 333.783	- 9,2
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten.....	2.052.435	2.145.210	- 92.775	- 4,3
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug.....	932.422	964.985	- 32.563	- 3,4
690	abzüglich Lastenausgleich.....	813.168.869	810.745.037	+ 2.423.832	+ 0,3
Nettoaufwendungen gesamt.....		16.945.235.461	16.103.159.197	+842.076.265	+ 5,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Die Steigerung im Berichtsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch eine Veränderung der Bestimmungen im Kontenrahmen zur Kontenart 090.

Die dort erfassten bedingt rückzahlbaren Zuschüsse an die Unfallkliniken der Unfallversicherungsträger, die aus dem Gemeinschafts- und Investitionsfonds finanziert werden, sind demnach ab 2020 über die Kontenart 612 auszubuchen.

2) Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen. Die Steigerung im Berichtsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem bedingt durch pandemiebedingte wirtschaftliche Schwierigkeiten vieler Unternehmen.

3) Die SVLFG ist aus den berufsgenossenschaftlichen Unfallklinikträgervereinen ausgetreten. Der daraus entstandene Verlust wird hier ausgewiesen.

Eine zukünftige Beteiligung erfolgt über den Investitionsfonds.

4) In dieser Position ist der Betrag aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht.

Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muss die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe
in den Jahren 2019 und 2020
in 1.000 € (Kontengruppe 59)

1	Unfallversicherungsträger gesamt		Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kosten der Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (§§ 15 u. 16 SGB VII) (Kontenart 590).....	1.353	1.610	1.040	1.124	0	0	313	486
Personal- und Sachkosten der Prävention (ohne 594 u. 596) (Kontenart 591).....	788.473	784.387	639.742	641.212	62.194	59.802	86.537	83.373
Kosten der Aus- und Fortbildung (§ 23 SGB VII) (Kontenart 592).....	105.486	140.093	99.318	128.962	1.603	1.799	4.565	9.332
Zahlungen an Verbände für Prävention (Kontenart 593).....	138.890	136.482	120.187	117.851	245	297	18.458	18.333
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste (Kontenart 594).....	37.617	45.622	37.581	45.591	0	0	36	31
Kosten der Sicherheitstechnischen Dienste (Kontenart 596).....	29.053	30.046	26.793	28.164	2.261	1.882	0	0
Sonstige Kosten der Prävention (Kontenart 597).....	141.365	142.893	131.631	132.366	1.229	1.702	8.505	8.826
Kosten der Ersten Hilfe (§ 23 Abs. 2 SGB VII) (Kontenart 598).....	55.721	70.394	43.066	54.507	746	953	11.910	14.933
Kosten gesamt (Kontengruppe 59).....	1.297.959	1.351.526	1.099.357	1.149.777	68.279	66.435	130.324	135.314

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle TK 3

**Renten der Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2018 bis 2020**

1	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾	Veränderung in %	
				von 2020 zu 2019	von 2019 zu 2018
	2	3	4	5	6
Renten an Verletzte und Kranke					
Unfallversicherungsträger.....	695.042	709.191	723.273	- 2,0	- 1,9
davon:					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	567.595	578.073	588.602	- 1,8	- 1,8
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	65.469	67.935	70.206	- 3,6	- 3,2
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	61.978	63.183	64.465	- 1,9	- 2,0
Renten an Hinterbliebene					
Unfallversicherungsträger.....	105.345	108.185	111.216	- 2,6	- 2,7
davon:					
Gewerbliche					
Berufsgenossenschaften.....	90.742	93.067	95.524	- 2,5	- 2,6
Landwirtschaftliche					
Berufsgenossenschaft.....	7.594	7.916	8.176	- 4,1	- 3,2
Unfallversicherungsträger					
der öffentlichen Hand.....	7.009	7.202	7.516	- 2,7	- 4,2

Quelle: Unfallversicherungsträger
1) Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	0,5	8,4	0,03	0,06
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	0,4	7,3	0,03	0,05
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	0,5	8,8	0,03	0,06
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	0,3	4,7	0,02	0,03
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	1,6	26,2	0,10	0,18
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	1,0	17,0	0,06	0,12
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	1,7	27,6	0,10	0,19
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	6,0	100,0	0,38	0,70

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Tabelle TK 5

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Diagnosegruppen
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	19,2	11,6	3,04	4,60
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	9,5	5,7	1,50	2,27
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	20,6	12,5	3,26	4,94
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	7,6	4,6	1,21	1,83
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	44,3	26,8	7,00	10,61
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	18,9	11,5	2,99	4,53
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	45,0	27,2	7,10	10,77
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	165,3	100,0	26,10	39,55

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Tabelle TK 6

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	3,2	7,4	0,38	0,60
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	2,6	6,2	0,32	0,50
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	4,4	10,2	0,52	0,83
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	2,0	4,6	0,23	0,37
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	12,2	28,3	1,45	2,29
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	7,4	17,3	0,89	1,40
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	11,2	26,0	1,33	2,11
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	42,9	100,0	5,13	8,11

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Tabelle TK 7

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen
2020**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	27,0	14,0	2,89	4,10
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	10,3	5,3	1,10	1,56
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	23,9	12,4	2,57	3,64
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	8,9	4,6	0,95	1,35
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	46,3	24,1	4,97	7,04
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	21,1	11,0	2,26	3,21
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	55,0	28,6	5,90	8,36
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	192,4	100,0	20,65	29,26

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen
2020

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	16,2	14,8	2,11	4,61
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	5,5	5,0	0,72	1,57
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	15,4	14,1	2,01	4,39
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	5,2	4,7	0,67	1,47
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	24,5	22,4	3,19	6,98
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	11,0	10,0	1,43	3,13
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	31,9	29,0	4,15	9,06
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	109,7	100,0	14,28	31,21

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Tabelle TK 9

Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit nach Diagnosegruppen
2020

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
1	2	3	4	5	6
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen.....	51,6	17,7	5,98	6,87
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems.....	12,6	4,3	1,46	1,67
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems..	42,6	14,6	4,94	5,67
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems.....	12,0	4,1	1,40	1,60
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes....	61,3	21,0	7,11	8,17
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen				
V01-X59	und Unfälle.....	24,9	8,5	2,88	3,31
alle anderen	Übrige Krankheiten.....	87,0	29,8	10,08	11,58
I - XXI	Alle Diagnosegruppen.....	292,0	100,0	33,83	38,88

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 3.6.2.

Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Arbeitsunfälle			Neue Arbeitsunfallrenten			Tödl. Arbeitsunfälle	
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1.000 Voll- arbeiter	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden	je 1.000 Voll- arbeiter	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeits- stunden
		1	2	3	4	5	6	7	8
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	22.760	11,47	17,43	483	0,24	0,37	13	0,007
102	BG Holz und Metall.....	125.617	20,69	31,44	1.723	0,28	0,43	27	0,004
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse...	48.812	10,52	15,99	1.025	0,22	0,34	29	0,006
104	BG der Bauwirtschaft.....	103.970	32,78	49,83	2.315	0,73	1,11	97	0,031
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	53.878	20,77	31,58	664	0,26	0,39	19	0,007
106	BG Handel und Warenlogistik.....	99.360	14,58	22,17	1.446	0,21	0,32	35	0,005
107	BG Verkehr.....	65.730	25,66	39,00	1.230	0,48	0,73	51	0,020
108	Verwaltungs-BG.....	109.668	7,53	11,44	2.390	0,16	0,25	95	0,007
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege..	72.448	9,11	13,85	907	0,11	0,17	2	0,000
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	702.243	13,95	21,20	12.183	0,24	0,37	368	0,007
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	62.066		48,46	1.333		1,04	109	
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	58.249	4,74	7,20	1.044	0,08	0,13	31	0,003
	Unfallversicherungsträger gesamt/Durchschnitt.	822.558		19,35	14.560		0,34	508	

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		tödliche Wegeunfälle
		absolut	je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungs- verhältnisse	absolut	je 1.000 gewichtete ¹⁾ Versicherungs- verhältnisse	
		9	10	11	12	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	4.474	2,80	179	0,11	9
102	BG Holz und Metall.....	15.903	3,11	537	0,11	42
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse.....	10.681	2,55	399	0,10	19
104	BG der Bauwirtschaft.....	7.723	2,56	247	0,08	19
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	8.296	2,72	237	0,08	11
106	BG Handel und Warenlogistik.....	19.036	3,60	515	0,10	27
107	BG Verkehr.....	6.232	3,63	144	0,08	10
108	Verwaltungs-BG.....	27.561	2,52	918	0,08	34
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege.....	31.293	3,99	656	0,08	41
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	131.199	3,07	3.832	0,09	212
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	1.994	0,62	51	0,02	4
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	21.624	2,95	581	0,08	26
	Unfallversicherungsträger gesamt/Durchschnitt.....	154.817	2,90	4.464	0,08	242

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Anhang 4 beschrieben.

noch Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Anerkannte BK	Neue BK-Renten	Todesfälle Berufser- krankter mit Tod infolge der BK	Vollarbeiter	Unter- nehmen
		14	15	16	17	18	19
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	6.997	1.891	701	623	1.305.794	25.980
102	BG Holz und Metall.....	15.125	5.195	1.351	645	3.994.973	177.418
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse...	5.864	1.711	487	250	3.051.822	209.453
104	BG der Bauwirtschaft.....	15.821	5.015	1.386	473	2.086.522	311.051
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	3.075	432	108	34	1.706.333	230.016
106	BG Handel und Warenlogistik.....	3.648	585	191	92	4.482.120	379.441
107	BG Verkehr.....	2.185	575	122	49	1.685.411	206.338
108	Verwaltungs-BG.....	3.913	856	199	93	9.586.760	947.893
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege..	31.844	13.010	195	23	5.230.090	665.111
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	88.472	29.270	4.740	2.282	33.129.825	3.152.701
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	4.666	2.388	140	13	1.280.768	1.466.983
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	17.917	7.893	314	98	8.089.493	24.298
	Unfallversicherungsträger gesamt.....	111.055	39.551	5.194	2.393	42.500.086	4.643.982

Quelle: Unfallversicherungsträger

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtausgaben in € ¹⁾	darunter (Spalte 21) Kosten für Erste Hilfe und Unfallverhütung in € ²⁾
		20	21	22
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	1.984.811.070	1.416.079.445	107.063.795
102	BG Holz und Metall.....	6.072.359.628	2.819.003.750	196.279.322
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse...	4.638.771.144	1.466.337.867	115.407.325
104	BG der Bauwirtschaft.....	3.171.513.822	2.562.017.362	232.205.706
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	2.593.629.429	811.552.988	108.867.770
106	BG Handel und Warenlogistik.....	6.812.822.400	1.506.592.663	78.043.841
107	BG Verkehr.....	2.561.825.024	1.030.657.450	42.849.822
108	Verwaltungs-BG.....	14.571.876.641	2.307.909.444	113.028.022
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege..	7.949.737.535	1.247.110.039	105.611.097
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		50.357.346.693	15.167.261.009	1.099.356.700
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....			1.040.358.888	68.278.883
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....		12.296.057.508	1.550.784.434	130.323.521
Unfallversicherungsträger gesamt.....			17.758.404.331	1.297.959.104

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Umfasst die Summe der Kontenklassen 4/5 (Leistungen), 6 (Vermögensaufwendungen) und 7 (Verwaltungskosten). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) enthält die Summe in den Kontengruppen 59 (Prävention) und 70-75 (Verwaltung) auch Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung. Eine getrennte Ausweisung ist für diese Kontengruppen nicht möglich.

2) Umfasst die Kontengruppe 59 (Prävention). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) sind die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung enthalten. Eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

noch Tabelle TL 1

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Aufsichts- personen 1) 2)	Besichtigte Unternehmen 2)	Besichti- gungen in den Unternehmen 2)	Untersuchte Unfälle 2)	Bußgeldbescheide gegen	
						Mitglieder ²⁾ (Unter- nehmen)	Versicherte ²⁾
						27	28
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	145	6.445	8.855	777	0	0
102	BG Holz und Metall.....	400	29.838	35.545	5.661	22	4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse...	184	23.827	26.210	4.059	45	7
104	BG der Bauwirtschaft.....	373	50.106	181.686	3.361	844	551
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	94	16.107	19.311	3.945	8	0
106	BG Handel und Warenlogistik.....	146	23.010	42.018	3.607	41	21
107	BG Verkehr.....	107	6.606	6.867	621	41	229
108	Verwaltungs-BG.....	130	2.762	5.105	925	6	0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege..	68	3.963	5.328	427	0	0
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1.647	162.664	330.925	23.383	1.007	812
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	172	32.006	39.813	5.061	179	0
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	348	3.931	7.212	3.189	0	0
	Unfallversicherungsträger gesamt.....	2.167	198.601	377.950	31.633	1.186	812

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

2) einschl. Schüler-Unfallversicherung

**Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2020**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Sicherheits- beauftragte ¹⁾	Schulungs- kurse ^{1) 2)}	In Kursen geschulte Personen ^{1) 2)}	In Erster Hilfe unterwiesene Personen
		29	30	31	32
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie.....	39.687	916	10.469	52.111
102	BG Holz und Metall.....	92.996	18.433	53.424	167.881
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse...	50.834	1.933	29.889	186.628
104	BG der Bauwirtschaft.....	24.954	1.220	18.864	129.327
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.....	29.899	353	5.545	46.945
106	BG Handel und Warenlogistik.....	40.129	801	5.751	201.256
107	BG Verkehr.....	30.700	89	1.393	27.016
108	Verwaltungs-BG.....	63.958	848	11.385	195.118
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege..	154.867	651	8.440	156.728
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	528.024	25.244	145.160	1.163.010
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.....	9.932	2.466	44.261	18.975
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.....	159.208	1.394	20.025	301.838
	Unfallversicherungsträger gesamt.....	697.164	29.263 ³⁾	211.582 ³⁾	1.483.823

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) einschl. Schüler-Unfallversicherung

2) ohne Erste-Hilfe-Kurse

3) einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UVT; Spalte 30: 159 Kurse; Spalte 31: 2.136 Personen

Tabelle TL 2

Länderstatistik
für die Jahre 2018 bis 2020

Land	Jahr	Arbeitsunfälle		Wegeunfälle		Unfälle		Berufskrankheiten				
		meldepflichtige	tödliche ¹⁾	meldepflichtige	tödliche	meldepflichtige zusammen (Sp. 3,5)	tödliche zusammen (Sp. 4,6) ¹⁾	angezeigte Verdachtsfälle	anerkannte	Neue BK-Renten	berufl. Verurs. festg., vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ²⁾	Todesfälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Baden-Württemberg.....	2020	101.701	66	18.748	24	120.449	90	14.259	5.837	512	2.002	166
	2019	122.215	68	22.585	53	144.800	121	10.084	2.759	454	2.188	188
	2018	123.259	71	21.208	40	144.466	111	9.944	2.791	425	2.260	152
Bayern.....	2020	141.645	116	23.015	46	164.660	162	18.956	8.629	666	2.007	218
	2019	158.222	138	30.108	48	188.330	186	11.206	2.978	552	2.326	216
	2018	162.388	106	30.801	55	193.189	161	11.261	3.230	535	2.710	196
Berlin.....	2020	28.790	13	10.384	10	39.175	23	4.230	1.495	136	857	70
	2019	32.299	14	12.350	10	44.650	24	2.860	561	153	883	71
	2018	32.257	7	13.022	9	45.279	16	2.905	561	128	927	68
Brandenburg.....	2020	23.251	14	4.618	8	27.869	22	2.925	860	115	343	42
	2019	25.850	13	5.554	11	31.404	24	2.064	451	89	369	27
	2018	25.444	19	5.473	10	30.917	29	1.993	511	82	409	41
Bremen.....	2020	7.039	3	2.028	3	9.067	6	1.122	466	123	167	75
	2019	9.316	5	2.317	1	11.633	6	936	317	112	211	94
	2018	8.629	5	2.203	3	10.832	8	949	346	132	169	92
Hamburg.....	2020	17.754	7	5.638	7	23.392	14	2.771	574	153	530	105
	2019	20.189	9	6.886	5	27.075	14	2.402	469	182	508	136
	2018	20.828	14	7.227	4	28.055	18	2.448	521	160	549	110
Hessen.....	2020	54.176	24	10.739	17	64.915	41	6.281	2.149	245	1.041	111
	2019	62.839	21	12.845	22	75.684	43	4.958	1.180	278	1.114	105
	2018	61.961	23	12.373	31	74.334	54	4.965	1.264	294	1.256	112
Mecklenburg-Vorpommern..	2020	16.281	10	2.978	8	19.259	18	1.320	352	93	151	36
	2019	19.008	11	3.374	6	22.382	17	1.454	292	89	165	33
	2018	19.073	13	3.771	8	22.844	21	1.329	361	80	160	31
Niedersachsen.....	2020	85.505	56	14.302	33	99.807	89	11.569	3.430	516	1.478	219
	2019	99.651	131	17.497	29	117.148	160	9.846	2.390	519	1.602	242
	2018	100.200	55	17.941	33	118.141	88	9.168	2.374	533	1.647	230
Nordrhein-Westfalen.....	2020	178.905	99	31.492	34	210.397	133	25.396	9.208	1.564	3.728	888
	2019	200.560	96	39.293	55	239.854	151	20.406	4.868	1.440	4.127	994
	2018	201.485	93	39.607	56	241.092	149	19.474	5.253	1.536	4.340	955
Rheinland-Pfalz.....	2020	38.605	20	5.725	8	44.330	28	5.121	1.468	291	730	126
	2019	41.635	31	6.184	16	47.819	47	4.138	1.098	282	794	150
	2018	42.574	26	6.007	16	48.581	42	4.344	1.185	254	810	135
Saarland.....	2020	9.838	5	1.740	5	11.578	10	1.545	621	109	185	48
	2019	10.870	9	1.996	3	12.866	12	1.120	269	68	185	34
	2018	11.305	7	1.760	3	13.066	10	1.044	323	87	253	31
Sachsen.....	2020	40.906	26	8.689	13	49.595	39	6.846	2.046	274	1.110	100
	2019	47.302	21	10.619	13	57.921	34	5.282	1.046	252	1.166	76
	2018	47.850	40	10.549	16	58.400	56	5.086	1.153	247	1.189	81
Sachsen-Anhalt.....	2020	21.309	16	3.907	12	25.216	28	2.801	779	111	498	26
	2019	23.919	23	4.646	13	28.566	36	2.828	660	100	564	38
	2018	25.789	18	5.290	9	31.079	27	2.700	673	121	586	32
Schleswig-Holstein.....	2020	27.427	17	5.018	9	32.445	26	2.632	791	156	573	71
	2019	31.020	16	5.198	6	36.218	22	2.708	633	143	524	82
	2018	31.155	15	6.068	7	37.223	22	2.468	632	133	555	60
Thüringen.....	2020	22.169	13	3.785	5	25.954	18	3.206	833	127	457	59
	2019	24.477	7	4.526	14	29.003	21	2.518	450	96	478	65
	2018	24.499	23	4.230	5	28.729	28	2.514	610	171	482	97
unbekannt oder Ausland.....	2020	7.257	3	2.010	--	9.267	3	74	12	0	0	32
	2019	8.084	13	2.848	7	10.932	20	43	2	0	0	30
	2018	10.611	6	3.074	9	13.685	15	31	6	0	0	34
Gesamt.....	2020	822.558	508	154.817	242	977.375	750	111.055	39.551	5.194	15.856	2.393
	2019	937.456	626	188.827	312	1.126.283	938	84.853	20.422	4.806	17.205	2.581
	2018	949.309	541	190.602	314	1.139.911	855	82.622	21.794	4.921	18.302	2.457

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

2) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Entwicklung der Basiszahlen
ab 1960

Jahr ¹⁾	Vollarbeiter ²⁾ in 1.000	Versicherte ²⁾ in 1.000	Gewichtete ³⁾ Versicherungsverhältnisse in 1.000 ²⁾⁴⁾	Zahl der Arbeitsstunden in Mio. ^{2) 5)}
1	2	3	4	5
1960	24.883	32.864		
1965	24.951	32.606		
1970	25.218	32.550		37.496
1975	23.301	31.690		34.473
1980	25.597	32.854		36.683
1985	25.616	35.079		36.334
1990	30.717	41.134	34.987	40.639
1991	37.126	50.539	44.609	47.600
1992	37.456	52.514	44.968	48.545
1993	37.122	51.844	44.099	46.611
1994	37.015	49.320	43.792	46.648
1995	37.622	55.055	44.237	47.608
1996	38.442	55.422	44.189	47.541
1997	38.074	56.854	44.457	47.234
1998	37.587	56.341	44.179	47.174
1999	37.759	58.072	44.537	47.762
2000	37.802	57.960	44.668	47.499
2001	37.553	58.105	44.314	47.022
2002	36.738	57.627	43.488	45.907
2003	36.389	57.356	42.947	45.384
2004	36.894	57.803	42.966	47.729
2005	36.282	57.761	42.724	46.229
2006	37.047	59.157	43.847	47.720
2007	37.633	59.929	45.085	48.877
2008 ⁶⁾	37.569	60.695	45.404	50.246
2009	37.762	61.428	45.778	49.144
2010	38.172	61.880	46.156	50.881
2011	38.700	62.293	46.807	51.418
2012	39.136	62.380	48.223	51.914
2013	40.076	64.217	48.849	52.201
2014	40.286	65.048	49.730	52.758
2015	40.627	65.899	50.635	54.018
2016	41.299	65.878	51.550	54.864
2017	42.483	66.804	52.755	56.179
2018	39.187	68.918	55.005	50.439
2019	42.764	68.682	54.983	52.784
2020	42.500	67.434	53.308	50.357

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Anhang 4 beschrieben

4) In den Zahlen der Spalte 4 sind Doppelversicherte mit einem Anteil von ca. 10% enthalten.

5) Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

6) Die Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde im Jahr 2008 überarbeitet.

Tabelle TM 2

Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ^{1) 2)}
ab 1960 ³⁾

Jahr ⁴⁾	meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut				meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter			
	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	2.711.078				109,0			
1965	2.655.363				106,4			
1970	2.391.757				94,8			
1975	1.760.713	1.414.691	198.858	147.164	75,6	76,8	93,9	53,3
1980	1.917.211	1.551.001	204.301	161.909	74,9	76,1	99,8	51,0
1985	1.536.090	1.174.193	197.456	164.441	60,0	57,2	102,6	52,0
1990	1.672.480	1.339.608	176.911	155.961	54,4	51,9	99,0	49,7
1991	2.017.202	1.599.972	199.491	217.739	54,3	52,8	89,3	47,4
1992	2.069.422	1.634.997	194.709	239.716	55,2	53,9	88,5	48,5
1993	1.932.407	1.522.269	184.833	225.305	52,1	50,7	81,1	46,8
1994	1.903.557	1.499.933	176.462	227.162	51,4	50,0	78,1	47,8
1995	1.813.982	1.427.992	162.501	223.489	48,2	46,6	75,1	46,1
1996	1.657.556	1.279.924	153.120	224.512	43,1	40,6	72,9	46,9
1997	1.598.972	1.233.046	145.872	220.054	42,0	39,6	68,6	45,8
1998	1.585.364	1.209.437	141.963	233.964	42,2	39,4	66,6	49,2
1999	1.560.063	1.196.320	138.306	225.437	41,3	38,7	67,6	46,7
2000	1.513.723	1.154.447	133.434	225.842	40,0	37,1	65,3	48,6
2001	1.395.592	1.071.497	122.114	201.981	37,2	34,6	60,9	44,4
2002	1.306.772	983.822	119.078	203.872	35,6	32,5	60,3	45,4
2003	1.142.775	880.365	109.778	152.632	31,4	29,4	55,4	34,1
2004	1.088.672	849.873	103.262	135.537	29,5	27,9	54,1	30,0
2005	1.029.520	810.637	97.588	121.295	28,4	27,3	52,3	25,8
2006	1.047.516	842.421	98.970	106.125	28,3	27,6	53,6	22,4
2007	1.055.797	859.708	96.083	100.006	28,1	27,7	52,2	20,9
2008	1.063.915	874.621	92.295	96.999	28,3 ⁵⁾	27,8	70,5 ⁵⁾	20,2
2009	974.642	791.538	88.520	94.584	25,8	25,1	68,1	19,3
2010	1.045.816	852.532	91.357	101.927	27,4	26,6	74,2	20,8
2011	1.007.864	843.551	88.839	75.474 ⁶⁾	26,0	25,9	72,5	15,4 ⁶⁾
2012	969.860	811.948	84.851	73.061	24,8	24,5	71,9	15,1
2013	959.143	801.195	84.629	73.319	23,9	23,6	70,4	14,8
2014	955.919	796.427	86.102	73.390	23,7	23,4	70,2	14,7
2015	944.744	791.319	78.688	74.737	23,3	23,0	64,2	15,0
2016	959.266	802.016	82.195	75.055	23,2	23,0	66,9	14,6
2017	954.627	799.883	81.105	73.639	22,5	22,2	67,0	14,0
2018	949.309	805.408	72.111	71.790	24,2	24,9	59,7	12,7
2019	937.456	800.101	65.909	71.446	21,9	23,5	54,8	9,5
2020	822.558	702.243	62.066	58.249	19,4	21,2	48,5	7,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

4) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

5) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versicherungszahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

6) Laut DGUV sind die Unfalldaten aufgrund der bei einigen UVV der öffentlichen Hand 2011 vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht relativ unsicher.

Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollarbeiter ^{1) 2)}
ab 1960 ³⁾

Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle					Jahr ⁴⁾
Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollarbeiter	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
10	11	12	13	14	15	16	17
94.881	3,81	4.893	0,197	3.021	1.681	191	1960
88.895	3,56	4.784	0,192	3.018	1.511	255	1965
77.935	3,09	4.262	0,169	2.696	1.321	245	1970
61.590	2,64	3.137	0,135	2.074	871	192	1975
57.873	2,26	2.597	0,101	1.819	612	166	1980
49.681	1,94	1.795	0,070	1.205	445	145	1985
43.027	1,40	1.558	0,051	1.091	350	117	1990
43.791	1,18	1.496	0,040	1.066	336	94	1991
45.619	1,22	1.752	0,047	1.314	309	129	1992
48.424	1,30	1.867	0,050	1.417	324	126	1993
46.646	1,26	1.712	0,046	1.253	340	119	1994
46.338	1,23	1.596	0,042	1.200	270	126	1995
46.341	1,21	1.523	0,040	1.126	250	147	1996
38.393	1,01	1.403	0,037	1.009	284	110	1997
34.811	0,93	1.287	0,034	953	247	87	1998
33.001	0,87	1.293	0,034	982	223	88	1999
30.834	0,82	1.153	0,031	831	235	87	2000
29.201	0,78	1.107	0,029	815	237	55	2001
28.278	0,77	1.071	0,029	774	214	83	2002
26.817	0,74	1.029	0,028	736	208	85	2003
24.954	0,68	949	0,026	646	235	68	2004
23.886	0,66	863	0,024	589	207	67	2005
22.941	0,62	941	0,025	646	230	65	2006
21.315	0,57	812	0,022	574	193	45	2007
20.627	0,55 ⁵⁾	765	0,020 ⁵⁾	528	193	44	2008
19.018	0,50	622	0,016	422	166	34	2009
18.342	0,48	674	0,018	493	155	26	2010
17.634	0,46	664	0,017	453	166	45	2011
17.403	0,44	677	0,017	469	177	31	2012
16.775	0,42	606	0,015	419	151	36	2013
16.331	0,41	639	0,016	451	156	32	2014
16.113	0,40	605	0,015	428	135	42	2015
15.673	0,38	557	0,013	393	133	31	2016
15.152	0,36	564	0,013	414	113	37	2017
15.054	0,38	541	0,014	385	121	35	2018
14.829	0,35	626 ⁶⁾	0,015 ⁶⁾	468 ⁶⁾	129	29	2019
14.560	0,34	508	0,012	368	109	31	2020

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000

2) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV ab 2018 sind auch Vollarbeiterzahlen und auf diesen beiden Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

3) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

4) Die Daten der Jahre 1960-1990 sind hier nur in Fünf-Jahres-Schritten aufgeführt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

5) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

6) einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000-2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

Tabelle TM 3

**Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ^{1) 2) 3)}
ab 1970**

Jahr ⁴⁾	Meldepflichtige Arbeitsunfälle		Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle	
	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden
1	2	3	4	5	6	7
1970	2.010.395	53,6	51.496	1,37	2.696	0,072
1975	1.414.691	41,0	42.195	1,22	2.074	0,060
1980	1.551.001	41,9	40.213	1,09	1.819	0,049
1985	1.174.193	32,0	34.604	0,94	1.205	0,033
1990	1.339.608	32,7	30.271	0,74	1.091	0,027
1991	1.599.972	33,2	30.765	0,64	1.066	0,022
1992	1.634.997	33,3	33.074	0,67	1.314	0,027
1993	1.522.269	32,7	35.743	0,77	1.417	0,030
1994	1.499.933	32,1	34.866	0,75	1.253	0,027
1995	1.427.992	29,7	34.646	0,72	1.200	0,025
1996	1.279.924	26,7	34.174	0,71	1.126	0,023
1997	1.233.046	25,9	28.309	0,59	1.009	0,021
1998	1.209.437	25,4	25.696	0,54	953	0,020
1999	1.196.320	24,8	24.490	0,51	982	0,020
2000	1.154.447	24,1	22.844	0,48	831	0,017
2001	1.071.497	22,6	21.502	0,45	815	0,017
2002	983.822	21,2	20.743	0,45	774	0,017
2003	880.365	19,2	19.781	0,43	736	0,016
2004	849.873	17,7	18.254	0,38	646	0,013
2005	810.637	17,4	17.494	0,38	589	0,013
2006	842.421	17,5	16.965	0,35	646	0,013
2007	859.708	17,4	15.670	0,32	574	0,012
2008	874.621	17,3	15.459	0,31	528	0,010
2009	791.538	16,0	15.363	0,31	422	0,009
2010	852.532	16,6	15.336	0,30	493	0,010
2011	843.551	16,3	14.598	0,28	453	0,009
2012	811.948	15,5	14.153	0,27	469	0,009
2013	801.195	15,2	13.852	0,26	419	0,008
2014	796.427	15,0	13.435	0,25	451	0,008
2015	791.319	14,6	13.362	0,25	428	0,008
2016	802.016	14,6	13.092	0,24	393	0,007
2017	799.883	14,2	12.580	0,22	414	0,007
2018	805.408	16,0	12.546	0,25	385	0,008
2019	800.101	15,2	12.421	0,24	468	0,009
2020	702.243	13,9	12.183	0,24	368	0,007

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1: Mio. Arbeitsstunden

2) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

3) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

4) In den Jahren 1969-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016" zu finden.

Tabelle TM 4

Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen^{2) 3) 4)} ab 2008

Wirtschafts- zweige Jahr	Unfallver- sicherungs- träger insg. ⁵⁾	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Verarbei- tendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewerbe	Informa- tion und Kommuni- kation
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	28,3	72,2	36,8	70,0	25,2	41,1	42,2	6,4
2009	25,8	69,1	30,1	69,3	23,5	38,4	38,7	6,1
2010	27,4	75,5	32,3	60,8	28,5	45,4	37,3	8,3
2011	26,0	73,7	31,7	73,3	25,4	43,1	35,4	5,8
2012	24,8	72,8	30,2	67,5	23,8	41,0	34,8	5,3
2013	23,9	71,5	29,4	60,3	24,8	40,1	34,6	6,4
2014	23,7	71,2	28,8	64,2	24,4	35,3	31,6	4,8
2015	23,3	65,3	28,8	65,0	23,6	39,1	31,3	4,7
2016	23,2	68,0	29,2	65,5	23,3	35,4	31,0	4,3
2017 ⁴⁾	22,5	67,5	26,4	63,1	20,8	45,9	28,0	3,9
2018	24,2	60,2	27,2	63,2	20,8	46,1	27,3	4,9
2019	21,9	55,5	26,7	60,5	21,3	45,2	29,5	4,4
2020	19,4	48,9	25,6	58,3	19,5	39,7	24,4	3,6

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000, nur Unternehmer, Ehegatten, Arbeitnehmer, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

4) Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig "Verkehr und Lagerei") aus.

5) Alle Versicherten wie in Tabelle TM2 ausgewiesen

Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter¹⁾ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen^{2) 3) 4)}
ab 2008

Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissensch. u. technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Jahr
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4,1	10,1	4,4	26,3	13,8	25,5	20,5	34,0	5,4	2008
4,1	8,1	4,3	20,0	14,3	23,0	17,8	31,7	8,0	2009
5,1	8,8	4,3	23,0	10,3	23,6	19,9	34,3	8,1	2010
4,0	7,7	4,6	22,1	7,4	19,8	18,3	30,3	7,9	2011
3,5	6,6	4,7	19,3	8,7	20,1	17,6	27,2	8,2	2012
3,5	6,9	4,2	19,1	7,8	19,7	17,7	25,9	6,5	2013
3,3	6,5	4,5	18,2	8,1	20,3	17,9	28,5	7,9	2014
3,9	7,0	3,7	17,7	7,8	20,0	18,2	30,3	8,2	2015
3,1	7,2	4,0	19,0	10,4	20,1	18,2	29,8	7,4	2016
3,3	7,0	5,5	18,1	8,4	18,5	17,0	29,7	8,7	2017 ⁴⁾
4,1	11,9	7,9	32,6	7,5	20,3	16,3	61,0	12,6	2018
3,7	11,4	7,1	31,8	7,3	20,4	16,5	55,6	11,3	2019
2,2	11,9	6,8	26,7	6,1	16,3	14,7	47,8	10,7	2020

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV ab 2018 sind auch Vollarbeiterzahlen und auf diesen beiden Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 3.4).

2) s. TM 1: Vollarbeiter in 1.000, nur Unternehmer, Ehegatten, Arbeitnehmer, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08)

4) Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig "Verkehr und Lagerei") aus.

Tabelle TM 5

**Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ¹⁾
ab 1960**

Jahr ²⁾	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle	
	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse ³⁾	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse ³⁾	absolut	je 1 Mio. Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse ³⁾
1	2	3	4	5	6	7
1960	283.605	8,63	18.360	0,56	1.716	52,22
1965	255.297	7,83	17.086	0,52	1.809	55,48
1970	255.480	7,85	17.584	0,54	1.852	56,90
1975	171.520	5,41	11.896	0,38	1.400	44,18
1980	195.595	5,95	12.253	0,37	1.197	36,43
1985	178.538	5,09	11.168	0,32	831	23,69
1990	187.835	5,37	8.410	0,24	714	20,41
1991	245.127	5,50	9.077	0,20	730	16,36
1992	262.196	5,83	10.515	0,23	910	20,24
1993	266.949	6,05	11.727	0,27	973	22,06
1994	246.414	5,63	11.333	0,26	956	21,83
1995	268.732	6,07	11.298	0,26	942	21,29
1996	260.192	5,89	12.172	0,28	842	19,05
1997	239.970	5,40	10.148	0,23	885	19,91
1998	249.484	5,65	9.234	0,21	810	18,33
1999	248.324	5,58	8.836	0,20	855	19,20
2000	235.117	5,26	8.254	0,18	820	18,36
2001	234.115	5,28	7.700	0,17	767	17,31
2002	223.304	5,13	7.835	0,18	686	15,77
2003	202.745	4,72	7.888	0,18	695	16,18
2004	190.876	4,44	7.414	0,17	575	13,38
2005	187.830	4,40	7.124	0,17	572	13,39
2006	193.983	4,42	7.291	0,17	555	12,66
2007	169.691	3,76	6.283	0,14	521	11,56
2008	179.191	3,95 ⁴⁾	5.768	0,13 ⁴⁾	478	10,53 ⁴⁾
2009	181.232	3,96	6.035	0,13	375	8,19
2010	226.554	4,91	6.144	0,13	373	8,08
2011	190.784	4,08	6.034	0,13	400	8,55
2012	178.661	3,70	5.534	0,11	403	8,36
2013	187.971	3,85	5.217	0,11	326	6,67
2014	176.443	3,55	5.057	0,10	332	6,68
2015	181.318	3,58	4.888	0,10	353	6,97
2016	188.395	3,65	4.778	0,09	316	6,13
2017	193.150	3,66	4.664	0,09	286	5,42
2018	190.602	3,47	4.622	0,08	314	5,71
2019	188.827	3,43	4.676	0,09	312	5,67
2020	154.817	2,90	4.464	0,08	242	4,54

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) s. TM 1 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000

2) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007" zu finden.

3) Vor 1986 werden Versicherte berücksichtigt, ab 1986 gewichtete Versicherungsverhältnisse wie in Anhang 4 beschrieben.

4) Durch die Veränderung der Schätzung der Vollarbeiter- und Versichertenzahlen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978 ^{1) 2)}

Jahr	Gesamt	Gewerbliche Berufs- genossenschaften	Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft	Unfallversicherungs- träger der öffentlichen Hand
1	2	3	4	5
1978	14.001 ³⁾	13.214		787
1979	14.567	13.486	307	774
1980	13.092	12.046	346	700
1981	13.269	12.187	357	725
1982	12.740	11.522	404	814
1983	11.146	9.934	516	696
1984	9.277	8.195	412	670
1985	7.886	6.869	394	623
1986	8.346	7.317	539	490
1987	8.168	7.275	496	397
1988	8.152	7.367	410	375
1989	9.975	9.051	497	427
1990	10.384	9.363	543	478
1991	11.478	10.479	527	472
1992	13.507	12.227	662	618
1993	18.725	17.293	815	617
1994	21.008	19.419	691	898
1995	24.298	21.897	1.362	1.039
1996	24.274	22.006	1.063	1.205
1997	23.432	21.202	858	1.372
1998	20.734	18.624	760	1.350
1999	19.402	17.061	777	1.564
2000	18.689	16.424	693	1.572
2001	18.599	16.896	658	1.045
2002	18.352	16.675	635	1.042
2003	17.425	15.765	650	1.010
2004	17.413	15.840	639	934
2005	16.519	14.930	605	984
2006	14.732	13.371	587	774
2007	13.932	12.374	569	989
2008	13.546	12.251	590	705
2009	16.657	15.237	588	832
2010	15.926	14.615	472	839
2011	15.880	14.281	626	973
2012	15.949	14.200	664	1.085
2013	16.413	14.581	762	1.070
2014	16.969	15.030	867	1.072
2015	18.041	15.658	1.248	1.135
2016	22.320	18.783	1.807	1.730
2017	21.772	17.809	2.018	1.945
2018	21.794	17.842	2.082	1.870
2019	20.422	16.056	2.401	1.965
2020	39.551	29.270	2.388	7.893

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

2) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

3) ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Tabelle TM 7

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995**

Jahr	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruf. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ¹⁾	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruf. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ¹⁾	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1995	40.094	10.222	2.484	395	233	3.665	1.353	234	9	34
1996	37.231	10.613	2.717	276	273	3.330	1.242	198	3	20
1997	35.502	9.802	2.384	211	249	3.752	1.240	227	3	23
1998	32.946	9.026	1.958	201	236	3.727	1.486	213	22	14
1999	34.241	8.460	1.680	132	201	3.527	1.315	208	2	15
2000	34.293	8.264	1.478	191	180	3.449	1.265	235	2	13
2001	30.251	8.508	1.430	125	175	3.274	1.159	189	5	18
2002	27.523	8.491	1.415	120	162	3.064	1.175	210	15	14
2003	25.101	8.158	1.273	147	158	3.197	1.050	228	0	11
2004	23.601	7.883	1.186	173	136	4.516	1.269	226	1	18
2005	21.298	6.980	1.063	172	151	5.397	1.348	228	0	17
2006	20.404	6.373	873	200	144	6.282	1.116	181	0	20
2007	20.689	5.897	781	330	117	4.168	1.458	147	0	10
2008	20.341	6.027	834	220	111	3.164	1.071	132	50	22
2009	22.904	6.481	860	170	102	3.107	1.022	107	0	21
2010	23.607	6.665	872	211	83	3.026	1.107	84	0	22
2011	23.007	7.320	916	170	78	3.195	1.237	96	0	18
2012	23.205	7.792	903	170	61	2.906	1.273	88	0	13
2013	23.392	7.981	839	173	43	3.224	1.262	81	0	16
2014	22.852	7.735	883	210	47	3.364	1.393	81	0	16
2015	24.723	7.682	926	156	42	3.020	1.181	72	0	14
2016	24.243	8.530	887	123	28	3.416	1.380	55	0	17
2017	24.576	8.356	877	109	34	3.390	1.534	62	0	22
2018	25.525	8.350	792	124	22	3.141	1.720	68	0	26
2019	27.584	8.535	772	138	13	3.092	1.375	50	0	12
2020	24.735	8.962	772	148	18	34.552	19.482	59	0	29

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995

Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					Hautkrankheiten					Jahr
Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruf. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ¹⁾	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Beruf. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ¹⁾	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
18.017	8.039	2.869	563	1.555	21.268	2.376	802	5.651	7	1995
18.330	7.896	3.055	623	1.656	22.528	2.084	672	6.218	5	1996
17.737	7.595	2.909	543	1.558	21.966	2.319	713	6.424	2	1997
20.192	7.420	3.053	774	1.568	23.398	1.877	597	7.532	1	1998
18.723	7.181	3.121	776	1.618	22.228	1.752	530	7.859	3	1999
17.832	6.632	3.032	653	1.523	20.984	1.699	491	7.196	0	2000
16.731	6.868	3.323	499	1.522	21.494	1.533	445	6.982	0	2001
16.114	6.530	3.275	478	1.593	19.783	1.600	406	7.731	0	2002
15.413	6.340	3.155	491	1.705	16.730	1.328	332	7.566	1	2003
14.866	6.481	3.232	452	1.752	16.230	1.297	319	7.635	0	2004
14.474	6.012	3.009	403	2.116	16.896	916	286	8.635	1	2005
14.987	5.752	3.045	388	1.996	17.605	742	275	8.451	1	2006
15.650	5.508	2.901	463	1.949	18.565	633	194	9.658	2	2007
15.618	5.253	2.953	401	2.055	19.126	671	205	9.633	4	2008
18.167	6.977	4.298	370	2.171	19.914	618	170	9.124	2	2009
16.869	6.850	4.504	336	2.161	24.228	595	187	15.330	3	2010
16.253	6.032	3.884	399	2.221	25.717	616	160	18.809	3	2011
15.957	5.489	3.391	435	2.189	25.044	624	169	19.433	1	2012
16.381	5.496	3.273	355	2.078	24.802	637	180	20.143	1	2013
16.305	5.681	3.448	355	2.186	24.818	652	193	20.293	1	2014
16.552	5.514	3.188	359	2.124	32.149	2.743	412	20.021	2	2015
15.810	5.969	3.406	285	2.288	31.464	5.659	504	19.210	3	2016
15.997	5.281	3.010	273	2.284	30.217	5.884	587	17.984	12	2017
16.334	4.758	2.748	256	2.180	31.683	6.278	759	17.907	17	2018
17.090	3.951	2.686	277	2.262	30.524	5.937	733	16.777	20	2019
16.137	4.303	2.746	225	2.104	28.291	6.132	993	15.478	26	2020

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Tabelle TM 8

**Entwicklung der Berufskrankheiten
ab 1960**

Jahr 1) 2)	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Berufskrankheiten		Zahl der BK-Renten an Versicherte am Ende des Vorjahres		Neue Rentenfälle		Berufl. Verursach. festgestellt, versicherungsrechtl. Vorausss. fehlen 3)		Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	
	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1960	33.727						7.529					
1965	27.467						6.464					
1970	25.960						5.173					
1975	38.296	34.980			77.222	71.235	6.104					
1980	45.113	40.866	13.092	12.046	80.128	74.130	6.235					
1985	37.455	32.844	7.886	6.869	81.128	74.814	3.971					
1990	57.740	51.105	10.384	9.363	78.044	71.657	4.452	4.008			1.440	1.391
1991	68.858	61.156	11.197	10.479	84.633	71.451	5.049	4.570			1.382	1.317
1992	85.680	73.568	13.507	12.227	152.065	135.878	5.918	5.201			1.702	1.570
1993	108.989	92.058	18.725	17.293	148.328	132.599	6.401	5.668			2.192	2.040
1994	97.923	83.847	21.008	19.419	148.526	132.602	7.237	6.432			2.389	2.255
1995	91.561	78.600	24.298	21.897	142.059	125.264	7.587	6.708	6.725	6.006	2.488	2.329
1996	93.861	82.492	24.274	22.006	145.481	127.493	8.005	7.085	7.168	6.594	2.396	2.273
1997	88.797	77.544	23.432	21.202	144.143	126.185	7.867	6.987	7.198	6.631	2.185	2.071
1998	85.787	74.698	20.734	18.624	143.267	126.174	6.379	5.701	8.543	7.886	2.040	1.937
1999	83.738	72.972	19.402	17.061	142.092	124.019	5.993	5.318	8.778	7.965	2.043	1.933
2000	81.542	71.401	18.689	16.424	140.880	122.879	5.570	4.903	8.051	7.403	1.886	1.785
2001	76.612	66.980	18.599	16.896	138.055	120.454	5.750	5.192	7.626	7.045	1.904	1.794
2002	71.008	62.541	18.352	16.675	135.434	118.052	5.684	5.142	8.347	7.863	2.110	2.000
2003	64.856	56.976	17.425	15.765	132.354	115.332	5.307	4.804	8.216	7.764	2.080	1.980
2004	63.812	55.957	17.413	15.840	129.075	112.455	5.217	4.749	8.270	7.753	2.093	1.975
2005	62.569	53.668	16.519	14.930	126.260	109.934	5.651	5.210	9.218	8.740	2.600	2.484
2006	64.182	54.054	14.732	13.371	122.844	106.928	4.940	4.551	9.049	8.489	2.575	2.466
2007	64.257	55.640	13.932	12.374	119.826	104.275	4.306	3.954	10.461	9.738	2.347	2.268
2008	63.757	55.602	13.546	12.251	117.184	102.134	4.488	4.157	10.310	9.516	2.430	2.334
2009	70.100	61.711	16.657	15.237	110.017	97.420	6.781	6.436	9.671	8.971	2.803	2.714
2010	73.425	64.721	15.926	14.615	107.853	95.749	6.202	5.946	15.886	15.009	2.509	2.430
2011	74.337	64.982	15.880	14.281	105.597	93.840	5.534	5.181	19.389	17.834	2.560	2.485
2012	73.574	64.806	15.949	14.200	101.476	90.037	5.053	4.719	20.061	18.392	2.468	2.394
2013	74.680	65.737	16.413	14.581	99.392	88.372	4.926	4.573	20.686	18.822	2.357	2.303
2014	75.102	65.486	16.969	15.030	96.191	85.434	5.277	4.909	20.869	18.858	2.469	2.415
2015	81.702	69.874	18.041	15.658	93.228	82.629	5.180	4.813	20.550	18.486	2.415	2.325
2016	80.163	68.270	22.320	18.783	90.089	79.833	5.458	5.086	19.635	17.777	2.576	2.493
2017	79.774	67.902	21.772	17.809	87.536	77.614	5.064	4.664	18.378	16.620	2.609	2.501
2018	82.622	70.445	21.794	17.842	84.614	74.941	4.921	4.566	18.302	16.537	2.457	2.358
2019	84.853	72.237	20.422	16.056	81.639	72.265	4.806	4.402	17.205	15.338	2.581	2.474
2020	111.055	88.472	39.551	29.270	78.989	69.897	5.194	4.740	15.856	13.915	2.393	2.282

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

2) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015" zu finden.

3) Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975**

Jahr ¹⁾	2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen			2301 Lärmschwerhörigkeit			3101 Infektionskrankheiten		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1975				12.418		2.028	3.291		1.077
1976				13.789		2.452	3.466		1.242
1977				20.592		3.514	3.436		1.282
1978				18.120		3.286	3.542		1.060
1979				17.663		2.635	3.173		1.001
1980				16.256		2.639	2.956		840
1981				14.164		2.408	2.673		819
1982				10.790		2.087	2.720		725
1983				9.640		1.512	2.298		664
1984				8.617		1.268	1.958		619
1985				8.828		1.180	1.682		464
1986				10.039		992	1.515		327
1987				10.516		1.023	1.431		218
1988				10.826		1.052	1.491		218
1989				10.147		1.185	1.501		227
1990				10.018		1.039	1.926		184
1991				10.329		1.149	1.653		160
1992				12.243		1.232	2.749		180
1993	27.305		19	13.983		1.277	2.137		158
1994	20.681		138	14.281		1.286	1.990		161
1995	16.363	377	268	13.941	8.483	1.334	2.138	503	183
1996	14.695	578	392	13.155	8.532	1.401	2.018	485	151
1997	13.638	530	354	12.689	7.976	1.215	2.202	561	181
1998	11.757	324	204	12.400	7.439	1.012	2.357	579	170
1999	13.217	393	203	12.448	7.039	953	2.162	614	163
2000	13.022	367	147	12.728	6.872	838	2.111	623	192
2001	10.306	223	164	12.114	7.294	789	1.968	461	142
2002	8.920	203	129	11.529	7.271	766	1.786	491	159
2003	7.557	205	142	11.093	7.003	701	1.967	418	183
2004	6.608	212	138	10.837	6.798	627	3.126	693	180
2005	5.847	189	124	9.787	5.962	550	3.970	642	180
2006	5.839	198	121	9.413	5.444	417	4.603	530	144
2007	5.566	213	148	9.663	5.036	365	2.466	730	107
2008	5.550	265	160	9.792	5.158	392	1.495	462	97
2009	5.516	357	220	11.302	5.579	383	1.673	499	76
2010	5.346	398	239	11.452	5.746	391	1.482	575	63
2011	4.939	388	254	12.103	6.304	377	1.637	641	73
2012	4.996	377	253	12.477	6.800	365	1.591	794	71
2013	4.883	375	238	12.534	6.935	299	1.691	721	55
2014	5.410	381	237	12.153	6.649	316	1.796	814	57
2015	5.282	426	261	12.321	6.408	317	1.633	694	53
2016	4.898	450	276	12.840	7.032	239	1.950	875	35
2017	5.280	425	262	12.995	6.849	225	1.979	983	38
2018	5.221	366	232	13.997	6.942	213	1.971	1.093	40
2019	5.916	361	238	15.284	7.238	187	1.898	782	32
2020	4.891	359	235	13.677	7.737	195	33.595	18.959	33

Quelle: Unfallversicherungsträger
1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

noch Tabelle TM 9

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975**

Jahr ¹⁾	4103 Asbestose			4104 Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest			4105 Mesotheliom, Asbest		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1975	216		75	22		15			
1976	206		84	30		23			
1977	266		62	27		17	19		9
1978	332		84	21		12	29		20
1979	320		94	28		21	45		34
1980	387		96	54		19	51		38
1981	488		112	59		24	83		69
1982	588		105	66		28	102		57
1983	585		131	63		33	125		75
1984	533		144	105		38	162		118
1985	705		154	103		45	279		126
1986	917		165	150		38	259		172
1987	1.106		175	232		53	326		198
1988	1.454		234	383		100	435		228
1989	1.800		266	495		125	405		273
1990	2.233		312	626		129	467		296
1991	2.588		375	622		171	541		315
1992	2.954		362	785		223	551		350
1993	3.245		376	1.062		388	605		416
1994	3.877		404	1.395		545	702		495
1995	3.717	2.181	401	1.562	650	648	723	504	503
1996	4.017	2.085	465	1.772	730	726	773	529	535
1997	4.086	2.139	480	1.996	686	672	795	567	534
1998	4.034	2.215	458	2.540	747	723	906	602	575
1999	3.860	2.165	423	2.569	806	776	951	639	617
2000	3.770	1.818	389	2.841	740	697	997	701	670
2001	3.814	1.999	407	2.726	796	770	1.064	717	705
2002	3.493	1.995	438	2.742	788	754	1.108	766	722
2003	3.745	2.036	401	2.776	805	757	1.113	832	780
2004	3.655	2.124	417	2.700	849	800	1.260	930	867
2005	3.638	2.186	429	2.969	793	742	1.177	908	856
2006	3.764	2.027	393	3.309	829	767	1.288	957	920
2007	3.728	2.053	407	3.628	831	752	1.392	958	891
2008	3.879	1.893	410	3.674	765	708	1.438	996	922
2009	4.021	1.993	443	3.993	711	643	1.494	1.037	929
2010	3.765	1.753	423	3.795	721	677	1.499	937	881
2011	3.702	1.824	499	3.913	803	740	1.331	985	906
2012	3.498	1.850	555	4.109	813	762	1.379	988	912
2013	3.636	1.926	582	4.079	794	711	1.425	978	904
2014	3.602	1.967	603	4.343	834	766	1.380	1.048	976
2015	3.712	2.002	541	4.482	773	715	1.417	958	881
2016	3.654	2.189	580	4.478	915	817	1.336	1.040	952
2017	3.465	1.955	518	5.038	785	702	1.281	966	866
2018	3.534	1.721	480	5.030	770	693	1.282	890	786
2019	3.986	1.482	454	5.194	602	653	1.290	835	868
2020	3.504	1.659	437	5.140	632	683	1.243	826	827

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

**Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975**

Jahr ¹⁾	5101 Hauterkrankungen			5103 Hautkrebs durch UV-Strahlung		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
21	22	23	24	25	16	27
1975	7.778		390			
1976	8.820		361			
1977	10.001		378			
1978	10.259		399			
1979	11.144		460			
1980	12.028		423			
1981	12.120		506			
1982	10.944		507			
1983	10.170		455			
1984	10.890		441			
1985	11.602		460			
1986	13.737		462			
1987	15.499		408			
1988	16.737		508			
1989	18.333		663			
1990	20.670		753			
1991	22.844		750			
1992	24.056		761			
1993	22.157		789			
1994	21.405		839			
1995	21.224	2.360	793			
1996	22.486	2.061	657			
1997	21.922	2.307	701			
1998	23.349	1.855	582			
1999	22.164	1.735	521			
2000	20.931	1.680	476			
2001	21.440	1.515	437			
2002	19.731	1.581	395			
2003	16.677	1.320	326			
2004	16.165	1.288	315			
2005	16.833	898	278			
2006	17.526	724	264			
2007	18.448	626	191			
2008	18.995	647	192			
2009	19.709	600	158			
2010	24.022	570	170			
2011	25.528	586	139			
2012	24.805	596	150			
2013	24.440	594	157			
2014	24.438	571	151			
2015	24.166	590	172	7.726	2.065	198
2016	22.966	537	145	8.290	5.063	336
2017	21.402	520	136	8.557	5.318	426
2018	21.406	507	121	9.905	5.720	624
2019	20.176	397	121	9.930	5.503	596
2020	18.615	388	89	9.342	5.687	879

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Tabelle TM 10

**Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger
 ab 1960**

Jahr ¹⁾	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger in €			
	Gesamt	davon Berufs- krankheiten ²⁾	davon Renten, Beihilfe, Abfindungen	davon Prävention
1	2	3	4	5
1960	914.577.443			
1965	1.687.496.868			
1970	2.495.545.448			
1975	4.191.073.812	495.389.957	2.278.326.271	115.917.698
1980	5.690.679.753	644.671.366	3.138.113.247	181.705.329
1985	6.369.776.568	687.947.156	3.580.949.720	254.320.862
1990	7.972.360.663	837.383.043	3.895.280.489	360.167.685
1991	9.587.083.949	954.358.485	4.398.582.593	447.697.443
1992	10.507.679.236	1.110.838.962	4.869.075.391	509.400.269
1993	11.262.855.682	1.235.817.637	5.198.916.764	572.315.587
1994	11.691.505.364	1.326.261.316	5.473.516.807	596.517.792
1995	12.138.838.983	1.395.432.485	5.597.183.053	643.323.017
1996	12.132.789.080	1.431.456.606	5.685.310.184	666.357.215
1997	12.050.571.423	1.482.839.740	5.785.437.921	682.943.748
1998	11.981.940.758	1.453.554.254	5.804.980.011	701.235.833
1999	11.945.830.639	1.444.708.773	5.804.701.759	724.192.592
2000	12.100.732.775	1.463.993.714	5.813.979.824	759.974.417
2001	12.428.158.368	1.504.384.383	5.853.047.577	777.726.765
2002	12.792.495.780	1.550.151.795	5.929.922.618	816.415.453
2003	12.785.031.866	1.579.123.029	5.976.727.196	854.025.277
2004	12.529.136.308	1.555.322.749	5.949.120.426	861.751.747
2005	12.465.837.609	1.559.240.406	5.885.482.634	864.280.073
2006	12.463.161.527	1.531.992.473	5.819.531.253	869.724.190
2007	12.517.542.209	1.487.853.015	5.739.994.465	881.781.070
2008	13.299.443.096	1.516.043.646	6.309.487.608	948.482.097
2009	13.240.734.087	1.640.275.199	5.792.532.057	972.872.767
2010	13.593.106.420	1.683.566.253	5.761.768.595	971.850.343
2011	13.538.937.210	1.660.786.293	5.697.488.347	1.009.651.029
2012	13.784.318.660	1.721.325.097	5.713.520.411	1.077.088.755
2013	13.909.461.588	1.745.479.100	5.713.020.652	1.101.110.921
2014	13.980.680.383	1.792.193.590	5.719.568.202	1.147.733.742
2015	14.243.923.806	1.848.514.135	5.759.305.044	1.184.035.030
2016	14.672.851.053	1.922.705.762	5.872.370.673	1.228.936.075
2017	15.340.921.888	1.948.716.583	5.950.615.719	1.260.399.264
2018 ³⁾	15.476.286.734	1.992.067.234	6.011.239.111	1.289.455.748
2019	16.103.159.197	2.100.283.481	6.110.672.379	1.351.525.587
2020	16.945.235.461	2.128.339.450	6.218.090.908	1.297.959.104

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013" zu finden.

2) Nicht alle Unfallversicherungsträger stellen Zahlen zu Aufwendungen für Berufskrankheiten zur Verfügung.

3) Revidierte Zahlen der DGUV für 2018

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende),
die an mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten,
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017 ¹⁾²⁾**

Jahr	Besondere Arbeitszeitbedingungen								
	Abendarbeit ³⁾			Nachtarbeit ⁴⁾			Schichtarbeit		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2017	18,5	20,1	16,7	5,4	7,1	3,6	14,1	15,8	12,3
2018	17,3	18,8	15,7	5,3	6,9	3,5	14,3	16,0	12,4
2019	17,0	18,5	15,3	5,1	6,7	3,4	14,3	16,1	12,5
2020 ⁵⁾	15,1	16,6	13,5	4,6	6,2	3,1	13,9	*	*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet.

1) In den 4 Wochen vor der Befragung

2) Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

3) zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr

4) Abhängige Erwerbstätige im Alter von 15 - 65 Jahre zwischen 23.00 und 06.00 Uhr

5) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt
(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

* Häufigkeit zu klein

Tabelle TM 12

Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011 ¹⁾

Jahr	Abhängig Beschäftigte in 1.000								
	Gesamt			In Teilzeit ²⁾			Mit befristetem Arbeitsvertrag ³⁾		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2011	34.389	17.896	16.493	9.345	1.713	7.632			
2012	34.679	18.053	16.626	9.437	1.764	7.672			
2013	35.187	18.257	16.930	9.986	1.877	8.109			
2014	35.572	18.459	17.114	10.055	1.916	8.139			
2015	35.957	18.624	17.333	10.302	1.975	8.327			
2016 ⁴⁾	37.040	19.276	17.764	10.584	2.084	8.499			
2017	37.395	19.488	17.907	10.754	2.170	8.583			
2018	37.747	19.656	18.091	10.855	2.198	8.657			
2019	38.303	19.916	18.387	11.188	2.296	8.892			
2020 ⁵⁾	37.834	19.706	18.128	11.350	2.355	8.996	4.465	2.360	2.106

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011)

1) Basis = Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz; 2017 - 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

2) Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit einschließlich Auszubildende. Teilzeit = bis 2012 weniger als 32 Stunden; ab 2013 nach Angabe der Befragten (Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar)

3) Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen einschließlich Auszubildende

 4) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren ist durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen. Unter www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2016_gb.pdf finden Sie weitere Informationen.

5) Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

 (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz "Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020", erschienen im Wissenschaftsmagazin "WISTA - Wirtschaft und Statistik", 6/2019.

**Entwicklung der Ärzte und Ärztinnen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde
ab 2010**

Jahr	Gesamt		Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin"		Zusatzweiterbildung "Betriebsmedizin"	
	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen
1	2	3	4	5	6	7
2010	12.135	5.144	4.307	1.942	7.828	3.202
2015	12.363	5.454	4.804	2.298	7.714	3.216
2019	12.390	5.850	5.371	2.696	7.422	3.154
2020	12.419	5.939	6.610	2.804	7.331	3.135

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle TM 14

**Personalressourcen im Arbeitsschutz
dargestellt in Volleinheiten ¹⁾²⁾
ab 2014**

Jahr	Arbeitsschutzbehörden der Länder			Unfallversicherungsträger		
	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben ³⁾	Aufsichtsbeamte/-innen in Ausbildung	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutzaufgaben ⁴⁾	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung für Aufsichtspersonen, -helfer/-innen, Betriebsrevisoren
1	2	3	4	5	6	7
2014	4.260	1.273	148	5.538	2.200	199
2015	4.336	1.277	172	5.517	2.158	219
2016	4.283	1.297	185	5.501	2.135	252
2017	4.252	1.456	177	5.562	2.130	275
2018	4.342	1.435	199	5.474	2.060	336
2019	4.378	1.439	226	5.485	2.061	331
2020	4.540	1.490	228	5.525	2.167	347

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter, Unfallversicherungsträger

1) inkl. Schüler-Unfallversicherung

2) Volleinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie (entsprechend ihrer Arbeitszeit) in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

3) In den Jahren 2014 bis 2016 liegen keine Zahlen von Baden-Württemberg und Bayern vor. Seit 2017 liegen ebenfalls keine Zahlen für Baden-Württemberg vor; für Bayern fließen Zahlen aus einer qualifizierten Schätzung ein, da der Aufgabenzuschnitt eine exakte Angabe nicht erlaubt.

4) Mit dem Sozialgesetzbuch Teil 7 wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schüler/-innen, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung ¹⁾

- Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand -

in den Jahren 2018 bis 2020

1	2020	2019	2018	Veränderung			
				von 2020 zu 2019		von 2019 zu 2018	
				absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Meldepflichtige Unfälle.....	763.048	1.285.451	1.272.247	-522.403	-40,6	+ 13.204	+ 1,0
davon:							
Schulunfälle.....	691.284	1.176.664	1.162.901	-485.380	-41,3	+ 13.763	+ 1,2
Schulwegunfälle.....	71.764	108.787	109.346	-37.023	-34,0	-559	-0,5
Neue Unfallrenten.....	859	800	813	+ 59	+ 7,4	-13	-1,6
davon:							
Schulunfälle.....	609	576	603	+ 33	+ 5,7	-27	-4,5
Schulwegunfälle.....	250	224	210	+ 26	+ 11,6	+ 14	+ 6,7
Tödliche Unfälle.....	27	44	35	-17	-38,6	+ 9	+ 25,7
davon:							
Schulunfälle.....	3	5	10	-2	-40,0	-5	-50,0
Schulwegunfälle.....	24	39	25	-15	-38,5	+ 14	+ 56,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) Kindergärten, Krippen und Horte, inkl. Kindertagespflege

Tabelle TS 2

**Unfälle aus der Schülerunfallversicherung
2020**

Art der schulischen Veranstaltung	Meldepflichtige Schulunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7
Unterricht (außer Spiel und Sport)	65.637	8,6	39.697	8,8	25.940	8,3
Betrieb in der Kindertagesbetreuung	132.990	17,4	81.891	18,2	51.099	16,3
Spiel und Sport	219.901	28,8	121.340	26,9	98.562	31,5
Besondere Veranstaltung	24.511	3,2	13.903	3,1	10.608	3,4
Pause	199.670	26,2	124.810	27,7	74.859	23,9
Verkehr und Aufenthalt innerhalb der Schulanlage	47.959	6,3	28.670	6,4	19.289	6,2
Weg außerhalb der Schulanlage (außer Schulweg)	615	0,1	378	0,1	237	0,1
Schulunfälle gesamt	691.284	90,6	410.690	91,2	280.594	89,7
Schulwegunfälle gesamt	71.764	9,4	39.673	8,8	32.091	10,3
Unfälle gesamt	763.048	100,0	450.363	100,0	312.685	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Tabelle TS 3

**Schulwegunfälle
2020**

Verkehrsmittel	Meldepflichtige Schulwegunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1	2	3	4	5	6	7
Ohne Verkehrsmittel	26.539	37,0	13.162	33,2	13.377	41,7
Fahrrad	24.321	33,9	15.936	40,2	8.386	26,1
Moped/Mofa	967	1,3	561	1,4	407	1,3
Motorrad/Motorroller	1.700	2,4	1.183	3,0	517	1,6
Pkw/Kleinbus	6.307	8,8	2.416	6,1	3.891	12,1
Sonstige private Verkehrsmittel	4.568	6,4	2.762	7,0	1.805	5,6
privates Verkehrsmittel ohne nähere Angaben	102	0,1	0	0,0	102	0,3
Schulbus	2.779	3,9	1.267	3,2	1.512	4,7
sonstiger Bus (ohne Schienenbus)	957	1,3	451	1,1	506	1,6
Schienengebundenes Fahrzeug	197	0,3	30	0,1	167	0,5
sonstige öffentliche Verkehrsmittel	194	0,3	113	0,3	81	0,3
Schulweg ohne nähere Angaben	3.133	4,4	1.793	4,5	1.340	4,2
Gesamt	71.764	100,0	39.673	100,0	32.091	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Unfallversicherung für Schüler/-innen und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung ¹⁾

- Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen -

ab 1972

Jahr ²⁾	Ver- sicherte in 1.000	Meldepflichtige Unfälle		Berufskrankheiten		Neue Rentenfälle			Todesfälle ⁴⁾		Auf- wen- dungen in 1.000 € ⁵⁾
		Schul- unfälle	Schulweg- unfälle	An- zeigen auf Ver- dacht	Aner- kannte ³⁾	Schul- unfälle	Schul- weg- unfälle	Berufs- krank- heiten	Schul- unfälle	Schul- weg- unfälle	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1975	14.595	599.581	85.219	19		1.706	1.585	4	33	308	90.969
1980	14.366	874.023	107.320	66		2.154	1.670	11	25	184	163.348
1985	12.747	904.094	101.506	92		2.258	1.523	3	18	164	223.202
1990	11.957	879.163	90.298	141		1.710	935	7	6	65	185.785
1991	14.878	977.129	105.920	163		1.762	873	5	14	75	207.328
1992	15.844	1.217.928	118.379	162		1.806	899	5	16	114	253.493
1993	16.153	1.289.485	126.619	169		1.764	893	6	14	91	286.659
1994	16.337	1.343.003	125.425	95		1.944	915	3	13	112	315.113
1995	16.452	1.338.643	135.707	92	2	1.935	810	1	25	107	321.311
1996	16.809	1.369.534	141.575	58	1	1.926	882	3	18	115	327.715
1997	17.540	1.439.713	148.258	90	3	1.784	725	1	20	120	342.708
1998	17.659	1.481.248	151.970	105	2	1.333	644	0	18	119	351.837
1999	17.584	1.512.084	151.280	84	8	1.204	552	2	22	120	357.250
2000	17.363	1.463.423	140.275	85	4	1.107	512	1	19	93	358.957
2001	17.444	1.441.817	141.995	68	9	1.074	498	3	14	106	360.963
2002	17.480	1.425.909	139.653	106	5	1.081	520	0	14	97	369.834
2003	17.444	1.361.305	140.254	120	3	1.276	500	2	13	121	391.482
2004	17.416	1.328.808	127.768	106	10	1.288	459	1	6	79	408.128
2005	17.374	1.290.782	124.650	157	6	1.209	469	0	9	72	412.588
2006	17.399	1.279.771	124.824	221	11	1.021	390	5	11	54	411.474
2007	17.268	1.282.464	114.510	163	20	799	339	0	5	57	407.738
2008	17.059	1.332.424	118.563	112	16	733	311	0	8	68	424.877
2009	17.072	1.250.552	115.534	117	9	751	314	1	14	45	425.610
2010	17.123	1.307.348	124.572	109	7	619	317	1	6	50	442.431
2011	17.072	1.293.653	114.157	120	8	505	303	1	7	70	452.603
2012	17.150	1.229.546	110.908	100	6	601	315	1	8	48	460.555
2013	17.155	1.212.563	112.225	98	5	542	230	0	6	37	462.141
2014	17.113	1.283.506	109.992	96	10	472	244	0	6	36	495.717
2015	17.171	1.244.577	110.200	87	9	541	248	2	21	40	505.109
2016	17.327	1.241.139	111.216	116	26	479	228	2	10	31	532.619
2017	17.507	1.212.550	109.375	114	40	451	208	1	11	38	539.290
2018	17.574	1.162.901	109.346	117	36	603	210	1	10	25	551.680
2019	17.599	1.176.664	108.787	221 ⁶⁾	135 ⁶⁾	576	224	1	5	39	580.544
2020	17.682	691.284	71.764	102	18	609	250	2	3	24	511.473

Quelle: Unfallversicherungsträger

1) ab 1997 Kindergärten, Krippen und Horte (Erweiterung gemäß §2 Abs.1 Nr.8a SGB VII), ab 2005 inkl. Kindertagespflege

2) In den Jahren 1975 bis 1990 werden nur Daten der alten Länder dargestellt. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Berichtsjahr 2018" zu finden.

3) Erhebung seit 1995

4) Todesfälle infolge von Berufskrankheiten wurden seit dem Beginn der Erfassung (1995) nicht gemeldet.

5) Umfasst seit 1986 die Kontenklasse 4/5 (Leistungen - ohne Kontengruppe 59) und die Kontengruppen 76 bis 79. Die Aufwendungen für die Kontengruppen 59 (Prävention) und 70-76 (Verwaltung) können nicht getrennt für die Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die Unfallversicherung enthalten.

6) Anstieg gegenüber den Vorjahren bedingt durch Fälle mit Eichenprozessionsspinnern in Baden-Württemberg.

Anhänge

Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes

(Stand: 20. September 2021)

Inhaltsverzeichnis

A	Europäische Verordnungen	211
1.	Gasgeräte	211
2.	Schutzausrüstung	211
B	Grundlegende und ermächtigende Gesetze, Gesetze zur Durchführung von EU-Verordnungen	211
1.	Arbeitsschutz	211
2.	Arbeitssicherheit	211
3.	Arbeitszeit	211
4.	Bergbau	211
5.	Chemikalien	211
6.	Fahrpersonal	211
7.	Elektromagnetische Verträglichkeit	211
8.	Gefahrstoffe	211
9.	Gentechnik	211
10.	Heimarbeit	212
11.	Jugendarbeitsschutz	212
12.	Ladenschluss	212
13.	Mutterschutz	212
14.	Produktsicherheit	212
15.	Seearbeit, Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt	212
16.	Sprengstoff	212
17.	Überwachungsbedürftige Anlagen	212
C	Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften	213
1.	Arbeitsmedizinische Vorsorge	213
2.	Arbeitsstätten	213
3.	Arbeitsunfälle	213
4.	Arbeitszeit	213
5.	Aufsichtsbehörden	213
6.	Baustellen	213
7.	Bergbau	214
8.	Berufskrankheiten	214
9.	Betriebssicherheit	214
10.	Biologische Arbeitsstoffe	214
11.	Gefahrstoffe	214
12.	Gentechnik	214
13.	Jugendarbeitsschutz	214
14.	Ladenschluss	214
15.	Lastenhandhabung	214
16.	Mutterschutz	215
17.	Physikalische Einwirkungen	215
18.	Produktsicherheit	215
19.	Schutzausrüstung	215
20.	Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt	215
21.	Sonn- und Feiertagsarbeit	216
22.	Sprengstoff	216
23.	Öffentlicher Dienst des Bundes	216

A Europäische Verordnungen

1. Gasgeräte

Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0426&from=DE>

2. Schutzausrüstung

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0425&from=DE>

B Grundlegende und ermächtigende Gesetze, Gesetze zur Durchführung von EU-Verordnungen

1. Arbeitsschutz

1.1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) www.gesetze-im-internet.de/arbschg/

1.2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) www.gesetze-im-internet.de/sgeb_7/

2. Arbeitssicherheit

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG) www.gesetze-im-internet.de/asig/

3. Arbeitszeit

3.1. Arbeitszeitgesetz (ArbZG) www.gesetze-im-internet.de/arbzg/

4. Bergbau

Bundesberggesetz (BBergG) www.gesetze-im-internet.de/bbergg/

5. Chemikalien

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG)

www.gesetze-im-internet.de/chemg/

6. Fahrpersonal

Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz – FPersG) www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/

7. Elektromagnetische Verträglichkeit

Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG) www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/

8. Gefahrstoffe

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

www.gesetze-im-internet.de/bimschg/

9. Gentechnik

Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG)

www.gesetze-im-internet.de/gentg/

* EU-Verordnung wird durch ein Durchführungsgesetz ergänzt, das Anfang 2019 in Kraft getreten ist.

10. Heimarbeit

Heimarbeitsgesetz (HAG) www.gesetze-im-internet.de/hag/

11. Jugendarbeitsschutz

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)
www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/

12. Ladenschluss

Gesetz über den Ladenschluss (LadSchlG)¹ www.gesetze-im-internet.de/ladschlgl/

13. Mutterschutz

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/

14. Produktsicherheit

14.1 Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) www.gesetze-im-internet.de/prodsg_2021/

14.2 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (PSA-Durchführungsgesetz - PSA-DG)
www.gesetze-im-internet.de/psa-dg/

14.3 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG (Gasgerätedurchführungsgesetz - GasgeräteDG)
www.gesetze-im-internet.de/gasger_tedg/

15. Seearbeit, Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt

15.1 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) www.gesetze-im-internet.de/seearbg/

15.2 Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz – SeeAufgG) www.gesetze-im-internet.de/bseeschg/

15.3 Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtsaufgabengesetz – BinSchAufgG) www.gesetze-im-internet.de/binschg/

16. Sprengstoff

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG)
www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/

17. Überwachungsbedürftige Anlagen

Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlG) www.gesetze-im-internet.de/_anlg/

¹ gilt nur noch in Bayern, ansonsten durch Landesgesetze geregelt.

C Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften

1. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

2. Arbeitsstätten

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/

3. Arbeitsunfälle

Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung – UVAV) www.gesetze-im-internet.de/uvav/

4. Arbeitszeit

4.1 Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung – FPersV)
www.gesetze-im-internet.de/fpersv/

4.2 Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R0561>

4.3 Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31985R3821:DE:HTML>

4.4 Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV) www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/

4.5 Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbzv/

5. Aufsichtsbehörden

5.1 Verordnung zur Regelung der Unfallverhütung in Unternehmen und bei Personen, für die die Unfallkasse des Bundes nach § 125 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 und Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Unfallversicherungsträger ist (Bundesunternehmen-Unfallverhütungsverordnung – BUV) (gültig bis 31.12.2016)

5.2 Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) www.gda-portal.de/de/pdf/Musterrahmenvereinbarung.pdf

5.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225, S. 1)

5.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften und der für die Bergaufsicht zuständigen Behörden vom 12. Februar 1986 (Bundesanzeiger Nr. 32, S. 1803)

5.5 Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des technischen Arbeitsschutzes bei Eisenbahnen des Bundes (Eisenbahn-Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung – EBArbSchV) www.gesetze-im-internet.de/ebarbschv/

6. Baustellen

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) www.gesetze-im-internet.de/baustellv/

7. Bergbau

- 7.1 Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen (Klima-Bergverordnung – KlimaBergV) www.gesetze-im-internet.de/klimabergv/
- 7.2 Bergverordnung für das Gebiet der Küstengewässer und des Festlandssockels (Offshore-Bergverordnung - OffshoreBergV) www.gesetze-im-internet.de/offshorebergv/
- 7.3 Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (Gesundheitsschutz-Bergverordnung – GesBergV) www.gesetze-im-internet.de/gesbergv/
- 7.4 Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung – ABBe-rgV) www.gesetze-im-internet.de/abbergv/

8. Berufskrankheiten

Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) www.gesetze-im-internet.de/bkv/

9. Betriebssicherheit

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) www.gesetze-im-internet.de/betrnichv_2015/

10. Biologische Arbeitsstoffe

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) www.gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013/

11. Gefahrstoffe

- 11.1 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/
- 11.2 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/

12. Gentechnik

Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) https://www.gesetze-im-internet.de/gentsv_2021/

13. Jugendarbeitsschutz

- 13.1 Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV) www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/
- 13.2 Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung – JArbSchUV) www.gesetze-im-internet.de/jarbschuv/
- 13.3 Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten (JArbSchSittV) www.gesetze-im-internet.de/jarbschsittv/

14. Ladenschluss

Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (SonntVerkV) www.gesetze-im-internet.de/sonntverk/

15. Lastenhandhabung

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV) www.gesetze-im-internet.de/lasthandhabv/

16. Mutterschutz

- 16.1 Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung – MuSchEltZV)
www.gesetze-im-internet.de/muscheltzv/

17. Physikalische Einwirkungen

- 17.1 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV)
www.gesetze-im-internet.de/l_rmvibrationsarbschv/
- 17.2 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV)
www.gesetze-im-internet.de/ostrv/
- 17.3 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - EMFV)
<https://www.gesetze-im-internet.de/emfv/>

18. Produktsicherheit

- 18.1 Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebsmittel – 1. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_1/
- 18.2 Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug – 2. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gpsgv_2/
- 18.3 Sechste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über einfache Druckbehälter – 6. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_6/
- 18.4 Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. ProdSV)
www.gesetze-im-internet.de/gsgv_9/
- 18.5 Zehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Bereitstellung von Sportbooten und den Verkehr mit Sportbooten – 10. ProdSV)
www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_10/
- 18.6 Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzprodukteverordnung – 11. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_11_2016/
- 18.7 Zwölfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aufzugsverordnung – 12. ProdSV)
www.gesetze-im-internet.de/prodsg2011v_12/
- 18.8 Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung – 13. ProdSV) www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/
- 18.9 Vierzehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung – 14. ProdSV)
www.gesetze-im-internet.de/gsgv_14_2016/

19. Schutzausrüstung

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV)
www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/

20. Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt

- 20.1 Verordnung betreffend die Übersicht über die Arbeitsorganisation und die Arbeitszeitznachweise in der Seeschifffahrt (See-Arbeitszeitznachweisverordnung – See-ArbZNV)
www.gesetze-im-internet.de/see-arbznv_2013/
- 20.2 Verordnung über die Arbeitszeit bei Offshore-Tätigkeiten (Offshore-Arbeitszeitverordnung – Offshore-ArbZV) www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzv/
- 20.3 Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV) www.gesetze-im-internet.de/schbesv_2013/

- 20.4 Verordnung über die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf Schiffen (SeeArbÜV) www.gesetze-im-internet.de/seearbv/
- 20.5 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/
- 20.6 Verordnung über maritime medizinische Anforderungen auf Kauffahrteischiffen (Maritime-Medizin-Verordnung-MariMedV) www.gesetze-im-internet.de/marimedv/
- 20.7 Verordnung über die Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen (See-Unterkunftsverordnung – SeeUnterkunftsV) www.gesetze-im-internet.de/seeunterkunfts_v_2019/
- 20.8 Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffsuntersuchungsordnung – BinSchUO) www.gesetze-im-internet.de/binschuo_2018/
- 20.9 Verordnung über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt (Binnenschiffahrts-Arbeitszeitverordnung – BinSchArbZV) www.gesetze-im-internet.de/binscharbzbv/
- 21. Sonn- und Feiertagsarbeit**
- 21.1 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie (SonntRStIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonntrstindausnv/
- 21.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie (SonntRPapIndAusnV) www.gesetze-im-internet.de/sonntrpapindausnv/
- 22. Sprengstoff**
- 22.1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- 22.2 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/
- 22.3 Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV) www.gesetze-im-internet.de/sprengv_3/
- 23. Öffentlicher Dienst des Bundes**
- 23.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes (BsiB-AVwV), GMBI. Nr. 41-42/2017, S. 734 www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12092017_D63011237.htm
- 23.2 Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Unfallverhütung im Bundesdienst (1. AVU Bund) www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05042005_DII42114701721.htm

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetze.html) finden Sie eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen im vollen Wortlaut zur Ansicht oder zum Download.

Auch auf der deutschen Homepage des Informationsnetzwerkes Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz <http://osha.europa.eu/fop/germany/de> finden Sie in der Rubrik „Recht“ eine Auswahl der hier aufgeführten Gesetze und Verordnungen sowie von technischen Regeln im vollen Wortlaut zur Ansicht und zum Download. Dort können Sie sich über ausgewählte Bereiche des geltenden Rechts und der vorbereitenden gemeinschaftlichen Rechtsakte der Europäischen Union zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie über das autonome Recht der Unfallversicherungsträger informieren.

Mustervorschriften der Unfallversicherung

(Stand 30. September 2021)

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Titel	Fassung	alte BGV-GUV-V-Nr.	neue DGUV-Nr.*
Abwassertechnische Anlagen	Jan. 97	C 5	21 und 22
Arbeiten im Bereich von Gleisen	Jan. 97 / Jul. 99	D 33	77 und 78
Arbeiten mit Schussapparaten	Jan. 97 / Okt. 00	D 9	56 und 57
Bauarbeiten	Jan. 97 / Nov. 19	C 22	38
Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Jan. 11	A2	2
Druckluftbehälter auf Wasserfahrzeugen	Jan. 97	D 22	65
Eisenbahnen	Sep. 98	D 30.1	72
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	Jan. 97	A 3	3 und 4
Elektromagnetische Felder	Jun. 01 / Jul. 02	B 11	15 und 16
Fahrzeuge	2000 / Jan. 97	D 29	70 und 71
Feuerwehren	Jun. 18	C 53	49
Flurförderzeuge	Jan. 97	D 27	68 und 69
Flurförderzeuge (GUV)	Jan. 97	D 27.1	67
Grundsätze der Prävention	Nov. 13	0	1
Hafenarbeit	Apr. 01 / Sep. 01	C 21	36 und 37
Kassen	Jan. 97 / 2010	C 9	25 und 26
Kernkraftwerke	Jan. 97	C 16	32
Kindertageseinrichtungen	Mai 07	S 2	82
Kraftbetriebene Flurförderzeuge (GUV)	Jan. 97	D 27.2	D 27.2
Krane	Okt. 00/ Jul. 01	D 6	52 und 53
Lade- und Löscharbeiten	Nov. 10	Lade	Ladearb
<i>Laserstrahlung**</i>	Jan. 97	B 2	11 und 12
Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten	Jan. 97 / Feb. 98	D 20	62 und 63
Metallhütten	Jan. 99	C 19	34

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Titel	Fassung	alte BGV-GUV-V-Nr.	neue DGUV-Nr.*
Müllbeseitigung	Jan. 99 / Jan. 97	C 27	43 und 44
Organische Peroxide	Jan. 97	B 4	13
Schausteller- und Zirkusunternehmen	Jan. 97	C 2	19
Schienenbahnen	Apr. 98	D 30	73
Schulen	Mai 01	S 1	81
Schwimmende Geräte	Jan. 97	D 21	64
Seeschifffahrt	Apr. 18	See	84
Seilschwebbahnen und Schleplifte	Jan. 97	D 31	74
Spielhallen, Spielcasinos und Automaten­säle von Spielbanken	Apr. 97	C 3	20
Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott	Apr. 82	D 23	66
Steinbrüche, Gräbereien und Halden	Apr. 98	C 11	29
Straßenreinigung	Okt. 00	C 52	48
Taucherarbeiten	Jan. 12	C 23	40
Überfallprävention	Aug. 20		25
Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung	Apr. 98 / Jan. 97	C 1	17 und 18
Verwendung von Flüssiggas	Jan. 97	D 34	79 und 80
Wach- und Sicherheitsdienste	Jan. 97	C 7	23 und 24
Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern	Nov. 99 / Feb. 98	D 19	60 und 61
Winden, Hub- und Zuggeräte	Jan. 97 / Okt. 00	D 8	54 und 55
Zelte und Tragluftbauten	Jan. 97	C 25	42

* Die Musterunfallverhütungsvorschriften der DGUV wurden zum 1. Mai 2014 neu nummeriert. Dabei erhielten die vormaligen BGV- und GUV-Versionen einer Muster-UVV jeweils eigene neue Nummern.

** Die kursiv geschriebenen UVV sind von der Mitgliederversammlung der DGUV zur uneingeschränkten Außerkraftsetzung empfohlen worden.


Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		
Titel	Fassung	VSG-Nr.
Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz	19.07.2013	1.1
Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen	01.05.2017	2.1
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	01.05.2017	1.4
Erste Hilfe	01.05.2017	1.3
Friedhöfe und Krematorien	01.05.2017	4.7
Garräume	01.01.2000	2.4
Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen	01.07.2020	4.2
Gefahrstoffe	01.01.2000	4.5
Gewächshäuser	01.05.2017	2.6
Güllelagerung, Gruben, Kanäle	01.05.2017	2.8
Jagd	01.05.2017	4.4
Lagerstätten	01.05.2017	2.2
Leitern und Tritte	01.05.2017	2.3
Technische Arbeitsmittel	01.05.2017	3.1
Tierhaltung	12.11.2020	4.1
Weinberganlagen	01.01.2000	2.5
Werkstätten und Reparaturarbeiten	01.05.2017	4.6
Eigenbauarbeiten	01.05.2017	UVV 2.7
Forsten	01.01.2017	4.3
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	01.01.2000	1.5
Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung	01.01.2018	1.2

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
AU	Arbeitsunfähigkeit
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG	Berufsgenossenschaft
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
COVID-19	Coronavirus disease 2019 (deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019)
DDR-BKVO	DDR-Berufskrankheiten-Verordnung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EU	Europäische Union
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICD	International Statistical Classification of Diseases (deutsch: Internationale Klassifikation von Krankheiten)
ILO	International Labour Organization (dt.: Internationale Arbeitsorganisation)
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
ISCO	International Standard Classification of Occupations (deutsch: Internationale Standardklassifikation der Berufe)
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
LPP	Linked Personnel Panel
Mio.	Millionen
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mrd.	Milliarden

NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes (dt.: Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
SARS-CoV-2	Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2 (deutsch: Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2)
SGB	Sozialgesetzbuch
SUV	Schüler-Unfallversicherung
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Tsd.	Tausend
UV	Ultraviolett
UVT	Unfallversicherungsträger
VE	Verdiensterhebung
WZ	Wirtschaftszweig

Symbole

Hinweise im Textteil auf weiterführende Tabellen im Tabellenteil mit Tabellenbezeichnung:  **TA 3**

Glossar

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit (BK) gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärzte/-innen und Zahnärzte/-innen haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer/-innen besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableitet und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt wird. Hier werden Anlässe für Pflicht- und Angebotsvorsorge aufgelistet. Darüber hinaus muss der/die Arbeitgeber/-in arbeitsmedizinische Vorsorge bei grundsätzlich jeder Tätigkeit ermöglichen (Wunschvorsorge, vgl. § 5a ArbMedVV und Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 3.2). Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Zudem soll sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorge besteht immer aus einem ärztlichen Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese. Hält der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet er diese an. Untersuchungen dürfen allerdings nicht gegen den Willen des betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden. Die 2. Verordnung zur Änderung der ArbMedVV vom 12. Juli 2019 nimmt Klarstellungen zur ganzheitlichen Vorsorge vor: Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst die Gesamtheit der arbeitsbedingten Einwirkungen (Belastungen) auf eine/n Beschäftigte/n und die Auswirkungen auf ihre/seine Gesundheit. Der Inhalt der arbeitsmedizinischen Vorsorge beschränkt sich nicht auf den Vorsorgeanlass nach dem Anhang der ArbMedVV, sondern betrifft alle Tätigkeiten der betroffenen Person. Im Juli 2019 wurde der Anhang der ArbMedVV außerdem ergänzt um den Angebotsvorsorgeanlass „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“.

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 2) sind:

1. Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und die zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind,
2. andere Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Bei einzelnen Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) neben den üblichen arbeitstechnischen bzw. medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wird, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hat, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf Fälle, bei denen entweder das Kriterium der Schwere oder des Aufgabenzwangs

(noch) nicht erfüllt sind, sodass eine Anerkennung (noch) nicht erfolgen kann. Hier bemühen sich die Unfallversicherungsträger (UVT) intensiv, um den Eintritt des Versicherungsfalles zu vermeiden und erbringen Leistungen nach § 3 Abs. 1 BKV (Maßnahmen gegen Berufskrankheiten zur Individualprävention) im Rahmen eines sogenannten kleinen Versicherungsfalles. Dabei kann es sich um technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, Aufklärung und Verhaltensprävention und/oder vorbeugende medizinische Maßnahmen handeln. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur BKV vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 4. Verordnung zur Änderung der BKV (4. BKV-ÄndV) vom 10. Juli 2017 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeiter/-innen, Angestellte/n, Auszubildende/n, Praktikanten/-innen oder Volontäre/-innen, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben auch Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen, Soldaten/-innen auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiter/-innen.

Betrieb

Der Begriff Betrieb im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst den Ort, an dem Tätigkeiten vorgenommen werden. Dies können umschlossene Räume, Fahrzeuge oder Arbeitsplätze im Freien sein. Arbeitsplätze im Freien sind z. B. Baustellen sowie Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft (Begriffsglossar Ausschuss für Gefahrstoffe / Ausschuss für Betriebssicherheit).

In die Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften geht die Anzahl der Unternehmen (Betriebe, Verwaltungen, Einrichtungen, Tätigkeiten) ein, wobei sich die Einteilung nach Betriebsgröße unter Verwendung des statistischen Begriffs des Vollarbeiters am europäischen Standard orientiert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird keine Größeneinteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten vorgenommen.

In den Statistiken der Länder (Jahresberichte) gehen die Betriebe im Sinne von Betriebsstätten in die Statistik ein.

Betriebsstätte

Der Begriff „Betriebsstätte“ wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) lediglich bei der Aufsicht der Arbeitschutzbehörden verwendet (ArbSchG § 22 Abs. 2).

Die Länder haben diesen Begriff für die Aufsichtsdienste in der LASI-Veröffentlichung LV 1 in Kapitel 8 wie folgt definiert:

Betriebsstätten sind Betriebe oder Betriebsorte, die eine eigene Anschrift (Immobilienanschrift) im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde besitzen. Filialbetriebe und Betriebsteile mit anderslautender Anschrift sind als Betriebsstätten zu betrachten. Baustellen, Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz (z. B. Aufzugsanlagen in Wohnhäusern, Pumpstationen, Sprengstofflager), Ausstellungsstände auf Messen, Märkten und Volksfesten, Straßen- und Wasserfahrzeuge, Heimarbeitsstätten und private Haushalte ohne Beschäftigte sind keine Betriebsstätten.

Diese Begriffsdefinition liegt auch den Statistiken der Länder zugrunde. In anderen Rechtsgebieten werden jedoch davon abweichende Begriffsdefinitionen benutzt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in diesem Bericht ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfende Familienangehörige), Wirtschaftszweigen und Ländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus 2020.

Gewichtete Versicherungsverhältnisse

Da die für die Berechnung von Wegeunfallquoten optimalere Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird die verfügbare Zahl der Versicherungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird jedoch für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmer/-innen und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet. Der Gewichtungsfaktor beträgt für

- Pflegepersonen 0,3
- Selbsthelfer/-innen im sozialen Wohnungsbau 0,25
- Teilnehmer/-innen an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende 0,2
- Hausangestellte 0,15
- ehrenamtlich Tätige 0,1
- Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten 0,1
- Arbeitslose 0,01
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige 0,01
- Rehabilitanden/-innen 0,005
- Blutspender/-innen 0,002
- Strafgefangene 0,0.

GKV-Mitglieder

In die Statistiken zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein.

Klassifikationen

Links zu den benutzten Klassifikationen sind unter www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/Klassifizierungen.html zu finden.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige/-r geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle gezählt, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Schüler-Unfallversicherung

Die verwendete Begrifflichkeit „Schüler“ umfasst Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege), Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende. In den Tabellen des Berichtes ist die Schüler-Unfallversicherung nur enthalten, wenn explizit darauf hingewiesen wird.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümer/-innen und Miteigentümer/-innen in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte/-innen (auch Pächter/-innen), selbstständige Handwerker/-innen, selbstständige Handelsvertreter/-innen, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Tod infolge einer Berufskrankheit

Tod als Folge einer Berufskrankheit wird dann angenommen, wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollarbeiter (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter) oder bezogen auf die Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die UVT. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hierbei führt sie die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung.

Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmer/-innen),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung und Teilnehmer/-innen an Arbeitsfördermaßnahmen
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen, ihre mitarbeitenden Ehegattinnen/Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schüler/-innen und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiter/-innen in Hilfsorganisationen, Lebensretter/-innen, Blutspender/-innen; Zeugen/-innen, Schöffen/-innen),
- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Rehabilitanden/-innen,
- bestimmte ehrenamtliche Personen,
- häusliche Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelfer/-innen,
- Unternehmer/-innen und ihre mitarbeitenden Ehegattinnen/Ehegatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamte/-innen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-innen und Soldaten/-innen nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigte/-r und daneben als ehrenamtlich Tätige/-r.

Vollarbeiter

Die Zahl der „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße und dient zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten, werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die Zahl der Vollarbeiter fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspender/-innen und Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.